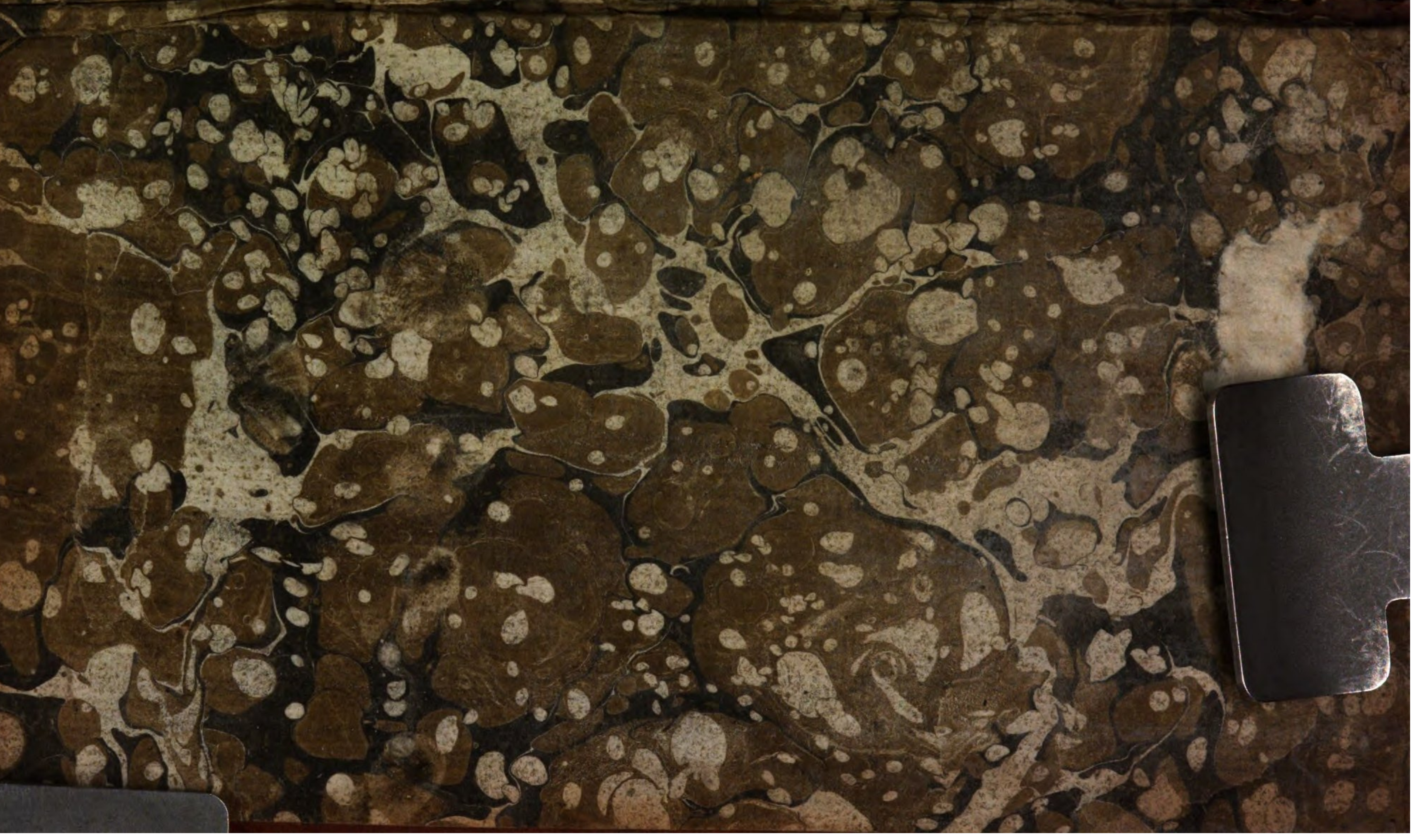

8:R

<366028411500l7 S

<366028411500l7

Bayer. Staatsbibliothek

Bibliographie

Rr

T. Fbl. germ. 940

Geogr. (Statist.) German.

Hoerschelmann

Neues

Reichs- Staats- Hand-

und

Adreßbuch.

Zum Gebrauch in deutschen Reichs- Staatsgeschäften, besonders am Reichstage, Kais. Reichshofrath und Kammergerichte.

In alphabetischer Ordnung entworfen

von

F. L. A. Hörschelmann,

der Kaiserl. Akademie freier Künste und Wissenschaften in Augsburg wirklichem Rath und Ehren- Mitglied.

1791.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Seiner Excellenz

dem Hochgebornen Grafen und Herrn

Herrn

Peter Friedrich,

des Heil. Röm. Reichs Grafen

von Hohenthal,

Herrn auf Kayna, Weißenburg ꝛc. ꝛc. Sr. Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen hochbetrauten Geheimen Rath und zur allgemeinen Reichsversammlung hochansehnlichen Bevollmächtigten — auch Evangelischen Directorial-Gesandten. Des Königl. Dänischen Danebrog-Ordens Ritter.

Meinem gnädigen Grafen und Herrn.

Excellentissime
Hochgeborner Reichsgraf,
Gnädiger Graf und Herr!

Die ehrfurchtsvollen Gesinnungen, mit welchen ich für Dero hohe Person ganz beseelet bin; die Verehrung, die Euer Hochreichsgräfl. Excellenz wegen Dero eclatanten Verdienste würdig sind und Denenselben durchgängig erwiesen wird; Dero menschenliebende Denkungsart, die Euer Hochreichsgräfl. Excellenz gegen jeden huldreich äußern, der sich beeifert, sich dem Publico nützlich zu machen, hat mich so dreiste gemacht, Euer Hochreichsgräfl. Excellenz gegenwärtige Schrift unterthänigst zuzueignen.

Wie

Wie glücklich werde ich nicht seyn, und wie sehr wird es mich nicht beruhigen, wenn Euer Hochreichsgräfl. Excellenz es mir in Gnaden vergeben, daß ich so kühn gewesen bin, diesen Schritt gewagt zu haben, ohne Dero gnädige Erlaubniß.

Ich ersterbe in tiefer Devotion

Euer Hochreichsgräfl. Excellenz

Regensburg den 12 Jan. 1791.

unterthäniger Diener
Hörschelmann.

Vorbericht.

Im gegenwärtigen neuen Reichs= Staats= Hand= und Addreßbuche findet man

1) Alle Chur= und Fürstenthümer, Abteien, Prälaturen, Probsteien, Graf= und Herrschaften ꝛc. welche bei der Reichsversammlung und auf Creistagen Sitz und Stimme haben, in alphabetischer Ordnung verzeichnet.

2) Deren Regenten, sind mit Beifügung kurzer genealogischer Nachrichten angegeben; ingleichen bei den meisten Ländern, deren Größe, oder Flächen=

innhalt, Volksmenge, Landes= und personal Landesfürstliche Einkünfte angegeben. Sodann findet man

3) die Rangordnung der höchsten und hohen Stände des Reichs in Absicht auf ihren Sitz auf Reichs= und Creistägen, und ihr Votum, so wie sie bei dem Reichstage nach den 10 Strophen alterniren, und auf Creistägen resp. votiren.

Ich habe bei diesem Punkte alles aus ächten Quellen geschöpft, und bin der in Frankens Nachricht von der neuesten Beschaffenheit des deutschen Reichstags enthaltenen Designation gefolgt, und diese ist S. 107. f. zu finden. Wegen Gotrorp hat sich aber seit der Herausgabe des Frankischen Werks die Veränderung ereignet, daß statt Gotrorp = Oldenburg gesetzt werden muß, welches auch in den Zusätzen bemerkt worden ist. Ferner ist

4) angezeigt, was jeder Reichsstand wegen der in Besitz habenden Länder, Graf= und Herrschaften ꝛc. zu einem einfachen Römermonat, und zum Unterhalt des Reichskammergerichts zu prästiren hat. Hiebei habe ich die matriculam Collectarum Imperii usualem d. d. Regensburg den 3 Oktob. 1737. und die d. d. Wetzlar den 26 Febr. 1776. zum Grunde gelegt.

5) Sind jedes Reichsstandes respect. hohe Gesandten und Bevollmächtigte (oder Ablegati) deren Legationsräthe, Secretarii und Kanzlisten, mit Bemerkung der Behausung, wo sie hier in Regensburg wohnen, angezeigt. Ingleichen

6) Die Reichsständischen Agenten beim Kaiserl. Reichshofrathe, und dem Reichskammergerichte.

7) Das

7) Das Personale beider höchster Reichsgerichte findet man aber unter den Rubriken Reichskammergericht und Reichshofrath.

Daß gegenwärtiges Handbuch zum Nachschlagen viel bequemer, als andere Handbücher dieser Art, dieses ist wohl nicht zu bezweifeln. Will man zum Beispiel in andern Reichs = Staats=Handbüchern, deren Werth jedoch nicht zu verkennen ist, und welche mir viele Hülfe bei Ausarbeitung dieses Handbuchs dargeliehen haben, wissen: 1) Wer der Regent eines oder des andern Fürstenthums, Graf oder Herrschaft sey? 2) Zu was vor einem Creise er, wegen der einen oder andern Besitzung gehöre. 3) Wo der Regent seinen Sitz auf der Reichsversammlung, und auf Creistagen habe? 4) In was vor einer Ordnung er unter den Voranten aufgerufen werde? 5) Was er zu einem

ein=

einfachen Römer-Monat und Kammerzieler zu präſtiren habe? 6) Wer ſeine Geſandten, und Geſandſchafts-Perſonale? 7) Wer die Agenten? ꝛc. — ſo muß man 6. 8. und mehrere Columnen mühſam durchſuchen. Hier aber findet man alle obigen Fragen bei jedem Lande auf einer Seite beantwortet, und ſind ſogleich zu finden, ſobald man nur den Namen eines Landes aufſchlägt.

Dieſes Handbuch ganz zu vervollkommern, iſt mein, und meines Herrn Verlegers eifrigſter Wunſch. Wir bitten alſo, die etwa eingeſchlichene Fehler uns zu melden, um das ermangelnde, durch Beiträge zu ſuppliren. Die wider mein Verſchulden etwan vorkommenden Fehler und die Supplemente ſollen den Beſitzern dieſes Handbuchs in einem Nachtrage zu ſeiner Zeit abgeliefert, und auch bei einer vielleicht erfolgenden neuen Auflage benutzt werden.

Die-

Diejenigen Druckverbesserungen, welche sich jetzt vorgefunden haben, sind am Ende dieser Vorerinnerung, nebst den während des Drucks geschehenen Veränderungen befindlich.

Uebrigens declarire ich alles das, was etwa einem oder dem andern Reichsstande präjudicirlich zu seyn, scheinen könnte, vor ungedrukt, revocire solches im Voraus, und die Abänderung soll in einer vielleicht erfolgenden neuen Auflage dieses Handbuchs erfolgen.

Hörschelmann.

Druck-

Druckverbesserungen und Zusätze.

Seite 7. Zeile 7. statt 81 Rthlr. 60 kr. 100 Rthlr. 31 1/2 kr.

S. 7. Z. 9. Ist der Freih. von Gerle während des Drucks im Reichsgrafen Stand erhoben worden, und wird statt Freiherr jedesmal Graf gelesen.

S. 15. Z. 27. Röm. Mon. für Baiern und die obere Pfalz, als ein Pertinenz-Stück von Bayern, 2044 fl.

S. 26. muß vor Bisanz gelesen werden: Blankenburg, ein dem Herzogl. Hause Braunschweig-Wolfenbüttel zugehöriges Fürstenthum, im Niedersächsischen Creise: Es wird deßentwegen Sitz und Stimme bei der Rsversammlung im Rsfürstenrathe nachgesucht s. S. 107. Auf Niedersächs. Creist. hat es den 17ten Platz zwischen Ratzeburg u. der Grafs. Ranzau s. Braunschw.

S. 27. Z. 8. wird statt 10 Rthlr. 12 kr. wegen Blankenheim und Geroldstein nach Abzug der Herrschaft Metternich gelesen, 90 Rthlr. 68 1/2 kr.

S. 30. Z. 6. lese man für 75,000 — 750,000.

S. 34. = 23. wird eingerückt 89 Quadr. Meilen.

S. 35. = 5. statt 18 — 19.

S. 38. = 27. lies: die Volksmenge der ganzen Brixner Diözes soll sich 2c.

S. 41. Z. 5. lese man nach Lindau und dem Fürsten von

S. 46. 8. von unten wird gelesen: größtentheils von Würzburg zu Leben gehende.

S. 47. Z. 3. statt Rüdenheim — Rüdenhausen.

S. 80. Z. 11. statt Ebenderselbe als Her-

zog von Hollstein-Gottorp wird gelesen — Hollstein-Gottorp nunc Oldenburg und so in 10 Strophen und folgenden Artickeln durchgängig.

S. 89. nach Zeile 26. bemerke man: diese Stimme fällt, nachdem der Fürst von Thurn und Taxis wegen der gefürsteten Grafschaft Friedberg-Scheer bei Schwäbischen Creistagen in den weltlichen Fürstenrath eingeführt worden ist, weg.

S. 98. Z. 17. wird statt 20 Rthlr. 202 Rthlr. 81 1/2 kr. gelesen.

S. 143 Wird vor Grävenitz gesetzt: des Schwäbischen Grafen Collegii, Reichstagsgesandter ist Freiherr von Zillerberg; des Wetterauischen Grafenkollegii v. Grün; Legat. Sekretär: v. Savigny. Des Fränkischen von Fischer; Legat. Sekret. Loder. Des Westphälischen Grafenkoll. katholischen Antheils von Haimb. Des evangelischen Theils von Fischer.

S. 157. Z. 15. muß inserirt werden: Reichstagsgesandter von Hessen-Darmstadt, Carl Ludwig von Schwarzenau, geheimer Kriegs- und Legationsrath, bevollmächtigter Gesandter und Domherr zu Halberstadt, log. unweit der schönen Gelegenheit. Legat. Sekret. H. Gotth. Bauriedel, Hochfürstl. Legationsrath, log. im D. Harrerischen Hause.

S. 173. Z. 6. Wird inserirt: Wegen der Besitzungen des Johanniter-Ordens im Breisgau soll derselbe auf Oestreichischen Creistagen den 11ten Platz nach dem Teutschorden wegen seiner Balleien in Oestreich, und vor Dietrichstein wegen Traspe.

S. 195. Z. Lese man statt Heinrich Gottlieb von Selpert, Joh. Christoph von Selpert.

S. 209. Vor dem Artickel Lichtenstein, wird eingeschaltet: Leyen ein Gräfl. Haus, welches

ches wegen Hohengeroldseck Sitz und Stimme auf Reichs- und Creistagen hat. Heut. Graf: Philipp, geb. 1 Aug. 1766. Gem. Sophie Therese, Gräfin von Schönborn-Buchheim-Wolfsthal.

S. 211. nach Z. 13. adde Limpurgische avulsa Röm. Mon. 8 fl.

S. 219. Zwischen Löwenstein und Lohra gehört der Artickel Lobkowitz, ist aber unten S. 379. bei Sternstein angeführt.

S. 240. Setze man vor Mindelheim: Metternich. Eine Herrschaft zum Westphäl. Creise, und nunmehro den Grafen von Nesselrode gehörig, zalt Kammerz. 2 Rthl. 50 kr.

S. 252. Vor Neresheim kommt Neipperg. Ein Gräfliches Geschlecht zum Schwäb. Reichsgrafen-Coll. gehörig. Heut. Graf: Leop. Joh. Nepom. geb. 27 Merz 1728. Gem. Bernhardine Jos. Fried. Gräfin v. Wiser. Sohn: Jos. Nep. Franz, geb. 14 Mai 1756. Hat auf der Schwäb. Grafenbank bei der Reichsversamml. den 23. und letzten Platz. (Personalist.)

Seite 258. muß dem Artickel Nürnberg beigefügt werden: der Magistrat besteht aus 13 ältern, und 13 jüngern Burgermeistern, dann 8 alten genannten adelichen Geschlechts. Die Burgermeister werden eingetheilt in 13 Consuls und 13 Scabinos.

Die 2 vordersten Consuls sind: Christoph Fried. Strommer von Reichenbach, K. wirkl. Rath, Kronhüter und Verwahrer der Reichskleinodien, des ältern Raths vorderster Losunger ꝛc. Christoph Carl Kreß von Kreßenstein, K. wirkl. Rath, 2ter Losunger.

Raths-Syndicus. Gust. Andr. Bürger.

Raths-Consul. D. Sam. Veit Winckler, D. Paul Magnus Volkammer.

Hat bei der Reichsversammlung im Schwäbischen Reichsstädtischen Coll. den 2ten Platz nach Augsburg und vor Ulm. Im Aufruf Nro. 4. Auf Fränkischen Creistägen unter den Städten den 1. Platz. Im votiren die 23. Stimme.

Zalt Röm. Mon. 828 fl.
Kammerz. 1015 Rthlr.
Reichstagsbevollm. vacat.
Agent beim Reichshofr. Bittner. Beim Kammerg. *D.* v. Bostell, *D.* Hofmann.

S. 258. nach Obermünster wird inserirt Oberstein, eine zum Oberrheinischen Creise und dem Leiningischen Hause gehorige Herrschaft.

S. 292. am Ende muß beigefügt werden: Gesandt. des Schwäbischen und Rheinischen Prälaten-Collegii: Carl Graf v. Gerle. Legat. Secret. Georg Anton Vollerth.

S. 309. am Ende wird beigesetzt: Reichshofrath. (S. dessen Personale.)

Kaiserl. Reichs-Hofrath.

Reichs-Hof-Raths-Präsident.

Joh. Hugo. Fhr. v. Hagen zur Motten, K. K. w. geh. R. u. Cämmer. Reichs-Confer. Min. install. 3. Merz 778

Reichs-Hofr-Vice-Canzler

Franz Gundacker, des H. R. Rs F. v. u. zu Colloredo-Mansfeld, Gr. zu Waldsee, Vice-Graf zu Mels und Mggf. zu St. Sophia, Hr. der Herrschaften Opotschna, Grünberg, Nepomuk, Pradlo, Dappau, Sachsengrün, Staatz, Siebenhärten, Völling, Sierndorf u. Westen-Grävendorf, Obrist-Erbtruchseß im Königr. Böhmen, des G. Vl. R K K. w. geh. R. Rs-Confer. Minister und Cämmerer.

Vice-Präsident

Wolfg. Christoph, Gr. v. Ueberacker ꝛc. K. K. w. geh. R. install. 3 Merz 778.

Räthe

Räthe vom Grafen- und Herrenstande.

Gundacc. Thomas, Gr. v. Sternberg, K. K. w. Cämmer. introd. 13 Jan. 763.
Ernst, Gr. v. Firmian, K. K. w. Cämmer. intr. 7 Dec. 768.
Friedrich, Gr. v. Kagenek, K. K. w. Cämmer. u. dermal. Bottschafter am K. Span Hof, intr. 12 Aug. 769.
Carl Christian, Gr. zur Lippe-Bisterfeld, K. K. w. Cämmer. intr. 17 Jun. 771.
Jos. Gr. v. Kinsky, K. K. w. Cämm. intr. 777.
Joh. Nep. Gr. v. Harrach, K. K. Cämmer. intr. 17 Nov. 785.
Philipp Carl, Gr. v. Oettingen-Wallerstein, intr. 17 Nov. 785.
Franz Paul Christoph, Fhr. v. Seckendorf, intr. 17 Nov. 785.

Vom Ritter- und gelehrten Stand.

Jos. Fhr. v. Bartenstein, des St. Steph. Ord. Command. intr. 23 Dec. 750.
Carl Adolph, Fhr. v. Braun, intr. 3 Oct. 760.
Jos. Franz v. Münch, Fhr v. Bellinghausen, intr. 14 Jul. 764.
Joach. Albert v. Heß, intr. 7 Dec. 768.
Conr. Frid. v. Puffendorf, intr. 6 Merz 770.
Lazar. Carl v. Wölkern, intr. 31 May 779.
Josua Jos. v. Rieffel, intr. 24 Jan. 782.
Joh. Baptist v. Steeb, des H. R. Rs-Ritter, intr. 31 Jan. 783.
Georg Ludw. v. Vulpius, intr. 11 Jan. 788.
Secretarii: Ignaz v. Hofmann, K. w. Hofr. u. Referendar.
Reichshoffiscal: Paul Boulanger v. Ehrenritt, K. w. Rath
Rs-Fiscal in Italien: Hypolitus Maggi.
Protonotarius: Franz Xav. Bergauer.
Thürhüter: Carl v. Schröder.

Der Hochpreißl. Kaiserl. Rs=Hofrath hält Session Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag.

Die Ferien sind folgende: Den 24 Dec. ist ultima Sessio, und fängt den 7 Jan. wieder an. Fastnachts=Ferien: Montag, Dienstag u. Aschermittwoch, item Mittwoch nach Palmarum ist ultima Sessio, und fängt wieder an Montags nach dem Soñtag in Albis, item die ganze Pfingstwoche.

Kais. und des Reichs geheime Hof=Canzley.

Reichs=Hof=Vice=Canzler.

Franz Gundacker, des H. R. R. F. v. u. zu Colloredo, siehe Seite 351.

Deutsche Expedition.

Geheim. Referendarius: Franz Jos. des H. R. Rs Panner; Fhr. von Albini, Ritter des K. O. der unmittelbaren freien Reichs=Ritterschaft in Franken Cantons Odenwald, Kais. w. Hofrath u. geh. Rs=Ref.

Registrator: Martin Ignaz, Edler v. Molitor, des H. R. Rs Ritter, Kais. w. Rath.

Concipist: Peter Häfner.

Expeditor: Joh. Georg Holbein, Edler v. Holbeinsberg, des H. R. Rs Ritter.

Canzellisten: (19) Michael Schmidt. Joseph Oekel v. Helmberg. Gotthard Jos. Denuth. Johann Stephan v. Kronenfels. Leop. Kirchschlager. Johann Georg v. Neumüller. Ferdinand v. Werneking. Franz Ludwig Selliers. Egidius Jac. v. Lichtenstern. Vincent v. Seidel. Carl Dilg v. Dilgskron. Georg Holbein, Edler v. Holbeinsberg, des H. R. Rs Ritter. Benedikt Anton Marx. Richard Plonner, dermaln Kais. Princ. Commiß. Secretar. zu Regensburg. Eugen Erwein v. Dreger, dermaln Kais. Princ. Commiß. Canzell. zu Regensburg. Johann Franz Dauber. Franz Xaver Carneri. Franz Xaver v. Hofmann. Joh. Phil. Dilg.

La=

Lateinische Expedition.

Geh. Rs-Referend. Joh. Baptist Horix, K. w. Hofrath u. geh. Rs Refer.
Registrator: Joh. Baptist Petri v. Hartenfels.
Concipist: Lothar Franz v. Keil, Concipistens Adjunct: Friedrich Edler v. Schaffer, des H. R. Rs Ritter.
Canzellisten: (5) Jos. Keller, zugleich Regist. Friedr. Edler von Schäffer, des Heil. R. Reichs Ritter. Joseph von Blumendorf. Jos. Edler Herr von Schulz. Jac. Franz Wilzbach.

Kaiserl. Reichs-Hof-Kanzley-Tax-Amt.

Taxator: Joh. Ferdinand Edler Herr v. Schulz.
Taxamts Gegenhändler: Carl Dilg v. Dilgskron
Taxamts Adjunct: Jos. Edl. Hr. v. Schulz.

Judicial-Registratur:

Registranten: Gerhard von Montfort. Edler Herr v. Starkenberg, des H. R. Rs Ritter. Niklas Wolff. Franz Popp. Franz Winterheld.
Wappen-Inspector: Jos. Edl. Hr. v. Schulz.
Wappenmaler: Joh. Baptist Matthäi. Jos. Heideloff, Wappenmalers-Adjunct.
Rollisten und Canzleydiener: Franz Straßberger. Ign. Hafner. Anton Wieselberger. Andreas Schönner.
Canzley-Heizer: Nicolaus Krell.
Hausmeister: Jos. Schinka.

Kaiserl. Reichs-Hofraths-Agenten. (27)

Cornel. Dammers Ferd. Augustin Braun. Franz Jos. Regelin v. Blumenfeld, Rs-Ritter. Christian v. Klerf, Joh. Mich. Stubenrauch. Joach. Christoph v. Hafner, A. C. Jacob Carl la Bonte. Joh. Baptist v. Fichtl. Erasmus v. Grezmüller. Joh. Jac. Bittner, A. C. Leopold Schrötter. Heinr. Jos. Walter, Edl. v. Aland, Reichsritter. Joh. Ludw. v. Alt, A. C. Joh. Georg Urban. Franz Ant. Edl. v. Ditterich von und zu Erbmannszahl, Rs-Ritter.

Solms, die 7. Lich, und die 8. Braunsfels. Nehmen jedoch den Sitz nach dem Alter.

Auf Oberrheinischen Creistägen hat das Fürstl. Haus eine Fürstl. Stimme, nemlich die 17. zwischen Waldeck und Isenburg-Bierstein. Die Grafen 3 Stimmen auf der Grafen- und Herrenbank, die 3. Rödelheim, die 4. Hohen-Solms, die 5. Laubach. Alterniren jedoch auch nach dem Senio.

Zalen Röm. Mon. Solm - Hohen-
" " Solms " " 72 fl.
" " Braunfels " 120 "
" " Rödel und Aßenheim 24 "
" " Laubach " " 35 "

Kammerziel. Solms - Braunfels wegen
Braunfels " 34 Rthlr. 68 ½ kr.
Wegen Greifenstein 24 " 71 "
" Hönigen 14 " 74 ½ "
Solms-Rödelheim 23 " 21 ½ "
Hohen-Solms 23 " 21 ½ "
Laubach " " 23 " 21 ½ "
Lich " " 23 " 21 ½ "

Agenten beim Reichshofr. Fürstl. u. Gräfl.
Gesammthaus: v. Alt.
Braunfels, Rödelheim, Hohen-Solms: von Alt. Laubach: v. Hafner.
Jüngere Fürsten: Merk, Legat. Rath.

Agenten beim Kammerger. Fürstl. u. Gräfl.
Gesamthaus v. Hohen-Solms: *D.* Wikh.
Solms-Aßenheim: *L.* Lange.
Braunfels und Laubach: *D.* Hofmann.

Seite 385. zwischen Törring und Trauchburg wird inserirt: Traspe, eine dem Fürstlichen Hause Dietrichstein gehörige Herrschaft. S. oben Seite 84.

Aachen.

Aachen.

Eine Kaiserliche freie, und die eigentliche Krönungsstadt. Sie verwahret auch, und zwar eigentlich, das Marien Stift, einen Theil der Reichskleinodien, welche bei der Krönung eines römischen Königs oder Kaisers pflegen gebrauchet zu werden, nämlich ein Schwert Kaisers Carl des Großen, ein Evangelienbuch, und eine mit Edelsteinen besetzte goldene Kapsel, darinnen von der Erde, auf welche das Blut des heiligen Stephans bei seiner Steinigung geflossen, etwas aufbehalten werden soll, welches dem zu krönenden Kaiser auf sein Verlangen eröffnet, und gezeiget wird. Die katholische Religion ist dort die herrschende.

Jetztregierende Bürgermeister: Caspar Jos. von Klotz, und Joh. Mich. Kreiz.

Stadtschreiber: Joh. Conr. Schubart.

Hat Sitz und Stimme a.) auf dem Reichstage im Reichsstädtischen Collegium auf der Rheinischen Bank auf dem 2ten Platz, zwischen Cölln und Lübeck, jedoch widerspricht sie Cölln in Ansehung des Ranges; weil Cölln den ersten Platz behauptet, b.) auf dem Nieder-Rhein und Westphäli-

schen Kreistag hat sie den 53 Plaz, zwischen Cölln und Dortmund.
Zalet zu einem einfachen Römermonat 100 fl.
" zum Unterhalt des Kammerger. 194 Rthl.
Reichstags-Bevollmächtigter. Johann Heinr. Ludw. Edler v. Winkelmann auf Urmitz, Ritter vom goldenen Sporn, Kurtrierischer Hofrath.
Agent beim Reichshofrath v. Klerf.
" " Kammergericht Lic. Helfrich.

Aalen.

Eine Kaiserl. freie Reichsstadt in Schwaben, im Kocherthale, am Fluß Kocher. Evangelischer Religion.

Jeztregierende Bürgermeister: Joh. Simon. Dan. Rieder. Ge. Matth. Eusler.
Stadtschreiber: Joh. Conr. Schubart.

Hat auf dem Reichstage auf der Schwäbischen Bank den 35. Plaz, zwischen Buchhorn und Buchau am Federsee. Auf Schwäbischen Kreistägen den 27 Plaz, zwischen Buchhorn und Bopfingen.
Zalet zu einem einf. Röm. Monat 38 fl.
Zum Unterhalt des Kammergerichts 18 Rtl.
Reichstags-Bevollmächtigter: Joh. Paul von Selpert, Reichsstadt Frankfurtischer Rath und deren Comitial-Bevollmächtigter.

Agent

Agent beim Reichshofr. Matolay.
" " Kammerger. D. Wikh.

Abensberg. Siehe Traun.
Aichstädt. S. Eichstädt.
Affra. Siehe St. Ulrich u. Affra.

Alschhausen.

Eine Kommenthurei des teutschen Ordens in Elsaß. Sie gehöret zum Schwäbischen Kreis, hat auf dem Reichstag im Schwäbischen Grafen-Collegio den 3ten Plaz, zwischen der Aebtiß. zu Buchau u. d. F. und Graf. von Oettingen. — Auf Kreistägen 1ten Plaz auf der Graf- und Herren-Bank.

Zalet zu einem einfachen Röm. Mon. 60 fl.
Zum Unterhalt des Kammerger. 101 Rthl. 45 kr.

Anhalt.

Dieses Fürstenthum gehört zum Obersächsischen Creise. Deßen Größe beträgt ungefehr 48 Quadr. Meilen. Volksmenge: 100,000. Das Fürstl. Haus theilt sich in 6 Linien: (4 derselben sind regierende):

Anhalt-Bernburg: Reg. Fürst Friedrich Albrecht, geb. 15 Aug. 1735. succ. 18 Mai 1765. Witwer. Erbprinz: Alexius Friedrich Christian.

= = = Bernburg-Schaumburg Hoym- und Schaumburg ꝛc. Fürst Carl Ludwig, geb. 16 May 1723. Gem. Amalia Eleonora Prinzeß. von Solms-Braunfels. Erbprinz: Victor Carl Friedrich, geb. 2 Nov. 1767.

= = = Cöthen. Reg. Fürst Aug. Christian Friedrich, geb. 18 Nov. 1769. succ. 17 Octobr. 1789.

= = = Deßau. Regier. Fürst Leopold Friedrich Franz, geb. 10 Aug. 1740. succ. 16 Dec. 1751. Gem. Louise Henriette Wilhelmine, Prinzeß von Brandenburg Schwedt. Erbprinz: Friedrich, geb. 27 Dec. 1769. Königl. Preußischer Obrister.

= = = Pleß. Fürst Friedr. Erdmann, geb. 26 Octob. 1731. Erbprinz: Emanuel Ernst Erdmann, geb. 9 Jan. 1768.

= = = Zerbst. Reg. Fürst Friedr. August, geb. 8 Aug. 1734. succ. 16 März 1747. Senior des Fürstl. Hauses. Gemalin Friederike Aug. Soph. Prinzeßin von Anhalt-Bernburg, (geb. 28 Aug. 1744. verm. 27 May 1764.)

Anhalt hat bei der Reichsversammlung im Fürstl. Collegio auf der weltlichen Bank die 33te Stelle zwischen Leuchtenberg und Henneberg, und im Votiren die 72te Stimme in

der 1 Strophe. Beim Obersächsischen Kreis die 15te Stelle zwischen Camin und der Aebtiß. zu Quedlinburg. Der Senior des Fürstlichen Hauses führet desselben Stimme. Auf der Nieder-Rheinisch Westphälischen Bank hat der Fürst von Anhalt-Bernburg-Schaumburg als Graf von Holzapfel die 40ste Stimme.

Zalen zu einem einfachen Röm. Monate
a) Anhalt-Hoym weg. Holzapfel 15 fl. weg. der Grafschaft Schaumburg 42 fl. b) Zerbst 56 fl. — c) Dessau, Bernburg, und Cöthen 168 fl.
Zum Unterhalt des Reichskammergerichts sämmtl. Fürsten, mit Einschluß der ehemaligen Abtey Gernrode 304 Rthl. 36 kr.

Reichs Comitial Ges. vacat.
= Leg. Sekret. Joh. Gottlob Klöpius, Anhalt. Hof- und Leg. Rath, wohnet im Freyschen Hause am untern Bache.
= Canzellist vac.

Agenten a) beim Reichshofrath Hochfürstl. Gesamthaus, Bittner: Cöthen, Bittner: Deßau, Matolay: Zerbst, v. Klerf.
b) Beim Reichskammergericht vor das gesammte Fürstl. Haus D. Hofmann. Rath. vor Anhalt-Bernburg D. v. Zwierlein, wirkl. Geh. Rath, vor Cöthen D. Wikh, vor Dessau D. Hofmann, vor Schaumburg D. v. Bostel, und Lic. Vergenius, vor Zerbst D. Hofmann.

Anholt.

Eine seit 1646 dem Fürstl. Hause Salm, und zum Nieder-Rheinischen Westphälischen Kreise gehörige Herrschaft. Das Fürstl. Haus hat dieser Herrschaft wegen Sitz und Stimm im Westphälischen Reichsgrafen-Collegium und auf Westphäl. Kreistägen. Hat bei jenem Collegio den 18 Plaz zwischen Reckheim (Graf Aspremont) und Winnenburg (Graf Metternich.) Bei Kreistägen den 38ten Plaz zwischen vorgedachten Fürsten und Grafen. — Stehet weder in der Reichs- noch Cameral-Matrikel: Siehe Salm.

Anspach. Siehe Brandenburg.

Aremberg.

Ein Reichsfürstenthum (seit 1576.) Deren Besitzer sind mit der Herzogl. Würde (seit 1644) begleitet worden. (Siehe auch Schleiden.)

Jetziger Fürst: Ludwig Engelbert (geb. 3 Aug. 1750.) auch Herzog v. Arschott und Croy, Grand von Spanien, Kaiserl. Kämmerer, Erbschenk des Erzstifts Cölln, und Ritter des gold. Vlieses. Gem. Louise Ant. Candide de Braccas-Villars, Prinzeß von Lauragais. Erbprinz: Ludw. Prosper (geb. 28 April 1785.)

Hat auf dem Reichstage den 46 Plaz zwischen

schen Mömpelgard und Hohenzollern, und die 8ote Stimme in Votiren nach der 1ten Strophe.

Auf Kurrheinischen Kreistägen den 5ten Plaz zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Fürst von Thurn und Taxis.

Zalet zu einem einfachen Röm. Mon. 48 fl. und zu einem Kammerzieler 81 Rthlr. 60 kr.

Reichstags-Gesandter: Carl Freiherr von Oexle auf Friedenberg, Kurtrier. Kämmerer. Logirt in Elspergischer Behausung, gegen den schwarzen Bären über.

Agent: beim Reichshofrath: v. Klerf. v. Stubenrauch.

= : — Reichskammerger. D. Marione. *Lic.* Helfrich.

Aspermont:

Ein Reichsgräfl. Geschlecht, welches sich in 2 Linien, nämlich a) Aspremont-Lynden, und b) Aspermont-Reckheim theilet. Die vormalige Herrschaft Reckheim (bei Mastricht) wurde im J. 1623 in eine Reichs-Grafschaft erhoben, und deren Besitzer sind Mitglieder des Westphälischen Grafen-Collegiums auf dem Reichstage.

Jetztreg. Graf von Reckheim: Joh. Gobert, geb. 23 Aug. 1732. K. K. wirkl. Geh. R. und Cämmerer. Wittwer. Erb-

graf: Joh. Nepom. Gobert, geb. 22 Sept. 1757. K. K. wirkl. Cämmerer.

Hat auf dem Reichstage im Westphälischen Grafen-Collegio den 17ten Plaz, zwischen Graf Törring (wegen Gronsfeld) und den Fürsten zu Salm (wegen Anholt.)

Bei Nieder-Rhein. Westphäl. Kreistägen den 37ten Plaz zwischen obermeldten Graf. und den Fürsten.

Zalet zu einem Röm. Mon. . . .
— " " Kammerziel 65 Rthl. 56 ½ kr.

Agent: beim Reichshofr. Stubenrauch.
— " Reichskammerg. D. v. Greß.

Arschott; s. Aremberg.

Auersberg,

eigentlich Aursberg, ist ein, im Herzogthum Crain gelegener Markt mit einem Bergschloße, und zwar der Stammort der Fürsten und Grafen von Auersberg. Dieses vornehme Geschlecht theilte sich in abgewichenen Jahrhundert in verschiedene Linien, und der jüngere Ast der Pancratischen gelangte 1653 zur Reichsfürstl. Würde, und erhielt zugleich von K. Ferdinand III. die Herrschaft Thengen, (siehe Thengen), welche zu einer unmittelbaren gefürsteten Reichs, grafschaft erhoben und 1663 bei dem schwäbi-

schen

schen Kreise auf die weltliche Fürstenbank aufgenommen wurde.

In diesem Hause führt jedoch nur der regierende Herr (und dermalen dessen einziger Herr Bruder) die Fürstliche Würde.

Jetztreg. Fürst. Carl Joseph Anton, geb. 17 Febr. 1720. succ. 9 Febr. 1783. Gemal. Marie Josephe Rosalie, Prinzeß von Trautson. Erbprinz: Carl, geb. 21 Octob. 1750.

Hat bei der Reichsversammlung auf der weltlichen Fürstenbank den 53ten Plaz zwischen Nassau-Dillenburg und Ostfriesland, in Votiren die 87te Stimme.

Auf schwäbischen Kreistägen den 9ten Plaz, zwischen der Aebtißin zu Buchau und dem Fürsten von Fürstenberg.

Zalet: Römer Monat 42 fl. 20 kr.
— : Kammerziel: 70 Rthlr.

Reichstagsgesander: Carl Freih. von Oexle. (S. Aremberg.)
" Legat. Secretär vac.
" " Canzellist vac.
Agent: beim Reichshofr. Braun.
— " Kammerger. L. Loßkand.

Augsburg.

Ein Reichsfürstl. Hochstift in Schwaben, katholischer Religion. Die Diöces des

Fürst-Bischofs ist nicht unbeträchtlich. (S. Fabri Geographie für alle Stände, 1ter Th. 2ter B. Seite 138). Volksmenge: 77000. Einkünfte: bei 100,000 fl.

In geistlichen Sachen gehört das Fürstl. Hochstift zur Erzbischöfl. Mainzischen Provinz.

Jetziger Fürst-Bischof: Siehe Trier. (Das Domkapitel bestehet aus 40 Personen. 20 sind Kapitularen, die übrigen Domicellarherren.)

Jetziger Domprobst: Joh. Nepom. Aug. Ungelter, Freiherr von Deißenhausen, Statthalter und Weihbischof, auch wirkl. Geh. R. und Vicarius Generalis.

— Dechant: Sigismund Maria Freih. v. Reischach, Archidiacon, Domherr zu Ellwangen und Comburg, F. Augsb. wirkl. Geh. R. und Ritter des pfälzischen Löwen Ordens.

Hat auf dem Reichstage auf der geistl. Fürstenbank den 13ten Plaz zwischen Costanz und Hildesheim. Im Votiren ist sein Rang abwechselnd. (Siehe das unten beigefügte Verzeichniß der 10 Strophen).

Auf Schwäbischen Kreistägen hat der F. B. auf der geistl. Fürstenbank den 2ten Plaz nach Costanz und vor Ellwangen und Kempten, welche alterniren. In Votiren die 3te Stimme nach Baden.

Zalet: Römer Mon. 652 fl.
— Kammerziel: 236 Rthlr. 62 kr.

Reichstagsgesander: Carl Freih. v. Gexle ꝛc.
(S. oben Aremberg.)

Legat. Secretär. Georg Ant. Vollerth, J. U. L. auch Fürstl. Bamberg. Hofrath, log. im Brixner Hof.

= Canzl. Jos. Reichenberger, log. ohnweit dem blauen Engel.

Agenten: beim Reichshofr. (Hochstift) v. Diettrich.

— = Kammerger. L. Helfrich.

Augsburg.

Kaiserl. freie Reichsstadt im schwäbischen Kreise. Volksmenge ohngefehr 35000. Sie ist eine von den 4 Münzstädten im gedachten Kreise. Der Magistrat besteht aus 45 Personen, und wird in den Geheimen- und den innern Rath abgetheilt, bei welcher sich 23 katholische Glieder befinden; jedoch hat in Religionssachen die 23te Stimme keine Gültigkeit.

Im Rath sind jezt die ersteren: Jac. Wilh. Langenmantel von Westheim und Ottmarshausen, Kais. wirkl. R. und Stadtpfleger auch Reichslandvogt, von katol. Seite.

Paul Amman, Kais. wirkl. R. und Stadtpfleger, Evangel.

Raths-

Rathskonsulenten: (Deren sind 6. Ich bemerke nur die ersteren) Jos. Bernh. von Steinkull, kathol. J. Fr. v. Tröltsch, Com. Pal. Caes. Evang.

Hat auf dem Reichstag den 2ten Plaz auf der schwäbischen Bank, zwischen Regensburg und Nürnberg.

Auf Schwäbischen Kreistägen auf der Reichsstädtischen Bank den 1ten Plaz.

Hat als Reichsstadt zum Reiche u. Schwäbischen Kreise zu entrichten: Reichssteuer jährlich 1200 fl. Zu einem einfachen Röm. Mon. zahlt sie 400 Rthlr. Kammerzieler: 634 Rthl.

Reichstagsbevollm. *) vac.
Agent beim Reichshofr. v. Blumenfeld.
= = Kammerger. D. Hofmann.

Aulendorf.

Eine im Schwäbischen Kreise gelegene, dem Reichs-

*) Augsburg schickt wegen der Religions-Parität regulariter einmal einen Catholischen, das andremal aber einen Evangelischen Ablegatum ad Comitia. Jetzt, da das Votum dermalen acquiescirt, versieht die Correspondenz des katholischen Theils der Uiberlingische Bevollmächtigte u. Fürstl. Thurn und Taxische Hofrath Reichharzer. Die Privatcorrespondenz an den Evangelischen Magistrat der Reutlingische Ablegatus Joh. Christoph von Selpert.

Reichsgräfl. Hause Königsegg gehörige Freiherrschaft. (s. Königsegg.)

B.

B a a r.

Eine dem Fürsten von Fürstenberg gehörige Landgrafschaft im schwäbischen Creiße, in welchen 12 Städtchen befindlich sind. Die vornehmsten, Fürstenberg, wovon das Fürstenbergische Haus den Namen hat. Donau-Eschingen Residenz des Fürsten (s. Fürstenberg)

B a d e n.

Eine Marggrafschaft in schwäbischen Creiß, deren Regenten sich noch 1771 in 2 Linien, die zu Baden-Baden, und Baden-Durlach theilten. Erstere ist den 21 Oct. gedachten Jahrs in männlichen Erben ausgestorben. Der Flächen Inhalt des Ganzen soll ungefähr 52 Quadr. Meilen betragen, und 200,000 Einwohner haben. Einkünfte etwa 1,200,000 fl. Militäretat: ungefähr 3000 Mann.

Jetzreg. Marggraf: Carl Friedrich, (geb. 22 Nov. 1728.) Residenz: Carlsruh. Zweite Gemal. N. Gräfin v. Hochberg, geborne v. Geyer, verm. 24 Nov. 1787.

Erb-

Erbprinz: Carl Ludwig, (geb. 14 Febr. 1756.)

Hat 1. im Reichsfürstl. Colleg. auf der weltlichen Bank 3 Stimmen a) wegen Baden-Baden b) wegen Baden-Durlach und c) wegen Baden-Hochberg, auf den 29. 30ten und 31ten Plaz, zwischen Hessenkassel und Darmstadt, und zwischen Holstein-Glücksstadt — Im votiren nach der ersten Strophe a) wegen Baden-Baden die 58te b) wegen Baden-Durlach die 6te und c) wegen Hochberg die 62te Stimme. Wegen der 2ten 3ten ꝛc. Strophe siehe das Verzeichniß der 10 Strophen.

2. Im Schwäb. R. Graf. Coll. wegen der Grafschaft Eberstein den 10 Plaz zwischen den Truchseßen von Waldburg, und den Grafen von der Leyen.

Auf schwäbischen Creistägen, unter den weltlichen Fürsten den 2ten und 3ten Plaz wegen Baden-Baden und Baden-Durlach. Auf der Grafen- und Herrenbank wegen der Grafschaft Eberstein den 17ten Plaz, zwischen den Fürsten v. Fürstenberg, und Grafen v. Fugger.

Zalet zum Röm. Monat. wegen Baden-Durlach 302 fl. wegen Baden-Baden 264 fl. wegen Eberstein 16 fl.

= = Kammerzieler: wegen Baden-Baden

den 36 Rthrl. 32 ½ kr. Wegen Baden-Durlach 218 fl. 4 kr. Wegen Eberstein 13 fl. 46 ½ kr.

Reichstags-Gesandter: Rs. Graf v. Schlitz, gen. Görz. (S. Kurbrandenburg.)

Legat. Sekretair: Heinr. Gottfr. Bauriedel, Rath. Log. im gold. Brunnen.
= = Canzl. . . .

Agent: beim Reichshofr. v. Alt.
= = = Rs. Kam. Ger. v. Zwierlein und D. Hofmann.

Baiern.

Ein ansehnliches Herzogthum, deßen Flächeninnhalt zu 576 Quadr. Meilen angegeben wird. Volksmenge mehr als 800,000. Einkünfte 7 bis 7 ½ Million fl. Kriegsmacht in Friedenszeiten 31,680; im Kriege: 37,920.

Jeztregier. Landesherr: Siehe Kurpfalz.

Hat auf dem Reichstage den ersten Plaz auf der weltlichen Fürstenbank, und das 2te Votum nach der ersten Strophe.

Im Bayrischen Creise ist der Kurfürst als Herzog von Baiern der weltliche Kreis-director und Kreisausschreibender Fürst, hat im Votiren die 2te Stimme.

Zalet wegen dieses Herzogthums: zur Baierschen Creis-Casse Röm. Mon. = = =
— Cam-

— Cammerzieler zur Baierischen Creiß-Casse: wegen des Herz. Baiern 1014 Rthlr. 51 kr.

— = = = Abtei Waldsachsen: 202 Rthlr. 81 ½ kr.

(Was wegen anderer Besitzungen als wegen Pfalz-Sulzbach, Neuburg, Maxelrein ꝛc. zu gedachter Caße gezalt werden muß, wird in den Specialartikeln angezeigt werden.)

Reichstags-Gesandter: Siehe Kurpfalz.

Legat. Sekretär (Bairischer) Franz de Paula Kleber, Kurfürstl. Reg. Log. nächst dem Wallfisch.

= = Canzl. Joh. Jak. Oexle. Log. auf dem Kornmarkt.

Agenten: Siehe Kurpfalz.

Baierische, Reichs-Creisstände; siehe Creise Num. V.

Baindt.

Eine im Schwäbischen Kreise gelegene Cistercienser Abtei. Die Aebtißin führt den Titel: „Die Hochwürdige Frau Marie Berarde — — des H. R. R. Stifts und „Gotteshauses Baindt Aebtißin.“

Hat auf dem Reichstage den 21ten, und den lezten Plaz auf der Schwäbischen Prälaten Bank.

Auf

Auf Schwäbischen Creist. eben diese Stelle.

Zalet: Römerm. 12 fl. (Büsching 4 fl.)
— : Kammerzieler: 16 Rthlr. 80 ½ kr.
(Büsching 13 Rthlr. 46 ¼ kr.)
Agent: beim Reichshofrath = =
— , Kammerger. L. Goll.

Balleien; S. Alschhausen, Coblenz, Elsas 2c.

Bamberg.

Ein katholisches Bistum, und Reichsfürstl. Hochstift im Fränkischen Creis gelegen. Dessen Flächeninhalt 65 Quadr. Meilen. Volksmenge 180,000 Menschen. (Das Journal v. u. f. Deutschland 1787 giebt 58 Quadr. Meilen und nur 156,000 Menschen an.) Einkünfte des F. B. bei 700,000 fl.

Jetziger Fürst-Bischof: Franz Ludw. Freih. v. und zu Erthal, geb. 16 Sept. 1730. erw. 12 Apr. 1779. consecr. 19 Sept. ej. an. (Siehe auch Würzburg.) Jeder Fürst-Bischof ist Mitkreis Ausschreibender Fürst und Director des Fränkischen Creises, stehet unmittelbar unter dem Pabst, schreibt sich dahero in seiner Titel exemter Bischof. Als etwas besonders ist zu bemerken, daß die weltl. Churfürsten von dem Hochstift Bamberg

eben die Aemter zu Lehn haben, welche sie bei dem Kaiser als Reichserzämter verrichten.

Das Domkapitel besteht aus 20 Domkapitularen, und 14 Domicellar Herren.

Domprobst: vac. (Die Domprobstei hat einigen Antheil an der Anspachischen Hofmark Fürth.)

= Dechant: Philipp Ernst Heinrich Carl Voit von Salzburg. Probst zu St. Stephan und St. Jacobi in Bamberg. Capit. zu St Burcard in Würzburg, Fürstl. w. Geh. R. und Statthalter.

= Syndicus: Martin Reider, J. U. L. Churmainzischer auch Fürstl. Bambergischer Geh. und Hofkriegs R. der Domprobstei Administr. und Lehnprobst.

Hat auf der Reichstags-Versammlung im Reichsfürstl. Collegio auf der geistlichen Bank den 6ten Plaz, zwischen dem Hoch- und Deutschmeister und Worms, alternirt mit ersteren. Im Votiren nach der ersten Strophe hat Bamberg die 11te Stimme.

Bei Fränkischen Creistagen ist der Fürst-Bischof, wie schon oben erwähnt worden, der geistliche Creis-Director und Creis ausschreibender Fürst, hat auf der geistl. Fürstenbank den 1ten Plaz, und die 29te Stimme beim votiren.

Zalet: Römer Mon. 437 fl.
= Kammerzieler: 718 Rthlr. 52 ½ kr.
Reichstags = Gesander. Vertritt ad interim Freih. v. Borie. Siehe Oesterreich.
Legat. Secretarii: Georg Jos. Vollerth, Bamberg. Hofrath.
Georg Ant. Vollerth, J. U. L. log. im Brixner Hof.
= Canzl. = =
Agenten des F. B. beim Reichshofrath: v. Fichtel, v. Klerf.
= = Domkapitel v. Fichtel, Schumann.
= = Probstei v. Fichtel.
= = beim Reichskammerger. =

Barby.

Eine dem Churhause Sachsen gehörige und im Obersächsischen Creis gelegene Reichsgrafschaft, dessen vormalige Besitzer 1659 ausstarben, (einige Theile dieser Grafschaft besitzen Anhalt = Zerbst und Magdeburg.) Jetzt ist diese Grafschaft ein zum Creisamte zu Wittemberg gehöriges Amt.

Als Graf von Barby hat das Churhaus Sachsen zu einem Röm. M. zu zalen 20 fl.
= = Kammerziel incl. der Oerter Müßlingen und Walterinenburg 26 Rthlr. 57 ½ kr.

Basel.

Ein zum Ober-Rheinischen Creise gehöriges Reichs-Hochstift, von welchem jedoch sich ein Theil der Hoheit des teutschen Reichs entzogen, und zu der Schweizerischen Eidgenossenschaft geschlagen hat, wie denn auch die Fürst-Bischöfe selbst mit den 7 katolischen Schweizer Cantons verschiedene Verträge geschloßen haben. (Die Stadt Basel enthält bei 15,000 Einwohner.)

Jetziger Fürst-Bischof: Franz Jos. Sigismund Freih. v. Roggenbach (geb. 14 Oct. 1726. erw. 25 Nov. 1781. consecr. 28 Sept. e. a.) res. zu Pruntrutt. Ist ein Suffragan des Erzbischofs von Bisanz.

Das Domkapitel (welches seit mehr als 100 Jahren zu Arlesheim, in einem Flecken am Fluße Birsa seinen Wohnungsplaz genommen hat) besteht aus 18 Dom und Kapitularherren.

Domprobst: Joh. Conr. Rink v. Baldenstein.

= Dechant: Franz Christian Freih. von Eberstein.

Hat auf der Reichstagsversammlung im Reichsfürstl. Collegio auf der geistl. Bank, den 21ten Platz zwischen Brixen und Münster. Votum nach der 1ten Strophe, die 41te Stimme.

Auf

Auf Ober = Rhein. Creistägen unter den geistl. Fürsten den 3ten Plaz, zwischen Strasburg und Fulda.

Zalet: zum Römer Mon. 84 fl. 40 kr.
= Kammerzieler: 50 Rthlr. 67 ½ kr.

Reichstagsgesandter: Siehe Salzburg.
Legat. Secretar. Carl Ludolf v. Keller, log. in der Krampischen Behausung.

Beilstein und Winnenburg.

Eine im Westphälischen Creise dem Gräfl. Hause Metternich gehörige Herrschaft. (Siehe Metternich) Die Besitzer haben auf dem Reichstage im Westphäl. Grafen = Collegium den 19ten Plaz zwischen Salm (wegen Anholt) und Anhalt = Bernburg = Schaumb. (wegen Holzapfel).

Auf Nieder = Rhein = Westphäl. Creist. den 39ten Plaz und Stimme zwischen Anholt und Holzapfel.

Balleien; Burgund und Elsas: Siehe Alschhausen. Coblenz; s. unten ꝛc.

Behrungen.

Ein Sachsen Hildburghausisches in Hennebergischen gelegenes Amt.

Zalet Röm. Monat 5 fl. 17 kr.

Bentheim.

Eine zum Westphälischen Kreise und dem Reichsgräfl. Hause Bentheim eigenthümlich zugehörige Reichsgrafschaft. 1752 wurde die Grafschaft Bentheim-Bentheim für 400,000 Rthlr. auf 30 Jahr als ein Unterpfand dem Churfürst von Braunschweig-Lüneburg überlassen. Da die Einlösung nicht erfolgt ist, so so hat Churbraunschweig diese Grafschaft noch in Besitz.

Sie hat im Westphälischen Reichsgrafen-Collegio den 9 Plaz, zwischen dem Grafen von der Lippe und der Grafschaft Hoya.

Auf Nieder-Rhein. Westphäl. Creistägen hat Bentheim-Bentheim den 27ten, und der Graf v. Bentheim-Steinfurt den 28ten Plaz.

Zalet zu einem Röm. Mon. 76 fl.

= Kammerzieler: Bentheim-Bentheim 152 Rthlr. 16 kr. Bentheim-Steinfurt, gräfl. theils 43 Rthl. 22 kr.

Das Gräfliche Haus theilt sich in 2 Hauptlinien: A.) Bentheim-Teklenburg-Rheda. Dasiger reg. Graf: Moritz Casimir II. geb. 12 Sept. 1735. res. zu Rheda. Gem. Helene Charl. Sophie, Gr. von Wittgenstein-Berleburg. Erbgraf: Aemilius Friedr. Carl (geb. 11 May 1765).

B.) Bent-

B. Bentheim-Bentheim, welches sich a) in Bentheim-Steinfurt und b) Bentheim-Bentheim abtheilet.

Heutiger Graf von Benth. Steinf. Ludwig Wilh. Gerich Ernst (geb. 1 Oct. 1756.) Gem. Jul. Wilhelmine Prinzeß. von Holstein Glücksb. Erbpr. Christian geb. 24 Sept. 1778.

= Bentheim-Bentheim, Friedr. Carl Philipp, Erbvogt von Cölln geb. 17 März 1725. überlies 1752. seine Grafschaft an Churbraunschweig auf 30 Jahr Pfandweise, ist aber noch jezt nicht eingelöset.

— — — —

Agenten: beim Rs. Hofrath. Von Bentheim-Steinfurt, Bittner. Von Teklenburg: Graf.

Beim Rchs. Kammerger. Bentheim: v. Zwirlein. Steinfurt *D.* v. Gülich. Teklenburg *D.* Hofmanu.

Berchtolsgaden oder Berchresgaden.

Eine gefürstete, zum Baierischen Creise gehörige Probstei. Sie soll 18000 Einwohner und gleichwohl nur 3 Oerter besitzen: Die gesammten Stiftseinkünfte aber sollen 70,000 fl. betragen.

Jetziger Fürst u. Probst: Joseph Conrad Freih. v. Schroffenberg, auf Mös, Hes-

 fen

fen und Auenhofen ꝛc. (geb. 3 Febr. 1743. erwählt 8 May 1780.) Residirt auf dem Schloße Fürstenstein. Das Capitul besteht aus 12 Gliedern.

Dechant: Franz Xaver, Graf v. Dietrichstein, Cons. und Reg. Präsident.

Senior: Wilh. Oswald Freih. v. Siegnitz, Rs. R. und Oberjägermeister.

Hat auf dem Reichstage im Fürstl. Coll. auf der Geistl. Bank den 31 Plaz, zwischen dem Johannittermeister und Weißenburg und, nach der 1ten Strophe die 61 Stimme.

Auf Baierischen Creistägen hat er die 9te Stimme und sitzt zwischen Passau und dem Abt zu St. Emmeram.

Zahlet: zu einem Röm. Mon. 60 fl.
= Kammerzieler: 152 Rthlr. 16 kr.

Gesandter: Carl Freih. von Oexle ꝛc. Siehe auch Augsburg ꝛc. ꝛc.

Agent: beim Reichshofr. v. Klerf.
= = = Rs. Kammerger. D. Mainone.

Bergen (S. a. Jülich.)

Ein dem Churfürsten von der Pfalz gehöriges Herzogthum, im Westphälischen Creise. Beide Herzogthümer enthalten 130 Quadr. Meil. und über 416,000 Einwohner. Jezt wird aber wegen beider keine Stimme im Fürstenrathe geführt.

führt. Im Jahr 1755. bewilligten die Landstände 580,000 Rthlr. zu Bestreitung der ordentlichen Kosten und ein freiwilliges Geschenk von 50,000 fl. für den Churfürsten.

Berleburg. (S. Sayn-Wittgenstein.)

Bernburg. (S. Anhalt.)

Die Stadt ist die Residenz des Fürsten, enthält bei 600 Häuser und 4000 Einwohner.

Bibrach.

Eine im Schwäbischen Creise gelegene Kaiserl. freie Reichsstadt, im Algau (8 Stunden von Ulm.) Die Stadt enthält 800 Häuser und auf 7,500 Einwohner. Das Stadtgebiete aber ist eben nicht allzubeträchtlich. Außer 5 Dörfern und unterschiedenen Weilern besitzt sie weiter nichts, und selbst von der Stadt gehört mehr als die Hälfte dem dasigen Hospital, welches wegen seiner guten Einrichtung allerdings bemerkt zu werden verdient. (conf. Fabri Geographie.)

Die Religion ist vermischt und der Magistrat halb getheilt, katholisch und evangelisch.

Jetztreg. Bürgermeister: Fidel Magn. von Pflummern, F. Costanz. Hofr. Kathol. Andr. Benedikt von Zell, Herzogl. Würtemb. wirkl. Reg. R. Evang.

Stadt-Syndici: Joh. Ant. Mayr, F. Hohenloh-Schillingsfürst. Hofr. Cathol. Joh. Friedr. Römig, J. U. D. und Canzleiverwalter. Evang.

Hat auf dem Reichstage auf der Schwäbischen Bank den 17 Plaz, zwischen Dünckelspühl und Ravensburg.

Auf schwäbischen Creistagen den 15ten zwischen Donauwörth und Ravensberg, und im Votiren die 15te Stimme.

Zalet: Röm. Mon. 65 fl. 20 kr.
— Kammerzieler 101 Rthlr. 41 kr.

Reichstagsbevollm. Gottfr. Reicharzer, J. U. L. und Fürstl. Thurn und Taxischer Hofr.

Agent: beim Reichshofr. v. Walter.
— = Kammerger. D. Wikh. und D. v. Groß.

Bisanz.

Ist der 4te Plaz auf der Geistl. Bank im Fürstl. Collegio angewiesen ꝛc.

Blankenheim und Gerolstein.

Zwei, dem Gräfl. Geschlecht von Manderscheid zugehörige, im Westphälischen Kreise liegende Grafschaften, derentwegen dieses Geschlecht ein Mitglied des Westphäl. Reichs-Graf. Coll. ist, und auch auf Westphälischen

Kreis-

Kreistägen Siz und Stimme hat. (Siehe Manderscheid.)

Im Rs. Graf. Coll. den 21ten Plaz zwischen Holzapfel und Wittem.

Auf Kreistägen den 42 Plaz zwischen Plettenberg und Limburg-Styrum.

Zalet: Röm. Mon. 28 fl.
= = Kammerzieler: 10 Rthlr. 12 kr.
Agent: beim Reichshofr.
— = Reichskammerger.

Blumenegg.

Eine freie Reichsherrschaft; Siehe Brandis und Weingarten.

Böhmen. (Chur.)

Auf diesen vormaligen Wahl, jetzigen, dem Hause Oestreich zugehörigen Erb-König-reiche haftet die Reichskurwürde, steht mit dem deutschen Reiche in eben der Verbindung wie andere Reichsstände und geniesset, die ihm zustehenden Prärogativen, leistet dagegen auch die Reichsprästanda. Der Flächeninhalt beträgt 909 Quadr. Meil. Volksmenge: ungefehr 2,270,000. Als Kurfürst führt der Regent dieses Königreichs im deutschen Reiche das Amt eines Reichs-Erzschenken; wiewohl man es nicht im Titel anführt. Im Kurfürstl. Colle-

Collegio hat Böhmen den ersten Plaz unter den weltlichen Churfürsten und den 4ten nach den 3 geistlichen.

Jetztregier. König u. Kurfürst; Siehe Oesterreich.

Zalet: zum Röm. Mon. 1828 fl.
= = Kammerziel. 708 Rthlr. 30 kr.

Reichstags-Gesandter: Herr Joseph Reichs-Graf v. Seilern, K. K. geh. Rath, log. bei St. Jakob.

Legat. Sekretär: Joh. Ferdinand Jungen, log. in der Wollenwirkergaße.

= = = Canzl. Joseph Labhart.

Bopfingen.

Eine, im Schwäbischen Creise (1 Meile von Nördlingen) gelegene Kaiserl. freie Reichs-stadt, evangel. Religion. Von ihrem Gebiete, Verfaßung, Bürgermeister 2c. kann ich eben so wenig als Büsching, Fabri und Varentrap etwas zuverläßiges angeben, nur blos das: Sie

hat auf dem Reichstage auf der Schwäbischen Bank den 37ten oder letzten Plaz und

auf Creistägen den 28ten zwischen Aalen und Buchau.

Zalet: Röm. Mon. 24 fl.
— Kammerzieler: 17 Rthlr. 14 ½ kr.

Reichs-

Reichstagsbevollmächtigter: Reinh. Albr. Häberle, Reichsstadt Regensb. Syndikus.

Agenten: beim Reichshofr. v. Walter.

— = Kammerger. D. Wikh.

Bondorf.

Eine, im Schwäbischen Creise gelegene, der Fürstl. Abtei St. Blasii zugehörige Grafschaft, welche 5 Stunden lang und 1 bis 3 Stunden breit ist. Der Fürst = Abt hat wegen dieser Grafschaft auf dem Reichstage im Schwäbischen Grafen Collegio den 15ten Plaz zwischen Eglof (Gräfl. Traun) und Thannhausen (Graf. Stadion.)

Auf Schwäbischen Creistägen auf der Grafen und Herrenbank den 23ten Plaz zwischen Justingen (Herzogl. Würtemb.) und Eglof. (Siehe St. Blasii.)

Brandenburg. (Churmark.)

Auf solche haftet die Churwürde des Churfürsten zu Brandenburg, welcher des H. R. R. Erzkämmerer ist, und im Churfürstl. Collegio die 7te Stelle, in dem Fürstl. und Gräfl. Collegio aber so wohl als auf Ober- und Niedersächsichen = auch Westphälischen Creistägen wegen der in Besitzhabenden verschiedenen Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften mehrere Stimmen hat, welche Besitzungen unter ihren eigenen Rubriken vorkommen, in welcher

man

man deren Größe, Volksmenge ꝛc. und Präeminenzen des Regenten angezeigt findet *).

Der Flächen = Inhalt der Churmark Brandenburg beträgt 471 Quadr. Meilen, worinn 84 Städte und 2027 Dörfer. Volksmenge 75,000. Die Größe der Neumark beträgt 220 Quadr. Meil. Volksm. 260,000.

Jetztreg. Churfürst: Friedrich Wilhelm II. König in Preußen, geb. 25 Sept. 1744. succ. 17 Aug. 1786. Gem Friederike Louise, Prinzeßin von Heßen-Darmstadt. Kronprinz: Friedrich Wilhelm, geb. 3 Aug. 1770.

Churbrandenburg zalet wegen der Kurlande:
an Römer Mon. 5841 fl.
= Kammerziel. 1014 Rthlr. 51 kr.

Reichstagsgesander: Joh. Eustach. des H. R. R. Graf von Schlitz genannt Görz, Sr. Königl. Majest. in Preußen und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg wirkl. Geh. Etats- und Kriegs-Minister, auch Grand Maitre de la Garderobbe, des schwarzen Adler-Ordensritter, der Kaiserl. u. Reichsburg Friedberg Regimentsburgmann, und des Josephi Ordens Commendeur und Grosskreutz. Log. in der Gumpelzhaimer Behausung am Sachsengäßlein.

*) Siehe Camin, Cleve, Halberstadt, Hinterpommern, Magdeburg, Minden, Ostfriesland, Teklenburg, Ravensburg ꝛc.

Le-

Legat. Secretair: Joh. Friedr. Ferd. Ganz,
K. Preuß. Legat. Rath. Log. in der Kufner-
Behausung bei St. Cassian.

= Canzl. vac.

Brandenburg = Onolzbach und Culmbach.

Diese zwei Fürstenthümer gehören zum Fränkischen Creise. Bis 1769 waren sie getheilt. Jedes hatte seinen eigenen Regenten. Im leztgedachten Jahre starb aber die Culmbachische Linie ab, und dessen Fürstenthum wurde also auf die Onolzbachische vererbt. Diese Erbschaft war nicht unbedeutend. Des F. Culmbachs Größe beträgt ungefähr 65 Quadr. Meilen. Volksmenge bei 185,000. Einkünfte auf 7, bis 900,000 fl.

Onolzbachs Flächeninhalt beträgt gegen 54 Quadr. Metl. Volksmenge: 200,960. Einkünfte beinahe auf 1 Million. Die herrschende Religion ist die evang. Luth. Andere werden jedoch ohne Schwierigkeit tolerirt.

Jetztreg. Marggrav zu Onolzbach u. Culmbach: Christian Friedr. Carl Alexand. geb. 24 Febr. 1736. succ. in Onolzbach 3 Aug. 1757. in Culmbach 20 Jan. 1769. Gemal. Friederike Caroline Prinzeß. v. Sachsen = Coburg = Salfeld, ohne Descendenz. Erbfolger: das Königl. und Chur=

Churfürstl. Haus Preußen, und Brandenb. (garantirt im Teschner Frieden.)

Hat im Reichsfürstl. Collegio auf der weltl. Bank den 14 und 15 Plaz, und im Votiren nach der 1ten Strophe die 28 und 30te Stelle.

Ist im Fränkischen Creise weltlicher Mitausschreibender Fürst (Bamberg ist der geistl. und Creisdirector) und behauptet das Condirectorium, so wie er dann seit 1764 Creis-Oberster ist.

Zalet wegen beider Fürstenthümer Römer Mon. 665 fl.

= Kammerzieler: wegen Onolzbach 422 Rthlr. 63 kr. und eben so viel wegen Culmbach.

Reichstags-Gesandter: Theodor v. Salzmann, Hochfürstl. geh. Rath, log. in der Alkofer. Behausung nächst der neuen Uhr.

Legat. Sekretär: Joh. Andr. Schnell, Hochfürstl. geh. Legat. Rath, log. in der Harrerischen Behausung, gegen den Weinkeller über.

= = Canzl. Markus Hedenus.

Agent: beim Reichshofr. Merk.

= = = Kammerger. *D.* v. Zwierlein.
D. Rasor *D.* Hofmann.

Brandis-Blumenegg.

Eine dem Abt zu Weingarten gehörige im Schwä-

Schwäbischen Creis liegende freie Reichsherrschaft, wird auch Blumenek genannt. (Siehe Weingarten.)

Zalet Röm. Mon. = = =

= = Kammerzieler 15 Rthl. 19 ½ kr.

Braunfels = Solms. Siehe Solms.

Braunschweig. (Chur)

Der König von Grosbrittanien hat als Churfürst und des H. R. R. Erz = Schatzmeister die 8te Stelle im Churfürstl. Collegio, und im Fürstl. sowohl als im Gräfl. mehrere Stimmen, die an ihren Ort angezeigt werden sollen *)

Jetztregier. Churfürst zu Braunschweig-Lüneburg Georg *III.* geb. den 4 Jun. 1738. succ. 25 Oct. 1760. Gemal. Sophie Charlotte, Prinzeß von Mecklenburg = Strelitz. Kron = und Churfolger: Georg Prinz von Walis, geb. 12 Aug. 1762.

Der Churfürst ist Mitausschreibender Fürst und *Director* des Nieder = Sächsischen Creises, als Herzog von Bremen (alternirt mit Churbrandenburg als Herzog von Magdeburg). Wenn aber das Fürstl. Haus Braunschweig = Wolfenbüttel das Seniorat hat;

*) S. Bremen (ob Bentheim) Calenberg; Celle; Diepholz; Grubenhagen; Hoya, Oehrden ꝛc.

so führt es, vermöge Vergleichs vom J. 1706. Condirectorium.

Zalet (wegen sämtlicher zur Chur gehörigen Lande) Röm. Mon. 2598 fl.

= = Kammerger. 1014 Rthlr. 51 kr.

Reichtags-Gesandter: Diedrich Heinrich Ludwig Freiherr von Ompteda, log. in der Elspergerischen Behausung.

Legat. Sekretär: Joh. Hieron. v. Reck, Leg. Rath, log. im Kreuzgässel.

= = Registrator: Aug. Christoph Kruckenberg, wegen Churbraunschweig, log. in der Weingasse im gold. Wagen.

Legat. Canzlist. Christian Friedr. *la Grange*, log. in der Schklerischen Behausung in der Krammgasse.

Agent beim Reichshofr. Mattolay.

= = Kammerger. v. Zwierlein.

Braunschweig-Wolfenbüttel.

Dieses Fürstenthum gehört zum Nieder-Sächsischen Creise. Deßen Flächeninhalt mit Einschluß des Fürstenthums Blankenburg. Quadr. Meil. Volksmenge in beiden 1,98000.

Jetztregier. Herzog: Carl, geb. 9 Oct. 1738, succ. 26 März 1780. Gem. Auguste

guste Friederike Luise, Prinzeß von Großbrittanien. Erbprinz: Carl Georg August, geb. 8 Febr. 1766.

Hat auf dem Reichstage im Fürstl. Collegio den 18 Plaz. Wie es alternirt: ist in der unten beigefügten Tabelle der 10 Strophen angezeigt, hat jetzt, qua Senior, die 36te Stimme.

Auf Niedersächsischen Creistägen den 6ten alternirt mit Zell, Grubenhagen und Calenberg nach dem Alter, wie dann auch der Senior das Condirectorium führet.

Zalet Röm. Mon. 734 fl.

= = Kammerzieler: 348 Rthlr.

Reichstags-Gesandter: S. Hessenkassel.

Legat. Sekretär: Nikol. Ludw. Sticker.

= = Canzl. Friedr. Heinr. Sticker, log in der Fuchsischen Behausung am Judenstein.

Agent beim Reichshofrath Matolay.

= = Kammerger. v. Zwierlein.

Breiteneck oder Breitenegg.

Eine den Freih. von Gumpenberg gehörige Herrschaft, im Bairischen Creise, derentwegen ihrem Besitzer ein Votum auf Bairischen Creistägen zustehet. Beim Reichstage finde ich sie in dem Grafen Collegium nicht verzeichnet.

Zalet zu einem Röm. Mon. 20 fl.
— Kammerziel. 34 Rthlr. 67 ½ kr.
Siehe auch Gumpenberg.

Bremen.

Dieses im Niedersächsischen Creise gelegene Herzogthum, gehört dem Churhause Braunschweig-Lüneburg, und hat deßwegen im Reichsfürstl. Coll. den 6ten Plaz zwischen Neuburg und Pfalzzweibrücken. In votiren nach der 1ten Strophe die 12te Stimme.

Zalet R. Mon. (ist unterm Churanschlage.)
= = Kammerziel. 135 Rthlr. 28 kr.
Reichstagsgesandtschaft: Siehe Churbraunschweig.

Bremen.

Diese ebenfals zum Niedersächsischen Creise gehörige Kaiserl. freie evangel. reformirte Reichsstadt, ist beträchtlich und ihr Gebiet nicht unbedeutend. In der Stadt (die Vorstädte ungerechnet) sind bei 5000 bewohnte Häuser. Ihr Gebiet bestehet aus 4 Gohen oder Gauen, in welchen 9 Kirchspiele sind. Es gehöret auch der Stadt der Haven zu Vegesack. Der Magistrat bestehet aus 4 Bürgermeistern, und 24 Rathsherren.

Jetztregier. Bürgermeister: Isaac Edler von

von Meinertshagen, Canon. bei den Ober-Collegiatstift U. L. F. zu Halberstadt.

2) Dan. Tiedemann, J. U. D. 3) Gerh. von dem Busch, J. U. D. 4) Justin Friedr. Wilh. Iken, J. U. D.

Stadt-Syndici: Sim. Herrm. Post, J. U. D.
= = = Joh. von Elkin, J. U. D.

Hat auf dem Reichstage im Reichsstädtischen Coll. auf der Rheinischen Bank die 8te Stelle zwischen Goslar und Hamburg.

Auf Niedersächsischen Creistagen den 24ten oder letzten Platz nach Hamburg.

Zalet Röm. Mon. 132 fl.
= = Kammerziel. 185 fl.

Reichstagsbevollmächtigter: Joh. Christoph Theodor Gemeiner, des innern Raths zu Regensburg u. dessen Bauamts-Condirektor.

Brezenheim.

Eine Herrschaft im Oberrheinischen Kreise in der Pfalz, und ein Churcöllnisches Lehen. Von den Grafen von Falkenstein kam sie auf den Grafen von Vehlen, der 1665. deswegen bey dem Westphälischen Grafen-Collegio Sitz und Stimm erhielte. 1734. bekam sie der Graf von Virmont, dem sie die Grafen von Styrum, vergeblich, streitig

machten. Nach dem 1744 erfolgten Tode des Grafen von Virmont machte der Graf von Löwenhaupt Anspruch darauf, der seine dieß-fallsige Gründe im Nov. 1744 auf dem Reichs-tage in einer Druckschrift vorlegte. Sie gelangte aber nicht an diesen, sondern an einen Freiherrn von Roll, welcher darauf die Aufnahm in das Westphälische Grafen-Collegium gesucht — aber nicht erhalten hat. Nun hatte sie Churcölln inne, hielt sich aber nicht mehr zu dem West-phälischen Grafen-Collegio, hatte jedoch Sitz und Stimm im Oberrheinischen Kreise wegen Brezenheim. Jezt ist Besitzer: der Fürst von Brezenheim.

Hat auf der Grafen- und Herren-Bank den 23ten Sitz zwischen Wartenberg und Dachstuhl.

Zalet: Römer Mon. nichts.
— Kammerziel: 3 Rthlr. 84 kr.

Agent: beim Reichshofr. unbekannt.
= = Kammerger. L. Schick.

Brixen.

Ein im österreichischen Creise gelegenes unter die Erzbischöfl. Salzburgische Diöces gehöriges Bistum und Reichsfürstl. Hochstift. Dessen Gebiete ist von keiner großen Beträchtlichkeit. Die Volksmenge soll sich aber auf 222,780 Menschen belaufen; die Einkünfte des F. B.

30 bis 35000 Rthlr. Er steht unter österreichischer Landeshoheit und ist ein Stand des Oesterreichischen Creises. Die tirolischen Landesfürsten sind Erbvögte des Stifts. Dennoch ist der Bischof ein unmittelbarer Reichsfürst.

Jetztreg. Fürst-Bischof: Joseph Philipp (ein geborner Graf von Spaur zu Pflaumb und Valör) geb. 23 Sept. 1718. postel. 26 Mai 1779)

Das Domkapitel besteht aus 19 Dom- und Capitularherren.

Jetziger Domprobst: Felix Anton, Freih. von Taxis zu Bordogna und Vallnegra.

= = Dechant: Maxim. Septimus Graf von Lodron.

Hat im Reichsfürstenrath auf der geistlichen Bank den 20ten Plaz, zwischen Trident und Basel, alternirt von einem Reichstage zum andern mit Basel, und hat im Votiren die 39te Stimme nach der 1ten Strophe.

Auf österreichischen Creistägen hat der F. B. den 8ten Plaz zwischen Trident und Chur.

Zalet zum Römermonat nichts; sondern wird von Oesterreich vertreten.

— = Kammerziel. 101 Rthlr. 41 kr.

Reichstagsgesandter; Siehe Churcölln.

Legat. Secretair: Georg Jos. Vollerth, Bamberg. Hofr. und Georg Ant. Vollerth, F. Brix. Hofr. Log. im Brixner Hof.

Agent beim Reichshofr. des F. B. u. Domcapitels: Hofr. Schröter.

= = Kammerger. D. Maimone, wegen des F. B.

Bruchsal. Siehe Odenheim.

Buchau, am Federsee.

Ein im Schwäbischen Kreis gelegenes kaiserl. gefürstetes frei weltliches Stift, deßen Aebtißin sowohl als die Capitularinnen, welche allemal entweder von Gräfl. oder Freiherrl. Stande seyn müßen, sich, wenn sie wollen, vermälen können.

Jetzige Fürstin-Aebtißin. Maria Maximiliane Esther, Gräfin von Stadian, Than und Warthausen, geb. 22 Jul. 1736. erw. 18 Jan. 1775. St. C. Ord. Dame.

In diesen Stift befinden sich 13 Stifts- und Capitulardamen; dermalen sämtlich alt Gräflichen Geschlechts.

Seniorin: Maria Johanna Gräfin von Hohenzollern-Sigmarlngen.

Hat bei der Reichsversammlung im Rhei-

ni-

nischen Prälaten-Collegio den 10ten Platz, zwischen Eßen und Quedlinburg.

Auf Schwäbischen Creistägen hat Buchau wegen der Herrschaft Straßberg den 7ten Platz, zwischen der gefürsteten Aebtiß. zu Lindau Auersperg, als Graf zu Thengen. Mit Lindau alternirt Buchau von einem Creistage zum andern.

Taxet: Römer Mon. 48 fl.
— Kammerziel. 50 Rthlr. 67 ½ kr.
Reichstagsbevollmächtigter.
Agent beim Reichshofr. v. Fichtl, Hofrath.
— — Kammerger. L. Schick, und v. Zwierlein.

Buchau.

Eine Kais. freie Reichsstadt, ebenfalls am Federsee, (2 Meilen von Bibrach) katol. Rel. Ist klein.

Hat auf dem Reichstage unter den Reichsstädten des Schwäbischen Creises den 36ten Platz, zwischen Aalen und Bopfingen.

Auf Schwäb. Creistägen den 29ten Platz, zwischen Bopfingen und Offenburg. (Siehe Schwäbische Creisstände.)

Taxet: Röm. Mon. 8 fl.
— Kammerziel. 20 Rthlr. 24 ½ kr.
Reichstagsbevollm. Hofrath Reicharzer.

Agent: beim Reichshofr. *la Bonte.*
— = Kammerger. = =

Buchhorn.

Eine kleine im Schwäbischen Creis gelegene katolische Reichsstadt (nach der Versicherung des Hrn. Fabri) unter dem Schutz der Stadt Ueberlingen. Besizt jedoch die Herrschaft Baumgarten.

Hat auf dem Reichstage auf der Schwäbischen Bank den 34ten Plaz zwischen Zell am Hammersbach und Aalen.

Auf Schwäbischen Creistägen den 26ten Plaz zwischen Pfullendorf und Aalen.

Zalet: Röm. Mon. 25 Rthlr. 34 kr.
— Kammerz. 25 Rthlr. 34 kr.

Reichstagsbevollm. Siehe Aachen: v. Winkelmann.

Agent: beim Reichshofr. Mayr.
— = Kammerger. D. Maione.

Burgund. (Ballei) Siehe Elsas.

Burgundische Creis.

War vormals wichtig genug. Der gröste Theil ist aber ihm entrißen worden. Lothringen, ein Theil vom Herzogthum Luxemburg, von der Grafschaft Flandern; die Franche Comte und einen Theil von Hennegau und Namur

hat

hat Frankreich. Andere Provinzen, als Geldern, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Oberyßel und Gröningen haben sich souverain gemacht, auch einen Theil von Brabant und Limburg, Flandern ꝛc. Preußen hat einen Theil von Obergeldern. Jetzt besteht also dieser Creis nur noch aus den größten Theile der Herzogthümer Brabant, Limburg und Luxemburg, und einem Theile der Grafschaften Flandern, Hennegau, Namur u. Geldern.

Regent: Der Erzherzog von Oesterreich. (S. Oesterreich.)

Hat auf dem Reichstage im Reichsfürstl. Collegio auf der geistl. Bank den 2ten Plaz. Wegen der Alternation mit Salzburg ꝛc. Siehe das Verzeichniß der 10 Strophen.

Creistäge fallen hier nicht vor; weil Oesterreich der alleinige Besitzer, folglich Director und Kreisausschreibender Fürst ist.

Zalet: Römer Mon. 914 fl.
— Kammerziel. 507 Rthlr. 23 ½ kr.

Erzherzogl. Burgundischer Gesandter; Siehe Oesterreich.

Legat. Secretär und Canzl. ebendas.

Burscheid.

Ein ganz nahe an Aachen, mithin zum westphälischen Creis gehöriges freies unmittelbares

Reichs

Reichs- und Damenstift, Cistercienser Ordens, zum Kirchsprengel Cölln gehörig.

Jetzige Fürstin - Aebtißin: Anne Francisce Freifrau von Avans zu Lonchin und Firmel, erw. 13 Dec. 1775.

Coadjutorin und reg. Oberin: Marie Josephe Freifrau v. Eys gen. Beusball zu Zweibrücken ꝛc. erw. 22 Aug. 1787.

Hat auf dem Reichstage im Fürstl. Collegio unter den Gliedern des Rheinischen Prälaten - Collegiums den 16ten Plaz zwischen Obermünster und Gandersheim.

Auf Creistägen keinen Sitz und keine Stimme.

Zalet: Römerm. ist in der Matricula &c. nichts angegeben.

— Kammerziel: auch nichts.

Reichstags-Angelegenheiten besorgt: -
Agent: beim Reichshofr. wegen des Stifts: Stubenrauch. Wegen des Capitels: *la Bonte*. Wegen der Aebtißin: v. Fichtl.

C.

Calenberg.

Ein im Niedersächsischen Creise gelegenes Fürstenthum, welches dem Churfürsten zu Braunschweig zugehört. Flächeninhalt 95 Quadr. Meil. Volksmenge: 195,000, berühmt

rühmt wegen Hannover, Herrenhausen, Göttingen, Hameln ꝛc. herschende Religion evangel. Luth. Reformirte haben 5 und Catholicken 6 Kirchen und Capellen.

Hat auf dem Reichstage im Fürstl. Colleg. auf der weltlichen Bank den 17ten Plaz zwischen Braunschweig-Zell und Grubenhagen.

Da die Chur- und Fürstl. Braunschweigischen Häuser wegen ihrer Stimmen im Fürstenrath das Senium unter sich beliebt haben; so hat also der Senior (jetzt Braunschweig-Wolfenbüttel) auf Lebenszeit den Vorrang.

Auf Niedersächsischen Kreist. hat Calenberg den 5ten Plaz (zwischen Grubenhagen und Wolfenbüttel) und auch die 5te Stimme; alternirt aber, wie schon gedacht, nach den Alter.

Zalet Röm. Mon.) ist unter dem Chur-
— Kammerziel.) anschlage begriffen.

Reichstagsgesandtsch. S. Churbraunschweig.
Agenten: ebenfalls.

C a m i n.

Ein vormaliges im Westphälischen Frieden *) aber, in ein weltliches unmittelbares Reichs-Fürstenthum erhobnes Bißthum, im Obersächsischen Creise, dem Churhause Brandenden-

*) Siehe mein Europäisches Staats- Kriegs- und Friedenslexicon Th. II.

denburg eigenthümlich und zum Herzogthum Pommern gehörig. Ist nicht sehr beträchtlich.

Hat auf dem Reichstage im Fürstl. Coll. auf der weltlichen Bank den 41ten Plaz zwischen Schwerin und Ratzeburg und das 75te Votum nach der 1ten Strophe.

Auf Obersächsischen Creistägen ist dessen Rang noch nicht ausgemacht, sitzt aber auf dem 12 Plaz zwischen Hinterpommern und Anhalt, jedoch mit der Clausul: Salvo loco et ordine.

Zalet Röm. Mon. = =
— Kammerziel. 101 Rthlr. 36 ½ kr.
Reichstagsgesandtschaft u. Agenten; Siehe Churbrandenburg.

Castell.

Eine im Fränkischen Creis liegende — gröstentheils Würzburg zu lesen gehende — Reichsgrafschaft, deren Gräfl. Besitzer jedoch auch einen eignen ziemlich ansehnlichen Lehnhof haben.

Die Reichsgrafen von Castell theilen sich in 2 Linien a) Remlingen und b) Rüdenhausen.

Jetztregier. Graf zu Remlingen: Albrecht Friedrich Carl geb. 2 May 1766. Gemal. Sophie Amalie, Gräfin von Löwen-

wenstein = Werthheim zur Zeit ohne Descendenz.

Jetztreg. Graf zu Rüdenheim, Friedrich Ludwig Carl Christian geb. 17 Febr. 1746. Senior des Gräfl. Hauses. Zweite Gem. Caroline Frieder. Helena Johanne, des Königl. Preuß. geh. R. und Hofmarschafs von Voß einzige Tochter, zur Zeit auch ohne Descendenz.

Haben auf dem Reichstage im Fränkischen Grafen Colleg Sitz und Stimme und zwar den 2ten Plaz zwischen Hohenloh und Erbach.

Auf Fränkischen Creistägen auf der Grafen und Herrenbank den 2ten Plaz zwischen Hohenloh = Neuenstein, und Löwenstein-Wertheim. Im Votiren die 13 Stimme

Zalet: Röm. Mon. Remling: 9 fl.
= = Rüdenhaufen eben so viel.
— = Cammerziel. die ganze Grafschaft 23 Rthlr. 61 kr.

Reichstagsangelegenheiten besorget:

Agent: beim Reichshofr. Castell = Castell: Schuhman.
— Rüdenhausen: v. Alt.
— beim Cammerger. Gesamthaus: D. Wirth.
— = = = Rüdenhausen item.

Chur.

Chur.

Ein Bistum, welches vormals zum Schwäbischen Kreise gerechnet wurde, jetzt aber zum Oesterreichischen gehört, und dessen Bischof ein unmittelbarer Reichsstand und Fürst des H. R. Reichs ist.

Jetziger Fürst = Bischof: Franz Dionysius Reichsgraf von Rost, Freih. von Buchenstein ꝛc. geb. 15 Jan. 1716. erw. 16 Apr. 1777.

Das Domkapitel bestehet aus 25 Personen, theils adel. theils bürgerl. Herkunft.

Jetziger Domprobst: Christian Jac. v. Fliri.
— Dechant: Lucius Ant. v. Scarpatet zu Unterwegen.

Hat auf dem Reichstage im Reichsfürstl. Collegio auf der geistl. Bank den 26ten Plaz zwischen Lübek und Fulda, und die 51te Stimme beim Votiren, nach Meklenburg-Güstrov.

Auf Oesterreichischen Creistägen den 9ten Plaz zwischen Brixen u. dem teutschen Orden.

Zalet Röm. Mon. = =
— Kammerziel. 26 Rthlr. 22 ½ kr.

Reichstagsgesandter: Joh. Ernst Edler von Haimb, Fürstl. Eichstädt. Geh. Rath. Log. im Seminario ohnweit St. Caßian.

Legat. Secretär und Canzl. vac.

Agent

Agent des F. B. beim Rshofr. Hofr. v. Klerf.
— — — Kammerger. vac.

Churfürstliches Reichstags = Collegium.

In demselben sind

1) Der Erzbischof zu Mainz, des H. R. Rs durch Germanien Erzkanzler.
2) Der Erzbischof zu Trier, des H. R. R. durch Gallien und das Königreich Arelat Erzkanzler.
3) Der Erzbischof zu Cölln, des H. R. R. durch Italien Erzkanzler.
4) Der König in Böhmen, des H. R. R. Erz-Schenk.
5) Der Pfalzgraf am Rhein, des H. R. R. Erz-Truchseß.
6) Der Herzog zu Sachsen, des H. R. Rs Erz-Marschall.
7) Der Marggraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erz-Cämmerer.
8) Der Herzog zu Braunschweig-Lüneburg des H. R. R. Erzschatzmeister.

Cleve.

Ein dem Churhause Brandenburg zugehöriges, im westphälischen Creise gelegenes Herzogthum, dessen Flächeninhalt zwar, wie Galetti versichert, nur 4 Quadr. Meil. betragen

soll. (nach Büsching 8 Meilen lang und 2 bis 2 ½ breit) Volksmenge 95,000 Menschen, welche größtentheils sich zur katol. Religion bekennen. Einkünfte des Königs: ungefehr 3,56000 Rthlr. aus den Clev- und Markischen Kammergütern. Die gewöhnliche Contribution aus Cleve, Mark und Mörs 400,000 Rthlr. aus der Steuer, Accise, Service ꝛc. 200,000 Rth.

Die Stimme im Reichsfürstenrathe ruhet.

Bei dem westphälischen Creise ist der König von Preußen, als Herzog zu Cleve weltlicher Creisdirector und Creisausschreibender Fürst, wechselsweise mit Churpfalz als Herzog von Jülich: sitzen und Votiren nach Münster abwechselnd. Haben aber bei dem Directorio nur eine Stimme.

Zalet an Röm. Mon. (Hievon ist in der Matricula Imperii nichts befindlich; Büschings Angabe ist nicht bestimmt genug.)

— Kammerz. inclusive der Grafschaft Mark und Ravensburg 845 Rthlr. 33 ½ kr.

Clertenberg; Siehe Hohenstein.

Cölln. (Chur.)

Ein Erzstift und Churfürstenthum. Deßen Flächeninnhalt sich so genau nicht angeben läßt. Die Lande hängen nicht zusammen, sondern sind durch andere Gebiete getrennt. Die Länge, die

aber

aber oft sehr schmal ist, beträgt auf 20, und in Mitte! etwa 3 Meilen die Breite. Volksmenge: 200,000. Die katolische Religion ist die herrschende; evangelische werden jedoch auch geduldet ohne sie zu kränken.

Jetziger Erzbischof und Churfürst: Maximilian Franz, K. K. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erzherzog von Oesterreich ꝛc. Grosmeister des deutschen Ordens, Fürst-Bischof zu Münster, Herzog zu Engern und Westphalen, regiert als Churfürst seit den 15 Apr. 1784.

Das hohe Domcapitel besteht aus 24 Dom- und Capitular- und aus 18 Domicellarherren.

Jetziger Domprobst: Franz Wilh. reg. Graf zu Oettingen-Baldern und Sötern.

— = Dechant: Franz Aloysius Graf zu Königseck-Aulendorf.

Der jedesmalige Erzbischof und Churfürst ist des H. R. R. Erzkanzler durch Italien, Legatus natus des heil. Apostol. Stuhls.

Im Churfürstl. Collegio hat er den 3ten Plaz, und bei Römischen Königswahlen nach Churtrier die 2te Stimme. Geschieht die Krönung in Aachen, oder im Cöllnischen Erzstift; so hat er das Recht solche allein zu verrichten. Geschieht sie an einem dritten Orte, nemlich wo-

der im Mainzischen oder Cölnischen; so wechselt er mit Churmainz, so wie er auch mit Trier im Range abwechselt.

Bei Churrheinischen Creistägen den 3ten Plaz zwischen Mainz und Trier.

Zalet: Röm. Mon. wegen des Erzstifts 1201 fl. 15 ½ kr. Wegen der Westphäl. Lande 626 fl. 44 ⅔ kr.

— Kammerz. 101 Rthlr. 1 kr. und wegen Nieder-Isenburg Grenzau 38 Rthlr. 67 kr.

Reichstagsgesandter: Maximilian Joseph Freiherr Karg von Bebenburg, des hohen Churpfälz. Löwen Ordens Ritter, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Cölln Kämmerer und wirkl. Geh. Rath. Log. in der Domcustorey.

Legat. Secretär: Joseph Xaver Schrodt, Churcöllnischer Hofr. Log. in der Spiegelgaße im Bolzmannischen Hause.

— Canzl. Franz Ignaz Stöger, log. im neuen Gebäude des Reichsstifts Niedermünster.

Agent des Churf. beim Reichsh. v. Ditterich.
— des Domcapitel — v. Grezmüller.
— " Churf. beim Reichsk. *D.* v. Greß.
— " Domcapitel *D.* v. Zwierlein.

Cölln.

Kaiserl. freie Reichsstadt im Westphälischen

schen Creise, am Rhein gelegen, vormals die Hauptstadt von Germania secunda. Ihr graues Alterthum ist also nicht zu bezweifeln. — Der Umfang dieser Stadt ist, jedoch nur deswegen groß, weil die Weinberge fast $\frac{1}{4}$ einnehmen. Sie enthält 8000 Häuser; gleichwohl aber nur 50,000 Einwohner: die geistlichen Personen nicht mit gerechnet. Aus der Schuzgerechtigkeit, welche dem Erzbischof Bruno von K. Otto dem Großen ertheilt worden ist, sind in der Folge als Cölln zu einer Reichsstadt erhoben wurde, mancherlei, jezt noch fortdaurende Irrungen wegen der Hoheit und Landesfürstl. Oberbotmäßigkeit entstanden.

Jetzreg. Bürgermeister: Maria Franz Gabr. de Groote. Joh. Jac. Herrmann. Joseph v. Wittgenstein.

— Syndici: Nic. Jos. Bieram, J.U.D. Joh. Benedict Willmer, J. U. D. Jacob Ant. von Bianco, J. U. D.

Hat auf dem Reichstage im Reichsstädtischen Collegio auf der Rheinischen Bank den 1ten Plaz und das 1te Votum, dagegen jedoch Aachen protestirt. (S. Aachen).

Auf Niederrheinisch-Westphälischen Creistägen die 52te Stimme nach dem Grafen Platen wegen der Grafschaft Hallermünde.

Zalet: Röm. Mon. 425 fl.
— Kammerz. 507 Rthlr. 23 $\frac{1}{2}$ kr.

Reichstagsbevollmächtigter: von Winckelmann. (Siehe Aachen.)

Agent beim Reichshofr. v. Klerf. *la Bonte.*

— — Kammerg. *D.* Tiks. *D.* v. Sachs.

Cöthen: Siehe Anhalt.

Coblenz.

Deutsche Ordensballei. Sie führt den Namen von der Stadt Coblenz; der Landcomthurherr restdirt aber zu Cölln *)

Jetziger Landcomthurherr: Ignaz Felix Freih. v. Roll zu Bernau, Commenthur zu St. Cathr. in Cölln, Hochdeutschmeist. wirkl. geh. Rath.

Coadjutor: Carl Franz Freih. Forstmeister zu Gelnhausen, Commenthur zu Muffendorf, Churkölln. geh. Hof- und Kriegsrath, Generallieutenant und Obriststallmeister, auch des deutschen O. wirkl. Staats- und Conferenz-Minister zu Bonn.

Hat auf dem Reichstage unter den Gliedern des Rheinischen Prälaten Colleg. den 1ten Plaz.

Auf Churrheinischen Creistagen den 7ten Plaz

*) Zu dieser Ballei gehören noch verschiedene als die Commenthures zu Linz, Cölln, Wallbreitbach und zu Rheinberg, Trier, Muffendorf, Mecheln ꝛc.

Plaz zwischen dem Fürst von Thurn und Taxis und Nassau-Dietz wegen Beilstein.

Zalet: Röm. Mon. 6 fl.

— Kammerziel. 63 Rthlr. 39 ½ kr.

Agent beim Reichshofr. v. Klerf.

— - Kammerger. *Lic.* v. Brand.

Coburg (Sachsen.)

Unter dieser Benennung findet man Sachsen-Coburg-Meinungen und Sachsen-Coburg-Saalfeld angeführt. Man muß die Abtheilung der Sächsischen Häuser in ihre verschiedene Linien wissen. Diese sind unten im Artickel Sachsen-Ernestinischen Linie angeben, und auch das was nach meinen Plan angeführt werden muß, von den Herzogl. Coburgischen Häusern angegeben.

Colloredo.

Man behauptet durchgängig daß dieses theils Gräfl. theils Reichsfürstl. Haus aus Schwaben stamme. Die Reichsfürstl. Würde erlangte der Vater des jetzigen Fürstens den 29 Dec. 1763, zugleich auch das Böhmische Fürstendiplom und das Indigenat von Ungarn 1767. Die ältere Hauptlinie führt noch den Gräfl. Character und theilt sich in 2 Branchen.

Jetziger Graf der älteren Branche: Franz

(de Paula) Carl geb. 23 May 1736. K. K. wirkl. geh. Rath und Oberhofm. des Erzherz. Franz von Toskana, Gemal. Marie Eleon. Gräfin v. Würben. Aeltester gräfl. Sohn: Joh. Nepom. geb. 28 Sept. 1768.

Graf der jüngern Branche: a) Anton Graf und Majoratsherr zu Mels und Monastero in Friaul, K. K. Kämmer. Gem. Aloise Gräfin v. Strasoldo, haben Kinder:

Fürst: Franz Gundaccar geb. 28 May 1731. succ. als Fürst 1 Nov. 1788. K. K. wirkl. geh. Rath, Reichs-Vicekanzler und Ritter des gold. Vließes auch des tosk. St. Steph. Ord. Erbprior. Gem. Marie Isabelle, Heinrichs, Fürst v. Fondi und Graf zu Mannsfeld älteste Tochter und Allodial-Erbin der Herrschaften Dobrzisch, Sucho, Dol, Heiligfeld und Rußel. Erbprinz und Majoratserbe der Mannsfeldischen Allodialgüter: Hieronymus, geb. 30ten May 1775.

Im Schwäbischen Grafenkollegio auf der Reichstagsversamml. hat Colloredo den 20ten Plaz; ist ein Personalist, sitzet zwischen Graf Kuffstein und Harrach.

Bei Schwäbischen Creistägen. = =

Colmar.

Eine von der Krone Frankreich dem Röm. Reiche entrißene Reichsstadt in Elsas. Hatte den 15ten Plaz im Reichsstädtischen Collegio.

Corneliimünster; Cornel. Münster.

Corvei.

Eine im Westphälischen Creise gelegene Reichsfürstl. Abtei, zur Cathedralkirche erhobenes Stift, Benediktinerordens, ungefähr 3 Meilen lang und 2 breit; hat seine Erbämter, und der Fürst einen ansehnlichen Lehnhof und bei 40,000 fl. Einkünfte.

Jetziger gefürsteter Abt: Theodor, Reichsfreyh. von Brabek, a. d. H. Lohausen, geb. 15 Jul. 1735. erwählt 18 Jul. 1776.
Das Domkapitel besteht aus 13 Personen:

Jetziger Prior: Ludwig Freyh. v. Bendeleben, Vicar. in Spirit. Gen. u. Archivar.

Hat auf dem Reichstage im Fürstl. Coll. der Geistl. Bank den 35ten Plaz und im Votiren die 69te Stimme.

Bei Niederrheinisch-Westphäl. Creistag. den 9ten Plaz zwischen Minden und Stablo-Malmedy und auch das 9te Votum.

Zalet: Röm. Mon. 60 fl.
— Kammerz. 135 Rthlr. 26 kr.

Reichstagsgesandtschaft: vertritt der Eichstädtische Gesandte v. Haimb.

Agent beim Reichshofr. Fürstlicher, v. Klerf.

= = = = Capitul. Urban.

= = Kammerger. Fürstl. L. Loskand und L. Helfrich.

Costanz oder Costniz.

Ein Reichs unmittelbares katholisches, zur Erzbischöfl. Mainzischen Provinz in geistlichen Sachen gehöriges Hochstift, welches im deutschen Reiche weniger Besitzungen hat, als in Helvetien. Jene sind nicht von großer Bedeutung. Volksmenge: etwa 10,800 Personen; das ganze Vermögen derselben: 911,047 fl. Einkünfte des Fürstbischofs nur 20,000 fl. Die Bischöfl. Diöces ist demungeachtet groß und ansehnlich *)

Der jedesmalige Fürst-Bischof ist der geistliche Creisausschreibende Fürst in Schwaben hat den Vorsitz bei Creistägen als geistlicher Fürst, und behauptet auch Condirector zu seyn; Würtemberg hingegen hat das Directorium allein und die mit solchem verknüpfte Gerechtsame —

Fehlet beim Reichskammergericht ein Assessor,

*) Eine ausführliche Beschreibung dieses Hochstifts findet man in des verdienstvollen Professor Fabri Geographie für alle Stände.

sessor, welchen der Schwäbische Creis zu präsentiren hat und katholischer Religion seyn muß; so ernennt der F. B. das ihm vorgeschlagene Subject (Evangelische Assessores hängen von Würtemberg ab.)

Jetztregier. Fürstbischof: Max. Christoph, Reichsfreiherr von Rodt ꝛc. geb. 10 Dec. 1717. erw. 14 Dec. 1775.

Coadjutor: Carl Theod. Victor Maria Kämmerer von Worms, Freih. v. Dalberg, erwählt 18 Jun. 1788. (Siehe Churmainz.)

Das Domkapitel besteht aus 20 Dom- und Capitularherrn und 4 Expectanten.

Jetziger Domprobst: Aug. Fidelis Johann Nepom. Jos. Freih. von Hornstein, zu Dreyhofen ꝛc. Weihbischof, Churtrier. und Churpfälz. wirkl. geh. Rath und des Pfälz. Löw. Ord. Ritter.

Hat auf dem Reichstage im Fürstl. Coll. auf der geistl. Fürstenb. den 12 Plaz, zwischen Strasburg und Augsburg, und im Votiren die 23te Stimme, nach der ersten Strophe.

Auf Schwäbischen Creistägen den 1ten Plaz und ist schon gedachtermaßen geistl. Creisausschreibender Fürst und das 1te Votum — Würtemberg das letzte; hingegen thut es die Proposition und Aufrufung.

Zalet: Röm. Mon. wegen Costanz 204 fl.
— Kammerziel. = = = und der
Abtei Reichenau 152 Rthlr. 18 ½ kr.

Reichstagsgesandter: Joseph Carl Joh. Nep. Graf von u. zu Lerchenfeld, Domprobst zu Regensburg und Fürstl. Costanz. geh. Rath. log. = = =

Legat. Sekretär: Carl Barom. Mayr, Fürstl. Kempt. Hof- und Reg. Rath, log. in der Brauserischen Behausung nächst dem schwarzen Bärn.

Agent: beim Reichshofr. von Blumenfeld, Schumann.

— = Kammerger. L. von Brand, D. v. Greß.

Costanz oder Costnitz.

War vormals eine Reichsstadt, bei der Reformation die Luther unternahm, in die Acht erklärt; weil sie die römisch: katholische Religion aufgegeben hatte — Jetzt stehet diese Stadt unter Oesterreichischer Botmäßigkeit.

Cranichfeld.

Ein dem Herzoge zu Sachsen-Gotha gehöriges Oberamt, welches im Obersächsischen Creiße liegt, und außer etlichen Adelichen Gerich-

richten 14 Dorfschaften enthält. Es ist der obere Theil der vormaligen Herrschaft Kranichfeld, welche seit dem das Geschlecht dieses Namens ausgestorben ist, verschiedene Besitzer gehabt hat. 1694 kam dieses Amt durch Kauf an Gotha und zalet desfals

an Röm. Mon. 8 fl.

Creise. (Reichs)

Deren sind 10 und stehen gemeiniglich in folgender Ordnung: 1.) Oesterreichischer. 2) Burgundischer. 3.) Chur-Rheinischer. 4.) Fränkischer. 5.) Bairischer. 6.) Schwäbischer. 7.) Ober-Rheinischer. 8.) Nieder-Rhein-Westphälische. 9.) Ober-Sächsischer und 10.) Nieder-Sächsischer Creis. — Die höchst- und hohen Mitglieder jeden Creises sind nach ihrer Rangordnung, im Sitz und Votiren in nachstehenden Verzeichnißen enthalten:

I.

Oesterreichische Reichs-Creisstände.*)

1) Der Erzherzog von Oesterreich ist Creisdirector und Creisausschreibender Fürst.
2) Eben derselbe als Herzog von Steiermark.

*) In diesem Creise sind Creisstände-Versammlungen nicht üblich.

mark. 3) Als H. von Kärnthen, und 4) Crain. 5) Als gefürsteter Graf von Tyrol, und 6) als Fürst von Schwaben, d. i. der Vorder-Oesterreichischen Länder in Schwaben.

7) Der Bischof von Trient.
8) " " " Brixen.
9) " " " Chur.
10) Der teutsche Orden wegen seiner Balleyen in Oesterreich, wie auch an der Etsch und am Gebürg.
11) Der Johannitter-Orden wegen seiner Güter im Breisgau.
12) Der Fürst von Dietrichstein wegen der Herrschaft Trasp in Tyrol.

II.

Burgundische Reichs-Creisstände:

ist nur allein

Der Erzherzog von Oesterreich. Siehe auch oben: Burgund.

III.

Chur-Rheinische Reichs-Creisstände.

1) Der Churfürst zu Mainz, ist Kreis-Director und Kreisausschreibender Fürst.

2) Der

2) Der Churfürst von Trier.
3) " " von Cölln.
4) " " von der Pfalz.
5) Der Herzog von Aremberg.
6) Der Fürst von Thurn und Taxis.
7) Der Land=Comthur der teutsch Ordens Balley Coblenz.
8) Der Fürst von Nassau=Dietz wegen der Herrschaft Beilstein.
9) Der Churf. v. Trier wegen der Grafschaft Nieder=Isenburg.
10) Der Graf von Sinzendorf wegen des Burggrafthums Steineck.

IV.

Fränkische Reichskreisstände,

nach ihrer Rangordnung und in welcher Ordnung sie votiren.

I. Auf der geistlichen Fürstenbank.

29te Votum.) 1te Plaz.

Der Bischof v. Bamberg ist der geistliche Kreisdirect. u. Kreisausschreibender Fürst.

1) 2. Würzburg.
3) 3. Eichstädt.
5) 4. Der Teutschmeister.

II. Die weltliche Fürstenbank.

2) 1. Der Marggraf v. Brandenburg=Culmbach.

4) 2.

4) 2. Anspach, welcher seit 1764 Kreisoberster ist. *)
6) 3. Der Churfürst u. die Herzoge v. Sachsen wegen der gefürsteten Grafsch. Henneberg-Schleusingē.
7) 4. Der Landgraf v. Heßen-Caßel wegen Henneberg-Schmalkalden.
8) 5. Der Herzog von Sachsen-Meinungen, und Herzog von Sachsen-Koburg-Saalfeld weg. Henneberg-Römhild.
9) 6. Der Fürst von Schwarzenberg wegen Schwarzenberg.
10) 7. " " Löwenstein.
11) 8. Die Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg.

III. Die Grafen- und Herrenbank.

12) 1. Die Fürsten v. Hohenlohe-Neuenstein.
13) 2. Die Grafen von Castell.
14) 3. " " Löwenstein-Wertheim wegen Wertheim.
15) 4. Der Graf von Nostitz weg. d. Grafschaft Rieneck.
16) 5. Die Grafen v. Erbach.
17) 6. Der Marggraf v. Anspach weg. Limpurg Gaildorf.
18) 7. Die Allodial-Erben d. Grafen v. Limpurg-Speckfeld. **)
19)

*) Jetzt, da Culmbach an Anspach gefallen; so ist Anspach der Creisausschreibende Fürst, und behauptet Condirector zu seyn.

**) Nota. Das Limpurg-Gaildorfer Votum führt der Marggraf von Anspach 3 Jahre hinter einander, und im 4ten Jahre führen es die Allodialerben.

19) 8. Der Fürst von Schwarzenberg, wegen der Herrschaft Seinsheim.

20) 9. Der Graf von Schönborn, wegen Reichelsberg, wird v. Wirzb. vertreten.

21) 10. = = weg. Wiesentheid.

22) 11. Grävenitz weg. der Herrschaft Welzheim. *)

IV. Die Städtische Bank.

23) 1. die Stadt Nürnberg.

24) 2. Rothenburg an der Tauber.

25) 3. Windsheim.

26) 4. Schweinfurt.

27) 5. Weißenburg am Nordgau.

Anmerkung. Die durch die 4 Bänke fortlaufende Zahl bedeutet die Ordnung, nach welcher die Stände sitzen; die nebenstehende Zahl aber die Ordnung nach welcher sie votiren.

V.

Baierische Reichs-Creisstände.

Mitglieder derselben.

Geistliche Bank.	Weltliche Bank.
1. Der Erzbischof zu Salzburg ist d (geistliche) Creisdirector Geist-	2. Der Churfürst von d. Pfalz als Herzog zu Bayern, ist d. (weltl.) Welt-

*) Nota. Seit dem der Herzog von Würtemberg diese Herrschaft eingezogen hat, ruhet diese Stimme.

Geistliche Bank.	Weltliche Bank.
und Kreisausschreibender Fürst. *)	Creisdirect. u. Creisausschreib. Fürst *).
3. Der Bischof v. Freisingen.	4. Der Churfürst v. der Pfalz als Herzog von Neuburg.
5. " " " Regensburg.	6. Derselbe als Herzog von Sulzbach.
7. " " " Passau.	8. Der Churfürst v. der Pfalz als Herzog v. Bayern.
9. Der gefürstete Probst zu Berchtolsgaden.	10. Der Fürst von Lobkowitz wegen der gefürst. Grafsch. Sternstein.
11. Der Abt zu St. Emmeran.	12. Der Churf. von der Pfalz als Herzog von Bayern wegen der Grafschaft Haag.
13. Die gefürst. Aebtiß. v. Nieder-Münster in Regensburg.	14. Der Graf von Ortenburg.
15. " " " Ober-Münster in Regensburg.	16. Der Churf. von der Pfalz weg. der Neuburgischen Herrschaft Stauff-Ehrenfels.
Geist-	Welt-

*) Diese beiden Fürsten üben das Creisausschreibende Amt gemeinschaftlich aus, aber im Directorio alterniren sie. Die Vota statten die Creisstände in der Ordnung ab, wie sie numerirt sind.

Geistliche Bank.	Weltliche Bank.
17. Der Churf. von d. Pfalz wegen d. gräfl. Wolfstein *) Herrsch. Ober-Sulzburg und Pyrbaum.	18. Derselbe wegen der Marckgrafschaft Hohen-Waldeck.
19. Der Freih. v. Gumpenberg weg. der Tillischen Herrsch. Breiteneck.	20. Die Reichsstadt Regensburg. **)

VI.

Schwäbische Reichs-Creisstände,

welche sich in 5 Bänke eintheilen.

I. Geistliche Bank:

1) Der Bischof v. Costanz ist der (geistliche) Creisausschreibende Fürst, und behauptet auch Condirector zu seyn.

2) Der Bischof v. Augsburg.

3) Der Abt v. Ellwangen. } Beide alterniren
4) Der Abt v. Kempten. } von einem Kreistag zum andern.

*) Die Gräfl. Wolfsteinischen Allodialgüter sind den Grafen von Hohenloh-Kirchberg und dem Grafen von Giech zuerkannt.

**) Obgemeldte Stände votiren in der Ordnung, wie sie numerirt sind.

II. Weltliche Bank:

1) Der Herzog von Würtemberg ist Kreis=director, und der weltliche Kreisausschreibende Fürst.

2) Der Marggraf von Baden = Baden.

3) = = = = Durlach.

4) Der Fürst von Hohenzollern = Hechingen.

5) = = = = Sigmaringen.

7) Die gefürst. Aebt. zu Lindau. } beide alterniren von ein. Kreistag zum andern.

8) = = = Buchau. }

9) Der Fürst von Auersperg wegen der Grafschaft Thengen.

10) = = Fürstenberg = Heiligenberg.

11) = = Oettingen.

12) = = Schwarzenberg, wegen der Grafschaft Kletgau.

13) Der Fürst von Lichtenstein wegen des Fürstenthums Lichtenstein, das sind: die Grafschaft Vaduz, u. die Herrsch. Schellenberg.

14) Fürstenberg wegen der Landgraff. Stühlingen.

15) Der Fürst von Thurn und Taxis, wegen der gefürst. Rs. Grafschaft Friedberg = Scheer.

III. Die Prälaten.

1) Der Abt zu Salmansweiler. 2) = = Weingarten. 3) = = Ochsenhausen.

4)

4) = = Elchingen. 5) = = Irsee. 6) = = Ursberg. 7) = = Kaisersheim. 8) = = Roggenburg. 9) = = Roth. 10) = = Weißenau. 11) = = Schüssenried. 12) = = Marchthal. 13) = = Petershausen. 14) Der Probst zu Wettenhausen. 15) Der Abt zu Zwyfalten. 16) = = Gengenbach. 17) = = Neresheim. 18) Die Aebtißin zu Hegbach. 19) = = Guttenzell. 20) = = Rothmünster. 21) Baindt.

IIII. Die Grafen und Herren.

In diesem Collegio ändert sich bei denen hohen Häusern Oettingen, Fürstenberg, Montfort, Truchses und Königsegg der Rang dem Alter nach.

1) Der Land-Comthur der teutsch-Ordens Balley Elsaß und Burgund wegen der Comthurey Alschhausen.

2) Der Graf von Oettingen-Baldern.

3) Der Graf von Montfort wegen der Herrschaft Tettnang.

4) Der Churfürst von Bayern wegen Wiesensteig.

5) Der Fürst von Fürstenberg weg. Stülingen.

6) Der Fürst von Fürstenberg weg. der Landsgrafschaft Baar.

7) Eben derselbe wegen der Herrsch. Hausen im Kinzingerthal.

8) Der Fürst v. Fürstenberg wegen der Herrschaft Möskirch.

9) Der Graf, nunmehro Fürst von Oettingen wegen Wallerstein.

10) Die Truchsessen v. Zeil = Trauchburg. } alternirē.

11) " " " Zeil u. Wurzach. }

12) Die Graf. v. Königsegg-Aulendorf. }

13) Die Truchsess. Wolfegg u. Waldsee. }

14) Die Grafen v. Königsegg-Rothenfels. }

15) Der Herzog von Bayern wegen Mindelheim.

16) Der Fürst von Fürstenberg wegen Gundelfingen.

17) Der Marggraf v. Baden wegen der Grafschaft Eberstein.

18) Die Grafen Fugger-Marxischer } Linie,
19) " " " Hansischer } alterniren.
20) " " " Jacobischer }

21) Der Erzherzog von Oesterreich als Graf von Hohen = Ems.

22) Der Herzog von Würtemberg wegen der Herrsch. Justingen.

23) Der gefürstete Abt zu St. Blasien im Breisgau wegen der Grafsch. Bondorf.
24) Der Graf v. Traun weg. der Herrsch. Eglof.
25) " " " Stadion wegen der Grafsch. Thannhausen.
26) Der Graf von der Leyen wegen der Grafsch. Hohen-Gerolsegg.

V. Reichsstädte Bank.

1) Augsburg. 2) Ulm. 3) Eßlingen. 4) Reutlingen. 5) Nördlingen. 6) Schwäbischhall. 7) Rothweil. 8) Ueberlingen. 9) Heilbronn. 10) Schwäb. Gmünd. 11) Memmingen. 12) Lindau. 13) Dünkelsspühl. 14) Donauwerth. 15) Biberach. 16) Ravensburg. 17) Kempten. 18) Kaufbeuern. 19) Weil. 20) Wangen. 21) Isßni. 22) Leutkirch. 23) Wimpfen. 24) Giengen. 25) Pfullendorf. 26) Buchhorn. 27) Aalen. 28) Bopfingen. 29) Buchau. 30) Offenburg. 31) Gengenbach. 32) Zell am Hammersbach.

VII.

Ober-Rheinische Creisstände.

I. Geistliche Fürsten.

1) Der Bischof von Worms ist der (geistl.) Creis-Director und Creisausschreibender Fürst.

2) Der Bischof zu Speyer.

3) Ebenderselbe als gefürsteter Probst zu Weissenburg.

4) Der Bischof zu Straßburg in Ansehung disseits des Rheins gelegenen Gebiets.

5) Der Bischof zu Basel.

6) " " " Fulda.

7) Der Johanniter-Meister als Fürst zu Heitersheim.

8) Der Churfürst von Trier als Administrator der gefürsteten Probstey Prümb.

9) Der Probst zu Odenheim oder Bruchsal.

II. Weltliche Fürsten.

1) Der Churfürst von der Pfalz als Pfalzgraf zu Simmern, ist der weltliche Creisdirector und Creisausschreibender Fürst.

2) Ebenderselbe als Pfalzgraf zu Lautern.

3) " " " Veldenz.

4) Der Herzog von Pfalz-Zweibrücken.

5) Der Landgraf zu Hessen-Cassel.

6) " " " Hessen-Darmstadt.

7) " " " Hessen-Cassel, als Fürst von Hirschfeld.

8) Der Marggraf von Baaden-Baaden wegen seines Antheils an der Grafsch. Sponheim.

9) Der

9) Der Erzherzog von Oesterreich = Lothringen als Marggraf v. Nomeny, ist ein Personalist.

10) Die Fürsten von Salm=Salm u. Salm=Kyrburg.

11) Der Fürst v. Nassau=Weilburg.

12) = = = Usingen weg. Usingen.

13) Ebenderselbe wegen Idstein.

14) Der Fürst von Nassau=Saarbrücken wegen Saarbrücken.

15) Ebenderselbe wegen Ottweiler.

16) Der Fürst von Waldeck.

17) = = = Solms = Braunfels.

18) = = = Isenburg = Birstein.

III. Grafen und Herren.

1) Der Landgraf von Hessen = Cassel als Graf zu Hanau = Münzenberg.

2) Der Landgraf von Darmstadt als Graf zu Hanau = Lichtenberg.

3) Der Graf v. Solms = Rödelheim.

4) = = Hohen = Solms.

5) = = Laubach.

6) Der Churfürst zu Mainz wegen seines Antheils an der Grafsch. Königstein.

7) Der Fürst von Stollberg wegen seines Antheils an der Grafschaft Königstein.

8) Der Graf von Isenburg-Büdingen.
9) " " = Wächtersbach.
10) " " = Meerholz.
11) Die Wild- u. Rheingrafen zu Grumbach.
12) " " " " Grehweiler.
13) Eben diese Rheingräfl. Linien weg. Dhaun.
14) Die Grafen v. Leiningen-Dachsburg.
15) " " = Westerburg.
16) Der Churfürst von Trier und der Fürst v. Nassau-Usingen wegen Münzfelden.
17) Der Graf v. Witgenstein-Berleburg.
18) " " = Witgenstein.
19) Der Erzherzog von Oesterreich-Lothringen als Graf v. Falkenstein.
20) Die Grafen von Löwenhaupt und Hillesheim wegen der Herrsch. Reipolskirchen.
21) Der Graf v. Wied-Runkel wegen der Grafsch. Criechingen.
22) " " " Wartenberg.
23) Der Fürst von Brezenheim wegen der Herrsch. Brezenheim.
24) Der Graf v. Oettingen-Baldern wegen der Herrsch. Dachstuhl.
25) Der Freiherr Waldbott von Bassenheim wegen der Herrsch. Ollbrück.

VIII.

Niederrheinische Reichs-Creisstände,

in der Ordnung wie sie Votiren.

1) Der Bischof v. Paderborn.

2) Der Bischof von Münster ist der (geistl.) Kreisdirector und Kreisausschreibender Fürst.

3) Der Churfürst von der Pfalz, als Herzog von Jülich.

4) " " Brandenburg Herzog v. Cleve.

Jeder ist wechselweis der (welt.) Kreisdirektor u. Kreisausschreib. Fürst.

5) Bischof von Lüttich.

6) " " Osnabrück.

7) Der Churfürst von Braunschw. Lüneburg als Fürst v. Verden.

8) " " Brandenburg als Fürst zu Minden.

9) Der Abt von Corvey.

10) " " Stablo und Malmedy.

12) " " Verden und Helmstädt.

12) " " Corneli-Münster.

13) Die Aebtißin zu Essen.

14) " " Thorn.

15) " " Herford.

16) Der

16) Der Prinz von Oranien, als Fürst von Nassau-Siegen.

17) Ebenderselbe als Fürst v. Nassau-Dillenburg.

18) Der Churfürst v. Brandenburg als Fürst v. Ostfriesland.

19) Ebenderselbe als Fürst v. Mörs.

20) Der Graf v. Wiedrunckel und Fürst von Wied-Neuwied.

21) Der Marggraf von Brandenburg-Anspach, und der Burggraf v. Kirchberg, wegen der Grafschaft Sayn.

22) Der Landgraf v. Hessen-Cassel wegen seines Antheils an der Grafsch. Schaumburg.

23) Der Graf von der Lippe-Bückeburg wegen seines Antheils an der Grafsch. Schaumburg.

24) Der Herzog v. Holstein, als Graf von Oldenburg.

25) Ebenderselbe als Graf v. Delmenhorst.

26) Die Grafen von der Lippe.

27) Der Churfürst v. Braunschweig-Lüneburg, als Pfandsherr der Grafschaft Bentheim-Bentheim.

28) Der Graf von Bentheim-Steinfurth.

29) Der Churfürst von Brandenburg, als Graf v. Teklenburg.

30) " " Braunschweig, als Graf von Hoya.

31) Die Grafen v. Löwenstein-Werthheim, wegen der Grafschaft Virneburg.

32) Der Churfürst v. Braunschweig-Lüneburg, als Graf von Diepholz.

33) Eben derselbe als Graf von Spiegelberg.

34) Der Fürst von Kaunitz, wegen der Grafschaft Rietberg.

35) Der Fürst von Waldeck, als Graf von Pyrmont.

36) Der Graf v. Törring-Jettenbach, wegen der Grafschaft Gronsfeld.

37) " " Reckheim-Aspermont als Graf v. Reckheim.

38) Der Fürst v. Salm wegen der Herrschaft Anholt.

39) Der Graf v. Metternich, wegen der Herrschaft Winnenburg und Beilstein.

40) Der Fürst v. Anhalt-Bernburg-Schaumburg als Graf von Holzapfel.

41) Der Graf v. Plettenberg wegen der Herrsch. Wittem.

42) " " Manderscheid, wegen der Grafsch. Blankenheim und Geroldstein.

43) " " Limburg-Styrum, wegen der Herrschaft Gehmen.

44) Der

44) Der Fürst von Schwarzenberg wegen der Herrschaft Gimborn und Neustadt.

45) Der Graf von Quadt, wegen der Herrschaft Wickeradt.

46 " " Ostein, wegen der Herrschaft Mylendonk.

47) " " Nesselrode wegen der Grafschaft Reichenstein.

48) " " Schäesberg, wegen der Grafschaft Kerpen und Lommersum.

49) " " Reifferscheid, wegen der Herrschaft Dyck.

50) " " zu der Mark, wegen der Grafsch. Schleiden.

51) " " Platen, wegen der Grafsch. Hallermünde.

Die Reichsstädte.

52) Cölln. 53) Aachen. 54) Dortmund.

IX.

Obersächsische Reichs-Creisstände,

in der Ordnung wie sie votiren.

1) Der Churfürst von Sachsen ist Creis-Director und Creisausschreibender Fürst.

2) " " Brandenburg.

3) Der

3) Der Herzog v. Sachsen = Weimar.
4) " " = Eisenach.
5) " " = Coburg.
6) " " = Gotha.
7) Die sämmtl. Ernestinische Herzoge von Sachsen wegen Sachsen.
8) Altenburg.
9) Der Churfürst v. Sachsen wegen des Fürstenthums Sachsen = Querfurt.
10) Der König in Schweden als Herzog von Vorpommern.
11) Der Churfürst von Brandenburg, als Herzog von Hinter = Pommern.
12) Ebenderselbe als Fürst von Camin, jedoch mit der Clausul suo loco et ordine.
13) Die sämtliche Fürsten von Anhalt.
14) Die Aebtißin von Quedlinburg.
15) Der Fürst v. Anhalt = Bernburg wegen der Abtey Gernrode.
16) Der Herzog von Braunschweig = Wolfenbüttel wegen des Stifts Walkenried.
17) Der Fürst v. Schwarzburg = Sondershausen.
18) " " = Rudolstadt.
19) Die Grafschaft Mannsfeld.
20) Die Grafen von Stollberg.

21) Der

21) Der Churfürst von Sachsen wegen der Grafsch. Barby.

22) Die Reussen von Plauen.

23) Die Grafen von Schönburg.

X.

Niedersächsische Reichs-Creisstände,

in der Ordnung, wie sie votiren.

1)	Der Churf. v. Brandenb.	alternirt im Di-
	als Herz. v. Magdeb.	rector. im Creis-
2)	" " Braunschweig	ausschreibenden
	als Herz. v. Bremen.	Amt.
3)	Eben derselbe als Herzog v. Zell.	altern. nach dem Alter, wie denn auch der Senior das Condirectorium führet.
4)	" " Grubenhagen.	
5)	" " Calenberg.	
6)	Der H. v. Braunschweig-Wolfenbüttel.	S. Braunschw. Wolfenb.

7) Der Churf. von Brandenburg als Fürst zu Halberstadt.

8) Der Herz. von Mecklenburg, wegen Mecklenburg-Schwerin.

9) Eben derselbe weg. Mecklenburg-Güstrow.

10) Der König v. Dännemark als Herz. von Holstein-Glückstadt.

11) Ebenderselbe als Herzog von Holstein-Gottorp.

12) Der

12) Der Bischof von Hildesheim.

13) Der Churf. v. Braunschweig = Lüneburg als Herzog v. Sachsen= Lauenburg.

14) Der Bischof v. Lübeck.

15) Der Herzog v. Mecklenburg=Schwerin, wegen des Fürstenth. Schwerin.

16) Der Herzog v Mecklenburg = Strelitz, wegen des Fürstenth. Ratzeburg.

17) Der Herzog v. Braunschw. Wolfenbüttel, wegen des Fürstenth. Blankenburg.

18) Der König in Dännemark weg. der Herrschaft Ranzau.

19) Lübeck. 20) Goßlar. 21) Mühlhausen. 22) Nordhausen. 23) Hamburg. 24) Bremen.

Crichingen, auch Krichingen.

Eine im Oberrheinischen Creise gelegene vormalige Baronie, welche 1617 zur Grafschaft erhoben wurde, und durch Vermälung an das gräfl. Haus Wied = Runkel gelangt ist; jedoch mit Widerspruch des Fürstl. Hauses Solms= Braunfels und des gräfl. Hauses Ortenburg. (Siehe Wied= Runkel.)

Auf dem Reichstage hat der Besitzer dieser Grafschaft keinen Sitz, hingegen

auf den Oberrheinischen Creistägen hat derselbe den 21ten Plaz zwischen Neipolzkirchen und Bretzenheim.

Kammerziel. 13 Rthlr. 46 ¼ kr.

Cronenberg, auch Kronberg.

Eine Grafschaft, welche dem 1704 ausgestorbenen gräfl. Geschlechte gleichen Namens zugehört hat, und kraft kaiserl. Anwartschaft an Churmainz gelangt ist. Die vorigen Besitzer hielten sich zur Wetterrauischen Grafenbank. In den neueren Verzeichnißen finde ich sie nicht. Und in der Matricula Collectarum Imperii usuali ist diese Grafschaft beim Schwäbischen Creise mit 20 fl. zu einem einfachen Römer Monat in Anschlag gebracht. Wie sie hieher zu setzen gewesen; da sie zum Churrheinischen Creise gehört, verstehe ich nicht.

Cronweissenburg.

Vormals eine Reichsstadt, die im Reichsstädtischen Collegio auf der Rheinischen Bank Sitz und Stimme hatte, aber jezt der französischen Botmäßigkeit unterworfen ist, jedoch noch (pro forma) beim Votiren aufgerufen wird. S. Reichsstädtisches Reichstags-Collegium.

Culmbach; Siehe Brandenburg.

D.

Dachsburg.

Die Grafen von Leiningen von dieser Linie nie

nie haben bei Oberrheinischen Creistägen auf der Grafen- und Herrenbank Sitz und Stimme. Siehe Leiningen.

Dachstuhl.

Eine dem Grafen von Oettingen-Baldern zugehörige, im Oberrheinischen Creise gelegene Reichsherrschaft, welche zwar beim Reichstage keinen Sitz und keine Stimme hat, aber auf Oberrheinischen Creistägen, auf der dasigen Grafen- und Herrenbank den 24ten Plaz zwischen dem Fürsten von Brezenheim, und dem Freiherrn Waldbott von Baßenheim wegen der Herrschaft Ollbrück.

Zalet Kammerz. 13 Rthlr. 46 ½ kr.
(Siehe auch Oettingen.)

Darmstadt; S. Hessen-Darmstadt.

Delmenhorst.

Ein zum Herzogthum Oldenburg gehöriges Land, vormals eine eigne Grafschaft, im Westphälischen Creise gelegen. Ausser dem Städtgen Delmenhorst zählt man ungefehr 71 Dörfer. Der Werth dieser Grafschaft läßt sich daraus beurteilen, daß sie 1711 wegen 712,640 Rthlr. verpfändet gewesen, und daß für die Zinsen vor 5 pro Cent die jährlichen Einkünfte 35,631 Rthlr. gerechnet worden.

Auf Niederrheinisch- Westphäl. Creistägen hat Delmenhorst den 25 Plaz. Die übrigen Nachrichten wegen Röm. Monate und Kammerzieler kommen unten bei Oldenburg vor.

Deßau; S. Anhalt-Deßau oben Seite 4.

Diepholz.

Eine dem Churfürsten zu Braunschweig gehörige, im westphälischen Creise gelegene kleine Grafschaft, deren Länge etwa 9 Stunden, und die Breite etwas über 4 Stunden beträgt.

Hat im westphälischen Grafen-Collegio den 11ten Plaz zwischen Hoya u. Spiegelberg.

Röm. Mon. und Kammerz. sind unter dem Churbraunschweigischen Anschlage begriffen.

Diez; S. Nassau.

Eine kleine Grafschaft im Oberrheinischen Creise.

Dhaun; S. Wild u. Rheingrafen.

Dietrichstein.

Eine im Oesterreichischen Creise gelegene Herrschaft und das Stammhaus der Gräfl. und Fürstl. Familie dieses Namens, welche sich in verschiedene Linien theilet, von welchen aber nur der jedesmalige regierende Fürst, wegen

der,

der, in Tyrol gelegenen freien Reichsherrschaft Traspe ein unmittelbarer Reichsfürst ist. —

Jetziger Fürst: Joh. Bapt. Carl Walther, Fürst v. Dietrichstein-Proskau, geb. 27 Jun. 1728. des goldnen Vl. Ritter, K. K. wirkl. Geh. R. Kämmerer, K. K. Obriststallmeister, Senior familiae, und daher wirkl. Obristhof- und Land-Erbjägermeister in Steiermark u. Oberst-Erb-Mundschenk in Kärnten u. s. w. Gemal. Marie Christine Josephe, Gräfin v. Thun und Tetschen, † 1788. 4 März. Erbprinz: Franz Joseph Joh. Nepom. geb. 28 April. 1767.

Hat im Reichsfürstl. Collegio den 50ten Plaz, zwischen Salm und Nassau-Hadamar; im Votiren (nach der 1ten Strophe) die 84te Stimme.

Gesandter: s. Oesterreich.
Legat. Secretar. vac.

Dortmund.

Eine evangelische, im Westphälischen Creise gelegene Kaiserl. freie Reichsstadt, welche 4000 Einwohner hat, und deren ansehnliches Gebiet, welches vormals eine Grafschaft ausmachte, aus 14 Dörfern besteht. —

Deren Magistratspersonale kann hier eben so wenig, als es in andern Staatshandbüchern

hat geschehen können, angegeben werden; weil man von Dortmund keine Nachrichten erhalten kann, also vacat, bis auf weiteren Bericht.

Diese Reichsstadt hat im Reichsstädtischen Collegio auf der Rheinischen Bank den 12ten Plaz zwischen Nordhausen und Friedberg; und im Votiren die 19te Stimme.

Auf Niederrheinisch = Westphäl. Creistägen die 54te und lezte Stelle.

Zalet Röm. Mon. 94 fl.
= Kammerziel. 135 Rthlr. 26 kr.

Reichsstädtischer Bevollmächtigte: Johann Friedr. Häberle, des innern Raths der Stadt Regensburg.

Agent: beim Reichshofr. Matolay.
= = Kammerg. Reichsstadt: L. Vergenius. Der beiden Erbsaßen u. 24 Stände. D. v. Greß.

Donauwerth.

Eine vormalige K. freie Reichsstadt, welche jedoch dermalen unter Baierischer Botmäßigkeit stehet.

Besage der Matricula circulorum Imperii eorumque Statuum usualis hatte Donauwerth auf Baierischen Creistägen auf der Reichsstädtischen Bank den 14ten Plaz zwischen Dünkelspühl und Biberach.

Baiern

Baiern zalet dieser Stadt wegen an Kammerziel: 152 Rthlr. 14 kr.

Dünckelspühl.

Ebenfals eine Kaiserl. freie Reichsstadt im Schwäbischen Creise, deren Volksmenge 6500. Die Einwohner sind theils katholisch, theils evangelisch lutherisch. Daher besteht der Magistrat auch aus beiden Religions-Partheien, die gleich viel Mitglieder davon haben und zwar regiert der katholische Bürgermeister von Jan. bis Sept. inclusive: die übrigen Monaten der evangelische.

Wer die jetzigen Herrn Bürgermeister sind, ist von mir eben so wenig als von andern Herausgebern dergleichen Handbüchern zu erfahren gewesen, also N. N. N. N. bleibt in meinen und dem Varentrapischen Handbuch so lange ein Geheimniß, bis man es entdecken wird.

Die Stadt hat auf dem Reichstage im Reichsstädtischen Collegio den 16ten Plaz zwischen Lindau und Bibrach und beim Votiren im Reichsstädtischen Colleg. die 30te Stimme.

Zalet: Röm. Mon. 90 fl.
= = Kammerger. 185 Rthlr. 89 kr.

Reichstagsbevollmächtigter: Reinhard Albr. Häberle, Reichsstadt Regensb. Raths-Syndicus allhier.

Agent der Reichsstadt beim Reichshofrath,

Stubenrauch, evangel. *la Bonte*, kathol. Antheils.

beim Kammerger. *L.* Vergenius, *D.* Tils.

Türkheim.

Eine von der Krone Frankreich dem römischen Reiche entzogene Reichsstadt, die jedoch im Reichsstädtischen Colleg. sub Num. 43. aufgerufen wird. (Siehe Reichsstädte)

Durlach; s. Baden.

Dyk.

Eine im Westphälischen Creise, im Niedererzstift liegende — einer Linie des Gräfl. Hauses Salm-Reifferscheid zugehörige Herrschaft.

Was sie zum Kammerzieler zu geben hat; ist in der Matricula Sustental. Cameral. usual. nicht angegeben.

E.

Eberstein.

Eine dem Markgräfl. Hause Baden zugehörigen, im Schwäbischen Creise gelegene Grafschaft, welche zwar nach der getroffenen Einrichtung als ein Markggräfl. Oberamt betrachtet wird, jedoch sowohl auf Reichs- und Creistägen

tägen Siz und Stimme hat. Sie ist auch nicht unbeträchtlich. Außer dem Schloß und Flecken Eberstein, enthält sie 4 katholische Pfarrdörfer und 14 andere, zum Theil ansehnliche Orte.

Im Schwäbischen Reichsgrafen Coll. hat sie den 10 Plaz zwischen den Truchseßen von Waldburg und dem Graf v. d. Leyen, wegen Geroldseck.

Auf Schwäbischen Creistägen den 17ten Plaz zwischen Gundelfingen und Fugger.

Zalet: Röm. Mon. 16 fl.
— Kammerz. 13 Rthlr. 46 ½ kr.

Eglingen.

Eine im Schwäbischen Creise gelegene, von dem Hochfürstl. Hause Thurn und Taxis im J. 1727. vor 200,000 fl. erkaufte Reichs-Grafschaft.

Hat im Schwäbischen Reichskolleg. den 17ten Plaz zwischen Thannhausen (Gräfl. Stadionisch.) und den Graf. v. Khevenhüller.

Auf Schwäbischen Creistägen den 27ten nach der Gräfl. Leyischen Grafschaft Hohengeroldsegg.

Zalet: Röm. Mon. 16 fl.
— Kammerz. 6 Rthlr. 68 ½ kr.

Eglof.

Eine dem Gräfl. Hause von Traun und Abensperg gehörige, im Schwäbischen Creise gelegene im Jahr 1660. für 30,000 fl. erkaufte Herrschaft.

Hat im Schwäbischen Grafen Coll. auf dem Reichstage den 14 Plaz zwischen Hohen-Ems und der Grafschaft Bonndorf.

Auf Schwäbischen Creist. den 24ten Plaz zwischen der Grafschaft Bonndorf und der zu Thanhausen.

Zalet: Röm. Mon. = = =

Kammerg. 32 Rthlr. 73 ½ kr.

Eichstädt, (auch Aichstädt.)

Ein im Fränkischen Creise gelegenes Reichshochstift, Flächeninnhalt 20 Quadr. Meilen Volksmenge 36,000; grösstentheils katholisch.

Der Bischof ist Fürst des heil. R. R. das Prädikat eines beständigen Canzlers der Universität zu Ingolstadt übergehe ich, weil es schon von andern erörtert worden ist; als Bischof ist er ein Suffragan des Erzstiftes Mainz.

Jetztregierender Fürstbischof: Joseph ein gebohrner Herr von Stubenberg ꝛc.

Das Domkapitel bestehet aus 15 Dom- und Capitular- u. aus 13 Domicellarherren.

Jetzt-

Fetztregier. Domprobst: Joh. Ludwig Graf von Cobenzl. Fürstl. geh. Rath.

— Dom-Dechant: Anselm Friedr. Freih. Graß von und zu Trockau, Fürstl. geh. R.

Hat auf der Reichsversamml. im Fürstl. Coll. auf der geistl. Bank den 9ten Plaz zwischen Würzburg und Speier; im Votiren nach der 1sten Strophe die 17te Stimme.

Bei Fränkischen Creistägen auf der geistl. Fürstenbank die 3te Stelle und auch das 3te Votum nach Wirzburg und vor den Deutschmeister.

Zalet: Röm. Mon. 246 fl.

— Kammerziel. 355 fl. 18½ kr.

Reichstagsgesandter: Joh. Ernst Edler von Haimb, Fürstl. Eichstädtischer geh. Rath.

Agent beim Reichshofr.

— Kammerger. Fürstl. Bischöfl. *L.* Bißing. *D.* Tils. Domkapitel: *L.* Helfrich.

Eisenach.

Ein zum Obersächsischen Creise gehöriges, und in Thüringen gelegenes Fürstenthum, welches bis 1741 seinen eignen Herzog hatte, dann aber auf die Weimarische Linie vererbt wurde. — Es soll 12 Quadr. Meil. gros und von 41,000 Menschen bewohnt seyn. (s. Galetti)

Die-

Dieses Fürstenthum in welchem die Lutherische Religion die herrschende ist, hat seine eigne Regierungsverfaßung, Regierungskollegium, Consistorium, Cammer, Steuer- und Bergamt ꝛc. Jena und Altstedt gehören auch hieher; sind aber aus bewegenden Ursachen zum Fürstenthum Weimar geschlagen.

Jetztregier. Herzog; s. Sachsen-Weimar allwo, wegen des Sitz- und Stimmrechts des Fürstenthums Eisenach das nöthige angeführt ist.

Elchingen.

Eine Reichsabtei, Benedictinerordens zum Schwäbischen Creise gehörig, und von dem Gebiete der Reichsstadt Ulm umgeben, welche über dieselbe das prätendirte Schuzrecht nicht erlangen können.

Der Abt führt den Titel: „des H. R. R. Prälat und regierender Herr des hochlöbl. unmittelbaren freien Reichsstifts und Gotteshauses Elchingen“ Er hat das Vorrecht sich einer Bischofsmüze, eines Rings, Stabes und anderer päbstlicher Zierden zu bedienen. Das Gebiet dieser Abtei ist nicht unbeträchtlich.

Jetziger Abt: Robert (Kolb) erwählt 6 März 1766.

Hat auf dem Reichstage unter den Gliedern des Schwäbischen Prälaten Collegiums

den

den 4ten Plaz zwischen Ochsenhausen und Irsee.

Auf Schwäbischen Creistagen ebenfals den 4ten Plaz zwischen obgedachten.

Zalet: Röm. Mon. 88 fl.
— Kammerziel. 202 Rthlr. 81 ⅓ kr.

Agent: beim Reichshofr. *la Bonte.*
— = Kammerger. = = =

Ellwangen.

Eine zum Schwäbischen Creise gehörige Reichsfürstliche weltliche Probstei, deren Flächeninhalt ungefähr 8 Meilen, Volksmenge etwa 20,000 beträgt und von welcher der Herzog von Wirtemberg Schutzherr ist.

Jetziger gefürsteter Probst ist der Churf. zu Trier. Das Domcapitel besteht aus 12 Personen altadelicher Herkunft, von denen die meisten jetzt Gräfl. Geschlechts sind.

Jetziger Domdechant: Gandolph Ernst, Graf v. Khunburg, Domherr zu Salzburg, Fürstl. Ellwang. Geh. R. und Statthalter und Reg. Präsident.

= Dom-Senior: Carl Joseph Graf v. Daun, auch Domherr zu Salzburg und Paßau.

Hat im Reichsfürstl. Collegio auf der geistlichen Bank den 29ten Plaz zwischen Kempten

und

und Johannittermeister und nach der 1ten Strophe die 57te Stimme, wird nach Heßen-Darmstadt aufgerufen.

Auf Schwäbischen Creistägen unter den geistl. Fürsten den 3ten Plaz zwischen Augsburg und Kempten, mit welchem leztern von einem Creistage zum andern alternirt wird.

Zalet Röm. Mon. 80 fl.
— Kammerz. 219 Rthlr. 76 kr.

Reichtagsgesandter: Carl Freih. v. Oexle, log. im Elsbergerischen Hause, gegen den schwarzen Bärn über.

Agent beim Reichshofr. Fürst = Probst: v. Fichtl, v. Walter. Domcap. Braun.

— = Kammerg. Fürst= Probst: D. v. Brandt. L. Loskand.

Domcapitel: L. Loskand.

Elsaß und Burgund. (Die Ballei.)

Zu solcher gehört 1) die schon oben erwehnte Commenthurei Alschhausen, welche auf dem Reichstage und auf Creistägen Sitz und Stimme hat; 2) die Commenth. zu Rohr u. Waldstetten; 3) zu Meirau; 4. zu Bruggen u. 5) zu Freiburg, welche jene Prärogative nicht haben.

Emmeran (St. siehe unten unter St.)

Erc

Erbach.

Eine ungefehr in der Länge 5 und in der Breite 4 ½ M. betragende Reichsgrafschaft im Fränkischen Creise. Volksmenge bei 24000.

Die gräfl. Besitzer dieser Grafschaft theilen sich jetzt in a) Erbach-Fürstenau. b) Erbach-Erbach, vormals Reichenberg, und c) Erbach-Schönberg. Sie führen ihren Rang unter sich nach dem Senio.

a. In der Erbach-Fürstenauischen Linie sind jetzt regierende Grafen: 1. Ludw. Friedr. Carl Eginhard geb. 12 May 1728. ohne Descend. 2. Deßen Bruders-Sohn: Christian Carl, mit regierender Graf, geb. 18 Sept. 1757. Gem. Dorothea Luise Marie Gräfin von Deggendorf-Schomburg. Erbgraf: Albr. Aug. Ludw. geb. 18 May 1787.

b. In der Erbach-Erbachischen Linie ist der heutige Graf: Franz geb. 29 Oct. 1754. Gem. Louise Charlotte Gräfin v. Wartemberg: Erbgr. Carl Friedr. g. 11 Jun. 1782.

c. In der Erbach-Schombergischen Linie: heutiger Graf: Christian, geb. 7 Octobr. 1728. ist röm. kathol. hat keine Desc. aber noch 2 Brüder, von welchen der jüngste Gustav Ernst, geb. 28 Apr. 1739. zu Zwingenberg residirt und mit Henrietten Chri-

Christinen Gräf. v. Stollberg-Stollberg, 3 Grafen u. eine Comteße erzeugt hat.

Die Grafen haben auf dem Reichstage im Fränkischen Grafenkoll. den 3ten Plaz zwischen den Grafen von Castell und dem Fürsten und Grafen Löwenstein wegen Werthheim *)

Bei den Fränkischen Creistägen auf der Grafen- und Herrenbank den 5ten Plaz und das 16te Votum nach den Graf Nostitz wegen Rienek und vor Anspach wegen Limpurg-Gaildorf.

Röm. Mon. 49 fl.

Kammerziel. 33 Rthlr. 71 kr.

Agenten beim Reichshofr. Erbach-Fürstenau, v. Alt.
= = Erbach-v. Blumenfeld.
= = Schönberg item.

— beim Kammerger. Gesamt Gräfl. Haus:
D. v. Zwierlein.
Fürstenau D. Rasor.
Erbach-Erbach D. v. Bastell.

Erbmarschallamt.

(Hochgräfl. v. Pappenheimisches Reichs-)

besteht aus folgendem Personal:

Wirklicher Reichsquartiermeister: Friedrich Ernst Philipp Schnetter, Hochfürstl. Pappenheimischer Regierungs-Canzleydirektor, Con-

Consistorial = Präsident und Lehenprobst.
(ist abwesend.)

Reichs = Erb = Marschallamts = Verweser.
Georg Albrecht Wilhelm Schneller. Log. in der Friederichschen Behausung beim Rathhaus.

Registrator und Archivarius vacat.

Canzellisten. Andreas Jacob Wiesand. Log. den rothen Hahnen gegen über.
Thomas Michael Preu, Notar. Caesar. publ. juratus. Log. in der Wolfischen Behausung bei St. Caßian.

Reichs = Provos. Johann Andreas Martini.

Erps.

Eine Grafschaft im Burgundischen Creise, welche die Grafen von Königsegg besitzen, und sich von solcher schreiben. S. Königsegg.

Erbtruchsessen, Reichs. Siehe Truchsessen von Waldburg.

Essen.

Eine Reichsfürstliche Abtey im Westphälischen Creise.

Jetzige Aebtißin: Kunigunde, Königl. Pr. von Pohlen und Lith. H. zu Sachs. geb. 10 Nov. 1740. erw. 21 Febr. 1776. s. a. Thorn.

Das Kapitel besteht aus 10 Personen.
Jetzige Pröbstin: Maria Christina Gräfin v. Harrach Rohrau, Canoniß. zu Thorn.
Dechantin: Gräfin Josepha von Salm-Reifferscheid Bedbur, Dech. zu Elden u. Can. zu Vreden.

Dieses Stift hat seine eigene Erbämter: Marschall; Drost; Schenk; Kämmerer.

Hat auf dem Reichstage im Reichsfürstl. Collegio des Rheinischen Prälaten-Collegii den 9ten Plaz, zwischen St. Emmeran und Buchau am Federsee.

Auf Niederrheinisch-Westphäl. Creistägen den 13ten Plaz zwischen St. Corneli-Münster und Thorn.

Zalet zu einem Röm. Mon. 63 fl. 16 kr.
Kammerziel. 20 Rthlr. 81 ½ kr.
Agenten beim Reichshofr. Fürstin-Aebtißin Dammers, v. Birkenstock, Hofräthe.
Capitel: Stubenrauch.
Stadt: Matolay.
= Kammerger. Fürstin-Aebtißin: *L.* Helfrich. Des Canon. Cap. *D.* v. Greß. *L.* Vergenius.

Eßlingen.

Eine am Neckar im Schwäbischen Creise liegende freie Reichsstadt, evang. Luth. Religion.
Deren Volksmenge 5440.

Res

Regierende Bürgermeister, welche jedoch jährlich zu Jacobi im Amt und Rang alterniren: Amand Erh. Marchtaler, J. C. Amtsburgermeister, Cons. Präs. Schol. u. Ober-Pflegh., Andr. Friedr. Weinland, J. U. L. Bürgermeister, Hosp. Vogt, Eheger. Präs., Schol. und Oberpflegh.

Consulenten: Joh. Balt. Steph. v. Schellhaß, Can. des freien Kaiserl. Reichsstifts Sim. u. Jud. in Goßlar, Cons. Schol. und Eherichter; Karl Gottlieb Neuendorf, Cons., Schol. u. Eherichter.

Hat auf dem Reichstage im Schwäbischen Reichsstädtischen Collegio den 5ten Plaz zwischen Ulm und Reutlingen.

Auf Schwäbischen Creistägen den 3 Plaz zwischen vorgenannten Städten.

Zalet Röm. Mon. 90 fl.
= Kammerziel. 221 Rthlr. 86 ½ kr.

Reichstagsbevollmächtigter: Häberle ꝛc.
Agent beim Reichshofr. v. Alt, Macolay.
= = Kammerger. D. Hofmann.

F.

Falkenstein.

Eine zum Oberrheinischen Kreise gehörige Reichsgrafschaft, welche gegenwärtig dem Erzhause Oestreich zugehört. Hat auf Oberrhei-

nischen Kreistägen den 19ten Plaz zwischen den Grafen v. Wittgenstein und der Herrschaft Reipolzkirchen.

Zalet: Röm. Mon. = = =
— Kammerz. 19 Rthlr. 67 kr.

Fischberg.

Ein dem Herzogl. Hause Sachsen-Eisenach zugehöriges, vormals von Fulda in Anspruch genommenes Amt; von welchem Büschings S. 1688. eine weitläuftige Erzählung macht, jedoch nur als eine Anmerkung.

Das Amt Fischberg zahlt zu einem Kammerziel. 8 Rthlr. 42 kr.

Fränkisches Grafen-Collegium, s. Grafen-Collegia.

(Fränkische Reichskreisstände) s. oben Creise.

Frankfurth.

Die zeithero gewöhnliche Wahl- und Krönungsstadt des Römischen Königs, zum Oberrheinischen Kreise gehörig. Volksmenge über 30,000, die Juden nicht mitgerechnet, welche in einer eigenen Gasse 195 Häuser bewohnen, und 6000 Menschen enthalten. Rechnet man hiezu 5200 Menschen, die in den zur Stadt gehörigen Dörfern leben, so beträgt die ganze Summe über 42 : 45,000 Seelen.

Der

Der Magistrat ist im Varentrappischen Handbuche ausführlich angezeigt.

Stadtschultheiß: Johann Friedr. Max. von Stallburg.

Auf der Schöffenbank befinden sich 15 membra. Die erstern 3 sind: Joh. Friedr. von Wiesenhütten, Friedr. Max. v. Lersner, Joh. Friedr. v. Uffenbach.

Syndici oder Consulenten Christ. Ludw. Mor. Lange, J. U. L. Joh. Christ. Lonke, J. U. D. Karl Friedr. Seeger, J. U. D. Joh. Balth. Ockel, Joh. Heinr. Hochstetter, J. U. D. *)

Auf der 2ten Bank sind die 3 ersten: Joh. Erasm. Senkenberg, Hier. Pet. Schloßer, D. Georg Wilh. Buck, J. U. Lic.

Hat auf dem Reichstage auf der Rheinischen Bank den 6ten Plaz, zwischen Speyer und Goslar.

Auf Oberrheinischen Creistägen auf der Reichsstädte Bank den 3ten Plaz, zwischen Speyer und Friedberg.

Zalet: Röm. Mon. 550 fl.
— Kammerz. 845 Rthlr. 38 ½ kr.

*) Im Jahr 1743. haben Ihro Kaiserl. Maj. den Herrn Stadtschultheißen, die 7 ältesten Herrn Schöffen und den ältesten Herrn Syndicum zu Dero wirklichen Räthen in perpetuum ernannt.

Reichstagsbevollmächtigter: Joh. Paul von Selpert, Reichsstadt Frankf. Rath.

Agent beim Reichshofrath Pittner.

= = Reichskammerger. D. Hofmann, wirkl. Raths-Consul.

Freisingen.

Ein zum Bayrischen Creise gehöriges Hochstift. Dessen Flächeninhalt 15 Meil. Volksmenge 23,000. Der Bischof steht unter dem Erzstifte Salzburg.

Jetziger Fürst-Bischof: Joh. Conrad, geborner Freih. v. Schroffenberg, geb. 3 Febr. 1743. s. Regensburg u. Berchtolsgaden.

Das Domcapitel besteht jezt aus 14 Capitularen und 9 Domicellaren.

Domprobst: Franz Eustach Freih. von Hornstein, Churtrier. Geh. R. u. Minister, auch Fürstl. Freisingischer Geh. Rath.

= Dechant: Joh. Nep. Franz Xaver. Max. Freih. v. Ströhl, Geh. Rath und Hofraths-Präsident.

Der Fürstbischoff hat auf dem Reichstage im Fürsten-Collegio auf der geistl. Bank die 16te Stelle zwischen Paderborn und Regensburg, und nach der 1ten Strophe das 31te Votum.

Auf Bayrischen Creistägen auf der geistl.

Bank

Bank den 2ten Plaz nach Salzburg, im Votiren aber die 3te Stimme nach dem Herzoge von Bayern.

Zalet: Röm. Mon. 103 fl. 7 kr.

= Kammerziel. 190 Rthlr. 24 kr.

Reichstagsgesandter: Carl Joh. Nep. Graf von und zu Lerchenfeld.

Agent beim Reichshofr. Fürstbischof: Stubenrauch, Hofrath. Domcapitel: von Grezmüller.

= beim Kammerger. Fürst-Bischof: D. v. Sachs, wirkl. Hofr. und D. v. Brand, gen. Flender.

Freiberg; S. Justingen.

Friedberg.

Eine zum Oberrheinischen Creise gehörige, in der Wetterau gelegene, Kaiserl. freie Reichsstadt, evangel. Religion.

Deren Bürgermeister: ist mir unbekannt. (Der dasige Magistrat ist nicht gewohnt dergleichen Beiträge zu Adreßhandbüchern einzuschicken. Vide Varentrap.)

Die Stadt hat auf dem Reichstage im Reichsstädtischen Collegio auf der Rheinischen Bank den 12ten Plaz zwischen Dortmund und Wetzlar. Beim Votiren im Reichsstädtischen

Collegio die 45te Stimme. (Siehe Reichsstädte und deren Aufrufzeddel unten)

Zalet: Röm. Mon. 24 fl.
— Kammerz. 36 Rthlr. 59 kr.

Reichstagsgevollm. Joh. Friedr. Häberle, des innern Raths der Stadt Regensburg.

Agent: beim Reichshofr. Bittner.
= = = Kammerger. v. Zwirlein.

Fürsten-Collegium auf der Reichsversammlung, oder Verzeichniß der höchst und hohen Mitglieder desselben.

I. Geistliche Bank.

1. Oestreich.
2. Burgund.
3. Salzburg.
4. Bisanz.
5. Hoch- und Deutschmeister.
6. Bamberg.
7. Wirzburg.
8. Worms.
9. Eichstädt.
10. Speier.
11. Straßburg.
12. Costanz.
13. Augsburg.
14. Paderborn.
15. Hildesheim.
16. Freisingen.
17. Regensburg.
18. Passau.
19. Trident.
20. Brixen.
21. Basel.
22. Münster.
23. Osnabrück.
24. Lüttich.
25. Lübeck.
26. Chur.
27. Fulda.
28. Kempten.
29. Ellwangen.

30. Jo

30. Johannittermeister.
31. Berchtesgaden.
32. Weissenburg.
33. Prüm.
34. Stablo u. Malmedi.
35. Corvei.
36. Schw. Präl. Coll.
37. Rheinisch.

II. Weltliche Bank.

1. Bayern.
2. Magdeburg.
3. Pfalz-Lautern.
4. " " Simmern.
5. " " Neuburg.
6. Bremen.
7. Pfalz-Zweibrücken.
8. " " Veldenz.
9. Sachsen-Weimar.
10. " " Eisenach.
11. " " Coburg.
12. " " Gotha.
13. " " Altenburg.
14. Brandenburg-Culmbach.
— " " Onolzbach.
15. Braunschweig-Zell.
16. " " Calenberg.
17. " " Grubenhagen.
18. " " Wolfenbüttel.
19. Halberstadt.
20. Vor-Pommern.
21. Hinter- " "
22. Verden.
23. Meklenburg-Schwerin.
24. " " Güstrow.
25. Würtemberg.
26. Hessenkassel.
27. " " Darmstadt.
28. Baden-Baden.
29. " " Durlach.
30. Holstein-Glückstadt.
31. Sachsen-Lauenburg.
32. Minden.
33. Holstein-Gottorp.
34. Savoyen.
35. Leuchtenberg.
36. Anhalt.
37. Henneberg.
38. Schwerin.
39. Camin.
40. Ratzeburg.
41. Hersfeld.
42. Romeny.
43. Mömpelgard.
44. Ahremberg.
45. Hohenzollern.

46. Lobkowitz.
47. Salm.
48. Dietrichstein.
49. Nassau-Hadamar.
50. " Dillenburg.
51. Auersberg.
52. Ost-Frießland.
53. Fürstenberg.
54. Schwarzenberg.
55. Lichtenstein.
56. Thurn und Taxis.
57. Schwarzburg. *)
58. Wetter. Graf. Coll.
59. Schwäbisch " "
60. Fränkisch " " "
61. Westphälisch " "

Holstein-Oldenburg votirt freiwillig u. ohne Aufruf Salvo loco et ordine zuletzt, u. zwar um deßwillen, weil die zwar allgemein, nnd zugleich mit Holstein-Glückstadt bewilligte Aufnahme inter alternantes, wegen des noch bestehenden Widerspruchs abseiten Sachsen-Lauenburg bis jetzt noch nicht zur Wirklichkeit gelangt ist.

*) Verschiedene Chur- und Fürsten haben wegen anderer in Besitz habenden Fürstenthümer und Lande im Reichsfürstenrath Sitz und Stimme gesucht A) einige haben bereits Concluſa eines oder beiden höhern Reichs-Collegiorum vor sich. B) bei andern sind zu deren Faveur Kaiserl. Commißions-Decrete ergangen, von dem Reich aber noch nichts concluirt worden.

ad A) gehören: Churmainz wegen der gefürsteten Abtei Lorsch. Churkölln als Bischof zu Münster, wegen des Burggrafthums Stromberg, Churſachsen wegen des Fürstenthums Querfurt, Churbrandenburg wegen des Fürstenthums Mörs, Churpfalz

wegen

wegen Sulzbach, Nassau wegen Saarbrücken.

ab B) Churkölln nebst Sachsen-Lauenburg wegen Engern und Westphalen, Churſachsen wegen der Landgrafschaft Thüringen, wegen des Burggrafthums Meißen, wegen des Burggrafthums Magdeburg, des Marggrafthum Meißen und wegen des Bißthums Naumburg, Braunschweig-Wolfenbüttel wegen des Fürstenthums Blankenburg, Würtemberg wegen Teck-

Die Ordnung, in welcher diese Stände aufgerufen werden, ist aus nachstehenden Verzeichniß der 10 Strophen zu ersehen.

Stropha prima.

Salzburg.	Würzburg.
Bayern.	Pfalz-Zweybrücken.
Oesterreich.	Worms.
Magdeburg.	Pfalz-Veldenz.
Burgund.	Eichstädt.
Pfalz-Lautern.	Sachsen-Weimar.
Bisanz.	Speier.
Pfalz-Simmern.	Sachsen-Eisenach.
Hoch- u. Teutschmeister.	Straßburg.
Pfalz-Neuburg.	Sachsen-Coburg.
Bamberg.	Costanz.
Bremen.	Sachsen-Gotha.

Augs-

Augsburg.
Sachsen-Altenburg.
Hildesheim.
Brandenb. Onolzbach.
Paderborn.
Brandenburg-Culmbach
Freising.
Braunschweig-Wolfenbüttel.
Regensburg.
Braunschweig-Zell.
Passau.
Braunschw. Calenberg
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Vor-Pommern.
Münster.
Hinter-Pommern.
Oßnabrück.
Verden.
Lüttich.
Mecklenburg-Schwerin.
Lübeck.
Mecklenburg-Güstrau.
Chur.
Würtemberg.
Fulda.

Hessen-Cassel.
Kempten.
Hessen-Darmstadt.
Ellwangen.
Baden-Baden.
Johanniter-Meister.
Baden-Durlach.
Berchtolsgaden.
Baden-Hochberg.
Probstei Weissenburg.
Hollstein-Glückstadt.
Prünn.
Sachsen-Lauenburg.
Stablo.
Minden.
Corvey.
Savoyen.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeny.
Mömpelgardt.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.

Ras-

Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg, Siegen und Dietz.
Auersperg.
Ostfriesland.
Fürstenberg.
Schwarzenberg.
Lichtenstein.
Thurn und Taxis.
Schwarzburg.
Schwäbische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Fränkische Grafen.
Westphälische Grafen.
Hollstein-Gottorp.
Hollstein-Oldenburg, salvo loco et ordine.

Stropha secunda.

Oesterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Salzburg.
Pfalz-Lautern.
Bisanz.
Pfalz-Simmern.
Hoch- u. Teutschmeister.
Pfalz-Neuburg.
Bamberg.
Bremen.
Worms.
Pfalz-Zweybrücken.
Würzburg.
Pfalz-Veldenz.
Eichstätt.
Sachsen-Coburg.
Speyer.
Sachsen-Gotha.
Straßburg.
Sachsen-Altenburg.
Costanz.
Sachsen-Weimar.
Augsburg.
Sachsen-Eisenach.
Hildesheim.
Brandenb. Onolzbach.
Paderborn.
Brandenburg-Culmbach
Freysing.
Braunschw. Wolfenbüt.
Regensburg.
Braunschweig-Zelle.
Passau.
Braunschw. Calenberg.
Trient.

Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Mecklenburg-Schwerin.
Lüttich.
Mecklenburg-Güstrau.
Oßnabrück.
Verden.
Münster.
Würtemberg.
Lübeck.
Hollstein-Glückstadt.
Chur.
Baden-Baden.
Fulda.
Baden-Durlach.
Kempten.
Baden-Hochberg.
Ellwangen.
Vor-Pommern.
Johanniter-Meister.
Hinter-Pommern.
Berchtolsgaden.
Hessen-Darmstadt.
Probstei Weissenburg.
Hessen-Cassel.
Prüm.
Sachsen-Lauenburg.

Stablo.
Minden.
Corvey.
Savoyen.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Romeny.
Mömpelgardt.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg, Siegen und Dietz.
Auersperg.
Ostfriesland.
Fürstenberg.
Schwarzenberg.
Lichtenstein.
Thurn und Taxis.
Schwarzburg.
Schwäbische Prälaten.
Schwäbische Grafen.

Rheinische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Fränkische Grafen.
Westphälische Grafen.

Hollstein-Gottorp, salvo loco et ordine, nunc Hollstein-Oldenburg.

Stropha tertia.

Salzburg.
Bayern.
Oesterreich.
Magdeburg.
Burgund.
Pfalz-Lautern.
Bisanz.
Pfalz-Simmern.
Hoch- u. Teutschmeister.
Pfalz-Neuburg.
Bamberg.
Bremen.
Würzburg.
Pfalz-Zweybrücken.
Worms.
Pfalz-Veldenz.
Eichstädt.
Sachsen-Weimar.
Speyer.
Sachsen-Eisenach.
Straßburg.
Sachsen-Coburg.
Costanz.
Sachsen-Gotha.

Augsburg.
Sachsen-Altenburg.
Hildesheim.
Brandenb. Onolzbach.
Paderborn.
Brandenburg-Culmbach
Freysing.
Braunschw. Wolfenbüt.
Regensburg.
Braunschweig-Zelle.
Passau.
Braunschw. Calenberg.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Würtemberg.
Münster.
Hessen-Cassel.
Osnabrück.
Behrden.
Lüttich.

Hessen-Darmstadt.
Lübeck.
Baden-Baden.
Chur.
Baden-Durlach.
Fulda.
Baden-Hochberg.
Kempten.
Mecklenburg-Schwerin.
Ellwangen.
Mecklenburg-Güstrau.
Johanniter-Meister.
Hollstein-Glückstadt.
Berchtolsgaden.
Vor-Pommern.
Probstei Weissenburg.
Hinter-Pommern.
Prüm.
Sachsen-Lauenburg.
Stablo.
Minden.
Corvey.
Savoyen.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.

Ratzeburg.
Hirscheld.
Romeny.
Mömpelgardt.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg, Siegen und Dietz.
Auersperg.
Ostfriesland.
Fürstenberg.
Schwarzenberg.
Lichtenstein.
Thurn und Taxis.
Schwarzburg.
Schwäbische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Fränkische Grafen.
Westphälische Grafen.
Holstein-Oldenburg.
salvo loco et ordine.

Stropha quarta.

Oesterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Salzburg.
Pfalz-Lautern.
Bisanz.
Pfalz-Simmern.
Hoch- u. Teutschmeister.
Pfalz-Neuburg.
Bamberg.
Bremen.
Worms.
Pfalz-Zweybrücken.
Würzburg.
Pfalz-Veldenz.
Eichstädt.
Sachsen-Cobung.
Speyer.
Sachsen-Gotha.
Straßburg.
Sachsen-Altenburg.
Costanz.
Sachsen-Weimar.
Augsburg.
Sachsen-Eisenach.
Hildesheim.
Brandenb. Onolzbach.
Paderborn.
Brandenburg-Culmbach
Freising.
Braunschw. Wolfenbüt.
Regensburg.
Braunschweig-Zelle.
Passau.
Braunschw. Calenberg.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Hessen-Darmstadt.
Lüttich.
Hessen-Cassel.
Osnabrück.
Verden.
Münster.
Hollstein-Glückstadt.
Lübeck.
Würtemberg.
Chur.
Mecklenburg-Schwerin.
Fulda.
Mecklenburg-Güstrau.
Kempten.
Vor-Pommern.
Ellwangen.

Hinter-Pommern.
Johanniter-Meister.
Baden-Baden.
Berchtolsgaden.
Baden-Durchlach.
Probstei Weissenburg.
Baden-Hochberg.
Prüm.
Sachsen-Lauenburg.
Stablo.
Minden.
Corvey.
Savoyen.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeny.
Mömpelgardt.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg, Siegen und Dietz.
Auersberg.
Ostfrießland.
Fürstenberg.
Schwarzenberg.
Lichtesstein.
Thurn und Taxis.
Schwarzburg.
Schwäbische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Fränkische Grafen.
Westphälische Grafen.
Hollstein-Oldenburg, salvo loco et ordine.

Stropha quinta.

Salzburg.
Bayern.
Oesterreich.
Magdeburg.
Burgund.
Pfalz-Lautern.
Bisanz.
Pfalz-Simmern.
Hoch- u. Teutschmeister.
Pfalz-Neuburg.

Bamberg.
Bremen.
Würzburg.
Pfalz-Zweybrücken.
Worms.
Pfalz-Veldenz.
Eichstädt.
Sachsen-Weimar.
Speyer.
Sachsen-Eisenach.
Straßburg.
Sachsen-Coburg.
Costanz.
Sachsen-Gotha.
Augsburg.
Sachsen-Altenburg.
Hildesheim.
Brandenb. Onolzbach.
Paderborn.
Brandenburg-Culmbach
Freysing.
Braunschw. Wolfenbüt.
Regensburg.
Braunschweig-Zelle.
Passau.
Braunschw. Calenberg.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.

Basel.
Baden-Baden.
Münster.
Baden-Durlach.
Osnabrück.
Verden.
Lüttich.
Baden-Hochberg.
Lübeck.
Vor-Pommern.
Chur.
Hinter-Pommern.
Fulda.
Hollstein-Glückstadt.
Kempten.
Hessen-Cassel.
Ellwangen.
Hessen-Darmstadt.
Johanniter-Meister.
Mecklenburg-Schwerin.
Berchtolsgaden.
Mecklenburg-Güstrau.
Probstey Weissenburg.
Würtemberg.
Prüm.
Sachsen-Lauenburg.
Stablo.
Minden.
Corvey.
Savoyen.
Leuchtenberg.

Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeny.
Mömpelgardt.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Had. u. Siegen.
Nassau-Dillenburg, Siegen und Dietz.
Auersberg.
Fürstenberg.
Ostfriesland.
Schwarzenberg.
Lichtenstein.
Thurn und Taxis.
Schwarzburg.
Schwäbische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Fränkische Grafen.
Westphälische Grafen.
Hollstein-Oldenburg, salvo loco et ordine.

Stropha sexta.

Oesterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Salzburg.
Pfalz-Lautern.
Bisanz.
Pfalz-Simmern.
Hoch- u. Teutschmeister.
Pfalz-Neuburg.
Bamberg.
Bremen.
Worms.
Pfalz-Zweybrücken.
Würzburg.
Pfalz-Veldenz.
Eichstädt.
Sachsen-Coburg.
Speyer.
Sachsen-Gotha.
Straßburg.
Sachsen-Altenburg.
Costanz.
Sachsen-Weimar.

Augs-

Augsburg.
Sachsen-Eisenach.
Hildesheim.
Brandenb. Onolzbach.
Paderborn.
Brandenb. Culmbach.
Freisingen.
Braunschweig-Wolfenbüttel.
Regensburg.
Braunschweig-Zelle.
Passau.
Braunschw. Calenberg.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Vorpommern.
Lüttich.
Hinterpommern.
Oßnabrück.
Verden.
Münster.
Mecklenburg-Schwerin.
Lübeck.
Mecklenburg-Güstrau.
Chur.
Würtemberg.
Fulda.

Baden-Baden.
Kempten.
Baden-Durlach.
Ellwangen.
Baden-Hochberg.
Johanniter-Meister.
Hessen-Darmstadt.
Berchtolsgaden.
Hessen-Cassel.
Probstei Weissenburg.
Hollstein-Glückstadt.
Prüm.
Sachsen-Lauenburg.
Stablo.
Minden.
Corvey.
Savoyen.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Romeny.
Mömpelgardt.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.

Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg, Siegen und Dietz.
Auersberg.
Ostfriesland
Fürstenberg.
Schwarzenberg.
Lichtenstein.
Thurn und Taxis.

Schwarzburg.
Schwäbische Prälaten.
Schwäbische Grafen
Rheinische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Fränkische Grafen.
Westphälische Grafen.
Hollstein-Gottorp.
salvo loco & ordine.

Stropha septima.

Salzburg.
Bayern.
Oesterreich.
Magdeburg.
Burgund.
Pfalz-Lautern.
Bisanz.
Pfalz-Simmern.
Hoch- u. Teutschmeister.
Pfalz-Neuburg.
Bamberg.
Bremen.
Würzburg.
Pfalz-Zweybrücken.
Worms.
Pfalz-Veldenz.
Eichstädt.
Sachsen-Weimar.

Speier.
Sachsen-Eisenach.
Straßburg.
Sachsen-Coburg.
Costanz.
Sachsen-Gotha.
Augsburg.
Sachsen-Altenburg.
Hildesheim.
Brandenb. Onolzbach.
Paderborn.
Brandenburg-Culmbach
Freising.
Braunschweig-Wolfenbüttel.
Regensburg.
Braunschweig-Zelle.
Passau.

Braunschw. Calenberg.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Mecklenburg-Schwerin.
Münster.
Mecklenburg-Güstrau.
Oßnabrück.
Verden.
Lüttich.
Vorpommern.
Lübeck.
Hinterpommern.
Chur.
Würtemberg.
Fulda.
Hollstein-Glückstadt.
Kempten.
Hessenkassel.
Ellwangen.
Hessen-Darmstadt.
Johanniternmeister.
Baden-Baden.
Berchtolsgaden.
Baden-Durlach.
Probstey-Weissenburg.
Baden-Hochberg.
Prüm.

Sachsen-Lauenburg.
Stablo.
Minden.
Corvey.
Savoyen.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Romeny.
Mömpelgardt.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg, Siegen und Dietz.
Auersberg.
Ostfriesland.
Fürstenberg.
Schwarzenberg.
Lichtenstein.
Thurn und Taxis.
Schwarzburg.
Schwäbische Prälaten.

Wetterauische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Fränkische Grafen.
Westphälische Grafen.
Hollstein-Oldenburg,
salvo loco et ordine.

Stropha octava.

Oesterreich.
Bayern.
Burgund.
Magdeburg.
Salzburg.
Pfalz-Lautern.
Bisanz.
Pfalz-Simmern.
Hoch- u. Teutschmeister.
Pfalz-Neuburg.
Bamberg.
Bremen.
Worms.
Pfalz-Zweybrücken.
Würzburg.
Pfalz-Veldenz.
Eichstädt.
Sachsen-Coburg.
Speyer.
Sachsen-Gotha.
Straßburg.
Sachsen-Altenburg.
Costanz.
Sachsen-Weimar.
Augsburg.
Sachsen-Eisenach.
Hildesheim.
Brandenb. Onolzbach.
Paderborn.
Brandenburg-Culmbach
Freising.
Braunschweig-Wolfenbüttel.
Regensburg.
Braunschweig-Zelle.
Passau.
Braunschw. Calenberg.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Würtemberg.
Lüttich.
Hollstein-Glückstadt.
Oßnabrück.
Behrden.

Münster.
Baden-Baden.
Lübeck.
Baden-Durlach.
Chur.
Baden-Hochberg.
Fulda.
Hessen-Darmstadt.
Kempten.
Hessenkassel.
Ellwangen.
Vorpommern.
Johannitermeister.
Hinterpommern.
Berchtolsgaden.
Mecklenburg-Schwerin.
Probstey-Weissenburg.
Mecklenburg-Güstrau.
Prüm.
Sachsen-Lauenburg.
Stablo.
Minden.
Corvey.
Savoyen.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.

Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeny.
Mömpelgardt.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg, Siegen und Dietz.
Auersberg.
Ostfriesland.
Fürstenberg.
Schwarzenberg.
Lichtenstein.
Thurn und Taxis.
Schwarzburg.
Schwäbische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Fränkische Grafen.
Westphalische Grafen.
Hollstein-Oldenburg, salvo loco et ordine.

Stropha nona.

Salzburg.
Bayern.
Oesterreich.
Magdeburg.
Burgund.
Pfalz-Lautern.
Bisanz.
Pfalz-Simmern.
Hoch- u. Teutschmeister.
Pfalz-Neuburg.
Bamberg.
Bremen.
Würzburg.
Pfalz-Zweybrücken.
Worms.
Pfalz-Veldenz.
Eichstädt.
Sachsen-Weimar.
Speier.
Sachsen-Eisenach.
Straßburg.
Sachsen-Coburg.
Costanz.
Sachsen-Gotha.
Augsburg.
Sachsen-Altenburg.
Hildesheim.
Brandenb. Onolzbach.
Paderborn.

Brandenb. Culmbach.
Freysing.
Braunschweig-Wolfenbüttel.
Regensburg.
Braunschweig-Zelle.
Passau.
Braunschw. Calenberg.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.
Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Hessenkassel.
Münster.
Hessendarmstadt.
Osnabrück.
Verden.
Lüttich.
Vorpommern.
Lübeck.
Hinterpommern.
Chur.
Würtemberg.
Fulda.
Hollstein-Glückstadt.
Kempten.
Baden-Baden.

Ell-

Ellwangen.
Baden-Durlach.
Johanniter-Meister.
Baden-Hochberg.
Berchtolsgaden.
Mecklenburg-Schwerin.
Probstei Weissenburg.
Mecklenburg-Güstrau.
Prüm.
Sachsen-Lauenburg.
Stablo.
Minden.
Corvey.
Savoyen.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeny.
Mömpelgardt.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg, Siegen und Dietz.
Auersberg.
Fürstenberg.
Ostfriesland.
Schwarzenberg.
Lichtenstein.
Thurn und Taxis.
Schwarzburg.
Schwäbische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Fränkische Grafen.
Westphälische Grafen.
Hollstein Oldenburg, salvo loco et ordine.

Stropha decima.

Oesterreich.
Bäyern.
Burgund.
Magdeburg.
Salzburg.
Pfalz-Lautern.
Bisanz.
Pfalz-Simmern.

Hoch- u. Teutschmeister.
Pfalz-Neuburg.
Bamberg.
Bremen.
Worms.
Pfalz-Zweybrücken.
Würzburg.
Pfalz-Veldenz.
Eichstädt.
Sachsen-Coburg.
Speyer
Sachsen-Gotha.
Straßburg.
Sachsen-Altenburg.
Costanz.
Sachsen-Weimar.
Augsburg.
Sachsen-Eisenach.
Hildesheim.
Brandenb. Onolzbach.
Paderborn.
Brandenb. Culmbach.
Freising.
Braunschw. Wolfenbüt.
Regensburg.
Braunschweig-Zelle.
Passau.
Braunschw. Calenberg.
Trient.
Braunschweig-Grubenhagen.

Brixen.
Halberstadt.
Basel.
Baden-Baden.
Lüttich.
Baden-Durlach.
Osnabrück.
Verden.
Münster.
Baden-Hochberg.
Lübeck.
Würtemberg.
Chur.
Hollstein-Glückstadt.
Fulda.
Mecklenburg-Schwerin.
Kempten.
Mecklenburg-Güstrau.
Ellwangen.
Hessen-Darmstadt.
Johannitermeister.
Hessenkassel.
Berchtolsgaden.
Vorpommern.
Probstey-Weissenburg.
Hinterpommern.
Prüm.
Sachsen-Lauenburg.
Stablo.
Minden.
Corvey.

Savoyen.
Leuchtenberg.
Anhalt.
Henneberg.
Schwerin.
Camin.
Ratzeburg.
Hirschfeld.
Nomeny.
Mömpelgardt.
Aremberg.
Hohenzollern.
Lobkowitz.
Salm.
Dietrichstein.
Nassau-Hadamar und Siegen.
Nassau-Dillenburg, Siegen und Dietz.
Auersberg.
Ostfriesland.
Fürstenberg.
Schwarzenberg.
Lichtenstein.
Thurn und Taxis.
Schwarzburg.
Schwäbische Prälaten.
Schwäbische Grafen.
Rheinische Prälaten.
Wetterauische Grafen.
Fränkische Grafen.
Westphälische Grafen.
Hollstein-Oldenburg, salvo loco & ordine.

Fürstenberg.

Ein Reichsfürstliches und Landgräfliches Haus welches in Schwaben verschiedene Lande besitzt, die in alphabetischer Ordnung folgende sind: 1) Die Landgrafschaft Baar (Siehe oben Baar) 2) Die Herrschaft Gundelfingen. 3) Die Herrschaft Hausen. 4) Die Herrschaft Heiligenberg, nebst den Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen. 5) Die Herrschaft Möskirch. 6) Die Landgrafschaft Stühlingen, nebst der Herrschaft Hewen und dem Oberamt Neustadt. Von jeden dieser Lands-

Land- und Herrschaften wird an seinem Orte das nötigste angeführt werden.

Die Fürstliche Würde welche dieses Haus 1716 erhielt, hat nur der regierende Herr, die übrigen führen den Landgräflichen Titel.

Jetzregierender Fürst: Joseph Maria Benedikt, geb. 9 Jan. 1758. succedirt 2 Jun. 1783. Gem. Marie Antonette, einzige Prinzeßin des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen. *)

Hat im reichsfürstl. Colleg. auf der weltl. Bank den 55 Plaz nach Ostfriesland und im Votiren nach der ersten Strophe die 89te Stime.

Auf Schwäbischen Creistägen hat das Fürstl. Haus 6 Stimmen: Nemlich unter den weltlichen Fürsten die 10te wegen Heiligenberg.

Unter den Grafen und Herren die 5te wegen Stühlingen, die 6te Stimme wegen der Landgrafschaft Baar; die 7te wegen der Herrschaft Hausen; die 8te wegen Möskirch; die 16te wegen Gundelfingen.

Za-

*) Von der Landgräfl. Branche lebet des regierenden Fürstens Grosvaters Bruder, der Landgraf Carl Friedrich (geb. 24. Apr. 1751.) des H. R. R. General der Cavallerie u. des schwäbischen Creises Generalmajor und Innhaber eines Creis-Infanterieregiments. Hat Descendenz.

Zalet: Röm. Mon. wegen Fürstenberg 382 fl. 11 kr.

— Kammerziel. wegen Heiligenberg, Jungnau und Trochtelfingen 93 Rthlr. 32 kr. Wegen Stühlingen, oder eigentlich wegen der Herrschaft Hausen 88 Rthlr. 69 kr. Wegen der Landgrafschaft Baar 116 Rthlr. 60 kr. Wegen Mösskirch 25 Rthlr. 32 kr. Wegen Gundelfingen 33 Rthlr. 84 kr.

Reichstagsgesandter: Siehe Arenberg.

Agent beim Reichshofr. Hofr. Strubenrauch.

Urban.

— Kammerg. *Lic.* Loskand.

Fugger.

Das Reichsgräfl. Geschlecht der Fugger theilt sich bekanntermaßen in verschiedene Linien, deren jede seine Besitzungen an Herrschaften hat und zwar, nach Fabri Bericht, besitzt

a) Die Marx-Fuggerische Hauptlinie die Herrschaft Norndorf (oder auch Nordendorf)

b) Der Hanns-Fuggerische Hauptast und zwar

1) Der Kirchheimische Zweig: die Reichsherrschaft Eppichhausen und die Herrschaften Türkenfels und Schmiken.

2) Der Mückhausische Zweig: die Herrschaft Mückhausen; und Herrschaft Schwindegg.

3) Der

3) Der Glöttische Zweig: die Herrschaften Glött; Hilgartschberg; Oberndorf am Lech und Eglau.

c) Der Jacob-Fuggerische-Babenhausische Hauptast: die Herrschaft Babenhausen; Wöllenberg; Biberach und Boos.

Die Abtheilung in verschiedene Branchen sowohl in ältern als ietzigen Zeiten, ist in den bekannten genealogischen Handbüchern des Varrentraps und Krebels nachzusehen; welche bede aber miteinander nicht ganz übereinstimmen. Ich richte mich nach Krebels und den mir selbst bekannten Nachrichten und bemerke nur die jetztflorirenden Linien.

A) Die Hanns-Fuggerische, theilet sich in die Branchen zu a) Wörth (jezt Norndorf) welche die Marx-Fuggerische Herrschaften Norndorf und Niederalbingen besizt. b) Kirchheim c) Mückhausen und d) Glött, jezt Marx-Fugger-Oberndorf genannt, von welcher ein Nebenast: Dietenheim.

B) Die Babenhausische, welcher die Marx-Fuggerischen Herrschaften Gablingen und Mark-Biberbach gehören.

Heutige Grafen: a) In Norndorf, Carl Anton, geb. 24 Dec. 1776.

b) In Kirchheim: Joseph Hugo, geb. 15 März 1763. erhielt 1784 ven. aetat. unverm.

c) In

c) In Mückhausen:

d) In Mückhausen und Grünbach: Joseph Franz Xaver geb. 18 Sept. 1731. dermalen Präses der Hanns-Fuggerischen Linie. Residirt zu Schwindegg, ist K. K. und Churpfalzbairischer Kämmerer, Oberschultheiß zu Neumark, Generalmajor auch des Churpfalzb. Wahl. Dragonerreg. Commendant. Gem. Maria Adelheit Gräfin v. Tauffkirchen: ohne männliche Descend. haben aber 3 Conteßen.

e) In Glött oder Oberndorf: Joseph Sebastian geb. 1 Decemb. 1749. Gem. Maria Aloyse Adelheid Gräfin v. Truchses Wolfegg. Erbg. Ernst Leop. geb. 31 März 1788.

f) In Dietenheim: Joseph Pfalzbair. Gem. Caroline Gr. von Rindsmaul.

Die Grafen haben auf dem Reichstag im Schwäb. Coll. den 12ten Plaz zwischen Hohen-Geroldsegg und Hohenems.

Auf Schwäbischen Creistägen haben die Grafen Fugger-Marx-Hanns und Jacobischer Linie 3 Pläze, den 18ten 19ten und 20ten und alterniren unter sich.

Zalen: Röm. Mon. 108 fl.
— Kammerz. wegen Kirchberg
Marxische Linie 15 Rthlr. 11 kr.

Hannsische = 36 Rthlr. 80 kr.
Jacobische = 35 = 35 =

Agent beim Reichshofr. Gr. zu Norndorf
Stubenrauch.
= = = Kirchheim. item.
= = = Dietenheim Urban.
= = Kammger. L. Adam. D. Tils.
D. v. Greß.

F u l d a.

Eine vormalige Abtei und jetzt ein Reichsfürstl. Hochstift im Oberrheinischen Creis, größtentheils katol. Relig. — Flächeninnhalt bei 30 Quadr. M. enthält 8 Städte 2 Flecken und 154 Dörfer. Volksmenge 80,000.

1752 erhob der Pabst diese Reichsabtei zu einem exemten Bißthum, jedoch mit Vorbehalt des Status regularis. Der jedesmalige Bischoff ist der regierenden Röm. Kaiserin Erzkanzler, durch Germanien und Gallien Primas, sezt also der Kaiserin bei ihrer Krönung die Krone auf, und nimmt sie auch wieder ab.

Jetziger Fürstbischof: Adalbert III, gebor-ner Freiherr von Harstall (geb. 18 März 1737) erw. 18 Nov. 1788.

Das Domkapitel besteht aus 14 Dom- und Kapitular- und aus 3 Domicellarherren. Die 9 ersten Domkapitularen sind infulirte Prälaten.

Jetzi-

Jetziger Domdechant: Lothar, Freih. von Breidtbach zu Bürersheim, Bischof von Jericho, Weihbischof Vicae. general. in Pontifical. Probst zu St. Andreasberg, Hochfürstl. Statthalt. wirkl. geheimer Rath und welt. Reg. Präsident.

Dom-Senior: Carl von Pießport, Probst zu Sannerz, wirkl. geh. Rath.

Hat im Reichsfürstl. Coll. auf der geistl. Bank den 27ten Plaz zwischen Chur u. Kempten im Votiren nach der 1ten Strophe die 53 Stimme.

Auf Oberrhein. Creist. unter den geistl. Fürsten den 6ten Plaz zwischen Basel und dem Johannittermeister als Fürst zu Heitersheim.

Zalet: Röm. Mon. 252 fl.
— Kammerz. 304 Rthlr. 30 kr.

Reichstagsgesandter: Freih. v. Borie. (S. Oesterreich.)

Legat. Sekretär: Georg Nikol. Marckloff, Hof- und wirkl. Legat. Rath.

Agent: beim Reichshofr. Fürst-Bischof Domkapit. Hofrath Stubenrauch.
— beim Kammerger. Fürstbischöfl. u. Domkapit. L. Loskand und Brack.

G.

Gaildorf.

Ein den Gräfl. Limburgischen Allodial-Er-

ben gehöriges Städtchen und Schloß, zur eigentlichen Herrschaft Limburg im Fränkischen Creis gehörig. (S. Limburg.)

Zalet: Röm. Mon. 18 fl. 41 kr.
— Kammerz. 27 Rthlr. 7 kr.

Gallen (St.) s. unten St. Gallen, Fürst-Abt.

Gandersheim.

Ein Kaiserl. gefürstetes frei weltliches, evangelisches Damenstift, im Bezirk des Fürstenthum Wolfenbüttel, folgl. im Niedersächsischen Creis gelegen und über welches dem Herzoge zu Braunschweig die Schuzgerechtigkeit zustehet.

Jetzige Fürstin-Aebtißin: Auguste Dor. Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg geb. 2 Oct. 1749. erw. 3 Aug. 1778.

Es befinden sich in diesem Stift 5 Stifts- und Capitulardamen.

Decanißin: Magdal. Sybille, Prinzeß. von Schwarzb. Rudolstadt.

Hat auf dem Reichstage unter den Gliedern des Rheinischen Prälat. Colleg. den 17ten Plaz zwischen der Aebtiß. zu Burgscheid und der gefürsteten Aebtiß. zu Thorn.

Agent beim Reichshofr. Macoley.
— Kammerger. D. Hofmann.

Ge-

Gedern, oder auch Geudern.

Ein im Oberrheinischen Creis gelegenes, dem Fürstl. Hause Stolberg-Geldern gehöriges Schloß und Flecken (Siehe Stollberg.)

Gehmen.

Eine freie Reichsherrschaft im Westphälischen Creise, dem Gräfl. Hause Limburg-Styrum gehörig.

Die Grafen haben derentwegen auf dem Reichstage im Westphäl. Grafenkolleg. Siz und Stimme und zwar den 23ten Plaz zwischen den Grafen von Plettenberg wegen Witten und dem Graf von Wallmoden wegen Gimborn.

Auf Westphäl. Creistagen den 43ten Plaz, zwischen dem Graf Sternberg und Graf Wallmoden.

(Was an Röm. Mon. u. Kammerz. zu zalen, ist in beiden Matrikeln nicht angegeben.

Gelnhausen.

Eine vormalige Reichsstadt, von deren Schicksalen in Frankens-Oetters Nachricht von dem Reichstage mehrere Nachricht zu finden, und dermalen ist sie Hessenhanauischer Botmäßigkeit unterworfen.

Gengenbach.

Eine im Schwäbischen Creis gelegene kleine freie Reichsstadt, kathol. Religion 5 Meilen von Strasburg gelegen. Die Anzahl der Einwohner beläuft sich kaum auf 2000. die Regierungsverfaßung besteht aus: neml. Zwölfer und Jungen Rathskollegio.

In jener ist der erste: Anton v. Rinecker, Reichsschultheiß und Obervogt.

In dem lezten, so die Burgerschaft repräsentirt: Jos. Schnecker, Stadtmeister.

Canzley-Syndicus: Jos. Stebel, J. U. L.

Hat beim Reichstage auf der Schwäbischen Bank den 32ten Plaz zwischen Giengen und Zell am Hammersbach.

Auf Schwäbischen Creistägen den 31ten zwischen Offenburg u. gedachter Reichsstadt Zell.

Zalet Röm. Mon. 60 fl.
— Kammerziel. 28 Rthlr. 66 kr.

Reichstagsbevollm. Reicharzer.
Agent: beim Reichshofr. v. Blumenfeld, *la Bonte*.
— = Kammerger. *D.* Hofmann.

Gengenbach.

Eine in vorgedachter Stadt befindliche Benedictiner-Abtei, deren Abt sich schreibt: — des H. R. R. Stifts und Gotteshauses Gengenbach,

bach, Prälat und Herr von Ryß. — Dessen Vorfahren aber haben die meisten ihrer gehabten Güter und Gefälle, die sie in andern Ländern gehabt haben, eingebüst, jetzt also nur die Revenüen aus Offenburg und Zell zu beziehen.

Von dem in dem Keller des schönen Stiftsgebäudes befindlichen großen Faße, welches 1400 Ohmen faßt, erwähne ich nichts; weil es schon in Sanders Reisen und von Fabri gepriesen worden ist, und in meinen Plan und Keller nicht aufgenommen werden kann.

Die Abtei hat unter den Gliedern des Schwäbischen Prälaten Colleg. auf dem Reichstage den 16ten Plaz zwischen dem Abt zu Zwyfalten und Neresheim.

Auf Schwäbischen Creistägen unter den Prälaten den 16ten Plaz zwischen vorgedachten Aebten.

Zalet Röm. Mon. 12 fl.
= Kammerziel. 50 Rthlr. 67 ½ kr.
Agent beim Reichshofr. v. Ditterich.
— = Kammerger. D. Seuter. D. v. Sachs.

St. Georgii zu Isny; S. unten unter St.

Gernrode.

Eine ehemalige Abtei, jetzt ein, dem Fürstl. Anhalt-Bernburgischen Hause, zugehöriges

Amt, im Obersächsischen Creise. Dieser Abtei wegen hat der jedesmalige Besitzer aus dem Fürstl. Anhaltischen Hause bei der Reichsversammlung unter den Rheinischen Prälaten-Collegium den 13ten Plaz zwischen Herford und Niedermünster.

Auf Obersächsischen Creistägen den 15ten Plaz zwischen Quedlinburg und Braunschw. Wolfenbüttel wegen des Stifts Walkenried.

Röm. Mon. und Kammerziel sind beim Fürstenthum Anhalt mit eingerechnet.

Geroldseck (Hohen).

Eine im Schwäbischen Creise gelegene Grafschaft, dem Gräfl. Hause von und zu der Leyen eigenthümlich. Enthält außer 2 Schlößern 7 Dörfer und Dörfergen. (Siehe Leyen.)

Der Graf hat derentwegen beim Reichstage im Schwäbischen Grafen-Collegio den 11ten Plaz zwischen Eberstein und Hohen-Ems.

Auf Schwäbischen Creistägen den 26ten Plaz nach Thannhausen.

Zalet Röm. Mon. ist in der Matrikel nichts angegeben.

— Kammerziel: 10 Rthlr. 12 ½ kr.

Geroldstein; Siehe Blankenheim, S. 26.

Giengen.

Eine kaiserliche freie Reichsstadt im Schwäbischen

bischen Creise, 2 Meilen von Nördlingen, evangelischer Religion.

Regierende Bürgermeister: Carl Friedr. Schnapper. Johann David Fink.

Syndicus: Heinr. Christoph Honold, Com. Pal. Caes.

Hat bei der Reichsversammlung auf der Schwäbischen Bank den 31ten Plaz zwischen Weissenburg und Gengenbach.

Auf Schwäbischen Creistägen den 24ten Plaz zwischen Wimpfen und Pfullendorf.

Zalet: Röm. Mon. 60 fl.
= Kammerziel. 33 Rthlr. 75 kr.
Reichstagsbevollm. = = =
Agent beim Reichshofr. Stubenrauch.
— = Kammerg. D. Wikh. D. Hofmann.

Gimborn und Neustadt.

Eine im Westphälischen Creise gelegene Reichsherrschaft, derentwegen der Graf von Wallmoden beim Reichstage im Westphälischen Collegio den 24ten Plaz hat. (Siehe Barrentr. 1790. Seite 313.)

Auf Westpälischen Creistägen den 44ten nach Gehmen.

Zalet Röm. Mon. = =
— Kammerziel. 8 Rthlr. 30 kr.

Goßlar.

Eine am Harz liegende und zum Niedersächsischen Creise gehörige Kaiserl. freie Reichsstadt, evangel. luther. Relig. Volksm. 8500.

Regierende Bürgermeister: Steph. Heinr. Siemens, und Phil. Christ. Hartmann.
Syndicus: Jac. Gottlob Sieber, J. U. D.

Hat bei der Reichsversammlung im Reichsstädtischen Collegio auf der Rheinischen Bank den 7ten Plaz zwischen Frankfurt am Main und Bremen.

Auf Niedersächsischen Creistägen den 20ten Plaz zwischen Lübeck und Mühlhausen.

Zalet: Röm. Mon. 60 fl.
— Kammerziel. 231 Rthlr. 9 kr.

Reichstagsbevollm. = =
Agent beim Reichshofr. Matolay.
= = Kammerger. D. v. Bostell.

Gotha; S. Sachsen-Gotha.

Gottorp; S. Holstein.

Grafen-Collegia bei der Reichsversammlung. Deren sind vier.

I. Das Wetterauische Grafen-Colleginm.

1.	Nassau-Usingen.	4.	Solms-Rödelheim.
2.	= Weilburg.	5.	= Laubach.
3.	= Saarbrücken.	6.	= Hohen-Solms.
		7.	Solms-

7. Solms-Lich.
8. " Braunsfels.
9. Isenburg-Birstein.
10. Isenburg: unirte Häuser, Büdingen, Meerholz und Wächtersberg.
11. Stollberg-Gedern und Ortenburg.
12. " Stollberg.
13. " Wernigerode.
14. Sayn-Witgenstein-Berleb.
15. " Witgenstein.
16. Wild und Rheingraf zu Grumbach.
17. " Rheingrafenstein. Beide Rheingr. wegen Dhaun.
18. Leiningen-Hartenburg.
19. " Heidesheim. Leiningen-Guntersblum.
20. Westerburg, Christoph. Linie.
21. " Georg. Linie.
22. Reussen v. Plauen.
23. Schönburg.
24. Ochsenburg.
25. Erichingen s. 1765.

* Waldeck setzet den Proceß am R. Hofrath fort.

II. Das Schwäbische Grafen-Collegium.

1. Der Fürst zu Fürstenberg, als Gr. zu Heiligenberg u. Werdenberg.
2. Die gefürst. Aebtiß. zu Buchau.
3. Der Deutsch-Ordens Land-Comenthur der Balley Elsaß u. Burgund, als Commenth. zu Alschhausen.
4. Die Fürsten u. Grafen zu Oettingen.
5. Der Graf v. Montfort.
6. Der Churf. in Bayern wegen der Grafschaft Helfenstein.
7. Der Fürst v. Schwarzenberg weg. der Landgrafschaft Klettgau u. Grafschaft Sulz.

8. Die

8. Die Grafen von Königsegg.
9. Die Truchsessen von Waldburg.
10. Der Marggraf von Baden-Baden wegen der Grafsch. Eberstein.
11. Der Graf von der Leyen wegen Hohen-Gerolseck.
12. Die Grafen Fugger.
13. Die Grafsch. Hohen-Ems, die jetzt Oesterreichisch ist.
14. Die Graf. v. Traun, wegen der Herrschaft Eglof.
15. Der Fürst und Abt zu St. Blasii wegen der Grafsch. Bondorf.
16. Der Graf von Stadion wegen Thannhausen.
17. Der Fürst v. Taxis wegen der Herrschaft Eglingen.
18. Die Grafen v. Khevenhüller; ist ein Personalist.
19. Die Grafen v. Kuffstein.
20. Der Fürst v. Colloredo. Ist ein Personalist.
21. Die Grafen v. Harrach.
22. Die Grafen von Sternberg.

* Auch halten sich die Grafen v. Hohenzollern noch zu diesem Collegio.

III. Das Fränkische Grafen-Collegium.

1. Die Fürsten u. Grafen von Hohenlohe.
2. Die Grafen v. Castell.
3. Die Grafen zu Erbach.
4. Die Fürsten u. Grafen v. Löwenst. wegen der Grafsch. Wertheim.
5. Die Gräfl. Limpurg. Allodial-Erben.
6. Die Grafen v. Nostitz wegen der Grafsch. Rieneck.
7. Der Fürst v. Schwarzenberg wegen der Herrs-

Herrsch. Seinsheim, oder der gefürsteten Grafsch. Schwarzenberg.

8. Die Gräfl. Wolfsteinischen Allodial-Erben, nemlich der Fürst von Hohenloh-Kirchberg und der Graf v. Giech.

9. Die Grafen v. Schönborn wegen der Herrschaft Reichelsberg.

10. Eben dieselbe wegen der Herrschaft Wiesentheid.

11. Die Grafen v. Windischgrätz. Ist ein Personalist.

12. Die Grafen Ursin v. Rosenberg, desgl.

14. Die Grafen von Wurmbrand, desgl.

15. Der Graf v. Giech, desgleichen.

16. Der Graf von Grävenitz.

17. Die Grafen v. Pückler. Ist ein Personal.

IV. Das Westphälische Grafen-Collegium.

1. Der Marggraf von Anspach wegen Sayn-Altenkirchen.

2. Der Burggraf von Kirchberg weg. Sayn-Hachenburg.

3. Der König in Preussen wegen der Grafschaft Tecklenburg.

4. Wied-Runkel, wegen der Obern-Grafschaft Wied.

5. Der Fürst zu Wied-Neuwied, als Direct. dieses Collegii.

6. Der Landgraf v. Hessen-Cassel u. der Graf zu Lippe-Bückeb. weg. der Grafsch. Schaumburg.

7. Der König in Dännemark als Graf v. Oldenburg und Delmenhorst.

8. Die Grafen von der Lippe.

9. Die

9. Die Grafen v. Bentheim.
10. Der König in England wegen der Grafschaft Hoya.
11. Der König in England wegen der Grafschaft Diepholz.
12. Eben derselbe wegen der Grafschaft Spiegelberg.
13. Der Fürst und die Grafen v. Löwenstein wegen Virneburg.
14. Der Fürst v. Kaunitz wegen Rittberg.
15. Der Fürst v. Waldeck wegen der Grafschaft Pyrmont.
16. Der Graf von Törring wegen der Grafschaft Gronsfeld.
17. Der Graf v. Aspremont wegen der Grafschaft Reckheim oder Reckum.
18. Die Fürsten zu Salm wegen der Herrschaft Anholt.
19. Die Grafen v. Metternich weg. der Herrschaft Winnenburg u. Beilstein.
20. Der Fürst zu Anhalt-Bernburg-Schaumb. wegen der Grafschaft Holzapfel.
21. Die Grafen v. Manderscheid wegen der Grafschaft Blankenheim und Gerolstein.
22. Die Grafen v. Plettenberg weg Wittem.
23. Die Grafen v. Limburg-Styrum wegen der Herrsch. Gehmen.
24. Der Fürst von Schwarzenberg weg. der Herrsch. Gimborn und Neustadt.
25. Der Graf v. Huadt wegen der Herrschaft Wickerad.
26. Die Graf. v. Ostein wegen der Herrschaft Mylendonk.
27. Die Grafen v. Nesselrod weg. der Herrschaft Reichenstein.
28. Die Grafen zu der Mark weg. der Grafschaft Schleiden.

29. Die

29. Die Grafen von Schaesberg weg. der Grafsch. Kerpen und Lommersum.

30. Die Grafen zu Salm-Reiferscheid weg. der Herrschaft Dyk.

31. Die Grafen zu der Mark wegen Saffenburg.

32. Die Grafen v. Platen weg. Hallermünde.

33. Die Graf. v. Sinzendorf weg. Reineck. *)

Grävenitz.

Ein reichsgräfl. Geschlecht (seit 1707). Der erste Graf Friedrich Wilhem erhielt von dem damaligen Herzoge zu Würtemberg die Herrschaften Welzheim und Waibelhurb 2c. zu lehn, und dieserwegen wurde er (den 18 Sept. 1726) in das fränkische Reichsgrafen-Collegium und (den 25 Aug. 1727) auch als Fränkischer Creisstand aufgenommen.

Bei der Reichsversammlung hatte das Gräfl. Haus den 16ten Plaz im gedachten Frän-

*) Mosers Verzeichniß, welches derselbe in seiner Abhandlung von Reichsständen (1767) p. 816. geliefert hat, und welches Pütter in seinen Institut. Jur. publ. german. (edit. 1787) hat abdrucken lassen, differirt von obstehender Designation, und ist nicht mehr gültig. Denn seit der Zeit, da Moser sein Verzeichniß edirte, (nemlich seit 1767) sind verschiedene Häuser reaccedirt, z. E. die drey Nassauischen im Wetterauischen Grafen-Collegio u. s. w.

Fränkischen Reichsgrafen Coll. und auf Creistagen den 11ten.

Nachdem aber der Herzog diese Lehn eingezogen hat, so ruhen beede Stimmen.

Greifenstein.

Eine dem Reichsgräfl. Hause Solms-Braunfels zugehörige Herrschaft, im oberrheinischen Creise.

Zalet: Kammerz. 24 Rthlr. 71 kr.

Siehe Solms.

Gronsfeld; s. Törring.

Grubenhagen.

Ein Churbraunschweigisches Fürstenthum welches auf 45 Quadr. M. groß ist und 80,000 Einwohner enthält, welche sämmtlich evangelischlutherscher Religion sind.

Hat bei der Reichsversammlung auf der weltl. Fürstenbank eigentlich den 18ten Plaz. Aber wegen der unter den Chur- u. Fürstl. Hause eingeführten Senii, alternirt Grubenhagen in Vocatiren. Nach der ersten Strophe hat es jetzt die 38te Stimme. Siehe oben Strophe 1. S. 107.

Auf Creistägen hat Grubenhagen den 5ten Plaz nach Zelle; alternirt mit demselben nach dem Senio.

Röm. Mon. und Kammerz. sind unter dem Churanschlage begriffen.

Gundelfingen; S. Fürstenberg S. 125.

Gumpenberg; Siehe Breiteneck S. 35.

Guttenzell.

Eine Reichsfürstl. Cistercienser Adeliche Damenabtei, 4 Meilen von Ulm, im Schwäb. Creis. Zum Stiftsgebiete gehören nur allein: Guttenzell, Weintach, Achstetten, Bremen und Münchhof.

Jetzige Aebtißin: Mar. Justina Frau von Erolzheim, geb. 28 Febr. 1746. erw. 27 Apr. 1776. führt das Fürstl. Axioma nicht aber sie hat

Bei der Reichsversammlung unter den Gliedern des Schwäbischen Präl. Coll. den 19ten Plaz zwischen der Aebtißin zu Heggbach und Rothemünster.

Auf Creist. den 19ten zwischen eben denselben.

Zalet: Röm. Mon. 10 fl.
— Kammerz. 16 Rthlr. 80 ½ kr.

Agent beim Reichshofr. Braun.
" " Kammerger. vac.

H.

Haag.

Eine dem Churfürsten von der Pfalz gehörige

hörige Grafschaft im Baierischen Creise. Enthält außer dem kleinen Marktflecken Haag, wo der Churfürstl. Administrator wohnt, das Collegiatstift St. Wolfgang, ein Augustinerkloster, und 4 Sitze, Hofmarken und Schlößer.

Hat auf Bairischen Creistägen den 6ten Plaz auf der weltlichen Bank und das 12te Votum. (Siehe oben Seite 66.)

Zalet Kammerz. 101 Rthlr. 41 kr.

Hagenau.

Eine vormalige, ietzt der französischen Botmäßigkeit unterworfene Reichsstadt, welche im Reichsstädtischen Aufrufzeddel die 13te Stimme hat; jedoch jetzt ceßirt.

Halberstadt.

Ein Fürstenthum im Niedersächsischen Creise, welches 32 Quadratmeilen enthält, und sicher 120,000 Menschen zälet, und bekanntermaßen dem Churhause Brandenburg zugehört.

Im Reichsfürstenrathe hat Halberstadt den 20ten Plaz, und im Votiren die 40te Stimme, nach der 1ten Strophe, nach Brixen und vor Basel. (Siehe oben Seite 108).

Auf Niedersächsischen Creistägen den 7ten Plaz vor Mecklenburg-Schwerin.

Zalet Röm. Mon. ist in der Matrikel nichts angegeben.

Kam-

= Kammerziel. 202 Rthlr. 81 kr.
Reichstagsgesandtschaft: Siehe oben S. 30.

Hamburg.

Eine sehr berühmte und bekannte Stadt; schon seit 1768 völlig für eine kaiserl. freie Reichsstadt anerklärt; vormals aber von beiden Hollsteinischen Häusern der Reichsunmittelbarkeit wegen, sehr angefochten, und unfehlbar deswegen in manchen Reichsstaatshandbüchern, bei Verzeichnung der Reichsstädtischen Collegiorum vergeßen. Selbst im Varrentrapischen Staatshandbuche, (edit. 1790. S. 314) ist sie auf der Rheinischen Bank nicht zu finden; Pütter giebt ihr aber den 9ten Plaz auf der Rheinischen Bank zwischen Bremen und Mühlhausen. Daß sie im Reichsstädtischen Collegio die 29te Stimme hat; besaget der Aufrufzeddel, den ich unter der Rubrik: Reichsstädtisches Collegium einrücken werde und originell ist.

Auf Obersächsischen Creistägen hat Hamburg den 23ten Plaz zwischen Nordhausen und Bremen.

Was diese Reichsstadt an Röm. Mon. und Kammerz. zalet ist in der Matrikel nicht angegeben, und ich habe es auch nicht erfahren können.

Volksmenge dieser Stadt: über 100,000.
Die Regierungsverfassung ist aristocratisch. —

Jetztreg. Burgermeister: 1) Joh. Albr. v. Siemen, J. U. L. ältester und präsidirender Bürgermeister. 2) Joh. Adolph Poppe, J. U. L. 2ter präsidirender Bürgermeister. 3) Martin Dorner, 3ter präsidirender Bürgermeister. Der 4te vacat.

Der Syndicorum sind ebenfalls vier. Faber. Siemem. Ankelmann. Matsen.

Reichstagsbevollm. Joh. Paul von Selpert.
Agent beim Reichshofr. Dammers.
= = Kammerger. von Bostell, und D. Buchholz.

Hanau.

Unter dieser Benennung ist begriffen: a) die Grafschaft Hanau = Münzenberg, und die Herrschaft Hanau = Lichtenberg. Beede liegen im Oberrheinischen Creise.

Hanau = Münzenberg gehört dem Landgrafen zu Hessen = Cassel; Lichtenberg aber Darmstadt.

Jener Größe beträgt ungefehr 22 Quadr. Meilen. Volksmenge: über 80,000. Die Größe und Volksmenge von Lichtenberg ist mir nicht so genau bekannt. Der größte Theil dieser Herrschaft liegt in Elsaß. *) Auf dem Reichs-

*) Das, wegen der von der französischen National-Versammlung, gegen den Landgrafen als Grafen zu Hanau-

Reichsboden hat Lichtenberg nur 2 Aemter: a) Lichtenau, welches außer dem Flecken dieses Namens 5 Dörfer hat; b) das Amt Wilstädt, worin der Flecken gleichen Namens und 7 Kirchdörfern.

Haben Sitz und Stimme im Wetterauischen Grafen-Collegio; beschicken aber den Grafentag nicht mehr.

Auf Oberrheinischen Creistägen auf der Grafen- und Herrenbank hat a) Hanau-Münzenberg den 1ten und b) Hanau-Lichtenberg den 2ten Plaz.

Zalen Röm. Mon. Münzenberg 230 fl.
Lichtenberg: findet sich in der Matricula Collect. Imp. nicht. (Büsching schreibt: Darmstadt zale zum Oberrheinischen Creise jährlich 500 fl. und zu einem Kammerziel. 14 Rthlr. 38 ½ kr.)
— Kammerz. Münzenberg: 20 Rthl. 32 kr.

Harrach.

Die Grafen dieses Namens haben bei der Reichsversammlung im Schwäbischen Gra-

 fen-

Hanau-Lichtenberg, unternommenen Beeinträchtigungen bei der Reichsversammlung eingereichte Pro Memoria ist in meinen Verzeichniß der während des leztern Interregni im Druck herausgekommenen das teutsche Staatsrecht erläuternden — Schriften, Seite 9 angezeigt.

fen-Collegio den 21ten Plaz zwischen Colloredo und Sternberg, welche sämmtlich Personalisten sind. (S. Pütter Inst. Jur. publ. edit. 1787. p. 106.) Bei Creistägen sind sie nicht.

Sie theilen sich in 2 Linien: a) in die ältere, in welcher jezt lebt: Carl Leonhard, Majoratsherr zu Rohrau, geb. 11 Jun. 1765 und dessen Vaters beede Brüder. b) in die jüngere. In dieser floriren:

Joh. (Nep.) Ernst, geb. 17 May 1756. K. K. wirkl. Kämmerer und Reichshofrath, erster Majoratsherr seit 1783. Gem. Marie Josephe Prinzeßin v. Lichtenstein, ohne Descendenz.

Dessen Bruder: a) Ernst, geb. 29 Mai 1757 Zweiter Majoratsherr. b) Carl Boromäus und c) Ferd. Joseph.

Das Gräfl. Haus besitzt das Erb- Land-Stallmeisteramt in Oesterreich ob und unter der Enns, wurde von K. Ferdinand II. in den Grafenstand erhoben.

Hausen.

Eine, wie schon oben S. 125 erwähnt worden ist, dem Fürstl. Hause Fürstenberg zugehörige Herrschaft im Kinzingerthale auf dem Schwarzwald. Enthält außer dem Städtchen gleichen Namens noch zwey dergleichen, Haßlach und Wolffach, nebst 2 Dörfern, in welchen sich

sich Abteien befinden, hat gedachtermaſſen auf Schwäbiſchen Creistägen Sitz und Stimme. S. Fürſtenberg.

Hauſen.

Ein Reichsdorf.

Heggbach.

Eine zum Schwäbiſchen Creiſe gehörige Frauenabtei deſſen Aebtißin ſich: — des Hochlöbl. Reichsſtifts und Gotteshauſes Heggbach, Aebtißin und Frau ſchreibet. Ihr Gebiet beſtehet aus 8 Dörfern.

Die letzige Aebtißin heißt: Marie Jul. iſt den 19ten Jun. 1727 geb. und 3 Dec. 1773. erwählt.

Hat bei der Reichsverſamlung im Schwäbiſchen Prälat. Coll. den 18ten Plaz zwiſchen dem Abt zu Neresheim und der Aebtißin zu Guttenzell.

Auf Schwäbiſchen Creist. den 18ten Plaz zwiſchen vorbenanten.

Zalet: Röm. Mon. 20 fl.
— Kammerz. 16 Rthlr. 80 ½ kr.

Agent beim Reichshofr. v. Blumenfeld, v. Kirchbauer.
— = Kammerger. vac.

Heilbrunn.

Eine Kaiserl. freie Reichsstadt am Neckar, 3 Meil. von Heidelberg, zum Schwäbischen Creise gehörig, größtentheils evangel. Religion. Sie hat auf 1000 Häuser und bei 7500 Einwohner. Das Stadtgebiet besteht aus 4 Dörfern, in welchen 2944 Einwohner gezält werden.

Die Regierungsform ist aristokratisch. Der Magistrat ist ganz evangelisch.

Jetztreg. Burgermeister: 1) Gottlob Moriz Christoph v. Wals, Herzogl. Würtemb. Reg. Rath, Scholarch, Biblioth. und Vogt zu Bockingen. 2) Georg Heinr. von Roßkampf, Herzogl. S. Meiningischer geh. Rath, Vogt zu Neckargartach, Waisenhauspfleger ꝛc. 3) Georg Christoph Kornacher, Scholarch, Biblioth. Seemeister, Vogt zu Flein.

Syndikus: Joh. Moriz Becht, Scholarch.

Hat bei der Reichsversamml. im Reichsstädtischen Colleg. auf der Schwäb. Bank den 12ten Plaz zwischen Ueberlingen und Schwäbisch-Gemünd.

Auf Creistägen den 9ten Plaz zwischen ebendenselben.

Zalet: Röm. Mon. 104 fl.
— Kammerz. 185 Rthlr. 89 kr.

Reichstagsgevollm. Sign. Georg Ulrich Bösner

ner und Georg Gottlieb Gumpelzhaimer.
(Siehe Reichsstädt. Direktorium.)

Agent beim Reichshofr. Merk.
= = Kammerger. unbek.

Heiligenberg.

Eine wie oben Seite 125 erwähnt worden ist, dem Fürstl. Hause Fürstenberg zugehörige Herrschaft, welche außer dem Schloß Heiligenberg 11 Pfarr und 5 andere Dörfer enthält. 1777 hat Fürstenberg an die Abtei Petershausen alle und jede Heiligenbergische Reichslehnbare Jura und Regalien in dem Amte Herdwangen abgetreten; jedoch mit Vorbehalt der Fürstlichen und Wildbanns — die hohe und andere Waidwercksgerechtigkeit über die Petershausischen Ortschaften Berweiler und Gailhoef. Siehe Fabri Geographie 1ten Th. 2ten Band S. 399. allda auch von noch einem andern Vergleiche vom J. 1779. etwas zu finden, der in Reußens deutscher Reichskanzlei Th. 8. S. 455. zu lesen ist.

Heitersheim; S. Johannitermeister.

Helmstädt; S. Werden.

Henneberg; Siehe Sachsen.

Herford.

Ein zum Westphälischen Creise gehöriges

Kaiserl. frei weltliches Damenstift, welches die Fürstl. Würde besitzet, vom Kaiser, Fürstin und Prälatin des H. R. R. titulirt wird. Die Besitzungen dieser Abtei sind nicht erheblich, daher denn auch die Einkünfte der Aebtißin und Canonißinen auch nicht beträchtlich sind. Jene soll nur jährlich ungefähr 6000 Rthlr. haben.

Jetzige Fürstin = Aebtißin: Friederike Charl. Leopold. Luise Prinzeßin zu Brandenburg = Schwedt, geb. 18 Aug. 1745. Aebt. 13 Oct. 1764.
Coadjutorin: Henriette Amal. Prinzeß. von Anhalt = Dessau, geb. 7 Dec. 1720. Coadjut. 9 Dec. 1779.

In diesen Stift befinden sich 9 Stifts- und Capitulardamen, jetzt sämtlich aus Fürstlichen Geblüte.

Hat bei der Reichsversamml. im Rheinischen Prälaten Colleg. den 12ten Plaz zwischen Quedlinburg und Gernrode.

Auf Westphäl. Creistägen den 15ten Plaz zwischen Thorn und Nassau = Siegen.

Zalet: Röm. Mon. = = =
— Kammerz. 101 Rthl. 41 kr.
Agent beim Reichshofr. = =
— = Kammerger. D. Hofmann.

Hessen.

Dieses Fürstl. Haus theilt sich in 2 Haupt-Branchen, von denen wieder die weiter angezeig-

zeigten Nebenlinien abhängen. Zwey sind regierende Häuser:

A. Die Hessenkasselische Hauptbranche.
Regier. Landgraf: Wilhelm IX. geb. 3 Jun. 1743. Gem. Wilhelm. Caroline, Königl. Prinzeß. von Dännemark. Erbprinz: Wilhelm, geb. 28 Jul. 1777.

1te Nebenlinie. Hessen-Philipsthal, Landgr. Wilhelm, geb. 29 Aug. 1726. Gem. Ulrike Eleonore Prinz. Wilhelm von Hessen-Philipsthal Tochter.

2te Nebenlinie. Hessen-Rheinfels-Rothenburg, Langr. Carl Emanuel, geb. 5 Jun. 1746. Gem. Marie Leopold. Adelgunda, Fürstl. Lichtenstein. Prinz.

B. Die Heßen-Darmstädt. Hauptbranche.
Regier. Landgr. Ludwig IX. geb. 15 Dec. 1719. Erbpr. Ludwig, g. 14 Jul. 1753.

Nebenlinie. Hessen-Homburg, Landg. Friedrich Ludwig Wilhelm Christ. geb. 30 Jan. 1748. Gem. Caroline Hessen-Darmstädtische Prinzeß.

Das Hessen-Casselsche Haus bekennet sich zur reformirten, das Hessen-Darmstädtische aber zur evang. lutherischen Kirche. Von den abgetheilten Linien ist die Rothenburgische römisch-katholisch, die Philippsthalische, und Homburgische aber reformirt.

Der Flächeninnhalt von ganz Hessen beträgt 500

500 Quadr. Meil. Volksmenge 1,474,000. Landesfürstl. Einkünfte des Landgrafen von Hessen-Cassel 1,200,000 Rthlr. Die des Landgrafen von Hessen-Darmstadt ohngefehr die Hälfte.

Die Landgrafen von Cassel und Darmstadt haben auf dem Reichstag, jeder der Landgrafschaft Hessen wegen, eine eigne Stimme im Reichsfürstenrathe, und gehören zu den alternirenden Häusern.

Sie haben auf der weltl. Bank im Reichsfürsten Rathe wegen Hessen den 27ten u. 28ten Plaz, und im Votiren nach der 1ten Strophe Hessen-Cassel die 54te, und Hessen-Darmstadt die 56te Stimme.

Auf Oberrheinischen Creistägen auf der weltl. Fürstenbank hat Hessen-Cassel die 5te, und Hessen-Darmstadt die 6te Stelle (die 7te hat Cassel wegen Hirschfeld vide infra). Hessen-Cassel ist zu Anfang dieses Jahrhunderts bis 1731. wegen verschiedener Irrungen von den Kreistägen weggeblieben; im gedachten Jahre stellte es sich zwar wieder ein, sonderte sich aber 1741. von neuen ab.

Zalet zu einem Röm. Mon. Hessen-
Cassel 1182 fl. 20 kr.
= = Darmstadt 663 fl. 31 kr.
Zu einem Kammerz. Hessen-Cassel wegen der Landgrafschaft Hessen 590 Rthlr. 69 ½ kr.

Hessen-

Hessen-Darmstadt wegen gedachter Landgrafschaft, und einverleibter Lande, 391 Rthlr. 45 ½ kr.

Reichstagsgesandter: Fr. Ludw. von Wülknitz ꝛc. Hochfürstl. Hessen-Casselscher Geh. Rath, Etatsminister und Reg. Präsident, des Heßischen gold. Löwenordens Ritter. Log. in weiland D. Oppermanns Behausung neben dem goldenen Apfel.

Legat. Secret. Joh. Gottl. Klåpius, Hochfürstl. Hessen-Casselscher Legat. Rath. Log. in der Freischen Behausung am untern Bach.

Legat. Canzlist. Joh. Leonh. Göz. Log. in der Panzerischen Behausung am Jacobs Hof.

Agenten beim Reichshofr. Hessen-Cassel: Bittner.

Hessen-Darmstadt: v. Haffner.
= Philippsthal: v. Ditterich.
= Rothenburg-Rheinfels: v. Fichtl, Urban.
= Homburg: Matolay.
= Hanau-Münzenberg: Matolay.
= Hanau-Lichtenberg: v. Hafner.

Beim Reichskammergericht: Hessen-Cassel Landgraf: *D.* v. Zwierlein, Geh. Legat. Rath, *L.* Lange, Rath.

Hessen-Darmstadt: *D.* Sipmann.
= Homburg: *D.* Hofmann.
= Philippsthal: *D.* v. Bostell.

Hes-

Hessen-Rheinfels-Rothenb. D. Hofmann.
= Homburg: D. v. Gülich.

Hildesheim.

Ein, im Niedersächsischen Creise gelegenes Reichsfürstl. Hochstift. Volksmenge gegen 80tausend. Flächeninhalt etwa 24 Quadr. M. Es enthält 8 Städte, 4 Flecken, u. 248 Dörfer.

Regierender Fürst-Bischof: Franz Egon, geb. Freiherr von Fürstenberg zu Herdringen, geb. 10 May 1737. sueced. 6 Jan. 1789.

Das Domcapitel besteht aus 42 Personen.

Domprobst:

Domdechant: K. F. Freih. von Wendt Bischof zu Basinopel, Vic. Gen.

Domcantor: F.S. Freih. von Boos, Churmainzischer und Trierischer Geh. Rath, Ritter des St. Michaelis-Ordens.

Hat auf dem Reichstage im Reichsfürstl. Collegio auf der geistlichen Bank den 14ten Plaz zwischen Augsburg u. Paderborn. Nach der 1ten Strophe im Votiren die 27te Stimme.

Auf Niedersächsischen Creistägen die 12te Stelle.

Zalet: Röm. Mon. 461 fl.
— Kammerz. 64 Rthlr. 48 ½ kr.

Reichs-

Reichstagsgesandter: Maximil. Jos. Frhr. Karg von Bebenburg ꝛc.
Legat. Secretär vacat.
Agent beim Reichshofrath Fürst-Bischof: Scubenrauch Hofr. Domkapitel Scubenrauch. Domprobstey Schumann
— beim Kammergericht F. B. L. Helfrich, D. Hoffmann, Hofr. Domkapitel D. Sachs. Probstey idem. Stadt idem.

Hirschfeld oder Herschfeld.

Ein, dem Fürstl. Hause Hessen-Caßel zugehöriges Fürstenthum im Oberrheinischen Creise. War ehedeßen eine unmittelbare Reichsabtey, Benediktinerordens, welche im Westphälischen Frieden seculariſirt, und dem Hause Hessen-Cassel als ein weltliches Fürstenthum überlaßen worden.

Hat seit 1654 auf dem Reichstage im Reichsfürstenrathe auf der weltl. Bank den 43ten Plaz. Im Votiren nach der ersten Strophe die 77te Stimme.

Auf Oberrheinischen Creistägen auf der weltlichen Fürstenbank die 7te Stelle zwischen Heßen-Darmstadt, und Baaden-Baaden, wegen der Herrschaft Sponheim.

Zu einem Röm. Mon. zalet Hessen-Cassel wegen dieses Fürstenthums = =

(Ist

(Ist in dem oben bei Hessen-Cassel angeführten Generalanschlag mit begriffen.)

Zu einem Kammerz. wird wegen Hirschfeld gezalt 100 Rthlr. 41 kr.

Hohenbaldern, siehe Oettingen-Katzenstein.

Hohenembs.

Eine im Schwäbischen Creise gelegene Grafschaft, welche vormals ihre eigne Regenten hatte, jetzt aber dem Hause Oesterreich gehört. Besteht aus Alt- und Neu-Hohenembs, zwei festen Bergschlössern, Ems, einem Marktflecken, und dem Reichshof Lustenau ꝛc.

Hat auf dem Reichstage auf der Schwäbischen Grafenbank den 13ten Plaz, zwischen dem Grafen Fugger und Grafen Traun.

Auf Schwäbischen Creist. den 21ten Plaz zwischen Fugger und Justingen.

Zalet: Röm. Mon. 20 fl.
— Kammerz. 75 Rthlr. 26 ½ kr.

Hohenlandsberg S. Schwarzenberg.

Hohenlohe.

Dieses Fürstl. und Gräfl. Haus theilet sich in zwo Hauptlinien.

A.) Die

A) Die Neuensteinische, oder evangelische.
B) Die Waldenburgische, oder katolische.

a) Von der Neuensteinischen, oder evangelischen Hauptlinien sind Nebenlinien.

1) Hohenlohe-Neuenstein, oder Oehringen.
2) = Langenburg.
3) = Ingelfingen.
4) = Kirchberg.

b) Von der Waldenburgischen oder katolischen Linie.

1) Hohenlohe-Bartenstein.
2) = Schillingsfürst.

Dieses uralte Haus stammt aus dem alten Herzogl. Fränkischen her, und dessen Fürstenwürde ist unter Karl VII und Franz I. erneuert.

Ich führe die Hochfürstl. Häuser in alphabetischer Ordnung an:

Hohenlohe-Bartenstein reg. Fürst Ludwig geb. 15 Nov. 1731. Gem. Josephe Friederike Polyxene Gräfin von Limpurg-Styrum.

Hohenlohe-Ingelfingen reg. Fürst Heinrich August geb. 11 Jul. 1715. Senior des Hochf. Hohenloh. Gesammthauses Gem. Wilhelmine Eleonore Prinzeßin von Hohenlohe-Oehringen.

Hohenlohe-Kirchberg reg. Fürst Christian

Fried. Karl geb. 19 Okt. 1729. Gem. Luise Charlotte Prinzeß von Hohenlohe-Langenburg.

Hohenlohe-Langenburg reg. Fürst Karl Ludwig geb. 10 Sept. 1762. Gem. Amal. Henriette Charlotte Gräfin von Solms-Baruth.

Hohenlohe-Neuenstein oder Oehringen reg. Fürst Ludwig Fried. Karl geb. 23 May 1723. Gem. Sophie Amal. Karoline Sachsen-Hildburgh. Prinzeß.

Hohenlohe-Schillingsfürst reg. Fürst Karl Albrecht geb. 22. Sept. 1719. Gem. Mar. Josephe Prinzeßin von Salm-Salm.

Die Hohenlohischen Lande enthalten 10 Städte, 3 Marktflecken, und 12 Schlößer nebst einer verhältnißmäßigen Anzahl Dörfer.

Auf dem Reichstage haben die Fürsten und Grafen von Hohenlohe auf der Fränkischen Grafenbank den ersten Plaz.

Auf Fränkischen Creistagen hat die Waldenburgische oder katolische Linie auf der weltl. Fürstenbank die lezte und 8te Stelle. Das Haus Hohenlohe-Neuenstein aber auf der Grafen- und Herrenbank den ersten Plaz.

Zu einem Röm. Mon. zalet:

Hohenlohe-Schillingsf.	32 fl.	55 kr.	3 pf.
" Bartenstein	11 "	32 "	1 ½ "

Hohenlohe-Pfedelbach * 11 fl. 32 kr. 1 ½ pf.
= Langenburg 36 = 40 =
= Oehringen 51 = 20 =

Kammerziel. Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein wegen Bartenstein 20 Rthlr. 41 kr. Wegen Pfedelbach 16 Rthlr. 40 ½ kr. Wegen Hohenlohe-Schillingsfürst 46 Rthlr. 86 ½ kr.

Hohenlohe-Neuenstein 36 Rthlr. 67 kr.
Weg. Weickersheim **) 28 Rthlr. 16 kr.
Wegen Oehringen-Neuenstein-Langenburg mit Innbegriff der bes. Linien zu Langenburg-Ingelfingen, und Kirchberg 46 Rthlr. 47 kr.

Agent beim Reichshofr. Hohenlohe-Neuenstein Fürstl. Gesamthaus Matolay.

Hohenloh-Waldenburg, v. Walter, Hofr.
v. Ditterich.
= Schillingsfürst, Braun Hofr.
= Reichskammerger. Hohenlohe Gesamthaus *D.* v. Greß, Hof- u. Reg. Rath.
= Waldenburg-Bartensten, *D.* v. Greß *D.* Till.
= Kirchberg, *D.* v. Zwierlein.
= Langenburg, *Lic.* Vergenius.
= Oehringen, *D* v. Zwierlein.

*) Eine ausgestorbene Nebenlinie des Waldenburg-Bartensteinischen Hauses.

**) Ist nachdem die Weickersheimische Linie 1756. ausgestorben, an Hohenlohe-Oehringen gefallen.

Hohenlohe-Pfedelbach, *D.* v. Greß.
= Schillingsfürst, *D.* v. Greß und *L.*
Brand, gen. Flender Hof- u. Reg. Räthe.
= Weickersheim, *D.* v. Zwierlein.

Hohenschwangau.

Eine vormals den Familien von Baumgarten und von Freundsberg zugehörig gewesene, nun aber dem Hause Bayern angehörige im Schwäbischen Creise liegende Herrschaft an den Grenzen Tyrols.

Zalet: Röm. Mon. 22 fl.
— Kammerziel. giebt Bayern dieser Herrschaft wegen 59 Rthlr. 19 kr.

Hohenzollern.

Die Fürstl. und Gräfl. Hohenzollerischen Lande gehören zum Schwäbischen Creise. Sie bestehen aus der gefürsteten Grafschaft Hohenzollern, der Grafschaft Sigmaringen, der Grafschaft Haigerloch und etlichen Dörfer von der Grafschaft Vöhringen.

Die Länge dieser Lande beträgt etwa 10, und die Breite 2 Stunden. Volksmenge nur 12,000. Jährliche Einkünfte des ganzen Landes 70,000 fl. Die Fürsten sind Erbkämmerer des H. R. Reichs.

Das Fürstl. Haus Hohenzollern, eines der ältesten in Teutschland, von dem auch das Königl. Chur-

Churhaus Brandenburg seine Abstammung herleitet: theilt sich in zwei Linien.

a. Hohenzollern-Hechingen: Reg. Fürst Joseph Wilhelm, geb. 12 Nov. 1717. Maria Theresia, Gräfin von Zeil-Wurzach. Erbgr. Herrmann Friedr. Otto, geb. 30 Jul. 1751.

b. Hohenzollern-Sigmaringen: Reg. Fürst Ant. Aloys Main. Franz. geb. 20 Jun. 1762. Gem. Amalia Zepherin. Prinz. von Salm-Kyrburg. Erbpr. Carl Anton Friedr. geb. 20 Febr. 1785.

Die Fürsten von Hohenzollern, haben auf dem Reichstage im Reichsfürstl. Collegio auf der weltlichen Bank die 47te Stelle, und im votiren nach der ersten Strophe die 81te Stimme.

Auf Schwäbischen Creistagen auf der weltl. Fürstenbank haben sie 3 Stimmen und zwar die 4. 5. 6te wegen Hechingen, Haigerloch und Sigmaringen.

Zalet: Röm. Mon. 138 fl.
— Kammerz. Hohenzollern-Hechingen wegen Hechingen, 54 Rthlr. 9 ½ kr. Wegen Thengen-Nellenburg, 3 Rthl. 3 ½ kr. Hohenzollern-Haigerloch, wegen Haigerloch, 54 Rthlr. 9 ½ kr. Wegen Thengen-Nellenburg, 6 Rthlr. 7 kr. Hohenzollern-Sigmaringen, 54 Rthlr. 9 ½ kr.

Reichstagsgesandter: Max. Jos. Freih. Karg von Bebenburg 2c.

Agenten beim Reichshofr. Hohenzollern-Hechingen, v. Kirchbaner, Hofr.
= Hohenzollern-Sigmaringen, ebend.
= Kammerger. Hohenzollern-Hechingen, D. Hoffmann und L. von Brandt, genannt Flender.
= Hohenzollern-Sigmaringen, D. von Bostell, Hofrath.

Hohnstein nebst den Herrschaften Lohra und Klettenberg.

Diese Graf- und Herrschaften gehören zum Obersächsischen Creise. Es führet solche der König in Preuß. die Fürsten zu Schwarzburg, die Grafen zu Stollberg, und die Grafen zu Sayn-Wittgenstein im Titel. Die Grafschaft Hohnstein, und die Herrschaften Lohra und Klettenberg haben viele Schicksale gehabt. — Die Grafschaft Hohnstein im eigentlichen Verstande besitzt jetzt zur Hälfte das Haus Stollberg-Stollberg, zur Hälfte Stollberg-Wenigerode, und das Stift Fleseld hat Churbraunschweig-Lüneburg inne.

Die Herrschaft Lora, und die Graf- oder Herrschaft Klettenberg, wird auch zuweilen mit dem Namen Hohnstein, belegt, aber im uneigentlichen Sinne.

Diese

Diese Herrschaften sind unter dem Namen Grafschaft Hohnstein, dem Fürstenthum Halberstadt einverleibt, und gehören dem König von Preußen. Es sollen solche gegen 90,000 Rthlr. jährlich eintragen.

Das Amt Bodungen in der Herrschaft Lohra gelegen, wird als Churſächsisches Lehen von den Fürsten von Schwarzburg Sondershausen beseßen.

Hohnstein, Lohra und Klettenberg, zalet
Röm. Mon. 59 fl.
= = Kammerz. 47 Rthlr. 31 ½ kr.

Hollstein.

Ein zum Niedersächsischen Creise gehöriges Herzogthum; dessen Flächeninnhalt 175 Quadr. Meil. Enthält 14 Städte, u. 18 Flecken.

Das Herzogl. Hollsteinische Haus theilt sich in zwei Haupt-Branchen.

I. In die Königl.
II. Herzogl. oder Gottorpische.
A. Die Königl. Linie theilt sich
1) In die regierende oder

Hollstein-Glückstadt.

Reg. Herzog Christian VII. König in Dännemark, geb. 29 Jan. 1749. Kronprinz: Friedrich, geb. 27 Jun. 1769.

Der König in Dännemark hat als Herzog von

Hollstein = Glückstadt auf dem Reichstage auf der weltlichen Fürstenbank die 32te Stelle, und gehört unter die alternirenden Häuser. Hat nach der ersten Strophe das 64te Votum.

Auf Niedersächsischen Creistägen den 10ten Platz.

Zalet Röm. Mon. 696 fl.
= Kammerz. 235 Rthlr. 62 kr.

Reichstagsgesandter: Friedr. Ludw. v. Eyben, Königl. Dän. Kammerherr, des Dannebrog Ord. Ritter u. Comitial = Gesandter. Log. im goldenen Kreuz.

Legat. Secret. Joh. Chr. Weinmann, K. Dän. Legat. Rath. Log. im goldnen Wagen, in der Weingaßen.

Legat. Canzlist vacat.

Agent beim Reichshofr. Matolay.
= = Kammerger. D. v. Zwierlein.

2) die abgetheilte Hollstein = Sonderburgische. Diese hat sich wieder in verschiedene Nebenlinie vertheilt. Jetzt leben

von der Hollstein = Augustenburgischen: Herz. Friedr. Christ. geb. 6 Apr. 1721.

von Hollstein = Beck: Friedrich Carl Ludwig, geb. 30 Aug. 1757.

B) Die Herzogl. oder Gottorpische theilt sich 1) In die ältere oder Großfürstl. Linie. Paul Petrowitsch, Ruß. Kaiserl. Kronpr. geb. 1 Oct. 1754.

Hatte

Hatte die Regierung im Herzogthum Hollstein, mit dem König in Dännemark bis 1767. gemeinschaftlich, in welchem Jahr ein Tauschvertrag zwischen den Höfen von Petersburg und Kopenhagen zu Stande kam. Der König von Dännemark vertauschte die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gegen den bis dahin von dem Großfürsten besessenen Theil von Hollstein. Der Kaiser bestätigte den Tauschvertrag unter dem 27 Dec. 1774. erhob die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zu einem Herzogthum, und die Herzogl. Hollstein-Gottorp. Stimme wurde auf das neue Herzogthum Hollstein-Oldenburg übertragen. Der Großfürst cedirte das Herzogthum Oldenburg mit allen seinen Rechten. *)

2) An die jüngere oder Bischöfl. Linie.

Hollstein-Oldenburg.

Reg. Herzog: Peter Friedr. Ludwig, geb. 17 Jan. 1755. Bischof zu Lübeck, (s. Lübeck) succ. als Herzog von Hollst. Oldenburg den — 1790. Erbp. Paul Friedr. Aug. geb. 13 Jul. 1783.

*) Jedoch mit Vorbehalt der Rechte des Königs von Schweden, als Haupt der jüngern Hollstein-Gottorpischen Linie.

Hollstein-Gottorp, nunc Oldenburg gehört unter die ältern Häuser, votirt aber auf dem Reichstage freiwillig, und ohne Aufruf, salvo loco et ordine, und zwar um deswillen, weil die zwar allgemein und zugleich mit Hollstein-Glückstadt bewilligte Aufnahme inter alternantes wegen des noch bestehenden Widerspruchs, abseiten Sachsen-Lauenburg bis anjetzo noch nicht zur Wirklichkeit hat gelangen können.

Auf Niedersächsischen Creist. hat Hollst.-Gottorp, nunc Oldenburg die 11te Stelle nach Hessen-Glückstadt, und vor Hildesheim.

Zalet Röm. Mon. 400 fl.
= Kammerziel. 235 Rthlr. 62 kr.

Reichstagsgesandter vacat.
Agent beim Reichshofr. Dammers.
= = Kammerger. v. Zwierlein.

Holzapfel.

Eine dem Fürstl. Hause Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym zugehörige Allodial-Grafschaft im Westphälischen Creise.

Sie ist aus der unmittelbaren Reichsherrschaft Esterau, und der Vogtey Isselbach erwachsen, die 1643. unter dem Namen Holzapfel zu einer Reichsgrafschaft erhoben wurden.

Hat auf dem Reichstage im Westphälischen Grafen-Collegio die 20te Stelle.

Auf

Auf Niederrheinisch-Westphäl. Creistägen die 40te Stimme.

Zalet Röm. Mon. 15 fl.
= Kammerz. 13 Rthlr. 77 kr.
(s. oben unter Anhalt S. 4 und 5.)

Hoya.

Eine im Westphäl. Creise gelegene, dem Churhause Braunschweig-Lüneburg zugehörige Grafschaft.

Ihre Länge beträgt 8, und die Breite 7 — 7 ½ Meile. Enthält 1 Stadt und 17 Flecken.

Hat auf dem Reichstage im Westphälischen Grafen-Collegio die 10te Stelle nach Bentheim, und vor Diepholz.

Auf Westphälischen Creistägen den 30ten Plaz nach Tecklenburg, und vor Virneburg.

Zalet Röm. Mon. (findet sich in der Matrickel nichts.)
= Kammerziel. (ist unter dem Churanschlag mit begriffen,) Hessen-Cassel zahlt wegen der beiden besitzenden Hoyaischen Aemter Uechte u. Freudenberg 8 Rlt. 2 kr.

Hoym.

Ein im Obersächsischen Creise, im Fürstenthum Anhalt gelegenes Amt, das Erbtheil einer von dem Prinzen Lebrecht von Anhalt-Bern-

Bernburg abstammenden Nebenlinie der Fürstl. Anh. Bernb. Hauptlinie, welche sich von der ihr zugehörigen Herrschaft Schaumburg im Oberrheinischen Creise, Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg-Hoym nennen. (s. oben S. 4.)

J.

Johanniter Ordens-Obristmeisterthum in Deutschland.

Der Johanniter- oder Maltheser geistliche Ritterorden, welcher den Regeln des h. Augustins folgt, und seit 1528. seinen Sitz auf der Insel Maltha hat *) besitzt in Deutschland verschiedene Orte, wegen welchen Kaiser Karl V. dem Obrist-Meister in deutschen Landen die Reichsfürstl. Würde ertheilt.

Jetztreg. Obrist-Meister und Reichsf. Jos. Bened. Graf von Reinach zu Fourmaigne, geb. 20 Febr. 1720, erw. 1 May 1779.

Hat

*) Ordens. Großmeister: Joh. Andr. *de Rohan*, geb. 19 Apr. 1725. erw. 12 Nov. 1775. Das Herrenmeisterthum des Johanniter-Ordens in Sonneburg hat sich der Reichsstandschaft nicht zu erfreuen. Herrenmeister Aug. Ferdinand Prinz in Preußen post. 1762. Coadj. Prinz Heinrich ältester Sohn des Herrenmeisters erw. 1 Jun. 1786.

Hat auf dem Reichstage auf der geistl. Fürstenbank den 30ten Plaz zwischen Ellwangen und Berchtolsgaden.

Auf Oberrheinischen Creistagen die 7te zwischen Fulda und der gefürst. Probstey Prümb.

Zalet: Röm. Mon. 80 fl.
= Kammerz. 6 Rthlr. 59 ½ kr.

Reichstagsgesandter: Joh. Seb. Freih. von Zillerberg.

Agent beim Reichshofr. v. Blumenfeld.
= = Kammerger. L. Niederer.

Ilmenau.

Ein in der gefürsteteten Grafschaft Henneberg Sachsen-Weimarischen Antheils gelegenes Amt, welches ehedessen den Grafen von Kefernburg zuständig gewesen, 1343 an die Grafen von Henneberg für 2000 Mark Silbers verkauft, von diesen eine Zeitlang an Schwarzburg versetzt worden, hernach aber wieder an Henneberg gekommen ist.

Sachsen-Weimar zalet wegen dieses Amts an Röm. Mon. 10 fl. 17 kr.

Kammerz. wegen des ganzen Sachsen-Weimarischen Antheils an Henneberg-Schleusingen 17 Rthlr. 34 ½ kr. worunter der Anschlag von Ilmenau mit begriffen.

Irsee

Irsee oder Yrsee.

Eine Benedictiner Abtei im Schwäbischen Creise. Der Titel des Abts ist: der Hochwürdige Herr — des H. R. R. und unsrer lieben Frauen gefreiten Reichsstifts und Gotteshauses Irsee reg. Prälat und Herr.

Reg. Abt: Honorarius, (Grieniger) von Emendingen, geb. 31 Dec. 1741. erw. 20 Sept. 1784.

Hat auf dem Reichstage im Schwäbischen Prälaten-Collegio die 5te Stelle zwischen Elchingen und Ursperg.

Auf Schwäbischen Creistägen auf der Prälatenbank ebenfalls die 5te Stelle zwischen eben diesen.

Zalet Röm. Mon. 56 fl.
= Kammerz. 101 Rthlr. 41 kr.

Isenburg oder Ysenburg.

Eine im Oberrheinischen Creise gelegene Reichsgrafschaft, welche auch Ober-Isenburg genennt wird.

Sie gehört dem Fürstl. und Gräfl. Hause Isenburg, welches sich theilt in

A. die Fürstl. oder Offenbach-Birsteinische.
Reg. Fürst: Wolfg. Ernst II. geb. 17 Nov. 1735. Gem. Erneſt. Esp. Victoria Prinzeß.

zeß. von Reuß Greitz. Erbpr. Carl Fried. Ludwig Moritz, geb. 29 Jun. 1766.

Isenburg-Philippseich ist eine apanagirte Linie des Fürstl. Biersteinischen Hauses, welche die Gräfl. Würde hat. Jetztr. Graf Heinr. Ferdinand, geb. 15 Oct. 1770.

B. Die Gräfl. Isenburg-Büdingische:

1, Büdingen-Büdingen: Reg. Graf Ernst Kasimir geb. 25 Febr. 1757. Gem. Eleon. Amal. Aug. Carol. Gräfin von Bentheim-Steinfurt. Erbgr. Ernst Kasimir, geb. 20 Jan. 1781.

2, Isenburg-Büding. Wächterbach: Reg. Graf Adolph, geb. 20 Aug. 1722. Erbgr. Ludw. Max. geb. 28 Aug. 1781.

3, Isenb. Büd. Meerholz, Reg. Graf Joh. Friedr. Wilh. geb. 2 May. 1729. Gem. Carol. Crist. Louise Gräfin von Grumbach, Erbgr. Carl Ludw. Wilhelm, geb. 763.

Der Fürst von Isenburg-Birstein, hat im Wetterauischen Grafenkollegium auf dem Reichstage die 9te Selle; und die unirten Häuser Büdingen, Meerholz und Wächterbach zusammen eine, nemlich die 10te.

Auf Oberrheinischen Creistägen hat Is. Birstein auf der weltl. Fürstenbank die 18te, und lezte Stelle. Die Grafen hingegen nur auf der Grafenbank, und zwar Büdingen

gen den 8ten, Wächtersbach den 9ten, und Meerholz den 10ten Platz.

Röm. M. zahlt Jf. Birst. 69 fl. 57 kr.
Isenb. Büdingen = 23 = 42.
= Meerholz = 14 = 20.
= Wächtersbach 20 = 16.

Kammerz. Isenb. Birst. 59 Rthl. 22 kr.
Isenb. Büdingen 20 = 7
= Wächtersbach 18 = 77 ½.
= Meerholz 12 = 12 ½.

Agenten beim Reichshofr. Isenb. Fürst: Matolay.
Büdingen, Meerholz, Wächtersbach: Matolay.
= Kammerg. Jf. Birstein Fürst: D. v. Zwierlein.
Gräfl. Gesamthaus idem.
Isenb. Büdingen: D. Seuter, Hofr.
= Meerholz: D. v. Zwierlein, D. v. Bostell.
= Philippeich. D. v. Gülich.

Isny oder Ysni.

Eine Kaiserl. freie Reichsstadt im Schwäbischen Creise. Der Magistrat und der größte Theil der Bürgerschaft ist evangelisch, es giebt aber auch Katholicken daselbst. Seit 1514. ist sie eine Mahlstadt des Landsgericht auf der Leutkircher Heide, und in der Pürs.

Reg.

Reg. Burgermeister: = =

Hat auf dem Reichstage auf der Schwäbischen Städtebank die 25te Stelle.

Auf Schwäbischen Creistägen die 21ste Stelle unter den Reichsstädten.

Zalet: Röm. Mon. 20 fl.
= Kammerziel. 42 Rthlr. 26 ½ kr.

Reichstagsbevollm. vacat.
Agent beim Reichshofr. Stubenrauch.
= = Kammerger. D. Wikh.

Isni, oder St. Georg zu Isni. (Reichsstift)

Eine Benedictiner Manns-Abtei in erst gedachter Reichsstadt, welche seit 1783. sowol auf dem Reichstage, als auf den Creistägen Sitz und Stimme hat, ist auch seit 16 April 1782 im Schwäbischen R. Prälaten-Collegium.

Vorher hatten die Grafen von Zeil-Trauchburg die Kastenvogtei Schutz und Schirm über dieselbe, auf Veranlassung deßen diese die Landeshoheit über das Kloster behaupteten. Nunmehr ist das Stift durch einen Loskaufs-Befreiungs- und Separatvertrag von der Landeshoheit der Herrschaft Trauchburg frei. Das Stifts-Territorium ist unzusammenhängend, und geringe.

Reg. Abt: Rupert (Ehrmann), geb. zu

Seyfriedsberg 30 Apr. 1741. erw. 17 Merz 1784.

Sitzt auf dem Reichstage im Rheinischen Prälaten-Collegio nach St. Ulrich und Affra, und vor Corn. Münster auf den 6ten Plaz.

Auf Schwäbischen Creistägen hat sie im Prälaten-Collegio die lezte Stimme.

Röm. Mon. = =
Kammerz. = =
Agent beim Reichshofr. Braun.
= = Kammerger. L. Helfrich.

Jungnau.

Eine dem Fürstl. Hause Fürstenberg und zur Grafschaft Heiligenberg gehörige Herrschaft im Schwäbischen Creise. Bei welcher bemerkt wird, daß ausser dem obenerwehnten Vertrag mit Petershausen, das Haus Fürstenberg noch ausserdem an die d. O. B. Elsaß und Burgund, alle hohe Regalia über die Grafschaft Heiligenberg cedirt hat, und diese Cession und Vertrag ao 1787 von Kaiser bestätigt worden ist.

(Wegen Kammerz. s. oben p. 127.)

Justingen oder Freiberg.

Eine, dem Herzoge von Würtemberg gehörige Herrschaft im Schwäbischen Creise. Die Einwohner sind Röm. Cathol.

Der Herzog hat dieser Herrschaft wegen

auf

auf Schwäbischen Creistägen die 22te Stelle nach Hohenembs, und vor Bondorf.

Zalet Röm. Mon. 20 fl.
= Kammerziel. 18 Rthlr. 82 kr.

Jülich.

Ein ansehnliches im Westphälischen Creise gelegenes, dem Churhause Pfalz zugehöriges Herzogthum.

Als Johann Wilhelm, Herzog zu Jülich, Cleve und Berg 1609 ohne männliche Erben verstarb, entstanden über die Succession in seine hinterlassenen Lande Streitigkeiten, welche endlich zwischen dem Churhause Brandenburg und Pfalz 1666 so beigelegt wurden, daß Brandenburg das Herzogthum Cleve, und die beiden Grafschaften Mark, und Ravensberg, Pfalz hingegen die Herzogthümer Jülich und Berg, nebst den Herrschaften Winnenthal und Breskesand erhielt.

Das Herzogthum Jülich ist gegen 20 Meilen lang, und 7 — 9 Meilen breit. Enthält 26 Städte, 11 Flecken, und Freiheiten.

Auf dem Reichstage wird jetzt wegen Jülich im Reichsfürstenrathe keine Stimme geführt.

Auf Niederrheinisch-Westphäl. Creistägen aber ist Churpfalz wegen Jülich zugleich mit Churbrandenburg als Herzog von Cleve

wechselsweise weltl. Creisdirector und Creis-ausschreibender Fürst. Hat die 3te Stimme im votiren.

Zalet Röm. Mon. Jülich 639 fl. 45 kr.
= = = Berg 284 fl. 12 kr.
= Kammerz. wegen Jülich und Berg; 845 Rthlr. 33 ½ kr.

Kaisersberg.

Eine ehemalige Reichsstadt in der Landvogtei Hagenau, jetzt eine der deutsch Ordens Balley Elsaß und Burgund zugehörige Commenthurey in Ober-Elsaß. Wird im Reichsstädtischen Collegio unter Nro. 37. aufgerufen.

Kaisersheim.

Eine Cistercienser Mannsabtei im Herzog. Neuburg zum Schwäbischen Creise gehörig.

Der Titel des Abts ist: des H. R. R. Prälat, und Herr des unmittelbaren freien Reichsstifts, und Gotteshauses Kaiserheim, wie auch der dahin einverleibten Abtei Pillenhofen, Ihro Röm. K. K. Majest. Rath und Erbkaplan ꝛc.

Jetz. Abt: Franz Xaverius I. geb. zu Westhausen, 6 Jun. 1741. erw. 23 Oct. 1783.

Hat auf dem Reichstage auf der Schwäbischen Prälatenbank den 7ten Plaz.

Auf

Auf Schwäbischen Creistägen auf der Prälatenbank ebenfalls die 7te Stelle.

Zalet Röm. Mon. = =
= Kammerziel. = =
Agent beim Reichshofr. v. Fichtl.
= = Kammerger. D. v. Brandt, gen. Flender.

Kammergericht (Kaiserl. Reichs.)

Dessen Personale:

Kammerrichter.

Franz, Reichsgraf Spaur v. Pflaum und Valör, Herr zu Burgstall, Winkel und Pirschheim ꝛc. Kaiserl. wirkl. geh. R. und Kämmer. jur. 5 Sept. 763. Cathol.

Präsidenten.

I. Joh. Sigm. Karl, Freih. v. u. zu Thüngen, Herr auf Zeitlofs, Detter, Burgsinn, H. Kreuz, Heßdorf, Holerich, Kais. wirkl. geh. R. jur. 16 Dec. 772. Aug. Conf.

II. Adolph, Freih. v. Trott, Kaiserl. wirkl. geh. Rath jur. 26 Jun. 778. Cath.

Assessoren.

I. Von wegen Churmainz: Franz Wilh. v. Loskand, jur. 18 Jun. 764. Cath. (1)

II. Von wegen Churtrier: Ludw. Vollrath v. Frohn, jur. 1 Jun. 782. Cath. (2)

III. Von wegen Churcölln: Johann Arnold Heinrich Joseph Cramer v. Clauspruch, Hr. zu Zurmühlen, jur. 5. Febr 759. Cath. (3)

IV. Von wegen Churböhmen: Caspar Anton, Freyherr v. Albini, jur. 4 Jun. 766. (vorher von wegen des schwäbischen Kreises, jur. 18 Jun. 760.) Cath. (4)

V. Von wegen Churpfalz: Johann Daniel Clem. von Hueber v. der Wildau, jur. 1 Jun. 782. Cath. (5)

VI. Von wegen Chursachsen: Hanns Christoph v. Leipziger, jur. 11 Jul. 760. A. C. (6)

VII Von wegen Churbrandenburg: Vacat A. C.

VIII. Von wegen Churbraunschw. Lüneburg: Friedr. Franz Dietr. v. Bremer. jur. 31 März 788. (7)

IX. Von wegen der alternirenden Churen A. C. vermög Uebereinkunft vom 28 Nov. 781. jetzt von Chursachsen: Hanns Ernst v. Globig, 5 May 789. A. C. (8)

X. Von wegen Sr. Kaiserl. Majestät: Aloys. Joseph, Freih. Maurer v. Kronegg, jur. 11 Apr. 783. Cath. (9)

XI. Von wegen des Oesterr. Creises: Max. Freih. v. Martini, jur. 26 Aug. 784. Cath. (10)

XII Von wegen des Burgund. Creises: Karl Aegid. v. Fahnenberg, Herr der Stadt Burgheim, zu Rothweil, Ichtingen u. Oberbergen, jur. 1 Jun. 782. Cath. (11)

XIII.

XIII. Von weg. des Fränk. Creises: Christ. Freih. v. Ulmenstein, jur. 1 Febr. 774. A. C. (12)

XIV. Von wegen des Fränk. Creises: Joseph v. Ullheimer, jur. 20 Apr. 789. Cath. (13)

XV. Von wegen des Baier. Kreises: Joseph Philipp, Reichsgraf Spaur v. Pflaum und Valör ꝛc. jur. 6 Oct. 787. Cath. (14)

XVI. Von wegen des Baier. Creises: Vacat. Cath.

XVII. Von weg. des Schwäb. Creises: Karl Kasp. v. Hertwig, jur. 1 Jun. 782. Cath. (15)

XVIII. Von wegen des Schwäb. Creises: Eberhard Christoph v. Oetinger, jur. 4 März 784. A. C. (16)

XIX. Von weg. des Oberrhein. Creis. Friedr. Jos. v. Schmitz, jur. 5 Febr. 774. Cath. (17)

XX. Von weg. des Oberrhein. Kreises: Joh. Alb. Frh. v. Cramer, jur. 8 Jan. 787. A. C. (18)

XXI. Von wegen des Niederrhein. Westphäl. Creises: Joh. Friedr. Albr. Konstantin v. Neurath, jur. 1 Jun. 782. A. C. (19)

XXII. Von wegen des Niederrhein. Westphäl. Kreises: Andreas von Steigentesch, jur. 3 Dec. 783. Cathol. (20)

XXIII. Von wegen des Obersächs. Creises: Karl Georg v. Riedesel, Freih. zu Eisenach, jur. 19 Dec. 778. A. C. (21)

XXIV. Von wegen des Obersächs. Creises: Heinr. Friedr. Freih. v. Autenried, jur. 1 Jun. 782. A. C. (21)

XXV. Von wegen des Niedersächs. Creises:

ses: Franz Dietr. v. Ditfurth, jur. 28 Jun. 773. A. C. (23)

XXVI. Von wegen des Niedersächs. Creises: August Karl Bernhard v. Schüler, gen. v. Sehnden, jur. 4 Merz 784. A. C. (24)

XXVII. Von wegen der alternirenden Creise, zufolge Art. V. §. 57. des W. F. jezt vom Obersächs. Creise: Georg Gottlob v. Balemann, jur. 1 Jun. 782. A. C. (25)

Kanzley-Verwalter.

Herman Theodor Moritz Hoscher, jur. 19 May 781. Cathol.

General-Reichs-Fiscal.

Franz Albert v. Werner, J. U. D. Kais. w. R. jur. 20 Febr. 784. Cathol.

Fiscal-Advokat.

Ludw. Heinrich Schelver, J. U. D. jur. 20 Sept. 770. Cathol.

Advocaten, Procuratoren, Protonotarien und Aerzte.

1. Jacob Loskand, J. U. L. Com. Pal. Caes. jur. als Adv. 23 Dec. 738. als Proc. 4 Jul. 746. Cath. (1)
2. Joh. Conr. Jac. Adami, J. U. L. jur. als Adv. 23 Dec. 739. als Proc. 5 Sept. 763. A. C. (11)
3. Ferdin. Wilh. Ant. Helfrich, J. U. L. jur. als

als Adv. 11 May 742. als Proc. 4 Jul. 746. Cath. (2)

A) Matthäus Heßler, Med. D. Com. Pal. Caes. jur. 5 Apr. 745. Cath.

4. Conr. Gordian Seuter, J. U. D. jur. als Adv. 27 Jun. 746. als Proc. 1 Jul. 762. A. C. (5)

5. Joh. Jac. Joseph Kirschbaum, J. U. D. jur. als Adv. 17 Jul. 749. Cath. abwesend.

6. Heinr. Jos. Brack, J. U. L. jur als Adv. 17 Jul. 750. als Proc. 24 Merz 752. Cath. (3)

7. Damian Ferd. Haas, J. U. L. Com. Pal. Caes. jur. als Adv. 21 Merz 755. Cath.

8. Phil. Jac. Rasor, J. U. D. jur. als Adv. 21 Merz 755. als Proc. 5 Sept. 763. A. C. (12)

9. Joh. Jac. Wickh, J. U. D. jur. als Adv. 21 Merz 755. als Proc. 1 Jul. 762. A. C. (6)

10. Joh. Friedr. Lange, J. U. L. jur. als Adv. 21 Merz 755. als Proc. 5 Sept. 763. A. C. (13)

11. Joh. Phil. Gottfr. v. Gülich, J. U. D. Com. Pal. Caes. jur. als Adv. 21 Merz 755. als Proc. 1 Jul. 762. A. C. (7)

12. Gabr. Niderer, J. U. L. jur. als Adv. 21 Merz 755. als Proc. 4 Sept. 758. Cath. (4)

13. Karl Fidel Amand Goll, J. U. L. jur. als Adv. 21 Merz 755. als Proc. 1 Jul. 762. Cath. (8)

14. Angelus Konrad Dan. Sipmann, J. U. L. jur. als Adv. 17 Merz 758. als Proc. 18 Jun. 764. A. C. (15)

15. Herm. Jos. Valentin Schick, J. U. L. jur. als Adv. 17 Merz 758. als Proc. 1 Jul. 762. Cath. (9)

16. Christian Jac. v. Zwierlein, J. U. D. jur. als Adv. 17 Merz 758. als Proc. 1 Jul. 762. A. C. (10)

I. Georg Matthias Rudolph v. Sachs, Com. Pal. Caes. Protonot. 6 Apr. 759. Cath.

17. Theodor Christian Rotberg, J. U. L. jur. als Adv. 8 May 761. A. C. abwesend.

18. Joh. Georg Bergenius, J. U. L. jur. als Adv. 8 May 761. als Proc. 22 Apr. 765. A. C. (17)

19. Friedr. Ernst Duill, J U. L. jur. als Adv. 8 May 761. als Proc. 3 Jun. 782. A. C. (23)

20. Georg Wilh. Stock, J. U. L. jur. als Adv. 8 May 761. A. C. abwesend.

21. Casp. Fridr. Hofmann, J. U. L. jur. als Adv. 8 May 761. als Proc. 11 Oct. 769. A. C. (18)

22. Franz Phil. Felix v. Greß, J. U. D. des G. Sp. O. Ritter, Com. Pal. Apost. et Caes. jur. als Adv. 3 u. als Proc. 5 Sept. 763. Cath. (14)

23. August Eulemann, J. U. D. jur. als Adv. 5 Sept. 763. A. C. abwesend.

24. Franz Karl v. Sachs, J. U. D. jur. als Adv. 21 Merz 767. als Proc. 11 Oct. 769. Cath. (19)

25. Phil. Jac. Emerich, J. U. L. Com. Palat. Caes. jur. Adv. 3 Merz 764. als Proc. 5 Jul. 780. Cath. (20)

26. Joh. Aug. Buchholz, J. U D. jur. als Adv. 13 Apr. 764. als Proc. 23 Merz 781. A. C. (21)

27. Joh. Wilh. Mainone, J. U. D. jur. als Adv. 4 und als Proc. 18 Jun. 764. Cath. (16)

28. Pe-

28. Peter Franz Noel, J. U. L. jur. als Adv. 17 Jul. 765. Cath. abwesend.
29. Joh. Gotth. Hert, J. U. D. jur. als Adv. 21 Merz 766. als Proc. 23 Merz 781. A. C. (22)
30. Georg Wilh. Hoscher, J. U. L. jur. als Adv. 7 Sept. 767. Cath. abwesend.
31. Wilh. Christ. Rothberg, J. U. L. jur. als Adv. 7 Sept. 767. ais Proc. 7 Apr. 783. A. C. (26)
32. Fridr. Jac. Dietr. v. Bostell, J. U. L. jur. als Adv. 7 Sept. 767. als Proc. 7 April. 783. A. C. (27)
33. Ignaz Dilg, J. U. L. jur. als Adv. 7 Sept. 769. Cath. abwesend
II. Christoph Balth. Kirschbaum, jur. als Protonot. 13 Dec. 769. Cath.
III. Franz Adolph Flach, jur. als Protonot. 13 Dec. 769. Cath.
34. Joh. Jacob Christ. Dietz, J. U. L. jur. als Adv. 14 Nov. 777. als Proc. 26 Oct. 787. A. C. (23)
35. Joh. Pet. Paul Helfrich, J. U. L. jur. als Adv. 14 Nov. 777. a. Proc. 3 Jun. 782. Cath. (24)
36. Joh. Gottl. Gottl. Fürstenau, J. U. D. jur. als Adv. 14 Nov. 777. als Proc. 6 Nov. 789. A. C. (31)
37. Joh. Adolph Georg v. Brandt, gen. Flender, J. U. L. jur. als Adv. 14 Nov. 777. als Proc. 21 Jun. 782. Cath. (25)
38. Fridr. Wilh. Bissing, J. U. L. jur. als Adv. 14 Nov. 777. als Proc. 26 Oct. 787. C. (29)
39. Jac.

39. Jac. Abel, J. U. L. jur. als Adv. 19 May 783. Cath.
40. Joh. Seb. Frech, J. U. D. jur. als Adv. 19 May 783. A. C.
41. Caspar Tilmann Tils, J. U. D. jur. als Adv. 19 May 783. als Proc. 26 Oct. 787. Cath. (30)
42. Joh. Jos. Bened. Maria Loskand, J. U. L. jur. als Adv. 19 May 783. Cath.
43. Heinr. Jac. Gombel, J. U. D. jur. als Adv. 19 May 783. A. C.
44 Joh. Wilh. Lorsbach, J. U. L. jur. als Adv. 19 May 783. A. C.
45. Joh. Jacob v. Trunk, J. U. D. jur. als Adv. 18 Merz 785. Cath. abwesend.
46. Paul Sippmann, J. U. L. jur. als Adv. 18 Merz 785. A. C.

B) Joh. Georg Wendelstadt, M. D. jur. 5 Dec. 786. A. C.

IV. Friedr. Joseph Emerich, jur. als Protonot. Supernum. 12 Jul. 787. Cath.

V. Christ. Jos. Ant. Wallreuter, jur. als Protonot. Supernum. 12 Jul. 787. Cath.

47. Franz Albert Flach, J. U. L. jur. als Adv. 16 Nov. 787. Cath.
48. Joh. Heinr. Faßhauer, J. U. L. jur. als Adv. 15 Nov. 787. A. C.
49. Joh. Friedr. Christ. Feller, J. U. L. jur. als Adv. 16 Nov. 787. A. C.
50. Joh. Wilh. Buff, J. U. L. jur. als Adv. 16 Nov. 787. A. C.

51. Friedr.

51. Friedr. Wilh. Hofmann, J. U. D. jur. als Adv. 1 Nov. 789. A. C.
52. Joh. Jac. v. Zwierlein, J. U. D. jur. als Adv. 9 Nov. 789. A. C.

Kalten-Nordheim.

Ein ehemals dem Herzogl. Hause Sachsen-Eisenach nun Weimar zugehöriges, in deßen Antheil an der gefürsteten Grafschaft Henneberg gelegenes Amt im Fränkischen Creise. Deßwegen wird

Gezalt: Röm. Mon. 10 fl. 17 kr.

Katzenellenbogen.

Unter dieser Benennung wird die jetzt dem Fürstl. Hause Hessen zugehörige alte Grafschaft Nieder- und Ober-Katzenellenbogen im Oberrheinischen Creise begriffen. Sie ist nach dem Tode des lezten Grafen Philipp von Ober- und Nieder-Katzenellenbogen 1479. an das Haus Hessen gekommen.

Hessen-Cassel besitzt die niedere Grafschaft, und hat solche Kraft eines Familienvertrags an die Hessen-Rheinfels-Rothenburgische Nebenlinie mit gewißen Einschränkungen überlassen. Die obere Grafschaft Katzenellenbogen gehört dem Hause Hessen-Darmstadt.

Hessen-Cassel zahlt wegen der niedern Grafschaft Kammerz. 32 Rthlr. 32 kr.

Hessen-

Hessen-Darmstadt dessen Quantum ist unter dem oben S. 157. angeführten Generalanschlag mit begriffen.

Katzenstein.

Ein dem Gräfl. Hause Oettingen-Baldern zugehöriges Pflegamt mit einem Schloße im Schwäbischen Creise.

Oettingen-Katzenstein und Oettingen-Baldern zahlen Kammerz. 13 Rthlr. 83 ½ kr.

Röm. Mon. ist in dem weiter unten bei Oettingen vorkomm. Hauptanschlag begriffen.

Kaufbeuern.

Eine zum Schwäbischen Creise gehörige im Algau gelegene Kayf. freie Reichsstadt, die ohngefehr 5400 Einwohner enthält. Die Burgerschaft ist theils evangelisch, theils catholisch. Der Magistrat besteht aus 8 evangelischen und 4 catholischen Mitgliedern; dem 2 Bürgermeister vorstehen. Ihr Gebiet begreift 5 Dörfer ꝛc.

Jetztreg. Burgermeistere Johann Christ. Steck älterer Burgermeister. Joh. Ulr. Wöhrle v. Wöhrburg jüngerer Burgermeister.

Hat auf dem Reichst. auf der Schwäbi-

schen-

schen Städtebank den 22ten Plaz nach Winds-heim, und vor Weil.

Auf Schwäbischen Creistagen die 18te Stelle zwischen Kempten und Weil.

Zalet: Röm. Mon. 53 fl. 20 kr.
= Kammerziel. 55 Rthlr. 81 ½ kr.

Reichstagsbevoll. Joh. Christoph v. Selpert nebst seinem Herrn Vater.

Syndikus: Hartlieb

Agent beim Reichshofrath, Bittner.
= = Kammergericht, D. Wikly.

K a u n i t z.

Ein durch den verdienstvollen K. K. Staats-kanzler Fürsten von Kaunitz sowol als durch seine eben so berühmten Ahnen, bekanntes Fürstl. und Gräfl. Haus.

Dieses hohe Haus welches 1642. in Reichs-grafenstand erhoben worden, theilt sich

1) In die Böhmische Linie welche in keinem Reichskollegio Sitz und Stimm hat.

Jetzig. Graf Mich. Carl Joseph Maj. Herr zu Neuschloß, Böhm. Leippa, Hanska Brzezno ꝛc. geb. 5 May 1745.

2) In die Mährische oder heutige Fürstl. Linie.

Reg. Fürst: Wenzel Anton, geb. 2 Febr. 1711. Reichsfürst von Kaunitz, Graf von Riet-

Rietberg, Erbh. der Herrsch. Esens, Stedelsdorf, und Widmund ꝛc. K. K. wirkl. Geh. R. Conferenzmin. des gold. Vl. Rit. und St. Steph. Ord. Gr. C. K. K. Hof- und Staatskanzler, Kanzler des M. Mar. Theres. Ordens. War Anfangs bevollm. Minister zu Turin, und in den Niederlanden General-Gouverneur. 1748 als Botschafter beim Fried. Congr. zu Aachen, seit 1756 Staatskanzl. Wurde den 8 April 1764 in Reichsfürstenstand erhoben.

Erbpr. Dominicus Andr. geb. 2 Jun. 1739. Graf von Kaunitz-Questenberg 1752. nachdem er von dem lezten Grafen Johann Adam von Questenberg zum Universal-Erben eingesezt worden.

Das Fürstl. Haus Kaunitz besitzt die zum Westphälischen Creise gehörige Grafsch. Rietberg, welche durch des jetzigen Fürsten Frau Mutter Marie Ern. Franc. als Tochter und Erbin des lezten Grafen Ferd. Max. von Rietberg, welche an Grafen Max. Udalrich, Vater des jetzigen Herrn Fürsten vermählt gewesen, an das Haus Kaunitz gekommen, und wider das Fürstl Haus Lichtenstein vom Reichshofrathe in Besitz geschützt worden ist.

Der Fürst von Kaunitz hat wegen der Grafschaft Rietberg auf der Westphälischen Grafenbank auf dem Reichstage die 14te Stelle zwischen Birneburg und Pyrmont.

Auf

Auf Westphälischen Creistägen den 34ten Platz zwischen Spiegelberg und Pyrmont.

Zalet Röm. Mon. 72 fl.
= Kammerziel: 88 Rthlr. 16 ½ kr.
Agent beim Reichshofr. = =
= = Kammerger. = =

Kempten.

Eine gefürstete Abtei im Schwäbischen Creise. Das Stiftsgebiethe enthält 7 Quadr. Meilen, und zählt 27,000 Einwohner. Der gefürstete Abt steht unmittelbar unter dem Pabst. Der Fürst-Abt ist der Röm. Kaiserin Erzmarschall.

Es ist hier das freie Kaiserl. Landgericht.

Reg. Fürst-Abt: Rupert Freih. von Neuenstein, geb. 16 May 1736. erw. 27 Dec. 1785. conf. 29 Jun. 1786. belehnt 17 Dec. 1787.

Das Domcapitel besteht aus 23 Personen.

Großdecan: Freih. v. Tratzberg.
Vicedecan: = v. Bodmann.

Der Fürst-Abt hat auf dem Reichstage auf der geistlichen Fürstenbank die 28te Stelle zwischen Fulda und Ellwangen. Im Votiren die 55te Stimme.

Auf Schwäbischen Creistägen unter dem

geistlichen Fürsten den 3ten oder 4ten Platz, indem es von einem Creistag zum andern mit Ellwangen alternirt.

Zalet: Röm. Mon. 152 fl.
— Kammerz. 228 Rthlr. 25 kr.

Reichstagsgesandter: J. C. Jos. Nep. Graf von und zu Lerchenfeld, Domprobst zu Regensburg.

Legat. Secr. vacat.

Agenten beim Reichshofr. v. Klerf, Schröter, Hofr.
= beim Kammerger. L. Loskand.

Kempten.

Eine Kaiserl. freie Reichsstadt im Algau, zum Schwäbischen Creise gehörig. Volksmenge ohngefehr 3700. Der Magistrat und die Bürgerschaft, bis auf einige wenige, sind evangelisch.

Der Magistrat besteht aus 22 Gliedern, wovon die 5 ersten den geh. Rath ausmachen.

Jetztreg. Amtsburgermeister: Joh. Jac. Wankmiller, Joh. Jac. Fenisch, Edler von Lauberszell, des H. R. R. Ritter.
Syndicus: Joh. M. Abele, J. U. D.

Hat auf dem Reichstage auf der Schwäbischen Reichsstädte-Bank die 20te Stelle zwischen Schweinfurt und Windsheim, mit wel-

welchen beiden sie alternirt. Im Reichsfürstl. Collegio wird sie unter Nro. 36 aufgerufen.

Auf Schwäbischen Creistägen die 17te Stelle zwischen Ravensburg und Kaufbeuern.

Zalet: Röm. Mon. 52 fl.

— Kammerz. 50 Rthlr. 67½ kr.

Reichstagsbevollm. Johann Christoph v. Selpert, wirkl. Rath.

Agent beim Reichshofr. v. Haffner.

= = Kammerger. L. von Bostell, D. Wikh.

Kerpen-Lommersum.

Eine im Nieder-Westphälischen Creise gelegene Reichsgrafschaft, welche aus den beiden Herrschaften Kerpen und Lommersum erwachsen ist. Sie gehört den Grafen v. Schaesberg, und ist 1712 von K. Carl VI. zu einer Grafschaft erhoben worden.

Jetztreg. Graf: August Jos. Friedr. Ant. Mar. geb. 1731. reg. Graf von Schaesberg, Kerpen-Lommersum, Herr von Schöller, Churpfälz. Kammerherr.

Hat auf dem Reichstage auf der Westphälischen Grafenbank den 29ten Platz zwischen Schleiden und Dyck.

Auf Niederrheinisch-Westphäl. Creis-

tägen die 48te Stelle zwischen Reichenstein und Dyck.

Zalet Röm. Mon. Schaesberg 12 A.
Kerpen = Lommersum 16 A.
Agent beim Reichshofr. v. Birkenstock.
= = Kammerger. = =

Khevenhüller.

Ein Reichsfürstl. und Gräfl. Haus, welches das Obrist= Erb= Land = Stallmeister= Amt in Kärnthen besitzt. Es theilt sich in die Linie.

a. zu Frankenburg in Oesterreich ob der Ens.

Heut. Graf Joh. Ludw. Graf zu Frankenburg, Cammern, Kogl ꝛc. Majoratsherr, geb. 12 Jul. 1743.

b. zu Hohen = Osterwyck. Dieses Haus bekam (24 Okt. 1737.) Sitz und Stimme im Schwäb. Grafen Colleg. und erhielt den 30 Dec. 1763 von Kaiser Franz in der Person des F. J. Joseph die Reichsfürstl. Würde, schreibt sich wegen der, mit dem Fürsten J. Joseph vermählt gewesenen Gräfl. Metschischen Erbtochter Car. Mar. Augustine, Khevenhüller = Metsch.

Jetztreg. Fürst: Joh. Friedr. Sigmund, geb. 26 Febr. 1732. des H. R. R. Fürst v. Khevenhüller = Metsch zu Aichelberg, Graf

Graf zu Hohen = Osterwyck und Hardegg ꝛc. Obrist = Erbland = Hofmeister in Oesterreich unter und ob der Enns, Obrist = Erbland = Stallmeister in Kärnthen ꝛc. Majorats = Anwarter u. Erbherr: Carl M. Jos. Joh. Bapt. Clemens, geb. 26 Nov. 1756.

Hat auf dem Reichstage auf der Schwäbischen Grafenbank die 18te Stelle (Personalist)

Kirchberg.

Das Burggräfl. Kirchbergische Haus ist eines der ältesten in Deutschland. Die Burggrafen führen ihren Geschlechtsnamen von dem im Fürstenthum Eisenach gelegenen zerstöhrten Schloß Kirchberg, wovon auf einem langen und hohen Berg (Schloß = und Hausberg genannt) noch ein Thurm, Fuchsthurm, genannt und Rudera vorhanden sind. Sie haben auf diesem Berge noch zwei andere Schlösser gehabt, Wündberg und Greiffberg.

Das Burggräfl. Haus besitzt Sayn = Hachenburg im Westphäl. Creise. (S. Grafschaft Sayn.)

Klettgau.

Eine gefürstete Landgrafschaft, 2 Meilen lang, und nicht ganz 2 Meilen breit. Wegen ihrer ehemaligen Besitzer, den Grafen von Sulz

kommt sie auch unter dem Namen Sulz vor. Der Gräfl. Sulzische Mannsstamm gieng 1687. mit dem Grafen Johann Ludwig aus, und es kam die Landgrafschaft Klettgau durch desselben älteste Tochter Maria Anna, Gemal. des Fürsten Ferdinand von Schwarzenberg, welche Kaiser Leopold fähig erklärt hatte, in allen Landen ihres Vaters zu folgen, an des Fürsten Ferdinand zu Schwarzenberg Sohn Adam Franz Carl. Der regier. Fürst von Schwarzenberg besitzt die Würde eines Erbhofrichters. Es ist auch ein Kaiserl. Landgericht in dieser Landgrafschaft.

Der Fürst von Schwarzenberg nennt sich dieser Lande wegen, des H. R. R. Fürst zu Schwarzenberg, gefürsteter Landgraf in Klettgau, Graf zu Sulz, Herzog zu Krumau, des H. R. R. Erbhofrichter zu Rothweil ꝛc.

Der Fürst hat dieser gefürsteten Landgrafschaft wegen auf dem Reichstage noch keine Stimme im Reichsfürstenrathe, sondern auf der Schwäbischen Grafenbank die 7te Stelle zwischen Helfenstein und Königsegg.

Auf Schwäbischen Creistagen hingegen hat es seit 1696 anf der weltl. Fürstenbank den 12 Plaz zwischen Oettingen und Lichtenstein.

Zalet: Röm. Mon. wegen Sulz 60 fl.
" " Kammerz. 47 Rthlr. 31 ½ kr.

Königsegg.

Die Gräfl. Königseggischen Reichslande gehören zum Schwäbischen Creise. Das Gräfl. Haus theilt sich in 2 Linien:

a. In die Rothenfelsische. Reg. Graf Friedr. Fiedel Anton, geb. 19 Febr. 1750. Gem. M. Jos. Luise Gräfin v. Truchseß-Zeil.

b. In die Aulendorfische. Regier. Graf Ernst, geb. 23 Sept. 1755. Gem. M. Josepha Gräfin v. Manderscheid.

Die Rothenburgische Linie besitzt die Grafschaft Rothenfels, nebst der Herrschaft Stauffen, im Allgau gelegen. Die Aulendorfische Branche die Grafschaft Königsegg und die Freiherrschaft Aulendorf. Jeder Antheil beträgt ohngefehr 5 Meilen in der Länge und 2 bis 3 in der Breite. Die Grafen haben noch einige Besitzungen in Oesterreich und Ungarn.

Haben auf dem Reichstage im Schwäbischen Grafen-Collegio die 8te Stimme zwischen Klettgau-Sulz und den Truchseßen von Waldburg.

Auf Schwäbischen Creistägen hat jede Linie eine eigene Stimme, und zwar die Königsegg-Aulendorfische die 12te, und die Kön. Rothenfelsische die 14te, die Grafen von Königsegg alterniren mit Scheer-Trauchburg,

Zeil-Wurzach, und den Erbtruchseßischen Linien Wolfegg und Waldsee.

Zahlen Röm. Mon. wegen des Königs-eggerberg 20 A.
weg. Aulendorf 48 A.
= Kammerz. weg. Königsegg-Aulen-dorf 35 Rthlr. 48 ½ kr.
Wegen Königsegg-Rothenfels und Stauf-fen 38 Rthlr. 29 kr.

Agenten beim Reichshofr. Königs-Aulen-dorf: Braun.
Königsegg-Rothenf. v. Blumenfeld.
= Kammerger. Königsegg-Aulendorf: D. Loskand.
= Rothenfels L. v. Bostell.

Königstein.

Eine in der Wetterau gelegene, zum Ober-rheinischen Creise gehörige Grafschaft. Chur-mainz besitzt den größten Theil derselben, aber mit Widerspruch des Fürstl. und Gräfl. Hauses Stollberg, worüber noch ein Prozeß beim Reichshofrath anhängig. Einen Theil das Fürstl. Haus Stollberg, welches von dem Schloße Geudern Stollberg-Geudern genennet wird; und einen Theil das Gräfl. Stollberg-Roß-laische Haus.

Auf Oberrheinischen Creist. hat Mainz wegen seines Antheils eine, und zwar die 6te Stim-

Stimme; und das Haus Stollberg wegen seines Antheils ebenfalls eine, nämlich die 7te.

Zalet: Röm. Mon. = = =
Kammerz. sind unter dem Churmainzischen Generalanschlag mitbegriffen.

Kreise des deutschen Reichs; s. Creise S. 61.

Rufstein.

Ein Reichsgräfl. Haus, welches seit 1624. das Obrist- Erb- Land- Silber- Cämmerer- Amt in Oesterreich unter und ob der Enns besitzet. Es theilte sich sonst in die Greillenstei- nische oder ältere, und in die jüngere. Lezt- tere aber ist 1750 mit Hans Preisgott dem jüngern ausgestorben, und deren Besitzungen an die Grafen von Spindler und Thierheim ge- kommen. Es lebt also jezt nur noch von der ältern

Graf Ferdinand, geb. 18 Oct. 1752. Maj.
Herr zu Grillenstein, Burgschleinitz, und Feinfeld, Zagging und Rappolzkir- chen, wie auch Deuhof, Mieschiz ꝛc.
Gem. M. Therese Gräfin von Colloredo.

Hat auf dem Reichstage auf der Schwä- bischen Grafenbank den 19ten Plaz. (Per- sonalist.)

Kurfürstliches Reichs = Collegium; s. Churfürstl. Collegium S. 49.

L.

Landau.

Eine vormalige Reichs- nunmehro der französischen Oberbotmäßigkeit unterworfene Stadt. Wird noch unter Nro. 33. im Reichsstädtischen Collegio aufgerufen. (s. Aufrufszeddel.)

Langenburg. S. Hohenlohe.

Ein Amt, wozu ohngefehr 6 Pfarrdörfer gehören.

Lauenburg.

Ein dem Churhause Braunschweig-Lüneburg zugehöriges Herzogthum im Niedersächsischen Creise. Flächeninhalt läßt sich nicht bestimmen, enthält aber 3 Städte, 1 Flecken, mehrere adeliche Güter, deren Zahl von einigen auf 27 angegeben wird. Pfarrkirchen und Kirchspiele 35. Volksmenge 40,000.

Hat bei der Reichsversammlung im Reichsfürstenrathe auf der weltl. Bank den 33ten Plaz, und im Votiren nach der ersten Strophe die 66te Stimme. *)

Zalet: Röm. Mon.
= Kammerz. 304 Rthlr. 32 kr.

Lau-

*) Wegen des Widerspruchs des Herzogl. Hauses Hollstein-Oldenburg, siehe oben unter Hollstein.

Lautern.

Ein, zum Oberrheinischen Creise, und dem Churfürsten zu Pfalz zugehöriges Herzogthum, welches aus dem Oberamte Lautern, den Unterämtern Ottenberg, Rackenhausen, und Wolfsstein, und aus 8 Gerichten besteht.

Hat auf dem Reichstage im Fürstenrathe auf der weltl. Bank die 3te Stimme. Im Votiren nach der ersten Strophe die 6te Stimme.

Auf Oberrheinischen Creistägen hat es den 2ten Plaz, und geht der Simmerischen Stimme nach.

Zalt: Röm. Mon. Ist nichts angegeben.
= Kammerz. In der Matrikel nichts angegeben.
Reichstagsgesandtsch. siehe Bayern.

Leiningen.

Eine zum Oberrheinischen Creise gehörige, im ganzen, ziemlich beträchtliche Grafschaft. An dieser Grafschaft besitzt das Fürstl. Leiningen-Hardenburg-Dachsburgische Haus, oder die Dachsburgische Hauptlinie folgendes: Hartenburg, Dürkheim, Limburg, Frankenstein, Hochspeier, Groß- und Kleinböckenheim, Steinbach 2c. Die Nebenlinien. Gundersblum und Heidesheim besitzen die Residenz Gundersblum, Heidesheim, Butesheim, Ilversheim, Dölgelsheim, Walertum.

tum. Ferner besitzt diese Hauptlinie die Herrschaft Oberstein im Oberrheinischen Creise, die Herrschaft Bruch im Herzogthum Berg, und verschiedene Orte in Elsaß.

Die Leiningische Hauptlinie zu Westerburg und zwar die Christophorische oder Alt-leiningische-Westerburgische zu Grünstadt für sich allein besitzt Alt-Leiningen, Hertlingshausen, das sogenannte hintere Gericht Kirchheim, Saußheim, Lißersheim, Neuhof, Willhelmhof ꝛc.

Die Gräfl. Georgische oder Neuleiningen-Westerburgische zu Westerburg besitzt allein: Neuleiningen, Aßelsheim, Albesheim, Lautersheim, Mannsheim, Obrigheim, Neckerhof, Peckenhauserhof ꝛc.

Gemeinschaftlich besitzen die beiden Westerburgischen Linien an der Grafschaft Leiningen Grünstadt, Hüningen, Neuhof, Weltenheim, Münchweiler, Gambach, Quirnheim.

An der Herrschaft Westerburg besitzen beide Westerburgische Hauptlinien gemeinschaftlich Westerburg. Ferner Weltersburg, sonst eine besondere Herrschaft, und die Herrschaft Schadeck. Die Gräfl. Christophor. Linie besitzt an der Herrschaft Westerburg allein Willmenroth, Berzhan, Gerkenroth ꝛc. die Georginische das Gericht Gemünden, und

das

das sogenannte obere Gebiet. Letztere Linie führt noch die Herrschaft Forbach im Titel, welche ohnweit Saarbrück liegt.

Das Leiningische Haus theilt sich

A. In die Hauptlinie zu Dachsburg; und dieses wieder

I.) In die Hartenburgische oder nunmehro Fürstl. Regier. Fürst, C. F. Wilhelm, geb. 14 Aug. 1724. seit 1756. Graf von Hartenburg und Dachsburg Geschlechts Aeltester, und Lehens-Director, ward den 3 Jul. 1779. in den Reichsfürstenstand erhoben. Gem. Christiane Wilhelmine Luise Gräfin von Solms-Rödelheim mitreg. Gräfin von Limburg. Erbpr. Em. Karl, geb. 27 Sept. 1763. Gem. Sophie Henriette Gräfin von Reuß-Ebersdorf.

II.) Die Heidesheim-Falkenburgische Nebenlinie. Hievon waren zwei Nebenäste zu Heidesheim, und Güntersblum, die erstere aber ist den 17 Nov. 1766 in männl. Erben erloschen, und existirt also nur noch von der neuen Güntersblumischen Nebenlinie.

a) Reg. Graf Wilhelm Carl Stifter der unnmehrigen reg. Spezial-Linie in Guntersblum, geb. 5 Jul. 1731. Gem. Eleonore Gräfin v. Bretzenheim.

b) Wenz.

b) Wenz. Joseph geb. 27 Sept. 1738. Stifter der jetzigen Spezial-Linie zu Heidesheim Freyin von Sickingen-Ebernburg, verw. Gräfin von Reneße.

B.) In die Hauptlinie zu Westerburg theilt sich

1) In die reg. Christophorische oder Alt-Leiningische Nebenlinie zu Grünstadt. Reg. Graf: Carl Christian, geb. 18 Sept. 1757.

2) In die Georgische oder Neu-Leiningische Nebenlinie zu Westerburg, die seit 1785. die Anwartschaft auf die Grafschaft Laurwigen in Norwegen hat.

Reg. Graf Carl Aug. Reinh. Woldemar geb. 21 Jun. 1747. Großmeister des St. Joachims-Ordens. Gem. Phil. Aug. Rheingräfin zu Grumpach. Erbg. Carl Wilh. Leopold geb. 8 Sept. 1767.

Die Leiningen-Hartenburg-Dachsburgische Hauptlinie kömmt auch unter dem Namen Neu-Leiningen und die Westerburgische unter der Benennung Alt-Leiningen vor.

Das Haus Leiningen hat auf dem Reichstage im Wetterauischen Grafencollegio 4 Stimmen. Leiningen-Hartenburg die 18te, Leiningen-Heydesheim und Güntersblum die 19te, Leiningen-Westerburg, Christophorischer Linie die 20te und Lein. W. Georginische Linie die 21te.

Auf

Auf Oberrheinischen Creistägen zwey Stimmen: Leiningen = Dachsburg die 14te, und Leiningen=Westerburg die 15te.

Zalet Röm. M. Lein. Westerb. 26 fl. 40 kr.
= Grünstadt 26 ' 40 '
= Guntersbl. 17 ' 42 '
= Heidesh. 12 ' 18 '

= Kammerz. Lein. Hardenb. 15 Rthlr. 19 ½ kr. Lein. Dachsburg und Falkenburg überhaupt 15 Rthlr. 20 kr. Hieran zahlt Leiningen = Heidesheim 5 Rthr. 89 ½ kr.
= Guntersblum 9 ' 20 ½ kr.
= Grünstadt nebst L. Westerburg und Schadeck *) zu jedem neuerhöhten Ziel 50 Rthlr. 44 ½ kr.

Hieran zahlt Alt=Leiningen 23 Rthlr. 49.
Neu=Leiningen 26 ' 85.
**) Lein. Rixingen 13 ' 46 ½.

Agenten beim Reichshofr. Leiningen=Dachsburg Fürst: Büttner.
Leiningen=Dachsburg Fürstin: Matolay.
= Heidesheim: von Alt.
= Guntersblum: Stubenrauch.
= Westerburg: Braun.

Lein.

*) Eine ausgestorbene Linie des Leiningischen Hauses, welche sich von Schadeck benennt hat.

**) Eine ebenfalls erloschene Leiningische Nebenlinie. Conf. Varrentraps gen. Handb.

Lein. Graf Georg C. Ludwig: Urban.
= = C. Christian: Matt.
Agenten beim Kammerger. Lein. Hartenburg Fürst: D. Wikh.
Leiningen-Westerburg: L. Lang.
= Westerb. Erbgräfin: D. v. Bostell.
= Guntersblum: Graf Wilhelm und Wenzel. D. Hofmann.

Leuchtenberg.

Eine im Bairischen Creise gelegene Landgrafschaft, dem Churhause Pfalz-Bayern gehörig, die auch vormals der Fürst von Bamberg in Besitz hatte, als der Churfürst in Bayern in die Acht erklärt wurde. Sie besteht aus 4 Aemtern. Volksmenge 7300.

Hat auf dem Reichst. im Reichsfürstenrathe auf der weltl. Bank Sitz und Stimme, und zwar den 37ten Plaz. Im Votiren nach der ersten Strophe die 71te Stimme.

Auf Bairischen Creistägen den 8ten Plaz. zwischen Pfalz-Sulzbach und Lobkowiz.

Zalet Röm. Mon. = =
= Kammerziel. = =

Reichstagsgesandtschaft: s. Baiern und auch Veldenz.

Leutkirch.

Eine im Schwäb. Creise gelegene Kaiserl. freie

freie Reichsstadt, 5 Stunden von Memmingen, vermischter, der Magistrat aber größtentheils evangelischer Religion.

Regier. Burgermeister: Gottfr. Knapp, Amtsburgermeister. God. Hünlein, Burgermeister.

Canzl. Verw. Ph. Gottl. Seiler, J. U. D.

Hat auf der Schwäb. Städtebank auf den Reichst. die 28 Stelle zwischen Offenburg und Wimpfen, im votiren Num. 54.

Auf Schwäb. Creistagen unter den Reichsstädten den 22ten Platz.

Lichtenstein. (Herrschaft.)

Eine dem Gräfl. Hause Schönburg zugehörige Herrschaft, welche vormals Churböhmisch, nun Churfächs. Reichsafterlehen. Gehört zum Obersächs. Creise. Die Grafen haben dieser Herrschaft wegen keinen besondern Sitz auf Reichs- und Creistägen. Auch sind die Reichs- Praestanda generaliter in dem Schönburgischen Anschlag begriffen. (s. Glaucha, und Waldenburg und Schönburg.)

Lichtenstein. (Fürstenthum.)

Ein Reichsfürstenthum im Schwäb. Cr. dem Fürstl. Hause Lichtenstein gehörig. Es ist aus den unmittelbaren Reichsgr. und Herrsch. Vaduz und Schellenberg erwachsen, welche 1719 zu einem Fürstenth. erhoben wurden.

Reg. Fürst: Aloys. Joseph, geb. 14 May 1759. Herz. zu Troppau u. Jägerndorf. Gem. Car. Engelberte Felicitas, Gräfin von Manderscheid = Blankenheim.

Hat auf dem Reichst. im Reichsfürstl. Collegio auf der weltl. Fürstenbank die 57te Stimme nach Schwarzenberg und vor Taxis. Im votiren nach der ersten Strophe die 91te Stimme.

Auf Schwäb. Creist. auf der weltl. Fürstenbank den 13ten Plaz zwischen Klettgau und Stühlingen.

Zalet Röm. Mon. 76 fl.
= Kammerz. 23 Rthlr. 30 kr.

Reichstagsgesandter: Carl Frhr. v. Gerle 2c.
(s. Aremberg.)

Legat. Secret. Jos. Edler v. Molitor, des H. R. R. Ritter, Hochf. Passauischer Hofr.
(s. Passau.)

Agent beim Reichshofr. Stubenrauch.
= = Kammerger. = =

Limpurg.

Eine im Fränk. Creise gelegene Rs Herrsch. wozu die Herrschaft Speckfeld gehört. Erstere ist ohngefehr 4 — 5 Meilen lang, und 3 — 4 ½ breit. Letztere 2 M. lang, und 1 — 1 ¼ M. breit.

Die ehemaligen Grafen von Limpurg waren des H. R. R. Erbschenken u. Semperfreien.

Das Limpurgische Haus theilte sich sonst in die Speckfeldische, und Gaildorfische Linien; ers

erstere starb 1690, letztere 1713 in männl. Erben aus. Das Churhaus Brandenburg nahm kraft einer von K. Leopold 1693 erhaltenen Anwartschaft, Besitz von der Herrschaft, räumte sie aber in der Folge den Limpurg. Allodial-Erben wieder ein; der Kaiser sequestrirte die Reichslehen, ertheilte aber dem Churh. Brandenb. die Belehnung über dieselben. König Friedrich II. übertrug diese Reichslehen an das Haus Brandenburg-Onolzbach als Reichsafterlehen, welches K. Carl VII. 1744 genehmigte. 1746. kam zwischen dem Haus Brandenburg und den Limpurg. Allodial-Erben endlich ein Vergleich zu Stande. Kraft dieses Vergleichs besitzen nunmehro die vielen Theilhaber an dem Allodio: 1) die eigentliche Herrsch. Limpurg. 2) die Herrsch. Speckfeld. Das Stammhaus, Schloß und Flecken Limpurg ist an die Reichsst. Schwäb. Hall verkauft.

Der Marggr. von Brand. Onolzbach hingegen hat Markertshofen, die ehemalige Limp. Unterthanen zu Unter-Sontheim, und Ummenhofen, Oberspeltach, Goldbach, Ingersheim, Gollach-Ostheim, Pfahlenheim, Herren-Bergtheim, Seyderzell 2c.

Das heutige Haus Limpurg theilt sich in

1) Limpurg-Styrum-Gehmen. Reg. Graf: Ferd. Gotth. Menard, aus dem Hause Illereichen 2c. geb. 2 Febr. 1701. Mit 1782. Besitzer der Grafsch. Gehmen. Erbe: Carl Jos. = =

 2) Lim-

2) Limpurg-Styrum-Styrum.

a) In Gemeinschaft reg. Grafen: Phil. Ferd. geb. 31 Aug. 1734. b) Ernst M. geb. 16 May 1736. Gem. Soph. Charl. v. Humpracht, erbten die Herrsch. Wilhelmsdorf, und Grafschaft Oberstein.

Die Gräfl. Limpurgischen Allodial-Erben haben auf dem Reichst. im Fränk. Grafen-Collegio den 5ten Platz zwischen den Fürsten und Grafen v. Löwenstein wegen der Grafschaft Wertheim, und den Grafen von Nostitz wegen Rieneck.

Auf Fränk. Creist. auf der Grafen- u. Herrenbank hat der Markgraf von Anspach wegen Limburg-Gaildorf den 6ten Plaz und die Allodialerben von Limp. Speckfeld die 7te Stelle. *)

Röm. Mon. Limp. Speckf. 16 fl. 28 kr. 3 pf.
= Sontheim 21 = 50 = 1.
= Gaildorf 18 = 41 =
Kammerz. Limp. Gaildorf 27 Rthlr. 7 kr.
= Speckfeld. 27 = 7 kr.

Agenten beim Reichshofr. Limpurg-Styrum
Graf Ferdinand: v. Ditterich, v. Kirchbauer.
Limb. Styr. Graf Carl: v. Fichtl.
= Allod. Erben: v. Haffner.

Agen-

*) Das Limpurg-Gaildorfer Votum führt der Markgraf von Anspach 3 Jahre hindurch, und im 4ten die Allodial-Erben.

Agenten beim Kaiſerg. Limp. Styrum Gr. Erb. zu Hollſtein: *D.* v. Greß.

Limp. Styr. zu Styrum: *L.* v. Brandt, gen. Flender.

= Illereichen Graf Ferdinand: idem.

Limp. Geſ. Haus zu Sontheim und Speckfeld: *L.* Lang.

Limp. Sontheim und Meichelbach: *L.* Vergenius.

= Graf Fried. und Carl Ludw. v. Löw. Werth. als Miterben von Limburg. idem.

der Reichsgr. von Pückler, *L.* Vergenius.

Lindau.

Eine Kaiſ. freie Reichsſtadt auf einer Inſel im Bodenſee, zum Schwäb. Creiſe gehörig. Die Stadt hat ein Gebiete, und iſt nicht unbedeutend. Die Burgerſchaft iſt größtentheils evangeliſch. 1496 iſt die Rs Kaimmerg. Ordnung hier verfertigt worden. Sie hat einen anſehnlichen Tranſito-Handel. Der Magiſtrat iſt evangeliſch, und beſteht aus 22 Perſonen, dem 3 Burgermeiſter vorſtehen. Außerdem iſt ein Stadtgericht, ein großer Rath, eine Canzley, viele Stadtbeamten, ein Collegium medicum, Gerichts- und Stadtadvokaten ꝛc. vorhanden.

Aelteſt. reg. Burgerm. Joh. v. Halder, Präſ. des Kriegsr. Conſ. ꝛc.

Wendel. Falb, 2ter Burgerm. Präſ. des Eheger.

Rud. Curtabatt, 3ter Burgerm. Reichsvogt.
Joh. Heinr. Schlatter, Canzl. Verwalter.

Hat auf dem Reichst. auf der Schwäb. Städte Bank die 15te Stelle nach Memmingen und vor Dünkelspühl. Beim Aufrufen die 28te Stimme.

Auf Schwäb. Creist. auf der Reichsstädte-Bank den 12ten Platz zwischen eben diesen.

Zalet Röm. Mon. 90 fl.
= Kammerziel. 112 Rthlr. 45 kr.

Rst. Bevollm. Joh. Christ. v. Selpert, w. R.
Agent beim Reichshofr. Haffner.
— = Kammerger. D. Hofmann.

Lindau.

Eine vom Kaiser Friedrich III. gefürstete hochadel. freiweltliche Damen-Reichsabtei, in vorgedachter Reichsstadt gelegen. Das Haus Oesterreich ist Schutzherr des Stifts. Es hat kein ordentliches Gebiete, sondern nur einelne Güter.

Fürstin-Aebt. Friedrike Reichsgräfin von Bretzenheim, geb. 9 Dec. 1771. post. u. erw. 8 Aug. 1782.

Das Capitel besteht aus 5 Stifts-Capitular-Damen, und 1 Domicellarin.

Sen. und Custos: M. Anna Monica Freifrau von Freiberg ꝛc.

Soll

Soll auf dem Reichst. unter den Prälaten der Schwäb. Bank unter den Aebtißinnen eigentlich die erste Stelle haben, ich finde sie aber in Varentrap nicht angeführt.

Auf Schwäb. Creist. hat sie auf der weltl. Fürstenbank die 7te Stelle zwischen Hohenz. Sigmaringen und Buchau, mit welch lezterm Stift es von einem Creist. zum andern alternirt.

Zalet Röm. Mon. 7 fl.
= Kammerz. ist in der Matric. nichts angeführt.
Agent beim Reichshofr. Stubenrauch.
= = Kammerger. *D.* Mainone.

Lippe.

Eine Grafschaft im Westphäl. Creise, dem Fürstl. Hause gleichen Namens zugehörig. Flächeninnhalt der ganzen Grafschaft 35 Quadr. Meilen. Volksmenge 67000. Enthält 5 Städte, 4 Flecken, 152 Bauerschaften. Die Landesherrl. Einkünfte sind beträchtlich.

Das Haus Lippe theilt sich in die Hauptlinie zu

A. Dettmold, oder die heutige Fürstl. Reg. Fürst: Friedr. Wilh. Leop. geb. 2 Dec. 1767. deklarirt 16 Dec. a. c. die bereits 1720 von Kaiser Karl VI. seinem Großvater verliehene und von Joseph II. für ihn und seinem Bruder erneuerte und bestätigte Reichsfürstl. Würde.

Bruder Casimir Aug. geb. 8 Oct. 1777. Wilh. Albr. Aug. (Postumus) geb. 11 Jan. 1735. des reg. Fürsten Vaters Bruder Gem. Wilhelmine Gottliebe Freyin v. Trotha.

Abgetheilte Linie von Dettmold zu Bisterfeld u. Weißenfeld, oder Lippe-Sternberg-Schwalenberg.

Heut. Graf: Carl Ernst Casimir, geb. 2 Nov. 1735. Erbgr. Wilh. Ernst, geb. 15 Apr. 1777. Brüder des heutigen Grafen 1) Friedr. Wilh. geb. 25 Jan. 1757. Gem. Joh. Elisab. von Meinerzhagen. 2) Ludwig Heinrich geb. 21 April 1743.

Von des 1781 verstorb. Grafen Ferdinand Joh. Ludwig in Bisterfeld-Weißenfeld Posterität lebt jetzt: 1) Friedr. Ludwig, Herr auf Saßleben, geb. 2 Sept. 1737. Gem. Christ. Doroth. Wilh. Gräfin v. Hohenthal auf Coßa. 2) Carl Christ. geb. 15 Aug. 1740. K. K. Kämmerer und Reichshofr. Gem. Henr. Luise Gräfin v. Callenberg. 3) Wilhelm Elr. Christ. geb. 6 Nov. 1743. 4) Henr. Car. Luise, geb. 7 Febr. 1753. Gemal. Albrecht. Prinz. von Anhalt-Dessau.

B. Die Linie zu Schaumburg-Lippe, oder Bückeburg.

Die

Die eigentliche regier. Linie zu Bückeburg ist am 10 Sept. 1777. in männl. Erben erloschen, und an dessen Stelle die vormalige Nebenlinie Alverdißen succedirt. Sie benennet sich von der Grafschaft Schaumburg in Westphalen und der in solcher gelegenen Hauptstadt Bückeburg, welche nach dem die verm. Fürstin v. Schaumburg 1640. in männl. Erben erloschen, durch Vermählung und Vermächtnis zur Hälfte an dieses Gräfl. Haus zur Lippe gekommen ist.

Regier. Graf Georg Wilh. geb. 20 Dec. 1784. regier. seit 13 Febr. 1787. steht unter der Vormundschaft des Grafen von Wallmoden-Gimborn und seiner Frau Mutter Jul. Wilh. Luise, Prinzeß. von Hessen-Philippsthal. Joh. Wilhelm, Vatersbruder des jetzigen Grafen, geb. 7 Merz 1775 Gem. Car. Frieder. Gräfin von Löwenstein-Werthheim.

Die beiden reg. Häuser, nemlich der Fürst von Lippe-Dettmold, und der Graf von Lippe-Schaumburg-Bückeburg haben auf dem Reichstage auf der Westphäl. Grafen Bank nur eine Stimme der Grafschaft Lippe wegen, nemlich die 8te, zwischen der vorm. Grafschaft Oldenburg und Bentheim.

Auf Westphäl. Creistagen den 26ten Platz zwischen Delmenhorst u. Braunschw. Lüneb. als Pfandherr von Bentheim.

Zalet: Röm. Mon. 120 fl.

Kammerz. 84 Rthlr. 48 ½ kr.

Agenten beim Reichshofr. Lippe: Dettmold: Birtner. verw. Gräfin: von Alt, Gräfin Wilhel. Albr. idem. Friedr. Wilh. zu Bisterfeld, v. Dittrich. Verwittibte Gräfin. Matolay.

= = Kammerger. Lippe Dettmold Fürst. L. Scheurer, D. Wikh. Lippe-Dettm. Graf Wilh. Alb. D. Rotberg.

= in Bisterfeld, D. Hert. Lippe-Schauburg, verw. Fürstin D. v. Greß. Graf Joh. Wilh. D. v. Greß. Gräfin Antonette, idem.

(S. des Hofm. v. Donnop hist. geogr. Beschreibung der Fürstl. Lippischen Lande in Westph.)

Löwenstein.

Eine im Schwäb. Creise gelegene Grafschaft, von welcher sich die heutigen Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim benennen. Ludwig, ein Sohn des Churf. Friedrichs des Siegreichen von der Pfalz, den er mit Clara von Tettingen erzeugt hatte, bekam statt der ihm vermachten Herrschaften vom Churf. Philipp die Grafsch. Löwenstein. Kaiser Max. I. erhob diesen Ludwig 1494. in den Grafenstand, und er ist der Stammvater des heutigen Löwenst. Werth. Hauses. Herzog Ulrich von Wirtemberg eroberte 1504 in der Pfälzischen Fehde diese Grafschaft, und ob sie gleich in der Folge dem

dem Grafen Ludwig wieder eingeräumt wurde, so mußte er sie doch von Wirtemberg zu Lehen nehmen. Die Gräfl. Linie von Löw. Werth. besitzt an dieser Grafschaft die Stadt und Amt Löwenstein, und das Amt Sulzbach.

Die Fürstl. Linie: das Amt Abstadt, Schloß Wildeck ꝛc.

(Von den übrigen Löwenst. Besitzungen, s. unten unter Virneburg und Wertheim.)

Lohra s. Hohnstein.

Lohr oder Lahr.

Eine in der Ortenau gelegene Herrschaft, welche verschiedene Schicksale gehabt, jezt aber seit 1735 dem Hause Nassau-Usingen gehört. Die Herrschaft trägt gegen 7000 fl. jährlich ein.

Lohr s. Rieneck.

Lommersum s. Kerpen.

Lorch.

Ein nunmehro dem Hause Wirtemberg zugehöriges Stift, von Herzog Friedrich von Schwaben und seiner Gemahlin Agnes gestiftet. Hat 1563. den ersten evangel. Abt bekomen.

Lorsch.

Eine Prämonstratenser-Abtei die Kaiser Friedrich II. 1232. dem Erzstifte Mainz als

ein

ein Reichslehen überlassen hat, und ist vom Pabst Gregor IX. solchem auch gänzlich einverleibt worden. Sie steht auf der Insel Altmünster im Fluß Weschniz, im Churrhein. Creise. Ist beträchtlich. (s. p. 106. N. A.)

Lübeck.

Ein Reichsfürstl. Hochstift im Niedersächs. Creise, evangelischer Religion. Der Fürst-Bischof wird aus dem Hause Hollstein jedesmal postulirt. Das Gebiete des Hochstifts besteht aus 1 Stadt, 1 Flecken und 36 Dörfern. Das Domcapitel ist in der Reichsstadt Lübeck, die Resid. des F. B. aber zu Eutin.

Reg. Fürst-Bischof: Pet. Fried. Ludw. Herz. zu Schleswig, und Hollstein-Oldenburg, geb. 17 Jan. 1755.

Das Domcapitel besteht gegenwärtig aus 27 Personen, (worunter 4 Katoliken, 10 Panisten, 2 Integraten, 5 Semi-Integraten, und 9 Canonicis in Herbis.

Domdechant: Joach. Otto Adolph Rs Graf v. Bassewitz, K. Dän. Geh. R. Off. des F. B. des D. O. Rit. Erbherr auf Wohrensdorf ꝛc.

Erst. Cat. J. F. Freih. von Elmendorf, F. Hildesh. geh. Rath ꝛc.

Hat auf dem Reichst. im Reichsfürstenrath auf der für die protest. Bißth. Lübeck

und

und Oßnabrück eigends seit dem Westphäl. Fried. Schluß errichteten Queerbank Sitz und Stimme, und zwar die 25te nach Lüttich und vor Chur. Im votiren nach der ersten Strophe die 49te Stimme.

Auf Niedersächs. Creist. den 14ten Platz zwischen Sachsen-Lauenburg und dem Fürstenth. Schwerin.

Zalet Röm. Mon. 36 fl.
= Kammerz. 50 Rthlr. 65 ½ kr.

Reichstagsges. Conr Reinh. v. Koch, Rs. Ritter, F. B. wirkl. Conf. R. und z. Reichs-Versamml. bevollm. Ges. Log. in des Senators Gemeiner Behauf. in der Spiegelgaße.

Legat. Secret. J. G. Göller, Herz. Curl. Canzleyrath. Log. am Kräncherthore im Kochischen Hause.

Agent beim Reichsh. F. B. Dammers.
Domcapitel: Birtner.
= = Kammerger. F. B. D. v. Zwierlein.
Domcap. L. Vergenius.

Lübeck.

Eine Kaiserl. freie Reichsstadt zum Niedersächs. Creise gehörig, an der Trave gelegen. Sie ist evangel. luther. Sie hat ein ziemlich ansehnliches Gebiet. Vormals war sie das Haupt der Hansee-Städte; noch hat sie eine Verbindung mit Bremen und Hamburg, u. schließt gemeins. Handelsverträge. Volksmenge 30,000.

Reg.

Regier. Burgerm. Unbekannt.

Hat auf dem Reichst. im Reichsstädt. Collegio auf der Rheinischen Bank die 3te Stelle zwischen Aachen und Worms, mit welch letzterer sie alternirt. Wird unter N. 5. aufgerufen.

Zalet Röm. Mon. 36 fl.
= Kammerziel. 697 Rthlr. 42½ kr.

Reichstagsbevollm. Joh. Friedr. Häberle, des Innern Raths der Reichsstadt Regensb.

Agent beim Reichshofr. Merk.
= Kammerg. D. Wikh, D. Buchholz.

Lüneburg oder Zelle.

Ein Herzog- oder Fürstenthum im Niedersächsis. Creise, dem Churhause Braunschweig zugehörig. Wird von den Hauptstädten des Landes Lüneburg und Zelle benannt. Das ganze Land enthält 210 Quadr. Meilen, 3 grosse, 11 kleine Städte, 13 Flecken und 200,000 Menschen. Die Landesfürstl. Einkünfte sind beträchtlich. Die herrschende Religion die evang. luth.

Hat auf dem Reichstag auf der weltl. Fürstenbank den 17ten Plaz zwischen Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg (denn die Chur- und Fürstl. Braunschweigischen Häuser haben das Senium unter sich beliebt und geht Wolfenbüttel gegenwärtig den übrigen 3 Votis vor) im votiren nach der 1ten Strophe die 34te Stimme.

Auf Niedersächsischen Creist. gegenwärtig die

die 4te Stelle, da ebenfalls mit Grubenhagen, Calenburg und Wolfenbüttel, nachdem Senio alternirt wird, und letzteres gegenwärtig diese Eigenschaft hat. Der Senior führt auch das Condirectorium.

Zalet: Röm. Mon. 2598 fl.

— Kammerz. ist unter dem Churbraunschweigischen Generalanschlage begriffen.

Lüttich.

Ein zum Westphäl. Creise gehöriges Hochstift, welches sich durch die in demselben herrschenden Unruhen neuerlich besonders bekannt gemacht hat. Flächeninhalt 105 Quadr. Meilen. Volksmenge 220,000. Es enthält 26 Städte und gegen 400 Dörfer. Der Bischof ist ein Suffragan von Cölln.

Fürst-Bischof: Cres. Const. Franz, geb. Graf v. Hoensbroech-Oest, geb. 27 Aug. 1724. erw. 21 Jul. 1784.

Das Domkapitel besteht nach der Regel aus 60 Personen:

Domprobst: Ferd. Konrad Freih. v. Harhe zu Hamal, Herr zu Biersel 2c.

Dechant: Alex. Constant. Joseph, Graf zu Nassau-Corroy, Probst zu St. Peter.

Hat auf dem Reichstage im Reichsfürstenrathe auf der geistl. Bank die 24te Stelle

nach

nach Osnabrück vor Lübeck, im votiren nach der ersten Strophe die 47te Stimme.

Auf Niederrheinisch = Westphäl. Creist. den 5ten Platz nach Cleve und vor Osnabrück.

Zalet Röm. Mon. 858 fl. 20 kr.
= Kammerziel. 450 Rthlr. 78 ½ kr.

Reichstagsgef. Jos. Bened. Rsgraf v. Thurn, s. Regensburg.

Legat. Secret. C. Ludw. v. Magis.

Agenten beim Reichshofr. F. B. v. Grezmiller, Ref.
= = Domcapitel: v. Fichtl.
= Kammerger. F. B. D. v. Zwirlein, geh. Rath, und D. v. Greß.
= = Domcapitel: D v. Zwirlein, L. Loskand, D. v. Greß.

M.

Magdeburg.

Eine dem Churhause Brandenburg zugehöriges Herzogthum im Niedersächsis. Creise. Flächeninhalt 96 Quadr. Meilen, ohne Preu. Mannsfeld. Enthält 29 Städte, 7 Flecken, 450 Dörfer. Volksmenge (ohne des Preuß. Antheil an Mannsfeld) 260,000.

Vormals war es ein Erzbißthum. 1648 aber im Westphäl. Friedensschluß wurde dem Churhause Brandenburg wegen der an die

Crone

Crone Schweden abgetretenen Vorpommerischen Lande, zur Schadloshaltung, unter andern auch die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg ertheilt, um solches nach Abgang des damaligen Administrators Herzogs Augusts zu Sachsen als ein unmittelbares, und ewig währendes Reichslehen und weltliches Herzogthum zu besitzen. 1680 starb Herzog August, seitdem ist Churbrandenburg in rechtlichen Besitz.

Der König von Preußen als Herzog zu Magdeburg hat auf dem Reichstage auf der weltl. Fürstenbank den 2ten Plaz nach Bayern und vor Pfalz-Lautern. Im votiren nach der ersten Strophe das 4te Votum, nach Oestreich und vor Burgund.

Auf Niedersächs. Creist. ist er der erste Creisstand und mit Churbraunschweig als Herzog von Bremen einer der beiden ausschreibenden Fürsten und Directoren; alterniren aber von Creist. zu Creistage im Directorio und der älteste regierende Herz. zu Braunschweig hat das Condirectorium.

Zalet: Röm. Mon. = = =
= Kammerz. 429 Rthlr. 27 ½ kr.
Reichstagsgesandter: Joh. Eustach, Reichsgraf v. Schlitz, genannt Görz, s. Churbr.
Legat. Sekretär: Joh. Friedr. Ferd. Ganz. s. Churbrandenburg.

Maynz. (Chur.)

Ein Erzbißthum, auf welchem die Churfürstl.

fürstl. Würde haftet. Die Churmaynzischen Lande liegen zerstreut. Sie enthalten 41 Städte, 21 Flecken. Volksmenge 318,000. Landesfürstl. Einkünfte 800,000 Rthlr. od. 1,200,000 fl. der Churfürst steht als Erzbischof unmittelbar unter dem Pabste. Zu seiner Diöces gehören die Bißthümer Worms, Speyer, Straßburg, Costanz, Augsburg, Chur, Verden, Corvey, Halberstadt, Würzburg, Eichstädt, Paderborn, Hildesheim und Fulda. Er ist der erste Erzbischof in Deutschland, des H. R. R. durch Germanien Erzkanzler und erster Churfürst. Die Vorzüge des Churfürsten von Maynz sind beträchtlich. Er ernennet den Reichs-Vicekanzler und die Reichshofkanzlei steht unter ihm. Er soll den Reichshofrath visitiren. Die Ernennung des Kaiserl. Kammerrichters wird durch Churmaynz dem Kammergerichte bekannt gemacht; die Reichskammergerichts-Kanzlei dependirt von ihm. Der Churfürst v. Maynz führt das Directorium sowol überhaupt im Churfürstl. Colleg. als auf dem Reichstage insonderheit. Er soll die Protecktion über das Postwesen im H. R. R haben; sämmtl. Churmaynz. Räthe sind daher Postfrei. Er schreibt die Wahl- und Deputationstage aus, und hat das Recht den Kaiser zu krönen, wenn es in der Maynzer Diöces geschieht. Geschieht es in einer 3ten so wechselt er mit Churkölln ab.

Reg. Churf. und Erzb. Fried. Carl Jos. geb. Reichsfreih. von Erthal, geb. 3 Jan. 1719.

1719. erw. 18 Jul. 1774. Bisch. v. Worms, 26 Jul. ei. an.

Coadjut. Carl Theodor Ant. M. Freih. von Dalberg, Cämmerer von Worms, geb. 8 Febr. 1744. erw. zu Mainz den 5 Jun. 1787. zu Worms 19 Jul. a. c. Coadj. zu Costanz 18 Jun. 1788.

Das Domcapitel besteht aus 5 Prälaten, neml.

Domprobst: Dam. Fried. Reichsgraf von und zu der Leyen und Hohengerolseck, K. zu Cölln, Trier, des Malth. O. Ehrenrit.

Dechant: G. C. F. Joh. Nep. Freih. v. Fechenbach und Laudenbach ꝛc. Churm. geh. R. und Stadth. in Mainz.

Custos: J. Ph. Gottfr. Am. Carl Fr. Zobel v. Gibelstadt, Dompräsenzkammer Pr. zu Mainz.

Scholaster: M. Jos. Ph. Anton Freih. Schütz von Holzhausen, Vic. Gen. in Spirit. G. R.

Cantor: Phil. C. Freih. von Hoheneck, Gen. Int.

Aus 19 Capitularherren, und 17 Domicellaren.

Hat auf dem Reichst. im Churf. Collegio, wie schon gesagt worden, die erste Stelle, und ist Director desselben.

Auf Churrheinischen Creist. den ersten Platz.

Ist Creis-Director u. Creisausschreibender Fürst.

Zalet Röm. Mon. wegen der Mainzischen Churlande 1828 fl.

Zalet Kammerziel. mit Einschluß des Churmainzischen Antheils an Rieneck und Königstein 1125 Rthlr. 27 kr.
(s. wegen der nicht zur Chur gehörigen Mainzischen Besitzungen unter Rieneck u. Königstein.)

Reichstagsges. Gott. Aug. Max. Freih. von Strauß, Churmainz. w. Geh. Staatsrath, auch Princ. und Rs Direct. Gesandter. Log. in der Bartischen Behaus. am Jakobsplatz.

Legat. Secret. und Reichsdict. J. N. Herrlein, Churmainz. Hofr. und J. U. D. Log. in der Mezgerischen Behausung, ohnweit der Spiegelgaße.

Legat. Canzl. Joh. Wilh. Ziegler;
Joh. Vinz. Cämmerer.

Agenten beim Reichshofr. v. Fichtl, v. Birkenstock, Hofr. Mainz Domcap. v. Fichtl. Domprobst: idem. Vicariat: v. Birkenstock.
= beim Kammerger. Churf. *L.* Loskand, w. Hofr. *L.* Schick, *D.* Tils. Domcap. *L.* Loskand. Domprobst: *D.* v. Gülich.

Malmedy und Stablo.

Zwei Benedictiner-Abteien zum Westph. Creise gehörig, welche auch unter dem Namen eines Fürstenthums vorkommen. Der Abt wird von den beiden Stiftern gemeinschaftlich gewählt. Des Vorzugs wegen ist zwischen beiden Abteien ein Streit. Jedoch wird bei der Kaiserl. Belehn-

lehnung meist nur der Abtei Stablo gedacht. Der Abt ist des H. R. R. Fürst, und Graf von Logne, und wird vom Kaiser sowol wegen des Fürstenth. Stablo, und der Grafsch. Logne belehnt. Die jährlichen Einkünfte mögen 24000 fl. betragen. Stablo gehört zum Bißthum Lüttich und Malmedy zum Erzbist. Cölln. Kirchsprengel.

Die Grafschaft Logne, nach einiger Schriftsteller Meinung, ein Pertinenzstück von Stablo-Malmedy, gehört ebenfalls zum Westph. Cr. und ist gering.

Jetz. Fürst-Abt: Cölestin von Thys, Gr. von Logne, geb. 29 Nov. 1730. erw. 4 Jan. und eingew. 4 Jul. 1787.

Das Capitel besteht aus 43 Personen.

Prior zu Stablo: Ant. Dethier, geh. R. Prov. R. und Präs. Pr. zu Malmedy.

Placid. Decouve. Geh. R. u. Präs. Prov. R.

Hat auf dem Reichst. auf der geistl. Fürstenbank den 34ten Platz zwischen Prüm und Corvey. (Weissenburg, Prüm, u. Stablo-Malmedy alterniren. (Im votiren nach der ersten Strophe die 67te Stimme.

Auf Westphäl. Creistägen die 10te Stelle zwischen Corvey und Werden-Helmstädt.

Zalet Röm. Mon. 56 fl.
= Kammerziel. 101 Rthlr. 41 kr.

Reichstagsgef. Freih. Karg v. Bebenburg, s. Churkölln.

Agenten beim Reichshofr. F. A. v. Fichtl,
Capitel: idem.

= Kammerger. F. A. u. Cap. L. Brack,
und D. v. Greß.

Maltha; s. Johanniter-Obristmeister.

Manderscheid.

Ein Reichsgräfl. Haus, welches sich in 2 Linien getheilt hat, a. Blankenheim, b. Kayl, oder Falkenstein. Letztere ist 1742. gänzlich erloschen, erstere aber am 6 Dec. 1780. mit Grafen Joh. Wilh. nur in männlichen Erben ausgegangen. Des letzten Grafen älteste und Erbtochter ist daher in die hinterlassenen Graf- und Herrschaften der beiden ausgestorbenen Linien succedirt.

Reg. Gräfin Auguste, geb. 28 Jan. 1744. reg. Gräfin zu Manderscheid ꝛc. Gemahl Phil. Christian Reichsgraf von Sternberg, geb. 5 Merz 1732. (s. Sternberg.)

Auser den Grafschaften Blankenheim und Geroldstein gehören diesem Hause, noch nachfolgende Herrschaften: Junkenruth eine Baronie; Dollendorf, Merfeld u. Kronenburg, ebenfals 3 Baronien. Letztere ist durch Tausch von Löw. Werthheim gegen Virneburg an das Haus Manderscheid wieder gekommen. Bettingen, Heilstart und Schüller ebenfalls Baronien. — Erb u. Daun Herrschaften. Kayl

oder

oder Keyl eine Herrschaft, welche in der usual Matrickel zu einem Röm. Mon. auf 16 fl. und zu einem Kammerz. auf 14 Rthlr. angesetzt ist. Es ist aber nicht gangbar. — Neuerburg eine Herrschaft; und Manderscheid ein Schloß, das Stammhaus.

Mannsfeld.

Eine Grafschaft im Obersächsisch. Cr. zum Theil dem Churhause Sachsen und zum Theil dem Könige in Preußen als Herzog von Magdeburg zugehörig. Zu erstern gehören 5 Städte und 42 Dörfer, zu dem Preuß. 4 Städt und 98 Dörfer. Ihre Länge beträgt gegen 8, und die Breite 4 Meilen.

Von den ehemaligen Fürsten von Fondi, Grafen v. Mannsfeld, welche in männlichen Erben erloschen, lebt des letzten Fürsten Jos. Wenzel Joh. Nepom. Halbschwester Marie Js. A. Ludomille, geb. 29 Aug. 1750. welche die Allodial-Erbschaft des Fürstl. Mannsfeldischen Hauses angetreten hat. Gem. Franz Gundaccar Fürst von Colloredo.

Hat auf dem Reichstage keinen Sitz und Stimme.

Zalet: Röm. Mon. 90 fl.
— Kammerz. Churs. Antheils, 156 Rthlr. 82 ½ kr.
= = = Preuß. 104 Rthlr. 55 kr.

Marchthal.

Eine Prämonstratenser Abtey zum Bischöfl. Constanzischen Kirchsprengel, und Schwäb. Creise gehörig. Der Abt nennt sich: der Hochwürdige Herr Prälat und Herr des H. R. R. Stifts und Gotteshauses Marchthal. Zum Gebiete der Abtei gehören 9 Dörfer und unterschiedliche Weiler und Höfe.

Heut. Abt Paulus, geb. 8 Dec. 1729. erw. 8 Apr. 1772. Herr der Reichsherrschaften Utterweiler und Bremelau.

Hat auf dem Reichstage im Schwäb. Prälaten Coll. die 12te Stimme, zwischen Schüßenried und Peterhausen.

Auf Schwäb. Creist. den 12 Plaz zwischen eben diesen.

Zalet: Röm. Mon. 44 fl.
Kammerz. 101 Rthlr. 41 ½ kr.
Agent beim Reichshofr. Braun.
= beim Kammerger. L. Niederer, L. Helfrich.

Mark (Grafen von der)

Ein Gräfl. Haus, welches 1773 mit Graf Ludwig Engelbert in männl. Erben erloschen ist. Die Gräfl. Markische noch lebende Erbtochter Luise Margar. geb. 10 Jul. 1780. wurde an den verstorbenen Herzog Carl v. Aremberg vermählt, und durch diese sind die Markische

kische Besitzungen an das Haus Aremberg gekommen. Der jetzige Besitzer ist

Reg. Herzog Ludwig Engelbert, geb. 3 Aug. 1750. Herr v. Arschott und Cray. Gem. Luise Ant. Candide de Brancas - Villars, Prinzessin von Lauragais. Erbpr. Prosper Ludw. geb. 28 Jul. 1785.

Der Herzog von Aremberg ist Besitzer der Gräfl. Markischen vormals Manderscheidtischen Herrschaft Schleiden zum Westphäl. Creise gehörig.

Er hat dieserwegen auf dem Reichstage auf der Westphäl. Grafenbank den 28 Platz zwischen den Grafen von Nesselrod, wegen der Herrschaft Reichenstein, und den Grafen von Schaesberg wegen der Grafschaft Kerpen-Lommersum.

Auf Niederrhein. Westphäl. Creistägen die 50te Stimme zwischen den Grafen v. S. Reiferscheid wegen Dyck, und den Grafen von Platen wegen Hallermünde.

Zalet: Röm. Mon. Ist in der Matrikel Usuel nichts angegeben.

Kammerger. 109 Rthlr. 34 kr.

Agenten beim Reichshofr. v. Klerf Rath. Stubenrauch.

= Kammerger. D. Mainone, Hofrath, L. Helfrich.

Mark.

Eine Grafschaft im Westphäl. Creise, dem Churhause Brandenburg zugehörig. Wie sie nebst Cleve ꝛc. an dieses Haus gekommen, s. oben bei Jülich. Sie enthält 24 Städte und Flecken; Flächeninh. 56 Quadr. M. Volksm. 125,000.

Der K. v. Preußen hat dieser Grafsch. wegen keinen besondern Sitz und Stimme weder auf Reichs- noch Creistägen. Auch ist der Matrikular, und die Kammerzieler unter dem Anschlag von Cleve begriffen.

Mehlis.

Ein dem Herzogl. Hause Sachsen-Gotha gehöriges, in dem Amte Schwarzwald gelegenes Dorf, welches ehedessen Hennebergisch gewesen. Der Herzog zahlt deswegen

Röm. Mon. 45 kr. 3 pf.

Meinungen; s. Sachsen.

Maxelrein.

Eine ehemalige, dem Herzoge zu Baiern zugehörige Herrschaft im Bairischen Creise. Es wird deswegen gezalt

Röm. Mon. 13 Rthlr. 46 ½ kr.

Mecklenburg.

Unter der allgemeinen Benennung Mecklenburg, werden die Herzogthümer Schwerin und Gü-

Güstrow im Niedersächs. Creise begriffen. Die Länge des Landes beträgt 25 — 31, und und die Breite 10 — 18 deutsche Meilen. Die Lande des Herz. von Mecklenburg-Schwerin allein, welcher den größten Theil besitzt, betragen 240 Quadr. Meilen, und enthalten ungefähr 240,000 Einwohner. Die sämtl. Landesf. Einkünfte 500,000 Rthlr. wovon Mecklenb. Strelitz 120,000 Rthlr. zieht, das übrige Mecklenburg-Schwerin. In beiden Herzogthümern sind ausser Rostock (eine Stadt, die viele Privilegia hat) 45 größere und kleinere Städte, 3 Klöster, 594 adeliche Güter. In dem Mecklenburg-Schwerinischen allein 37 Städte und 1267 Dörfer. Die ehemalige Mecklenburg-Güstrowische Linie ist 1695. ausgestorben, und dessen Besitzungen an die Schwerinische gefallen. In der Folge kam 1701 ein Vergleich zwischen den h. z. T. noch florirenden Linien zu Stande. Kraft dieses besitzt die Schwerinische Linie ausser dem ehemaligen Herzogthum Mecklenburg das secularisirte Bistum Schwerin, und das Fürstenthum Güstrow, die Strelitzische hingegen das Fürstenthum Ratzeburg, die Herrschaft Stargard, und die ehemaligen Commenthureien Mirow und Nemerow, nebst einer jährl. Pension von 9000 Rthlr. aus dem Zolle zu Brietzenburg.

Das Herz. Mecklenb. Haus theilt sich in die

A) Meckl. Schwerinische und Güstrowische Linie.

Reg. Herz. Fried. Franz geb. 10 Dec. 1756.
Gem. Louise Prinz. v. Sachsen-Gotha
geb. 9 Merz 1756. Erbp. Fried. Ludw.
geb. 13 Jun. 1778.

B) Mecklenb. Strelitz reg. Herz. Adolph
Friedr. IV. geb. 5 Merz 1738. Geschwister Karl Ludw. Fried. geb. 10 Okt. 1741. Deßen Kinder erster Ehe mit Fr. Caroline Prinz. v. Hessen-Darmstadt.

1) Charlotte Georg. Louise geb. 17 Nov. 1769. reg. Herzog von Sachsen-Hildburghausen.
2) Theresia Math. Amalie, geb. 5 April 1773. Gem Carl Alex. Erbpr. v. Thurn und Taxis.
3) Luise Aug. Wilh. Amalie, geb. 10 Merz 1776.
4) Frid. Car. Soph. geb. 2 Merz 1778.
5) G. Fr. Carl Jos. geb. 12 Aug. 1779.

Kinder 2ter Ehe mit der ersten Gem. Schwester Pr. Charlotte Wilh. Christ. Luise von Hessen-Darmstadt.

Karl, geb. 30 Nov. 1785.
2) Ernst Gott. Albrecht, geb. 27 Aug. 1742.
3) Sophie Charlotte, geb. 14 May 1744.
Gem. Georg III. König v. Großbrittanien.

Mecklenburg hat auf dem Rstage im weltl. Rsfürstenrathe zwei Vota, das 24ste weg. Mecklenb. Schwerin und das 25te weg. Güstrov. Gehört unter die alternirenden Häuser. Nach

der

der ersten Strophe hat Schwerin die 48ste, und Güstrov die 50te Stimme.

Zalt: Röm. Mecklenburg wegen Ratzeburg 24 fl.
= = wegen Stargardt 100 fl. 11 kr. 1 pf.
= Kammerz. wegen Mecklenb. Schwerin 304 Rthlr. 32 kr.
= = Güstrov 217 = 35 ½ =
= = Strelitz weg. Starg. 86 = 86 ½ =

Rstagsges. Phil. Freih. v. Gemmingen, auf Guttenberg Herzogl. S. Gothaischer geh. Rath ꝛc. log. in der Opermannischen Behausung über dem gold. Apfel. (s. S. Gotha.)

Leg. Secr. Ch. Ludw. Becker, wirk. Reg. und Leg. Rath, log. in der Reinwaldischen Behausung ohnweit St. Emmeram.

= = wegen Ratzeburg J. H. Keller, log. in der Staudischen Behausung nächst dem Holzthor.

Agenten beim Reichsh. Herzogl. v. Ditterich.
Ritter und Landsch. Schrötter, Matalay.
Ritterschaft: Matalay, Grezmüller.
Landschaft: v. Kirchbauer.

= Kammerg. Mecklenb. Schwerin: *D.* v. Jülich, Hofr. *D.* v. Zwierlein.
Herzogin: *D.* Rason.
Strelitz Herz. *D.* v. Zwierlein, geh. L. R.
Ritter und Landsch. *D.* v. Bostell.

Meerholtz; s. Isenburg.

Ein Amt oder Gericht im Oberrheinischen Creise, wovon sich eine Gräfliche Isenburgische Linie benennt.

Memmingen.

Eine Kaiserl. freie Reichsstadt im Schwäb. Creise, evangel. Religion; es giebt aber auch verschiedene katholische Klöster daselbst.

Das Gebiete der Stadt ist nicht unbeträchtlich. Der Magistrat wird theils aus Patriziern, theils Gemeinen gewählt. Der Magistrat besteht aus 3 Burgermeistern, 2 geheimen und 14 Senatoren, und einem Canzley-Director. Es ist ausserdem ein Stadtgericht da, welchem der Stadt-Amman vorsteht, und ausser ihm aus 20 Assessoren und 2 Akt. besteht; ein Syndicus, ein Consulent, ein Creis- ein Stadt- und verschiedene andere Hauptleute und Amtmänner. Es ist ferner ein Innerer Rath, der aus dem 1ten und 2ten Coll. besteht, eine Kanzlei und das äußere Rathscollegium.

Reg. Burgermeister J. J. v. Zoller. M. Egloff Sailer v. Preßheim. Ulr. Ben. v. Zoller.
Canzleidir. J. S. v. Lupin.
Synd. Joh. G. v. Schellhorn.
Consul. Tob. v. Wachter.

Hat auf dem Reichstage im Schwäb. Rsstädt. Colleg. die 14te Stelle zwischen Schwäb. Gmünd,

Gmünd, und Lindau; wird unter Nro 36. aufgerufen.

Auf Schwäb. Creistägen den 11ten Platz zwischen eben diesen.

Zalet Röm. Mon. 150 fl.
= Kammerziel. 351 Rthlr. 63 ½ kr.

Reichstagsbevollm. Joh. Christ. v. Selpert, Rath; s. Bibrach und Reutlingen.
Agent beim Reichshofr. Urban.
= = Kammerger. D. v. Bostell.

Metternich.

Ein Reichsgräfliches Haus zum Westphäl. Grafen Colleg. gehörig. Es theilt sich in unterschiedliche Linien, von denen aber nur die zu Winneburg-Beilstein seit 1679. die Reichsgräfl. Würde führt, und wegen der ihm zugehörigen Herrschaften Winneburg u. Beilstein im Westphäl. Creise, zum Westphäl. Grafen Collegio gehört.

Reg. Graf zu Metternich-Winneburg u. Belstein, Franz Georg Carl Jos. geb. 9 Merz 1746. Herr auf Königswerth, Gem. M. Beat. Anton. Freib. v. Kagenegg. Erbgr. Clemenz Wenzel, geb. 15 May 1770.

Hat auf dem Reichstage die vorgedachten Herrschaften wegen in Westphäl. Grafen Coll. den 19ten Platz zwischen dem Fürsten v. Salm, wegen der Herrschaft Anholt, und dem Fürsten

zu

zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, wegen der Grafschaft Holzapfel.

Auf Niederrhein. Westphäl. Creistagen, die 39te Stelle zwischen eben diesen.

Zalet: Röm. Mon. 11 fl.
Kammerz. 10 Rthlr. 12 ½ kr.
Agent beim Reichshofr. von Klerf, von Gretzmüller.
= = Kammerger. *L.* Helfrich, *D.* von Zwierlein.

Mindelheim und Schwabeck.

Zwei Herschaften im Algau zum Schwäb. Creise gehörig. Mindelheim ist 2 Meilen lang, und eben so viel breit. Schwabeck etwas geringer. In alten Zeiten gehörte sie den Herzogen von Teck, hernach kam sie an die Herrn von Rechberg u. von diesen an die v. Freundsberg. Die Gräfl. Maxelreinische Familie, welche nach dem Absterben der von Freundsberg Anspruch nebst den Grafen Fugger darauf machte, trat ihr Recht an Bayern ab, welches sie in Besitz nahm. 1706 als der Churfürst in die Acht erklärt wurde, wurde sie dem Herzog von Marlborough unter dem Titel eines Fürstenthums eingeräumt Bayern gelangte aber in der Folge wieder zum Besitz.

Hat auf dem Reichstage keinen Sitz und Stimme.

Auf

Auf Schwäb. Creistägen den 15ten Platz zwischen Königsegg-Rothenfels und dem Fürsten von Fürstenberg wegen Gundelfingen.

Zalet Röm. Mon. 76 fl.
= Kammerz. 115 Rthlr. 3 ½ kr.

Mömpelgard.

Eine dem Herzoge von Würtemberg gehörige gefürstete Grafschaft. Büsching behauptet fälschlich in seiner Erdbeschreib. III. Th. III. B. daß sie keinen Sitz und Stimme bei Reichs- und Creisversammlungen habe, da sie weder der Oberrhein. noch Schwäb. Creis vor einen Mitstand erkennen wolle. Hievon s. unten bei Würtemberg S. 432-433. Ihre Grenzen sind übrigens Basel, Grafsch. Burgund, Lothringen, u. der Sundgeu. Der größte Theil der gef. Grafsch. liegt im Französischen Territorio.

Mösskirch.

Eine dem Fürstl. Hause Fürstenberg gehörige Herrschaft im Schwäb. Creise, von der sich eine Linie dieses Hauses die 1744 ausgestorben ist, benennt hat.

Der Fürst von Fürstenberg hat dieser Herrschaft wegen auf dem Reichstage keinen Sitz und Stimme; aber auf Schwäb. Creist. auf der Grafenbank die 8te Stelle zwischen der Fürstenbergischen Herrschaft Hausen und den Fürsten von Oettingen-Wallerstein.

Röm. Mon. ist in dem Fürstenbergischen Generalanschlag begriffen.

Kammerz. Fürst = Möskirch zalt wegen der Grafschaft Zimmern worunter Möskirch mit begriffen, 25 Rthlr. 32 kr.

Montfort.

Ein vormaliges ansehnl. Gräfl. Haus, welches sich in die Tettnangische, die Feldkirchische u. Bregenzische Linien theilte. Die Bregenz. Linie, welche die heutige Oestr. Grafsch. vor dem Arlberg, Bregenz besaß, gieng schon 1338 in männl. Erben aus, und Bregenz wurde in der Folge von dem erbenden Montfortischen Hause im 15 und 16 Jahrhundert an Oestreich verkauft. Die Feldkirchische Linie erlosch 1390 ebenfalls und die heutige Vorderarlbergische Grafschaft Feldkirch oder Montfort (das Stammhaus) war 1365 ebenfalls schon an Oestreich gekommen.

Es war also blos noch die Tettnangische Linie von Montfort übrig, welche aber 1787. ebenfalls mit Grafen Anton ausgestorben ist. Schon 1780 unter Grafen Franz Xaver hatte Oestreich den Rest der Grafschaft Montfort nemlich die zum Schwäb. Creise gehörigen Herrschaften Tettnang und Langen = Argen ꝛc. käuflich an sich gebracht.

Oestreich wegen der Grafschaft Montfort hat auf dem Reichstag auf der Schwäb. Grafenbank den 5ten Platz zwischen den Fürsten und Grafen von Oettingen und dem Churfürsten von Baiern als Grafen von Helfenstein.

Auf

Auf Schwäb. Creistagen den 3. Plaz zwischen Oettingen-Baldern und dem Herzog von Baiern wegen Wiesensteig. Jedoch ändert sich der Rang der Häuser Oettingen, Fürstenberg, Monfort, Truchseß und Königsegg nach dem Alter.

Zalet: Röm. Mon. 116 fl.
= Kammerz. 76 Rthlr. 58 kr.

Mühlhausen (im Sundgau.)

Eine, vormalige K. freie Reichsstadt, nun eine, der deutsch Ordensballei Elsaß und Burgund zugehörige Commenthurei.

Mühlhausen (in Thüringen.)

Eine Kaiserl. freie Reichsstadt im Niedersächsischen Creise. Zu ihrem Gebiete gehören 20 Dörfer. Evangel. Luth. Religion.

Der Magistrat in dieser Reichsstadt theilt sich in den innern und äußern, und ersterer in das 1te und 2te Collegium.

Dirig. jetzig. Consul: J. Ad. Hübner. Joh. Wilh. Reinhard, Direct. der Zinnsmeisterei. Cons. Gottfr. Adam Haberstolz.

Hat auf dem Reichstage auf der Rheinischen Städte-Bank den 8ten Plaz zwischen Goslar u. Bremen. Wird unter Nr. 23. aufgerufen.

Auf Niedersächsis. Creist. die 21te Stelle zwischen Goslar und Nordhausen.

Zalet: Röm. Mon. 80 fl.
Kammerger. 196 Rthlr. 6 ½ kr.

Reichstagsbevollm. G. Gottl. Gumpelzhaimer, Stadt Regensb. Conf. log. in eigner Behausung ohnweit dem weiß. Bräuhause.

Agenten beim Reichshofr. Walter v. Aland.
= = Aeußerer Rath v. Gretzmüller.
= = Kammerger. = = =

Mühlhausen (Eidgenossenschaft.)

Ein zugewandter Ort u. Stadt der Schweitz. Eidgenossenschaft.

Burgermeister: J. H. Dollfuß, M. D. geb. 1731. erw. 1778.

Münchroth; S. unten Roth (Abtei.)

Münster.

Ein im Westphäl. Cr. gelegenes Reichsf. Hochstift zur Erzbischöfl. Cöllnischen Diöces in geistl. Sachen gehörig. Größe des Landes schäzt man auf 230 Quadr. M. Volksm. 350,000. Herrschende Religion: Catholisch.

Jetziger Fürst-Bischof: Max. Franz, Erzherz. zu Oesterreich, auch Erzbischof und Churf. zu Cölln, (s. Cölln) seit 1784. an der Regierung.

Das Domcapitel bestehet aus 24 Personen alt adelichen Geschlechts.

Jetzi-

Jetziger Domprobst: Clem. Aug. v. Kettler zu Haarkotten, Domcap. Oberwerkmeister, Präsid. des Geh. und Kriegsrath ꝛc.
= Dechant: Const. Ernst v. Drost zu Hulsdorf, Probst zu Archidiac. zu Dulmer, Capt. zu Osnabrück.

Hat bei der Rs Versamml. im Fürstl. Colleg. auf der geistl. Bank den 22ten Platz zwischen Basel und Osnabrück; im Votiren nach der 1ten Strophe die 43te Stimme.

Auf Westphäl. Creist. ist der Fürst-Bischof geistlicher Creisdirector und Creisausschreibender Fürst. Büsching giebt ihm die 1te, Varentrap die 2te Stimme.

Zalet Röm. Mon. 832 fl.
= Kammerziel: 542 Rthlr. 67 kr.

Reichstagsgef. S. Chur-Cölln.
Legat. Secr. Joh. Xav. Schrodt. Log. in der Bolzmannischen Behauf. in der Spiegelgaße.

Agent beim Reichshofr. Fürstbischof.
= = = Domcapitel: v. Klerf.
= Kammerg. F. B. D. Tils, D. v. Greß.
= = = Domcapitel: D. v. Greß.

Münster. (Nieder)

Eine, in der Reichstadt Regensburg befindliche zum Baier. Cr. gehörige gefürst. weibliche Abtei, in welche blos Damen von altadel. rittermäßiger Geburt aufgenommen werden.

Jetzige Fürstin = Aebtiß: Marie Francis. Xav. Gräfin von Königsfeld zu Zaitz und Packofen, erw. 30 März 1789.

In diesem kaiserl. frei hochadel. Stifte befinden sich 6 Capitularinnen und 2 Domicellarinnen.

Seniorin: Mar. Franc Romana Freiin von Heidenheim und Münsterhof.

Hat bei der Reichsversamml. unter den Gliedern des Rheinischen Präl. Coll. den 14ten Platz zwischen Gernrode und Obermünster.

Bei Bairischen Creist. hat dieses Stift seinen Platz zwischen dem Abt St. Emmeran und dem Stift Obermünster.

Zalet Röm. Mon. 10 fl.
— Kammerz. 63 Rthlr. 39 ½ kr.

Münster. (Ober)

Ebenfalls eine in Regensburg gelegene und zum Bairischen Creise gehörige gefürstete weibliche Abtei.

Jetzige Fürstin = Aebtiß: Marie Josephe Freiin von Neuenstein = Hubacker, geb. 10 Jul. 1739. erw. 21 Nov. 1775.

Capitularinnen sind 2. Maria Franc. Freiin v. Ezdorf, und Marie Cath. Freiin von Weichs und Falkenfels.

Domicellarinnen: Deren sind jetzt 4.

Das Stift hat bei der Rsversamml. auf der Rheinischen Prälat. Bank den 15ten Platz zwi-

zwischen Niedermünster und der Aebtißin zu Burscheid.

Auf Bairischen Creist. hat es den Sitz zwischen dem Abt der oberwähnten Fürst-Aebtiß. von Niedermünster und dem Churf. von Pfalz-Baiern wegen der Gräfl. Wolfsteinischen Herrschaft Sulzbürg und Pyrbaum.

Zalet Röm. Mon. 10 fl.
= Kammerziel. 63 Rthlr. 39 ½ kr.

Münster im Gregorienthal.

Eine vormalige kaiserl. freie Reichsstadt, wird jedoch noch nach Windsheim und vor Schweinfurt sub Num. 39. aufgerufen. *)

Mylendonk.

Eine im Westphäl. Creise gelegene Herrsch. welche seit dem 16ten Jahrhundert verschiedene Herren gehabt hat, durch die Erbtochter der bekannten Gräfin von Berlepsch aber an das Gräfl. Haus Ostein gelangt ist; indem Graf Joh. Franz Heinrich Carl sich mit gedachter Erbtochter vermält. (S. Ostein.)

Wegen dieser Herrschaft hat das Gräfl Haus Ostein bei der Rs Versammlung im Westphäl. Grafen-Coll. den 26ten Plaz, zwischen der

*) Im schwäbischen Creise, oberhalb der Stadt Donauwerth liegt ein Dorf, Namens Münster, welches seine Steuer zum gedachten Creise erleget.

dem Grafen Quadt gehörigen Herrschaft Wyckerad und vor Reichenstein.

Zalet Röm. Mon. (ist in der Matric. nichts angegeben.)

= Kammerz. 5 Rthlr.

N.

Nassau.

Das gesammte Fürstl. Haus Nassau besitzt nicht unbeträchtliche Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften. a) die Grafschaft Dietz, welche auch Hessen mit in seinen Titel führet). Zu dieser Grafschaft gehören ausser dem vorgedachten Amte Dietz, auch die Aemter Hanstetten, Kirchberg, Lamberg, Nassau, (in welchen die verschiedenen Linien des Nassauischen Hauses einen bestimmten Antheil haben) auch aus den Emser-Bädern.

b) Die Grafschaft Nassau-Weilburg. Sie besteht aus dem Amte gleichen Namens, zeichnet sich aus, aus einem Dorfe, welches Selters heißt, deßen Sauerbrunnen bekannt genug ist. Aus dem Amte Weilmünster, Lähnberg, Mehrenberg, Kleeberg, Hüttenberg, Gleiberg ꝛc. Der Herrschaft Saarwerden, dem Amte Homburg.

c) Die Grafschaft Usingen welche das Amt gleichen Namens, ferner das Amt Weilnau, die Herrschaft Idstein, die Herrschaft Wisbaden, in welcher Biberich (ein eigentliches Dorf, aber

eine

eine bis zurgrösten Vollkommenheit gebrachte Residenz des Fürsten) die Herrschaft Lahr ausmacht.

d) Die Grafschaft Saarbrück. Außer dieser Grafschaft gehören hieher die Herrschaft Ottweiler; die Grafschaft Saarw. Vogtei Herbitzheim; Amt Homburg, Amt Jugenheim ꝛc.

e) Das Fürstenthum Siegen, welches aus 5 Aemtern, Siegen, Ober-Netche, Hilchenbach, Ferndorf, und Thal Heislingen bestehet.

f) Das Fürstenthum Nassau-Dillenburg, in welchen 9 Aemter: Dillenburg, Hayger, Herborn, Burbach, Driedorf, die vereinigten Aemter Mengerskirchen und Ellar, Tringenstein, Ebersbach und Wehrheim.

g) Die Grafschaft Nassau-Hadamar, welche ungefehr 2 Meilen lang und breit ist.

h) Die Herrschaft Beilstein ꝛc.

Die ganz specielle genealogische Abtheilung der Fürstl. Häuser, die jene Graf- und Herrschaften besitzen, ist von meinen Vorgängern schon ausführlich genug erörtert. Ich bemerke nur die jetztlebenden Häuser.

A.) Nassau-Usingen: Jetztreg. Fürst: Carl Wilhelm, geb. 9 Nov. 1735. Gem. Caroline Felicitas, Gräfin von Leiningen-Heidesheim. Haben keine männliche Descendenz.

B.) Nassau-Usingen-Saarbrücken: Jetzt reg. Fürst: Ludwig, Herzog zu Dellingen ꝛc. geb. 3 Jan. 1745. Seine 2te Gemalin: Catharina, Herzogin zu Dillingen ꝛc. Gr. von Ottweiler, vom 28 Febr. 1787.

Erbprinz: Heinr. Ludw. Carl Albrecht, geb. 9 März 1768. (aus der ersten Ehe.)

C.) Nassau-Saarbrücken-Weilburg. Reg. Fürst: Friedrich Wilhelm, geb. 25 Oct. 1768. Gem. Louise Isab. Alex. Aug. Burggräfin zu Kirchberg, verm. 31 Jul. 1788. zur Zeit ohne Descendenz.

D.) Nassau-Dietz: Reg. Fürst: Wilhelm V. Prinz von Oranien, geb. 8 März 1748. Erbstatthalter der verein. Niederl. Gem. Friederike Sophie, Prinzeßin von Preußen, verm. 4 Oct. 1767.

Diese Besitzungen liegen theils im Westphälischen, theils Oberrheinischen Creise.

Beim Reichstage haben nur Nassau-Hadamar und Nassau-Dillenburg Sitz und Stimme. Jenes hat auf der Fürstl. weltlichen Bank den 51ten Plaz nach Dietrichstein und vor Dillenburg; dieses aber den 52ten Plaz nach Hadamar und vor Auersberg; im Votiren die 85. und 86te Stimme nach der 1ten Strophe.

Beim Wetterauischen Grafen-Colleg. hat Nassau-Usingen die 1te, Weilburg die 2te, und Saarbrücken die 3te Stelle, und sind erst 1771 reaccedirt.

Auf Oberrheinischen Creist. hat auf der weltl. Fürstenbank Nassau-Weilburg den 11ten Plaz, nach Salm. Nassau-Usingen weg. Usingen

gen den 12ten; wegen Idstein den 13ten Plaz. Der Fürst von Nassau-Saarbrücken wegen Saarbrücken den 14ten, ebenderselbe wegen Ottweiler den 15ten Plaz.

Auf Westphäl. Creist. hat der Prinz von Oranien als Fürst von Nassau-Siegen die 16te Stimme nach Herford: die 17te als Fürst von Nassau-Dillenburg vor Ostfriesland.

Zalen Röm. Mon. zur Oberrheinischen Creis-Caße: Nassau-Usingen 20 fl. 33 $\frac{1}{3}$ kr.

Nassau-Using. weg.	Idstein	28 fl.	40 kr.
=	Saarbrücken	34 fl.	43 $\frac{1}{3}$ kr.
= =	weg. Ottweiler	27 fl	33 $\frac{1}{3}$ kr.
=	Weilburg	28 fl.	40 kr.

Zur Westphäl. Creis-Caße:

Nassau-Siegen,	kath. Theils	41 fl.	44 kr.
= = =	evangel.	49 =	20 =
=	Dietz	83 =	30 =
=	Dillenburg	123 =	7 =

Zalen Kammerziel.

Zur Oberrheinischen Creis-Caße

Nassau-Weilburg		44 Rthlr.	69 $\frac{1}{2}$ kr.
=	Usingen. Idstein und Wißbaden	55 Rthlr.	77 kr.
=	Saarbr. u. Ottweiler	33 Rthl.	57 $\frac{1}{2}$ kr.

Zur Westphäl. Creis-Caße.

Nassau-Siegen	c. annexis	62 Rthlr.	5 3 $\frac{1}{2}$ kr.
=	Dillenburg, wegen Dillenburg mit		

mit Einschluß der Herrschaft Beilstein, 77 Rthlr. 89 kr.

Nassau-Diez mit der zum Oberrheinischen Creise gehörigen Landesstücken, 52 Rthlr. 52 kr.

Reichstagsgesandter: v. Wülknitz; Siehe Hessenkassel.

Legat. Secretär: Joh. Gottlob Kläpius, log. im untern Bach.

= Canzlist: Joh. Georg Götz, log. in der Panzerischen Behausung am Jacobsplaz.

Neresheim.

Eine unweit dem Oettingischen Städtchen Neresheim, im Schwäb. Creise, gelegene Benedictiner Abtei, über welche Oettingen die Landeshoheit lange Zeit prätendirt hat. Im Jahr 1763 ist aber ein Vergleich zu Stande gekommen, der die prätendirte Oettingische Schuzgerechtigkeit und angemaßte Landeshoheit ganz aufhebet. Sie ist nunmehr unmittelbar und 1766. in das Schwäb. Präl. Coll. introducirt worden.

Itziger Abt: Benedict Maria, Reichsprälat, Kaiserl. Rath und Erbcaplan, geb. 15 Jun. 1720. erw. 3 Jun. 1755.

Bei der Reichsversammlung hat die Abtei unter den Gliedern des Schwäb. Präl. Coll. den 17ten Plaz zwischen Gengenbach und Hegbach.

Bei Schwäb. Creist. auf der Präl. Bank auch den 17ten Plaz zwischen obgenannten.

Röm.

Röm. Mon. und Kammerz. sind in der Matrikel noch nicht angegeben.

Nesselrode.

Ein Reichsgräfl. Haus, welches wegen Reichenstein bei der Reichsversamml. auf der Westphäl. Grafenbank Sitz und Stimme hat. (Siehe Reichenstein.)

Dieses Gräfl. Haus theilt sich in nachbenannte Linien:

1) Nesselrode-Reichenstein und Carlscron: Graf Joh. Franz, geb. 2 Sept. 1755. des Herzogth. Bergen Erbkämmerer u. Erbmarschall, Churkölln. geh. Staats-Conferenzrath, Reg. Raths-Präsident und Statthalt. der Veste Recklinghausen, des Pfälz. Löw. O. R. Herr der Reichsherrschaft Reichenstein ꝛc. Gemal. Joh. Maria Charl. Walb. Gräfin zu Manderscheidt-Blankenheim. Haben Descendenz.

2) Nesselrode-Ereshofen. Diese Linie hat bei der Reichsversammlung keinen Siz.

Neuburg.

Ein dem Churfürsten von Pfalzbaiern gehöriges Herzogthum im Bairischen Creise gelegen. Größe 52 Quadr. Meilen. Volksmenge 88,659. ganz römisch-catholisch; nur einige Landsassen bekennen sich zur evangelischen Religion.

Bei

Bei der Rsversammlung hat Neuburg den 5ten Plaz zwischen Simmern und Bremen und im Votiren nach der ersten Strophe die 1ote Stimme.

Auf Bairischen Creistägen hat Neuburg die 4te Stimme.

Zalet: Röm. Mon. —
" Kammerz. 426 Rthlr. 1 ½ kr.

Niedermünster; s. Münster.

Nördlingen.

Eine im Schwäb. Creise gelegene Kaiserl. freie Reichsstadt. Volksmenge der Stadt 7 bis 8000. evangel. Religion. Das Gebiete der Stadt enthät 3 Pfarrdörfer, über welche Oettingen sich die Landeshoheit anmaset.

Der Magistrat besteht aus 2 Bürgermeistern: 1) Georg Chr. v. Tröltsch, Oberstadt-Cämmerer, Hospital-Oberpfleger, Kirchenprobst, Oberzeugh. Präses, Consistor. und Protoschol. 2) Joh. Fried. Schrufselhut J. C. Oberstadt-Cämmerer ꝛc.

Die Anzal der Rathsglieder beläuft sich auf 10 Personen.

Hat bei der Rsversamml. auf der Schwäb. Bank den 7ten Plaz zwischen Reutlingen und Rotenburg an der Tauber.

Auf Schwäb. Creist. den 5ten Plaz auf der

der Rsstädtischen Bank zwischen Reutlingen und Schwäbischhall.

Zalet: Röm. Mon. 150 fl.
= Kammer. 274 Rthlr. 67 ½ kr.
Rstagsbevollm. Joh. Fried. Häberle.
Agent beim Rshofrath *D.* Wick.
= = Kammerz. *D.* Hofmann.

Nomeny.

Eine im Herzogthume Lothringen gelegene Markgrafschaft, welche 1736 an Frankreich zwar abgetretten worden ist, dem damaligen Herzog Franz, nachmaligen Kaiser wird aber sein auf Reichs- und Oberrhein. Creistägen hergebrachtes Siz- und Stammrecht, als ein persönliches Vorrecht vorbehalten, und

hät bei der Reichsversamml. den 44ten Plaz zwischen Herßfeld und Mömpelgard; im votiren die 78te Stimme.

Auf Oberrhein. Creist. den 9ten Plaz zwischen Sponheim und Salm. Ist Personalist.

Rstagsges. Freih. v. Borie. S. Oestreich.

Nordhausen.

Eine Kaiserl. freie Reichsstadt die zum Niedersächs. Creise gerechnet wird und bei 9000 Einwohner enthält.

Von dem Magistratspersonal ist nichts bekant.

Hat

Hat bei der Reichsvers auf der Rhein.. Bank den 11ten Plaz zwischen Mühlhausen und Dortmund. (s. Pütter Inst. J. P. p. 112.)

Auf Niedersächsis. Creistagen hat sie die 22te Stimme.

Zalet: Röm. Mon. 52 fl. 30 kr.
= Kammerz. 118 Rthlr. 33 ½ kr.

Reichstagsgevollm. G. G. Gumpelzhaimer.

Agent beim Reichshofrath Schrötter.
= = Kammerger. D. Hofmann.

Notiz.

Das Reichsgräfl. Geschlecht dieses Namens hat wegen Rhineck beim Fränkischen Creise Sitz und Stimme. (Siehe Rhineck.)

Heut. Graf: Franz Anton, geb. 17 May 1725. K. K. Kämmerer und geb. Rath, Majoratsherr, des St. Steph. O. R. Gem, Elisabet Gräfin von Kollowrat = Liebsteinsky. Erbg. Fried. Joh. Nepom. geb. 24 Nov. 1762.

Nürnberg.

Eine berühmte Kaiserl. freie Rsstadt im Fränk. Creise gelegen. Man zält in Nürnberg 4800 Häuser, welche von 30,000 Menschen bewohnt werden. Das Gebiet dieser Reichsstadt soll 25 Quadr. Meilen betragen, auf welchen, inclusive der Stadt, 65,000 Menscher leben,

(Siehe

(Siehe Galetti.) Die herschende Religion ist die evangelisch-lutherische.

Diese Stadt bewahret die vornehmsten Reichskleinodien, die bei der Krönung eines römischen Kaisers gebraucht werden. Vielen meiner Lesern wird es interessant seyn, die von dem, durch mehrere gelehrte und vom Publico mit allgemeinem Beifall aufgenomme vortrefliche Schriften bekannten Herrn von Murr herausgegebene Beschreibung der sämmtlichen Reichskleinodien und Reichsheiligthümer, welche in der freien Reichsstadt zu Nürnberg u. Aachen aufbewahret werden, von C. G. von Murr, mit 12 grossen Kupfert. Regalfolio, 1790. angezeigt zu finden.

Herr von Murr hat in dieser ausführlichen Beschreibung gelehrte und historische Untersuchungen über die Reichskleinodien und Reichsheiligthümer geliefert, und gegenwärtig solche durch die Handschriften des ehemaligen Duumvirs von Ebner, des Prof. Röders zu Altdorf vermehrt und nach fortgesetztem 16jährigen Fleiß diesen Gegenstand so erschöpft, daß er keines Schriftstellers mehr bedarf. Es ist solche für das grosse Publikum sowohl als für Gelehrte, in einem guten historischen Styl abgefaßt, und für ein Verzeichnis aller dieser Merkwürdigkeiten gesorgt worden, weshalb diese Beschreibung und Geschichte der Reichskleinodien und Reichsheiligthümer wegen ihrer Kürze, Vollständigkeit und Genauigkeit die beste Empfehlung verdient. Zuerst wer-

den die Reichskleinodien beschrieben, die Krone, welche auf 2 Blättern in ihrer wahren Grösse abgebildet ist, 2 Schwerdter St. Moritzens und Karls des Grossen, 2 Scepter, 3 Reichsäpfel, 2 Sporen, der Gürtel, die Alba und die Hälfte des Mantels, nebst der arabischen Umschrift, 2 Dalmatica, 2 Stolen und Chorkappe Carls des Grossen; die 2 Achselspangen und das Schweistuch, Handschuhe, Strümpfe, Schuhe der Kaiser im Reichsornate; darauf folgt die Beschreibung des Krönungsgebrauchs derselben, dann die Reichsheiligthümer; den Beschluß machen die Zierden zu Aachen, nämlich das Evangelienbuch, der Säbel Karls und die Kapsel mit der Erde, auf welcher das Blut St. Stephans geflossen seyn soll.

O.

Ober-Sulzburg; Siehe Sulzburg.

Oberebenheim.

Eine in dem Aufrufzeddel unter Nro. 35. befindliche vormalige Reichsstadt; jetzt unter Französischen Bothmäßigkeit.

Ober-Münster; Siehe Münster.

Ochsenhausen.

Ein unmittelbares freies Reichsstift und Gotteshaus, dessen Besitzer sich auch Herr der freien Reichsherrschaften Thanhaimb, Umendorf, Ober-

Ober- u. Unter-Sulmentingen, auch Horn- und Fischbach nennet. Das Gebiet dieses Stifts ist nicht unbeträchtlich. Ausser dem Marktflecken gleichen Namens gehören folgende 5 Aemter und Vogteien zur Abtei: Umendorf, Horn- und Fischbach, Thanhaimb, Obersulmentingen, Untersulmentingen, die bereits obgenannt sind.

Reg. Abt: Romuald Welten, geb. 29 Jan. erw. 22 Oct. 1767. Schwäb. Präl. Coll. Condirector, wie auch der Schwäb. Bened. Congreg. St. Jos. Präs.

Hat auf dem Reichstag im Schwäb. Präl. Collegium den 3ten Plaz zwischen den Aebten zu Weingarten und Elchingen.

Auf Schwäb. Creistägen ebenfalls die 3te Stelle, zwischen eben diesen.

Zalet: Röm. Mon. 100 fl.
= Kammerz. 174 Rthlr. 64 kr.
Agent beim Reichshofr. = = =
= Kammerger. D. Manione.

Odenheim.

Ein Kaiserl. frei adeliches Ritterstift, welches bereits 1494. mit Päbstl. Bewilligung in ein Weltliches Collegiatstift, oder wie obgedacht in ein frei adeliches Ritterstift verwandelt, und anstatt eines ehemaligen Abts, ihm ein Probst vorgesetzt wurde. Aus Gefälligkeit bewilligte Philipp Bischof v. Speyer, daß die Probstei Odenheim in die Stadt Bruchsal

verlegt werden dürfte, welches sehr leicht zu erwarten war, da der Bischof von Speyer gemeiniglich zum Probst von Odenheim erwählt wird.

Die diesem Stift zugehörigen Reichsgüter bestehen, mehrentheils aus andächtigen Geschenken, jedoch besteht das ganze Gebiete nur aus Odenheim, wofelbst das Stift errichtet worden, und aus ein Paar Dörfern.

Reg. Probst: M. Jos. Phil. Anton, Freih. Schütz von Holzhausen ꝛc. erwählt den 3 März 1789.

Das Kapitel besteht aus 8 Kapitular und 2 Domizellarherren.

Dechant: Jos. Sigm. Freih. v. Beroldingen, Kap. zu Speier und Hildesheim, des Colleg. Stifts zu St. Johann und Guido zu Speyer Probst.

Scholast. Fr. Gott. Freih. von Blittersdorf, Sen. Fuld. geh. Rath.

Cantor: Alex. Fr. v. Weßenberg, Freih. v. Arembringen, Domprobst zu Speyer, und Custos zu Worms.

Hat auf dem Reichstag auf Rhein. Prälatenbank die 3te Stelle zwischen der Ballei Elsaß und Burgund und dem Abt zu Werden-Helmstädt.

Auf Oberrhein. Creist. 9 und letzten Platz auf der geistlichen Fürstenbank.

Zalet: Röm. Mon. = = =
= Kammerz. 10 Rthlr. 41 kr.
Agent beim Reichshofr. = =
= = Kammerger. L. Brack L. Emerich.

Oettingen.

Eine zum Schwäb. Creise gehörige Grafschaft deren größte Ausdehnung von Norden nach Süden 6 Meilen und von Osten gegen Westen 4 Meilen beträgt.

Das Haus Oettingen, welches sich in 3 Hauptlinien theilt, besitzt folgende Oberämter und Aemter:

A) Das Fürstl. Haus Oetting-Oetting-Spielberg: dessen Antheil zählte 1786. 30,000 Einwohner. Landesfürstl. Einkünfte 60 — 70,000 Rthlr.

1) Das Oberamt Oettingen nebst dem Verwalteramt Dornstadl und das Amt Schneidheim, die Pfarren Dürrenzimmer, Pflöfelingen, Köpfingen, Holzkirch, Belzheim, Ober- und Unter-Reimlingen, einen Antheil an Heinfart, Ebermergen und Zipplingen.

2) Das Oberamt Spielberg, samt dem Amt Sammenheim.

3) Oberamt Dürrwangen.

4) Oberamt Auffkirchen.

5) Oberamt Mönchsroth.

6) Das Pflegamt Hochaltingen und das Amt Schwendi die zur Schwäb. Ritterschaft gehören.

B) Oetting- Oetting- und Oetting-Wallerstein.

a) Oetting-Wallersteinische Oberämter und Aemter.

1) Das Oberamt Wallerstein.
2) Das Oberamt Neresheim.
3) Die Herrschaft u. das Oberamt Bißingen.
4) Das Oberamt Ziemelshausen und Seifriedsberg.
5) Markt-Offingen.

b) Oetting-Oettingische Oberämter u. Aemter.

1) Das Oberamt Harburg.
2) Das Oberamt Alerheim.
3) Das Oberamt Hochhauß.
4) Das Amt Kirchheim.
5) Das Pflegamt Kloster-Zimmern.
6) Deggingen, Mönchsdeggingen ꝛc.

C) Das Oetting-Baldersche oder Katzensteinische Haus.

1) Das Oberamt Baldern.
2) Das Amt Röting.
3) Das Amt Aufhausen.
4) Das Pflegamt Katzenstein.
5) Die Pfarrorte Dunstelkingen, Kerkingen, Köttingen ꝛc.

Das Fürstl. Haus Oettingen theilt sich, wie schon oben gesagt worden:

I) In die Oetting-Oetting-Spielbergische Linie.

Reg. Fürst: Joh. Aloysius II. F. zu Oettingen-Oetting, und Oettingen-Spielberg, geb. 16 Apr. 1758. Gem. Marie Aloise Prinzeß. v. Auersperg. Erbp. Joh. Alois Ant. Carl geb. 10 May 1788.

II) Die Oetting-Oetting und Oetting-Wallersteinische Linie.

Reg. Fürst: Kraft Ernst Jud. Thad. geb. 3 Aug. 1758. Wird 1774. von Kaiser Joseph in Fürstenstand erhoben. 2te Gem. Wilh. Friederike Prinzeß. v. Wirtemberg. Bis jezt ohne männl. Descendenz.

III) Oetting-Oetting und Oetting-Baldersche oder Katzenstein und Sötternsche Linie.

Jetztreg. Graf zu Oettingen-Baldern, Sötern und Katzenstein, Domprobst und Stadthalter des Erzstifts Cölln.

Auf dem Rstage im Schwäb. Grafencollegio haben die Fürsten und Grafen v. Oettingen den 4. Plaz zwischen Alschhausen und Montfort.

Auf Schwäb. Creistägen hat der Fürst v. Oettingen auf der weltl. Fürstenbank den 11. Plaz zwischen Fürstenberg und Schwarzenberg. Der Graf v. Oettingen-Baldern hat auf der Grafen- und Herrenbank den 2ten Plaz, zwischen Alschhausen und Montfort; und der nunmehrige Fürst v. Oettingen wegen Wallerstein den 9ten Plaz zwischen Fürstenberg wegen

der Herrschaft Möskirch, und den Truchseßen von Scheer und Trauchburg.

Zalt: Röm. Mon. Graf zu Oettingen 276 fl.

= Kammerz. Oettingen = Spielberg 29 Rthlr. 40 kr.

= = = Wallerstein nach Abzug der Abtei Xeresheim, und weiter mit Oettingen = Baldern verglichenen ratae 20 Rthlr. 1 ½ kr. Oettingen = Katzenstein und Hohenbaldern 13 Rthlr. 83 ½ kr.

Agent beim Rshofrath Oettingen = Spielberg v. Blumenfeld, Urban.
Wallerstein Stubenrauch, Schumann.
Baldern u. Sötern v. Klerf, Stubenrauch.
Sötern Vormundschaft v. Kirchbaum.
Kammerger. Gesamthaus *D.* v. Zwirlein.
= Baldern *D.* v. Zwirlein. *D.* Manione.
verwitt. Gräfin *L.* Loskand, *L.* Brack.
Oettingen = Oettingen *D.* v. Zwirlein.
Spielberg Fürst. *L.* Schlick, *L.* Loskand.
Wallerstein *D.* v. Zwirlein, *D* Hoffmann.

Offenburg.

Eine Kaiserl. freie Reichsstadt in der Ortenau gelegen, und zum Schwäb. Creise gehörig, 2 Meilen von Straßburg. Die Einwohner sind catholisch, und sind 2 Mannsklöster daselbst. Sie steht unter Oesterreichischen Schutze. Der Magistrat besteht aus den 12 Jahrs = Collegien und dem Jungen Raths = Collegium.

Reichs=

Reichsschultheiß und St. Andreä Hospitals Oberpfleger Fr. Georg v. Rienecker, J. U. L. und Wilh. Jac. Bruno Sichler, J. U. L. Unterschultheiß, Waisenvogt, Syndic.

Hat auf dem Reichst. unter den Reichsstädten der Schwäb. Bank die 27te Stelle zwischen Pfullendorf und Leutkirch, und wird unter Nro. 53. aufgerufen.

Auf Schwäb. Creist. den 30ten Plaz zwischen Buchau und Gengenbach.

Zalet Röm. Mon. 120 fl.
= Kammerz. 28 Rthlr. 66 kr.

Reichstagsbevollm. Gottf. Reicharzer, J. U. L. F. Reg. Hofrath.
Canzl. Joh. Jacob Kraus.
Agenten beim Reichshofr. Braun, v. Fichtl.
= = Kammerger. D. Hoffmann.

Ollbrück.

Eine Herrschaft im obern Erzstift Cölln gelegen, und zum Oberrhein. Cr. gehörig. Sie gehört dem Waldbott-Baßenheimischen Hause.

Hat auf Oberrhein. Creist. auf der Grafen- und Herrenbank den 25. oder lezten Plaz.

Kammerziel. 21 Rthlr. 79 kr.

Agenten beim Reichshofr. v. Alt, v. Fichtl.
= = Kammerger. D. v. Brandt, gen. Flender, und D. Hert.

Oldenburg (und Delmenhorst.)

Vormals eine Grafschaft dem König in Dännemark zugehörig, jetzt aber der jüngern Hollstein-Gottorpischen oder Bischöfl. Linie zuständig, welche nebst der Grafschaft Delmenhorst im Jahre 1767. von dem Könige an den Großfürsten von Rußland gegen den von ihm besetzenen Theil von Hollstein vertauscht, von dem Großfürsten der jüngern oder Bischöfl. Hollstein-Gottorpischen Linie cedirt, und vom Kaiser zu einem Herzogthum erhoben wurde.

Das übrige s. unter Hollstein p. 169. und Delmenhorst p. 83.

Osnabrück.

Ein im Westphäl. Creise gelegenes Fürstl. Hochstift, eines der ältesten in Westphalen, und zwar von Carl dem Großen gestiftet. Der Bischofstuhl wird nach Inhalt des Westphälischen Friedens allemal wechselsweise mit einem catholischen, und einem evangelischen Bischof *) bes-

*) Zur Zeit der Regierung eines evangelischen Bischofs, sind die Kirchen-Censur, Verwaltung der Sakramente nach der Weise der römischen Kirche, und diejenigen Dinge, so ad ordinem episcopi catholici gehören, dem Erzbischofe zu Cölln als Metropoliten vorbehalten, soviel aber die evangelischen betrift, ganz aufgehoben. Die übrigen zur Landeshoheit und Regierung gehörigen Rechte, in bürgerlichen und peinlichen Sachen, sollen, nach

besetzt. Lezterer ist allemal ein Prinz aus dem Braunschweig-Lüneburgischen Hause.

Größe dieses Hochstifts 54 Quadr. Meilen, Volksmenge 121,000.

Reg. Fürst-Bischof: Friedrich, Herz. von York, Herz. v. Albanien, Königl. Prinz von Großbrittanien, geb. 15 Aug. 1763. post. 27 Febr. 1764. tritt die Reg. 1783 an.

Das Domcapitel besteht aus 24 Dom- und Capitularherren, unter denen 2 evangelischer Religion.

Domprobst: Fr. Salef. Freih. von nnd zu Weichs zu Rösberg, Domherr zu Paderborn, w. geh. R. und Official. zu Osnabrück.

Domdech. Fr. Herm. Ludw. Freih. von Hacke, Scholast. und Sac. in Dißen, u. Hilter, Probst der Colleg. Kirche zu St. Johann, geh. R. und Landrath.

Domkant. C. Jos. Freih. von Roll zu Bernau, Domdechant zu Basel.

Domcust. Chr. Fr. v. Beverförde zu Stockum, Sac. in Schledehausen, Landrath.

Hat

Inhalt der beständigen abzufaßenden Kapitulation dem jedesmaligen evangelischen Bischof ungeschmälert verbleiben; ein regierender catholischer Bischof aber soll sich nicht das allergeringste Recht über die gottesdienstlichen Sachen der Evangelischen anmaßen. Eben gedachte beständige Capitulation wegen des Bischöfl. Regiments ist 1650. zu Nürnberg abgefaßt worden. S. Büsching III. Th. 1 B.

Hat auf dem Reichst. auf der geistl. Fürstenbank den 23ten Platz nach Münster, und vor Lüttich. Im votiren nach der ersten Strophe die 45te Stimme. Sitzt bekannter maßen auf der Querbank.

Auf Westphäl. Creist. hat es die 6te Stimme nach Lüttich, und vor Churbraunschweig als Fürst von Verden.

Zalet Röm. Mon. 216 fl.
= Kammerziel. 101 Rthlr. 41 kr.

Reichsgesandter: Dietr. Heinr. Ludw. von Ompteda. S. Churbraunschweig.
Legat. Secr. Aug. Christ. Kruckenberg. Log. in der Weingaße im goldenen Wagen.

Agent beim Reichshofr. F. B. Matalay.
Domcapitel: Stubenrauch.
= Kammerger. F. B. u. Stift: D. v. Zwierlein.
= = Domc. L. Loskand, D. v. Sachs.

Oestreich.

Eines der mächtigsten Häuser in Teutschland, und in Europa überhaupt. Die bestimmte Bogenzahl erlaubt mir nicht, von jeder *) Besitzung dieses Hauses specifice zu handeln. Man begnügt sich daher nur die vorzüglichsten, zu Teutschland gehörigen und in der Reichskreis-Matrikel angegebenen zu bemerken.

Aus-

*) Ungarn cum annexis, die Oestr. Lombardei gehören nicht hieher.

Auſſer dem, mit dem teutſchen Reiche als Churfürſtenthum in Verbindung ſtehenden Königreiche Böhmen, beſitzt dieſes höchſte Haus im Oeſtreichiſchen Creiſe 1) das Erzherz. Oeſtreich, cum pertinentiis, 2) das Herzogth. Steyermark, 3) Herz. Kärnthen, 4) Herz. Crain, 5) die Grafſch. Tyrol, 6) die Vorderöſtreichiſchen Länder in Schwaben.

Die Lande, welche das Erzherz. Haus Oeſtreich im Burgundiſchen Creiſe beſitzt, ſind oben p. 42. angeführt. Die übrigen als Nomeny, Falkenſtein, Dietrichſtein, Hohenembs ꝛc. ſind ſuo loco bemerkt worden ꝛc. *)

Der

*) Das Erzh. Haus Oeſterreich genießt hohe Vorrechte. Es gehören dahin 1) der erzherzogl. Titel, welchen ſonſt kein Fürſt in der Welt Canzleimäſig führt. 2) Daß es 1245. von Kaiſer Friedrich *II.* zur Königl. Würde erhoben worden, ob ſich gleich die Erzherzoge des Königl. Titels nie bedient haben. 3) Daß es den Erzherzogen frei ſteht, ob ſie auf den Reichstagen erſcheinen wollen, oder nicht, ob ſie gleich von dem Kaiſer dazu eingeladen werden. (Privileg. Friedrichs *I.* v. 1156.) Wenn ſie aber entweder in Perſon, oder durch Geſandte erſcheinen, ſo ſizen ſie im Reichsfürſtenrathe auf der geiſtl. Bank haben die erſte Stelle zum Anfang, und wechſeln hierauf in derſelben täglich mit Salzburg, haben nach Beſchaffenheit der Sachen wechſelsweiſe das Directorium, aber nur eine Stimme. 4) Daß ſie des Kaiſers, und des Reichs beſtändige und allergeheimſte Räthe heiſſen, ohne deren Vorwiſſen

Der Flächeninhalt und die Volksmenge der zum deutschen Reiche (außer Böhmen, Mähren, Schlesien, Burgund Lompardie 2c.

die

wißen nichts beschloßen werden, noch geschehen soll. (Priv. Carls *V.* 1530.) 5) daß, ob sie gleich zu keinen Reichssteuern verpflichtet sind, sie dennoch des Reichsschutzes genießen sollen. (Priv. Fried. *I.*) 6) daß sie von der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte befreiet sind, und daß ihre Untertanen gar nicht appelliren können, außer im Fall versagter Gerechtigkeit. (Priv. Fried. *I.*) 7) Daß sie die Reichsbelehnung nicht außer ihrem Lande empfangen, auch keine Belehnungsgebühren, laudemia, Hofamts gelden 2c. bezahlen. Priv. Fried. *I.*) 8) Daß sie die Kastenvogtei bei allen und jeden Kirchen, Bißthümern, und Klöstern ihres Gebiets haben, (Priv. Heinrichs *IV.* und Carls *V.*), welche sie sich auch über die Bißthümer Salzburg, Passau, Regensburg, Freysingen, Brixen, Trident, die Abtei Murbach, das Kloster Königsbrunn, die Abtei Lindau, und das Kloster Zwyfalten zueignen. Sie betrachten alle in dem Erzherz. befindliche Fürsten als Landsaßen, wenn sie gleich Sitz und Stimme auf dem Reichstage haben. 10) Daß die Erzherzoge die Freiherrl. Gräfl. und Fürstl. Würde ertheilen können, welche im ganzen H. R. R. gilt, und geachtet werden muß. (Privil. Friedr. *III.* und Josephs Capit.) 11) daß die Oestreichischen Erbländer der Gerichtsbarkeit der Reichsverweser nicht unterworfen seyn wollen. 12) daß das Reich in diesem Herzogthum keine Lehen haben kann, hingegen die Erzherzoge sich von allen Rs-

glie-

die suoloor angezeigt worden, u. der übr. Besitzungen als Ungarn, Gallizien ꝛc. welche gar nicht zu dem vorgesteckten Ziele dienen) gehörige Provinzen, wird von einigen Geographen so angegeben:

Niederösterreich 637 Quadr. Meilen, nämlich das Land unter der Enns 407. ob der Enns mit Einschluß des Jnviertels 230. Volksmenge 2,235,000. als Unterösterreich 1,685,000. Oberöster. 550,000.

Jnnerösterreich 915 Quadr. Meilen, nemlich Steuermark 481. Kärnthen 191. Krain 214. Friaul 60. Triest 9. Volksmenge 1,586,000. als: Steuermark 760,000. Kärnthen 290,000. Krain 400,060. Friaul 115,000. Triest 21,000.

Oberösterreich 491. Quadr. Meil. nemlich Tyrol 426. Die Voralbergischen Herrschaften 65. Vorderöster. 112. das ist Breisgau 54. Schw. Oester. 46. Hohenembs 3 ½. Falkenstein 2 ½. Langenargen und Tettnang 6. Volksmenge 686,000. nemlich

gliedern Lehen und Allodial-Güter erwerben, Zölle anlegen, und ihre Lehen nach Gefallen veräusern können. Priv. Fried. *I.* Karls *V.* Heinr. *IV.* und Fried. *III.*) 13) daß sie die Anwartschaft auf alle Lehen, welche dem Reiche in der Landvogtei Schwaben eröfnet werden, wie auch das Recht haben, die verpfändeten Reichsgüter in Schwaben einzulösen. 14) das sie in dem Bißthum Regensburg das Erbmarschallamt haben.

lich Tyrol 590,000. Vorderösterreich 287,000. Hievon in Breisgau 150,000. Im Schwäb. Oestreich 117,000. Hohen-Embs 3700. Falkenstein 4000. Langenargen 12,800,

Der gesammte Flächeninhalt der K. K. Erblande wird auf 10320 Quadr. Meilen, und die Volksmenge vom Prof. de Lucca auf 23 Mill. angegeben.

Alle Oestreich. Creislande samt Falkenstein bringen Landesf. Einkünfte 22,700,000 fl. W. *)

Als Erzherzog von Oestreich ist er Creisausschreibender Fürst im Oestreichischen Creise, wie man aber schon oben S. 269. bemerkt hat, werden hier keine Creistage gehalten, weil das Haus Oestreich die übrigen überwiegt. Von Burgundischen Creise s. oben unter Burgund.

Reg. Erzherzog Pet. Leopold Jos. Joh. Aug ꝛc. geb. 7 May 1747. dermalen glorwürdigst regierender Kaiser **) Gem. Ma-

*) Ausser Ungarn cum annexis; Siebenbürgen, Illyrien, Gallizien, Böhmen, Mähren, Schlesien, die Niederlande und Lombardey, wo sie zusammen 82 Millionen fl. W. C. betragen.

**) Aus diesem Durchl. Erzhause sind folgende Kaiser entsprossen: 1) Rudolph v. Habsburg 1723. Kaiser bis 1291. 2) Albert v. Oesterreich 1298 Kaiser, ermordet 1308. 3) Friedrich der Schöne Kaiser 1314. bis 1322. † 1330. 4) Albert II. 1438 Kai-

Marie Luise, Karl III. Kön. von Spanien Prinzeß. g. 5 May 1747. Erb Erzherzog und Kronprinz Franz Jos. Karl, geb. 12 Febr. 1768.

Oestreich hat bei der Reichsversamml. auf der geistl. Bank den ersten Platz (nach Barentraps Angabe). In dem oben Seite 107 befindlichen Verzeichniß der 10 Strophen aber wird Salzburg zuerst benennt. Hingegen in der 2ten Strophe hat Oestreich die erste Stelle. In der 1ten Strophe folgt nach Salzburg, Baiern sub Nro. 2, sodann Oestreich sub Nro. 3, Magdeburg sub Nro. 4, und Burgund sub Nro. 5.

Kaiser bis 1439. Von dieser Zeit an ist das Kaiserthum beständig bei dem Erzherz. Hause Oesterreich geblieben bis auf Kaiser Karl *VI.* 5) Fried. *III.* von 1440. bis 1493. 6) Max *I.* von 1493. bis 1519. 7) Karl *V.* von 1519. bis 1556. wo er resignirte, † 1558. 8) Ferdinand *I.* von 1556. bis 1564. 9) Max *II.* von 1564. bis 1576. 10) Rudolph *II.* von 1576. bis 1612. 11) Mathias von 1612. bis 1619. 12) Ferdinand *II.* von 1619. bis 1637. 13) Ferdinand *III.* von 1637. bis 1657. 14) Leopold *I.* von 1658. bis 1705. 15) Joseph *I.* von 1705. bis 1711. 16) Karl *VI.* von 1711 bis 1740. 17) Karl *VII.* von 1742 bis 1745. war aus dem bayrischen Hause. 18) Franz *I.* von 1745. bis 1765. Joseph *II.* von 1765. bis 20 Febr. 1790. 20) Leopold *II.* jezt glorwürdigst reg. Kaiser resp. Bruder und Sohn der oberwehnten 2 vorhergehenden Kaiser aus dem Lothringischen Hause.

Das Directorium im Fürstenrath führen Oestreich und Salzburg wechselsweise von einer Materie zur andern, und alterniren von einer Seßion zur andern, so, daß in allen ungeraden Strophis, wie hier Salzburg das erste, Oestreich das 3te, und Burgund das 5te ist. (Siehe oben Fürsten-Colleg. S. 104. u. f. S.

Oestreich zahlet an Röm. Mon. wegen Chur Böhmen (ist bereits oben S. 27. angegeben) Wegen Oestreich 4984 fl.
Wegen Burgund 914 fl.

Was wegen der übrigen Besitzungen als Falkenstein 2c. gezahlt wird, ist unter den besondern Artickeln angezeigt.

Kammerz. Ist wegen Oestreich in der Matrikel nichts angegeben.
Wegen Böhmen s. oben.
Wegen der Burgund. Erbl. 507 Rth. 23½ kr.

Reichstagsges. Egidius Valent. Felix des H. R. R. Freih. v. Borie, zu Schönbach, Hrn. zu Salsburg, Neuhaus, und Dörnhof 2c. des K. St. Stephani R. O. Commenthur, Ihro R. Kais. K. Apost. Maj. wirkl. Geh. R. auch Reichshof- und Staatsrath, Erzherz. Oestr. Directorial- und Burgundischer Gesandter. Log. in der Zilgerischen Behausung gegen den Augustinern über.

Legat. Secret. Jos. Ant. Panth. Ott. Log. in der Wiederischen Behausung, unweit der Spiegelgaße.

Or-

Ortenburg.

Eine Grafsch. in Niederbayern, zum Bairischen Creise gehörig, deren Besitzer sich von dieser Grafschaft Grafen von Ortenburg nennen. Ihr Titel ist des H. R. R. Grafen des ältern Geschlechts zu Ortenburg, Crichingen und Putlingen. Daß sie sich das ältere Geschlecht nennen, geschieht, um sich von den ehemaligen Grafen von Ortenburg in Kärnthen, die 1420. bereits ausgestorben sind, zu unterscheiden. Wegen der im Titel befindlichen Benennung Crichingen, s. oben S. 97.

Die Grafschaft enthält außer den beiden Schlößern und Märkten alt und neu Ortenburg, ein Paar Dörfer, indeßen betragen doch die jährlichen Einkünfte 13,000 fl.

Heut. Graf: Jos. Carl Leop. geb. 30 Aug. 1780. steht unter Vormundschaft.

Hat bei der Reichsversamml. im Wetterauischen Grafen-Colleg. den 24ten Platz zwischen Schönburg und Crichingen.

Auf Bairischen Creist. die 14te Stimme nach der gef. Aebtißin zu Niedermünster in Regensburg, und vor der gefürsteten Aebtißin Obermünster ebendaselbst.

Zalet Röm. Mon. 26 fl. 40 kr.
= Kammerziel. 20 Rthlr. 29 kr.

Agent beim Reichshofr. v. Blumenfeld.
= = Kammerger. = =

Ostein.

Ein oben bei der Reichsherrsch. Mylendonk, S. 247 erwähntes Reichsgräfl. Haus zum Westphäl. Grafen-Collegio gehörig.

Heutiger Graf: Joh. Alex. Carl Max. geb. 12 Apr. 1735. Graf von Ostein, Herr der Rs freyen Herrsch. Mylendonk, Herr zu Maleschow und Suckdoll, ingl. Datschick u. Markwang. Gem. Lud. Char. M. Anne, geb. Freyin von Dalberg zu Heßloch, ohne Descendenz.

Ostfriesland.

Ein dem Churhause Brandenburg zugehöriges Fürstenthum im Westphäl. Creise. Flächeninhalt 54 Quadr. M. Volksm. 104,000. Relig. luth. und ref. Leztere sollen jedoch die zahreichsten seyn.

Hat bei der Rsversamml. den 54ten Plaz zwischen Auersberg und Fürstenberg; und im votiren nach der ersten Strophe die 88te Stimme.

Auf Niederrhein. Westphäl. Creist. die 18te Stimme nach Nassau Dillenburg und vor Mörs.

Zalet Röm. Mon. 192 fl.
= Kammerziel. 201 Rthlr. 18 ½ kr.
Reichstagsges. siehe Brandenb.

Otrobeuern.

Eine Benedictiner Mannsabtei, 2 Stunden von Memmingen. Sonst hatte das Hochstift Augs-

Augsburg die Landeshoheit, und das Besteurungsrecht über die Abtei; aber 1626 erlegte sie 100,000 fl. worauf sich das Hochstift dieser jurium begab.

Der Titel des Abts ist: des unmittelbaren gefreiten Reichs- und Gotteshauses Ottobeuern, reg. Prälat und Herr, Ihro K. K. Majest. wirkl. Rath und Erbkaplan.

Das Stift hat zwar zur Zeit noch keinen Sitz und Stimme auf Reichs- oder Creistägen, ist aber demungeachtet merkwürdig; hat ein Gebiete von 12 Dorfschaften, und ein Fürstl. Kloster-Gebäude.

P.

Paderborn.

Ein Reichsfürstl. Hochstift im Westphäl. Creise. Flächeninhalt 54 Quadr. M. Das Bißthum enthält 23 Städte, und 3 Flecken. Der Bischof ist ein Suffragan des Erzbischofs v. Mainz.

Reg. Fürst-Bischof: Franz Egon, Fürst-Bischoff von Hildesheim, geb. Freih. von Fürstenberg zu Herdringen, geb. 10 Mai 1773. zum Coadjutor zu Paderborn, erw. 12 Jun. 1786. succ. 6 Jan. 1789.

Das Domcapitel besteht aus 24 Dom-Prälaten und Capitularherren.

Domprobst: Franz Arnold Freih. v. Aßeburg zu Hinnenburg, Archid. geh. R. und

Probst des Coll. Stifts zum Bustorf, Domscholaster zu Hildesheim.

Dechant: Dan. Wilh. Freih. v. Forstmeister zu Gelnhausen, Archid. Domherr zu Minden und Fritzlar, Probst des Coll. Stifs zu St. Johann in Minden.

Hat auf dem Reichst. auf der geistl. Fürstenbank den 15ten Platz zwischen Hildesheim und Freisingen. Im votiren nach der ersten Strophe die 29te Stimme.

Auf Westphäl. Creistägen hat es die erste Stimme.

Zalet Röm. Mon. 352 fl.
= Kammerz. 202 Rthlr. 81 ½ kr.

Reichstagsges. vacat.

Agent beim Reichshofr. F. B. Stubenrauch.
Domcapitel: v. Klerf.
= Kammerger. F. B. L. Helfrich.
Domcap. L. Loskand.

Passau.

Ein Reichsfürstl. Hochstift zum Bairischen Creise gehörig. Flächeninhalt 15 Quadr. M.. Volksmenge läßt sich nicht bestimmen, aber in der Residenzstadt Passau befinden sich 7000 Einwohner. Landesfürstl. Einkünfte 220,000 fl. Was die vormalige Ausdehnung der Bischöfl. Diözes, und die heutige Einschränkung betrift,

siehe

(siehe Reuß Staatskanzlei, XIII. Band, auf welche sich auch Fabri bezieht.)

Sonst war der Fürst-Bischof ein Suffragan des Erzbischofs von Salzburg, seit 1730 aber steht er unmittelbar unter dem Pabste.

Reg. Fürst-Bischof: Joseph Franz Anton, Kardinal und Graf von Auersperg, (Halbbruder des reg. Fürsten) g. 31 Jan. 1734. post. 19 May 1783.

Das Domcapitel besteht aus 15 Dom- u. Capitularherren, und 8 Domicellaren.

Domprobst: Jos Felix Adam Simon Graf von Lamberg, wirkl. geh. Rath.

Domdechant: Thomas Joh. Nepom. Caspar Graf von Thun und Hohenstein, Bischof von Thyatira, wirkl. geh. R. Hofr. Präses, Weihbisch. V. G. in Pont. auch Statthalter.

Senior: Hieronimus, Erzbisch v. Salzburg.

Hat bei der Reichsvers. im Fürstl. Collegio auf der geistl. Bank den 18ten Platz zwischen Regensburg und Trident. Im votiren nach der ersten Strophe die 35te Stimme.

Auf Bairischen Creist. hat er die 7te Stimme zwischen Regensburg und Berchtesgaden.

Zalet Röm. Mon. 170 fl.
= Kammerziel. 118 Rthlr. 33 ½ kr.

Reichstagsges. Carl Freih. von Gexle, siehe Augsburg.

Legat. Secr. Jos. Edler von Molitor, des H.

R. R. Ritter, Hochfürstl. Paß. wirkl. Hofr. Log. im Johannishaus.

Leg. Canzl. F. C. Reger. Log. in der Gehwolfischen Behausung.

Agenten beim Reichshofr. F. B. von Fichtl, Walter, v. Aland, v. Klerf.

Domcapitel: Schrötter.

= Kammerger. F. B. D. v. Brandt, gen. Flender.

Petershausen.

Eine Benedictiner Mannsabtei bei der Stadt Costanz, zum Schwäb. Creise gehörig. Der Titel des Abts ist: Des H. R. R. Prälat und Herr der beiden löbl. Reichsstifte und Gotteshäuser St. Gregorii zu Petershausen, und St. Cyrilli u. Georgii zu Stein am Rhein, Probst zu Klingenzell, Herr der Gotteshäuser ad portam S. Mariä zu Mengen, auch Herr der Herrschaften Staufen, Hilzingen, Rietheim 2c. Die Abtei hat ein klein Gebiete.

Reg. Abt: Georg, geb. 29 Apr. 1724. erw. 5 Febr. 1761.

Hat auf dem Reichst. auf der Schwäb. Prälaten-Bank den 13ten Platz zwischen Marchthal und Wettenhausen.

Auf Schwäb. Creist. den 13ten Platz zwischen Marchthal und dem Probste zu Wettenhausen.

Zalet Röm. Mon. 24 fl.

Zalet

Zalet Kammerz. nach Abzug des Orts Ulzhausen 49 Rthlr. 77 ½ kr.
Agent beim Reichshofr. = =
= = Kammerger. D. v. Greß.

Pfalz. (Chur)

Auf der Pfalz am Rheine, oder der untern Pfalz *) haftet die Churfürstl. Würde. Das Churfürstenthum nebst Simmern, Lautern, Veldenz, und dem Churpfälz. Antheile von Sponheim beträgt 150 Quadr. M. Volksm. 300,000. Die herrschende Religion ist die catholische, es giebt aber auch viele Lutheraner, und Reformirte. Der Churfürst von der Pfalz ist des H. R. R. Erztruchseß, und hat unter den Churfürsten die 5te Stelle, unter den weltl. die 2te. Als Erztruchseß trägt er bei der Krönung dem Kaiser den Reichsapfel vor, sezt bei der Krönung 4 silberne Schüsseln auf die Kaiserl. Tafel, und überreicht die erste Speise. Er ist bei Erledigung des Kais. Throns Reichs-Vicarius und

*) Zum Unterscheid von der obern Pfalz, oder dem Herzogthum Ober-Pfalz, welches 130 Quadr. M. enthält, und von 180,000 Menschen bewohnt wird. Es macht einen Theil des Herzogthums Baiern aus, und wird zum Bairischen Creise gerechnet. Als ein Pertinenz-Stück vom Herzogthum Baiern ist von der obern Pfalz gelegentlich oben schon gehandelt worden, und ihre Reichs- und Creis-Prästanda sind unter dem Anschlag des Herzogthums Baiern begriffen. Siehe p. 29.

Verweser in den Landen des H. R. R. am Rhein, in Schwaben, und des Fränkischen Rechts. Er hat die Schutzgerechtigkeit über alle Keßler eines großen Theils von Deutschland, ist durch ganz Deutschland Schutzherr des Johanniter-Ordens, kann adeln, und Edelleute in den Grafenstand erheben. Er hat das Wildfangs-Recht, Kraft dessen er alle unehlich geborne Kinder und andere fremde Personen, die innerhalb Jahr und Tag keinen nachfolgenden Herrn haben, an solchen Orten, welche dergleichen Gerechtigkeit unterworfen sind, zu Leibeignen machen kann, also, daß sie sich zu den Churpflichten, und Erlegung eines gewissen Bahrzinses und Sterbgefällen verpflichten müssen. Des Churf. von der Pfalz untergeordnete Erbtruchseß sind die Grafen von Waldburg. Die sämmtl. Einkünfte des Churfürsten von der Pfalz nebst Baiern ꝛc. betragen auf 10 Mill. fl. wovon Churpfalz nicht ganz die Hälfte einbringt. Volksmenge in sämmtl. Churpfalz-Baier. Landen 2,200,000. Flächeninhalt 1051 Quadr. M.

Das Haus Pfalz theilt sich 1) in die heutige Churlinie, und 2) in die Zweybrück-Birkenfeldische, welche letztere sich in die herzogl. Pfalz-Zweibrückische Haupt- und die Pfalz-Birkenfeldische Nebenlinie abtheilt. Von letzterem wird an seinem Orte gehandelt werden. Von der Churlinie.

Reg. Churf. und Herz. von Baiern, des H. R.

H. R. R. Erztruchses: Carl Theodor, geb. 10 Dec. 1724. des goldnen V. R. tritt die Regierung an als Pfalzgraf zu Sulzbach 20 Jul. 1733, wird als eventualer Herz. zu Jülich und Berg gehuldigt 21 Oct. 1742. tritt die Regierung als Churfürst von der Pfalz, und des H. R. R. Erzschatzmeister an 31 Dec. 1742; rückt nach der am 30 Dec. 1777. erfolgten Erlöschung des Churbairischen Mannsstamms in die 5te Stelle des Churf. Colleg. und des H. R. Reichs Erztruchseßen-Amt wieder ein, erlangt zugleich die Erbfolge in die erledigte Churbaierische Lande, deren Besitz ihm auch in dem Teschner Frieden bis auf einen, dem K. K. Erzhause Oesterreich abgetretenen District aufs neue garantirt worden ist. Im Oberrhein. Creise ist er, als Herz. zu Simmern, mit dem Bischofe zu Worms Creis-Director, und ausschreibender Fürst; so wie auch im Bairischen Creise mit dem Erzbischof zu Salzburg ebenfalls Creisdirector und ausschreibender Fürst. Während des lezten Interregni war er Reichsverweser in den Rhein- und Schwäbischen Landen, und des Fränkischen Rechts. Feyert den 20 Jul. 1783. das 50jährige Regierungs-Jubiläum in Sulzbach.

Gem. Elisabeth Auguste, Pfalzgrafs Jos. Carls zu Sulzbach Tochter, geb. 17 Jan. 1721.

1721. St. Cr. und Ruß. Cath. O. D. Stifterin und Ordensmeisterin des Churpfälz. Elisabeth-Damen-Ordens.

Landes-Successor: Carl II. Pfalzgraf und Herzog zu Zweybrücken, geb. 29 Oct. 1746. (s. Zweybrücken.)

Auf dem Reichst. hat er, wie schon angezeigt worden, im Churfürstl. Coll. die 5te Stelle.

Auf Churrhein. Creist. als Churfürst den 4ten Platz zwischen Churcölln und dem Herzog von Aremberg.

(Von den übrigen Herzogl. Baierischen, Fürstl. Pfälzischen und andern Besitzungen siehe unter den eignen Rubriken.)

Zalet Röm. Mon. 1030 fl.

= Kammerziel: 60 Rthlr. 12 ½ kr.

Reichstagsgesandter: Philipp Nerius, des H. R. R. Graf v. u. zu Lerchenfeld-Premberg, auf Köfering, Geblkofen, Luckenpaint, Scheuer, Egglfing, Rosenhof, Tiefbrunn und Senkofen, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz wirkl. geh. Rath und bevollm. Churf. Gesandter zu der allgemeinen Reichsversaml. des hohen St. Georgs Ritterordens Komenthur, Hauptpfleger zu Abach. Bewohnt die Alliusische gemeinschaftliche Behausung am untern Bach.

Legat. Sekretär: 1) Konrad Aloys Bauer, Logirt in der Nürnbergerischen Behausung in der Mahlerstrasse.

2) Franz

2) Franz de Paula Kleber, Churf. wirkl. Rath und wirkl. geh. Sekretär. Logirt ohnweit der hölzernen Brücke.

Legat. Kanzl. 1) Joh. Jacob Oexle. Log. auf dem Kornmarkt.

2) Joh. Anton Schwarz. Log. in der Stieglizischen Behausung bei St. Caßian.

Agent beim Reichsh. Braun, Hofr. Schrötter.
= Kammerger. Churpf. *L.* Helfrich, *L.* Schick und *D.* Hoffmann.
= = Pfalz-Neub. *L.* Helfrich, *L.* Schick.
= = = Sulzbach, idem.

Pfulendorf.

Eine Kaiserl. freie Reichsstadt im Hegau gelegen, und zum Schwäb. Creise gehörig, Kathol. Rel. zu ihrem Gebiethe gehören 4 Pfarren.

Dem Magistrate stehen 2 Burgermeister vor:

Jetz. Burgermeister: Anton Thad. Ehren.
Joh. Ge. Strobel.

Hat auf dem Reichstage auf der Schwäb. Städte Bank die 26 Stelle zwischen Isni und Offenburg. Wird unter Nro. 51 aufgerufen.

Auf Schwäb. Creistagen den 25 Plaz, zwischen Giengen und Buchhorn.

Zalet: Röm. Mon. 104 fl.
= Kammerz. 42 Rthlr. 19 ½ kr.

Reichstagbevollm. Gottfr. Reicharzer, J. U. L. Fürstbisch. Regensb. Hofr. s. Gengenbach.

Agent beim Reichshofr. *la Bonte.*
= Kammerger. = = =

Pla-

Platen.

Ein Reichsgräfl. Haus Platen zu Hallermünde genannt, zum Westphäl. Grafencollegio gehörig. 1670. wurde diese Familie in den Rsfreiherrn, und 1689. in den Rsgrafenstand von Kais. Maj. erhoben, und den Grafen dabei die Versicherung gegeben, daß wenn das Gräfl. Haus eine im Reich belegene Graf oder Herrschaft überkommen und davon einen Anschlag übernehmen würde, es in ein Reichsgräfl. Collegium aufgenommen und als ein Glied desselben auf Reichs- und Creistägen zugelaßen werden sollte. König Georg I. Churf. v. Braunschw. Lüneburg beafterlehnte hierauf 1704. den Grafen v. Platen und dessen Mannsstamm mit der in des Churhauses Lehnbriefen mit begriffenen uralten Rsgrafschaft Hallermünd, samt Wappen und allen den Gerechtsamen, welche die vormalige Grafen von Hallermünd, als ein unmittelbarer Reichsstand solcher Grafschaft, bei Versammlungen des Reichs gehabt hatten. Die Grafen von Platen wurden hierauf 1708. auf dem Reichs- und Creist. in das Grafencollegium eingeführt und genießen also nur der Grafschaft Hallermünde wegen, die Unmittelbarkeit, nebst Sitz und Stimme im Westphäl. Grafencollegio, ohne jedoch an den Einkünften, oder sonstigen Rechten und Pertinenzien Theil zu haben.

Die Grafen haben zugleich das Indigenat der Kaiserl. Erblande; und seit 1689. das Ge-

neral-Erb-Postmeisteramt in den Braunschweig-Lüneburgischen Landen und dem Hochstift Oßnabrück, und der älteste des Geschlechts wird von Churbraunschweig nach dem Rechte der Erstgeburt damit belehnt, obgleich die Einkünfte und Administration der Postämter an das Churhaus verkauft sind. Allein die für die erhaltene Summe angekauften Güter sind ein Surrogat des Postlehns geworden, daher die auf erwehntes General-Postamt Exspectivirte nunmehro auf die Güter mit sind.

Heut. Graf: Ernst Franz, geb. 7 Nov. 1739. Gem. Fried. Louise Phil. Doroth. Freifr. v. Monster zu Surenburg. Bis jetzt ohne männliche Posterität. Aeltester Bruder Aug. Phil. geb. 22 Jun. 1748.

Der Graf von Platen hat wegen Hallermünde auf der Rsversammlung im Westph. Grafen-Collegio die 32te Stelle zwischen den Grafen von der Mark wegen Saffenburg und den Grafen von Zinzendorf wegen Reineck.

Auf Niederrhein. Westphäl. Creist. die 51te Stimme.

Röm. Mon. und die Kammerz. sind unter dem Braunschweig-Lüneburgischen Generalanschlag mit begriffen.

Agent beim Reichshofr. = =
= = Kammerger. D. v. Sachs.

Plauen, s. Reuß.

Plauen

Pleß.

Eine Herrschaft dem Hause Hessenkassel gehörig, und im Oberrhein. Creise gelegen. Sie hatte ehedessen ihre eignen Dynasten, als aber 1571. Dietrich Edler Herr zu Pleße als der letzte seines Stamms mit Tode abgieng, nahm Hessenkassel von der Herrschaft Besitz, jedoch mit Widerspruch des Hauses Braunschweig, weswegen noch ein Rechtsstreit zwischen beiden Häusern beim Reichskammergericht anhängig ist.

Hessenkassel zalt dieser Herrschaft wegen Röm. Mon. 10 Rthlr. 12 ½ kr.

Plettenberg.

Das Haus Plettenberg theilt sich in verschiedne Linien, wovon aber nur die zu Lehrhausen 1724. in den Reichsgrafenstand erhoben worden ist. Sie besitzt die Herrschaften Wittem, Eys und Schlenacken im Westph. Creise und die Grafen nennen sich daher Grafen von Plettenberg-Wittem.

Heut. Grafen: Max. Friedrich, geb. 20 Jan. 1771. Graf zu Plettenberg-Wittem, Herr zu Nordkirchen, Herr der Herrschaften Cosel in Schlesien. Steht unter Vormundschaft Clem. August zu Plettenberg-Wittem und Hovestadt.

Der Graf von Plettenberg hat der Herrschaft

schaft Wittem, Eys und Schlenacken wegen bei der Reichsversamml. im Westph. Grafen Colleg. die 22te Stelle zwischen den Grafen von Sternberg weg. der Grafschaft Blankenheim-Gerolstein, und den Grafen von Lymburg-Styrum wegen Gehmen.

Hat auf Niederrhein. Westphäl. Creistägen die 41 Stelle zwischen Anh. Bernburg-Schaumburg als Graf zu Holzapfel, und den Grafen v. Sternberg wegen der Grafschaft Blankenheim-Gerolstein.

Zalet: Röm. Mon. = = =
Kammerz. wegen Wittem und Eiß nach Abzug Schlenacken, 8 Rthlr. 18 ½ kr.
Agent beim Reichshofr. Gräfl. Vormundschaftl. v. Fichtl.
= = = Gräfin, Schröter.
= = = Lehnhausen, v. Dieterich.
= Kammerger. Plett-Lehnhausen, L.
Helfrich. = Nordkirchen idem.

Pommern (Vor und Hinter)

Pommern ein Herzogthum zum Obersächs. Creise gehörig. Flächeninnhalt 577 Quadr. Meilen. Es wird in Vor- und Hinterpommern eingetheilt. Hinterpommern u. ein Theil von Vorderpommern gehört dem Könige von Preußen und enthält über 500 Quadr. Meilen, so daß der Schwedische Antheil an Hinterpommern nur etwa 70 Quadr. Meilen beträgt. Volksmenge im Preuß. Pommern 425,000.

Im Schwed. 100,600. In Schwed. Pommern sind 12 Städte und 73 Kirchspiele. Hinterpommern enthält 39 Städte u. 1700 Dörfer. Im Preuß. Antheil an Vorpomm. 17 Städte.

Es ist schon oben bei Magdeburg angezeigt worden, daß durch den Westphäl. Frieden ganz Vorpommern samt dem Fürstenth. Rügen und dem größten Theile von Hinterpommern an Schweden gekommen, und nur das übrige von Hinterpommern nebst dem in ein weltl. Fürstenthum verwandelte Bißthume Camin an Churbrandenburg gegeben worden sey, ja es erhielt Schweden noch die Anwartschaft auf das Churbrandenburgische Antheil an Pommern auf den Fall wenn der männliche Stamm des Hauses Brandenburg ausgehen würde. Hingegen verlor Schweden durch den Stockholmischen Frieden von 1720. das meiste von den Vorpommerschen Landen wieder.

Vorpommern.

Reg. Herzog: Gustav III. König in Schweden, geb. 24. Jan. 1756. Gem. Soph. Magdalene, Prinz. v. Dännem. Kronpr. Gustav Adolph geb. 1 Nov. 1778.

Der König v. Schweden als Herzog v. Vorpommern hat auf dem Reichstag auf der weltl. Fürstenbank den 21ten Platz zwischen Halberstadt und Hinterpommern. Gehört unter die alternirenden Häuser, und hat im votiren nach der ersten Strophe die 42te Stimme.

Auf

Auf Obersächs. Creist. den 10 Platz zwischen Churſachſen weg. des Fürstenth. Querfurt und dem Kön. in Preuß. als Herz. v. Hinterpoñern.

Zalet: Röm. Mon. 219 fl. 58 kr.
Kammerz. 153 Rthlr. 83 ½ kr.
Reichstagsgeſ. Carl Guſtav Freih. v. Oxenſtierna. Log. in dem alten deutſchen Hauſe.
Legat. Sekretär: C. Magn. Schörbing. Log. in der goldenen Krone.
Legat. Kanzliſt: vacat.
Agent beim Reichshofr. Macalay.
= = Kammerger. = = =

Hinterpommern.

Reg. Herz. Friedr. Wilhelm II. König in Preußen, Churfürſt von Brandenburg, ſ. Churbrandenburg.

Der König v. Preußen als Herzog von Hinterpommern, hat auf dem Reichst. im weltl. Fürſtenrathe die 22te Stelle, gehört unter die alternirende Häuſer, und hat im votiren nach der erſten Strophe die 44te Stimme.

Auf Oberſächſiſ. Creist. den 11ten Plaz zwiſchen Vorpommern u. dem Fürſtenth. Camin.
Zalet: Röm. Mon. iſt unter dem General-Anſchlag begriffen.
= Kammerz. 338 Rthlr. 17 kr.
Reichstagsgeſandter: ſ. Churbrandenburg.
Agenten beim Reichshofr. = = =
= Kammerger. weg. ſämtl. Chur- u. Fs. Erblande, D. Hoffmann, geh. Kriegsrath.

Prälaten-Bänke.

Schwäb. Präl. Bank.

1. Der Abt zu Salmannweiler.
2. " Weingarten.
3. " Ochsenhausen.
4. " Elchingen.
5. " Irsee.
6. " Ursperg.
7. " Kaisersheim.
8. " Roggenburg.
9. " Roth oder Münchroth.
10. " Weißenau oder Minderau.
11. " Schüßenried.
12. " Marchthal.
13. " Petershausen.
14. Der Probst zu Wetterhausen.
15. Abt zu Zwyfalten.
16. " Gengenbach.
17. " Neresheim.
18. Die Aebtiß. zu Hegbach.
19. " Guttenzell.
20. " Rothemünster
21. " Baindt.

Rhein. Präl. Bank.

1. Deutsch Ord. Ballei Coblenz.
2. " " Elsaß und Burgund.
3. Der Probst zu Odensheim, oder das Adel. Ritterst. zu Bruchs.
4. Der Abt zu Werden und Helmstädt.
5. " St. Ulrich und Affra, in Augsburg.
6. " Georgii z. Isny.
7. " Cornelii Münst.
8. " Emmeran in Regensburg.
9. Die gefürst. Aebtiß. zu Eßen.
10) " Buchau am Federsee.
11. " Quedlinburg.
12. " Herford.
13. " Gernrode.
14. " Niedermünster in Regensburg.
15. " Obermünster.
16. Die Aeb. z. Burscheid.
17. " Gandersheim.
18. Die gefürst. Aebtiß. zu Thorn.

Prin-

Principal-Commission. (Die Römisch-kaiserl. Höchstansehnliche)

Ihro Röm. Kais. Majest. höchstansehnl. Principal-Commissarius, Herr Carl Anselm, des H. R. R. Fürst von Thurn und Taxis, gefürsteter Graf zu Friedberg-Scheer, Graf zu Valsassina, Freiherr zu Imbden, Herr der freien Reichsherrschaft Eglingen und Oesterhofen, auch der freien Herrschaften Demmingen, Mark Tischingen, Trugenhofen, Balmertshofen und Duttenstein, dann der Herrschaften zum Bußen, Wolferthem, Roßum, und Meuseghem ꝛc. der souverainen Provinz Hennegau Erbmarschall, Ritter des goldnen Vließes, Sr. Röm. Kaiserl. Königl. Apostolischen Maj. wirkl. Geh. Rath, wie auch Erb- General- und Obristpostmeister im Heil. Röm. Reich, Burgund, und den Niederlanden ꝛc. Residirt in dem sogenannten Freisinger Hof, zunächst dem Reichsstift St. Emmeram.

Ihro Röm. Kais. Maj. Concommissarius.

Franz Georg, des heil. Römischen Reichs Freiherr von Leykam, des Königl. Hungarischen St. Steph. Ord. Commenthur, Sr. Röm. Kais. K. Apost Maj. wirkl. Geh. R. u. Concommiss. Bewohnt das Böhrerische Haus in der Herren-Gaße.

Kaiserl. Principal-Commissions-Canzley-Director.

Joh. Peter Leonh. Marx, Kaiserl. wirkl. Rath.

Logirt in der Schäferischen Behausung, zunächst St. Leonhard.

Kais. Principal-Commissions-Secretär: Ervin Eugen v. Dreger. Log. in der Kipekeischen Behausung in der Herren-Gasse.

Canzl. Franz Xav. von Carneri, von Eben und Bergfelden. Log. in der Pfortischen Behaus. an der Heide.

P r ü m.

Eine gefürstete Abtei Benedictiner Ordens, im Oberrhein. Creise. Sie ist nicht sonderlich beträchtlich. Die Abtei unterwarf sich 1343. zur Sicherheit dem Erzstifte Trier, und 1597 wurde sie durch eine päbstliche Bulle mit den Erzbischöfl. Tafelgütern auf beständig vereinigt, und denselben einverleibt, welche resp. Einverleib- und Vereinigung K. Maxim. II. schon 1575 bewilligt hatte. Der Churfürst zu Trier ist beständiger Administrator dieser Abtei.

Reg. Fürst-Abt: Clem. Wenzel. Erzbisch. und Churf. zu Trier, gef. Administrator zu Prüm, s. Trier.

Das Kapitel besteht aus 31 Personen.

Prior Perpet. Maxim. Boudeler, Herrn zu Prüm, Lauch, Hartelstein, Hollar ꝛc. Cammerei-Präs.

Exprior: Peter Castor.

Subprior: Greg. Schenden.

Hat auf dem Reichst. in geistl. Fürstenrathe die

die 33te Stelle zwischen Weissenburg und Stablo-Malmedy. Im votiren nach der ersten Strophe die 65te Stimme.

Auf Oberrhein. Creist. den 8ten Platz auf der geistl. Fürstenbank zwischen dem Johanniter-Meister Fürsten zu Heitersheim, und dem Probst zu Odenheim.

Zalet Röm. Mon. = =
= Kammerziel. 48 Rthlr. 33 ½ kr.

Reichstagsges. Joh. Franz Freih. v. Linker und Lützenwick 2c s. Churtrier.
Agent beim Reichshofr. = =
= Kammerger. D. Manione.

P ü c k l e r.

Ein zum Fränk. Reichsgrafen-Collegio gehöriges Rsgräfl. Haus. Die Grafen von Pückler gehören zu den Limpurgischen Allodial-Erben, von denen oben S. 209. unter dem Artickel Limpurg gehandelt worden ist.

Reg. Grafen: Fried. Philipp Carl, geb. 18 Jun. 1740. (regiert mit seinen 2 Brüdern gemeinschaftlich) Graf von Pückler zu Burg-Farrenbach mitreg. Graf zu Limpurg-Sontheim, Gaildorf und Speckfeld 2c. 2. Gem. Luise Ernestine Freifrau von Gaißberg.

2) Christ. Wilh. Carl, geb. 9 Febr. 1744.
3) Christ. Carl Alex. Aug. geb. 15 Jul. 1751.

1751. Gem. Joh. Fried. Wilhelmine, Gräfin zu Isenburg-Meerholz.

Als Gräfl. Limpurgische Mitallodial-Erben haben die Grafen von Pückler Theil an dem von erstern der Reichs- und den Creisversamml. im Fränk. Grafen-Collegio geführt werdenden Voto. Für sich aber sind sie Personalisten, und haben auf eben der Fränk. Grafen-Bank den 17. und letzten Platz.

Agent beim Reichshofr. Graf: Haffner.
= = = Gräfin: v. Ditterich.
= = Kais. Adminiſt. Schumann.
= Kammerg. Gr. *D.* v. Gülich, *L.* Lang.

Pyrbaum, ſ. Sulzburg.

Pyrmont.

Eine Reichsgrafſchaft zum Weſtphäl. Creiſe gehörig. Flächeninhalt 2 Quadr. M. Volksmenge 4200. Sie iſt wegen ihres Geſundbrunnens berühmt, und enthält eine Stadt, ein Schloß, und 10 Dörfer. Sie gehört dem Fürſtl. Hauſe Waldeck.

Auf der Reichsverſamml. hat ſie im Weſtphäl. Grafen-Collegio die 15te Stelle zwiſchen Kaunitz-Rietberg und dem Grafen v. Törring wegen der Grafſchaft Gronsfeld.

Auf Niederrhein. Weſtphäl. Creist. den 35. Platz zwiſchen eben dieſen.

Zalet Röm. Mon. 14 fl.
= Kammerz. 2 Rthlr. 17 kr.
s. Waldeck.

Q.

Quadt.

Ein Reichsgräfl. Haus, welches seit 1752. die Reichsgräfl. Würde hat, und sich von der derselben zugehörigen Herrschaft Wickerad im Westphäl. Creise Quadt zu Wickerad benennt. (Es theilt sich in unterschiedliche andere Linien, welche aber nicht hieher gehören *).

Heut. Graf: Otto, geb. 14 Jul. 1758. Graf zu Quadt und Wyckerad, Herr der Reichsherrsch. Wyckerad u. Schwanenberg, Herr zu Lönen, Wonferndellwynen, und der Erbhofmeisterei Schüren. 2. Gem. Justine Gräfin von Bylandt-Polsterkamp.

Die Herrschaft Wyckerad, welche dem Grafen von Quadt gehört, besteht aus den eigentl. Herrschaften Wickerad und Schwanenberg, zu welcher 9 Ortschaften gehören.

Hat auf dem Reichst. auf der Westphäl. Grafen-Bank den 25ten Platz zwischen den Gra-

*) Carl Wilh. Freih. Quadt von Wickerath genannt Huchtenbruch zu Gartrup, Hovelen, Gahlen und Bühl ist 1786 in Preußischen Grafenstand erhoben worden.

fen von Wallmoden wegen Gimborn, und den Grafen von Ostein wegen Mylendonk.

Auf Westphäl. Creist. die 45te Stelle zwischen eben diesen.

Zalet Röm. Mon. 16 fl.
= Kammerziel. 5 Rthlr.
Agent beim Reichshofr. Schrötter.
= Kammerger. *L.* Emerich, *L.* Helfrich.

Quedlinburg.

Ein Kaiserl. freiweltliches Damenstift im Obersächs. Creise. Dessen Besitzungen aber nicht beträchtlich sind. Außer einigen Vorwerken hat es das Flecken Ditfurt und den ansehnl. Wald Ramberg genannt.

Jetzige Fürst = Aebtißin: Soph. Albert. Königl. Prinzeß. v. Schweden, g. 8 Oct. 1753. inthronisirt 45 Oct. 1787.

Das Stift bestehet außer der F. Aebtißin nur aus 3 Damen. 1) Probstin: Friedrike, Königl. Prinzeß. von Preußen. 2) Decanißin: Aug. Dor. Prinzeß. von Braunschw. Lüneb. 3) der Canonißin Fried. Luise Wilh. Prinzeß. von Preußen.

Hat bei der Reichsversamml. unter den Gliedern des Rheinischen Prälaten-Colleg. den 11ten Platz zwischen der gefürst. Aebtiß zu Buchau am Federsee und der Aebtiß. zu Herford.

Auf Obersächs. Creistägen hat die F. Aebtiß. die 14te Stimme nach dem Gesammthauße An-

Anhalt und den Fürsten von Anhalt-Bernburg wegen Gernrode.

Zalet Röm. Mon. = =
= Kammerz. 101 Rthlr. 45 kr.
Agent beim Reichshofr. vac.
= Kammerger. D. Hofmann.

Querfurt.

Ein dem Churhause Sachsen gehöriges Fürstenthum im Obersächs. Creise, welches aus verschiedenen hin und wieder zerstreuten Aemtern bestehet, aber bei der Reichsversamml. noch keinen Sitz hat, wie oben S. 106 angeführt worden ist.

Auf Obersächs. Creistägen hat der Churfürst wegen dieses Fürstenthums die 9te Stimme nach Sachsen-Altenburg und vor Vorpommern.

Zalet Röm. Mon. 167 fl.
= Kammerz. 52 Rthlr. 54 kr.

R.

Raipoltskirchen.

Ein dem Grafen von Löwenhaupt und Hillesheim gehörige Herrschaft im Oberrheinischen Creise, welche zwar nicht bei der Rsversammlung, jedoch auf Oberrheinischen Creistägen Sitz und Stimme hat, und zwar auf der Grafen- und Herrenbank den 20sten Plaz nach Falkenstein und vor Erichingen.

Zalet: Kammerz. 52 Rthlr. 71 ½ kr.

Ran-

Ranzau.

Eine im Herzogth. Hollstein gelegene und zum Niedersächs. Creise gehörige Grafschaft, welche der König in Dännemark in Besitz hat. Ihre Länge beträgt bei 2 ½ und die Breite 1 ½ Meilen. Enthält 2 Flecken und 26 Dörfer. Einkünfte 14000 Rthlr.

Bei der Reichsversammlung hat die Grafschaft keinen Sitz; hingegen

Auf Niedersächs. Creistägen den 18ten Plaz nach Blankenburg.

Zalet: Kammerz. 31 Rthlr. 6 kr.
Agent beim Kammerger. *D.* Hort.

Ratzeburg.

Ein, dem Herzogl. Mecklenb. Strelitz. Hause zugehöriges im Niedersächs. Creise, gelegenes Fürstenthum, welches 1 ½ Meile lang und eben so viel breit ist.

Hat bei der Rsversamml. auf der weltl. Fürstenbank den 42ten Plaz zwischen Camin und Heeßfeld, im Votiren die 76te Stimme nach der ersten Strophe.

Auf Niedersächs. Creistägen den 16ten Plaz zwischen Schwerin und Blankenburg.

Zalet: Röm. Mon. 24 fl.
= Kammerz. 84 Rthlr. 46 kr.
Rstagsgef. Siehe Mecklenburg.

Legat. Secret. Heinr. Keller, log. in der Staudischen Behausung nächst dem Holzthor.

Ravensburg.

Eine Kais. freie Reichsstadt zum Schwäb. Creise gehörig. Die Stadt enthält 4000 Einwohner, und zu ihrem Gebiet gehört die Herrschaft Schmaleck ꝛc. Der Magistrat, und die Burgerschaft sind halb evangelisch und halb catholisch. Der Magistrat besteht aus 18 Pers. dem 2 Burgermeister, und 2 Ammänner vorstehen. Die Hälfte des Magistrats machen die Geschlechter aus.

Reg. Burgermeistere: Fr. J. v. Beck.
Max. Dism. v. Hochwarth.
Stadt-Amm. J. E. v. Ortlieb.
= J. P. v. Welz.

Hat auf dem Rstage im Schwäb. Städtecollegio den 18ten Plaz zwischen Biberach, und Schweinfurt. Wird unter Nro. 34. aufgerufen.

Auf Schwäb. Creistägen die 15te Stelle zwischen Biberach und Kempten.

Zalt: Röm. Mon. 196 fl.
= Kammerz. 76 Rthlr. 7 kr.
Reichst. Bevollm. vacat.
Agenten beim Rshofrath Reichsst. *la Bonte*,
kat. Anth. v. Ditterich.
evangel. Anth. Stubenrauch.
= = Kammerger. L. Brack.

Rech=

Rechberg oder Hohenrechberg.

Eine unmittelbare Rsherrschaft in Schwaben der Familie von Rechberg gehörig. Es wird dieserhalb gezalt

Kammerz. 10 Rthlr. 48 ½ kr.

Rechtern=Limpurg.

Eine uralte Niederländische Familie, welche 1707. in den Rsgrafenstand erhoben worden. Sie theilt sich in die ältere, mittlere, und jüngere. Die ältere nennt sich eigentl. Rechtern=Limpurg von Grafen Joachim Heinrich Adolph welcher an einer der 3 Limpurg=Speckfeldischen Erbtöchter vermählt war; und diese Linie, welche nur allein hieher gehört, besitzt nunmehro nachdem die Descendenz der beiden andern Erbtöchter erloschen ist, die Herrschaft Speckfeld allein. Sie hat deswegen an dem Voto der Limpurgischen Allodialerben Theil s. Limpurg p. 209.

Heutige Grafen: Fried. Ludw. Chr. geb. 29 Febr. 1748. Gem. Dorothea Grässin von Heyden=Hompesch regiert gemeinschaftl. mit seinem Bruder: Fried. Reinhard Burkh. Rudolph, geb. 22 Sept. 1751. Gem. Fried. Ant. Caroline Grässin von Giech. Beide ohne männliche Desc.

Regensburg (Reichsstadt)

Eine Kaiserl. freie Reichsstadt im Bayerischen

schen Creise, deren Einwohner man über 21,000 schätzet. Der Magistrat und die Burgerschaft ist evangelisch, jedoch sind die katholischen Einwohner bei weitem die stärksten. Die Reichsstadt hat in ihren Ringmauern 4 katholische Reichsstifte, mehrere Colleg. Stifter und Klöster. Seit 1663. ist hier der fürwährende Reichstag: die hier über die Donau gehende schon im 12 Jahrhundert aus den größten gehauenen Quaderstücken erbaute Brücke ist merkwürdig. Es sind hier mehrere fürtrefliche Bibliothecken, unter denen die Hochfürstl. Taxische und die Stadtbibliotheck vorzüglich genennet zu werden verdienen. Der glänzende Hofstatt Ihro Hochfürstl. Durchl. des Fürsten von Thurn und Taxis, und so vieler Chur- und Fürstlichen Gesandten und vornehmen Herrschaften giebt Regensburg einen vorzüglichen Reiz.

Der Magistrat besteht aus dem innern und äußern Rath, und ersterer aus 16 Personen, denen 6 Kämmerer oder des geheimen Raths vorstehen, welche von viertel zu viertel Jahre in der Regierung abwechseln.

Kämmerer: 1) Georg Sept. Dieterichs, Sen. Com. Pal. Caes. 2) Sigm. Georg Ulr. Bösner. 3) Joh. Barth. Gumpelzhaimer. 4) Joh. Eduard Habrecht. 5) Johann Emman. Wild. 6) Hieron. Mämminger.

Hat auf dem Reichstage auf der Schwäb.

Reichs-

Reichsst. Bank den 1sten Platz und führt dermalen das Reichsstädte Directorium.

Auf Bayrischen Creist. die letzte Stimme auf der weltlichen Bank.

Zalet: Röm. Mon. 150 fl.
= Kammerz. 185 Rthlr. 84 ½ kr.

Reichstagsbevollm. s. Reichsstädtis. Direct.

Agent beim Reichshofr. Merk.
= = Kammerger. *D.* von Bostell.

Regensburg (Hochstift.)

Ein Reichsfürstl. Hochstift, das seinen Hauptsitz in der Reichsstadt Regensburg hat. Flächeninnhalt der weltl. Bischöfl. Besitzungen beträgt gegen 6 Quadr. Meilen. Volksmenge 9000. Es gehören dazu die freien Reichsherrschaften Donaustauf, Wörth und Hohenburg 2c. Die Bischöfl. Diözes ist nicht unbeträchtlich. Der Bischof ist ein Suffragens von Salzburg.

Reg. Fürstbischof: Joseph Konrad Freih. v. Schroffenberg auf Mös, Hefen und Auenhofen, geb. 3 Febr. 1743. erw. im May 1790. Bischof zu Freisingen und gefürst. Probst zu Berchtesgaden.

Das Kapitel besteht aus 15 Dom- und Kapitularherren und 9 Domizellaren.

Domprobst: Joseph Karl Graf von und zu Lerchenfeld-Köfering, Erzpriester und geh.

geh. Rath, Cap. Imp. Consistor. Domherr zu Freising.

Domdechant: Joseph Bened. Wilhelm, Graf von Thurn und Valsaßina, geh. Rath Stadthalter, Reg. Präsident, Comitialges. des Fürstbischofs, auch Domprobstei-Coadjutor zu Breslau u. Churmaynz. geh. Rath.

Weihbischof, Senior u. Domcustos: Val. Anton Freih. v. Schneidt, Bischof von Corcira, Churbair. und F. Reg. geh. R. Consist. Präs. auch Hofr. und Kämmerer.

Hat bei der Reichsversamml. auf der geistl. Fürstenbank den 17ten Plaz zwischen Freisingen und Passau. Im votiren nach der ersten Strophe die 33ste Stimme.

Auf Baierischen Creistägen auf der geistl. Bank den 5 Plaz zwischen eben diesen.

Zalet: Röm. Mon. 116 fl.
= Kammerz. 92 Rthlr. 87 ½ kr.

Reichstagsgesandter: Joseph Bened. Rsgraf von Thurn u. Valsaßina, Churf. Maynz. wirkl. und Hochfürstl. Regensb. wirkl. geh. Rath, Stadthalter, Hof- und Kammerraths-Präs. dann bei allgem. Reichsversamml. bevollmächtigter Gesandter, wie auch eines hochwürdigen Domkapitels allda summus Decanus.

Legat. Sekretär: Adam Hueb. Bauer. Log. im Dominicaner Gebäude.

Legat. Kanzlist: Joh. Haßler. Log. in der Ostnergasse.

Agent beim Reichshofr. Stubenrauch. Domkapitel, idem.

= Kammerg. D.v. Brandt gen. Flender.

Reichelsberg.

Eine Herrschaft im Fränkischen Creise den Grafen von Schönborn gehörig. Die Schönbornische Familie sind des Erzstifts Maynz Erbschenken ꝛc. und 1701 in Reichsgrafenstand erhoben. Sie theilen sich a) in Wiesenscheid und Reichelsberg und b) die Oestreichische Linie oder zu Heusenstamm. Nur die erstere gehört hieher:

Heut. Graf: Damian Hugo, geb. 27 Oct. 1738. K. K. wirkl. geh. R. und des St. Jos. Ord. R. Gemal. Marie Anne Gräfin von Stadion. Erbgr. Franz Phil. geb. 14 Sept. 1786. Gem. Sophie, Gräfin von der Leyen.

Die Grafen von Schönborn haben der Herrschaft Reichelsberg wegen auf dem Reichstag im Fränkischen Grafen Colleg. die 9te Stelle zwischen den Wolfsteinischen Allodial-Erben und der Schönbornischen Herrsch. Wiesenscheid.

Auf Fränkischen Creist. auf der Grafen und Herrenbank den 9 Platz zwischen den Fürsten von Schwarzenberg wegen Seinsheim, und dem Gra-

Grafen von Schönborn wegen Wiesentheit, jedoch werden die Grafen im Betreff dieser Herrschaft von Würzburg vertreten.

Zalet: Röm. Mon.) Wird ebenfalls von
= = Kammerz.) Würzburg vertreten.

Agent beim Reichshofr. Stubenrauch.
= Kammerg. D. v. Brandt. D. v. Greß.

Reichenau.

Eine ehemalige Benedictiner Mannsabtei 2 Stunden von Petershausen. Sie war vormals sehr reich, und rentirte über 60,000 fl. jährlich. In der Folge aber kam sie so in Verfall, daß sie dem Hochstifte Costanz als ein Tafelgut einverleibt wurde. Man hat neuerlich wieder versucht die Reichsstandschaft wieder den Fürstbischof zu behaupten, allein vergeblich. Sie hat nunmehro keinen Sitz und Stimme mehr auf Reichs- und Creistägen. Eben so wenig sind mehr Röm. Mon. oder Kammerz. üblich.

Reichenstein.

Eine Reichsherrschaft, dem 1702 im Reichsgrafenstand erhobenen Geschlechte von Nesselrode gehörig. Von der Genealogie dieses Gräfl. Hauses s. oben S. 253.

Die Grafen von Nesselrode haben wegen Reichenstein bei der Reichsversamml. im Westphäl. Grafenkolleg. den 27ten Platz zwi-

schen den Grafen von Ostein, wegen Mylendonk und den Grafen zu der Mark, wegen Schleiden.

Auf Niederrhein. Westphäl. Creist. den 46 Platz zwischen Schleiden und den Grafen von Schaesberg, wegen Kerpen-Lommersum.

Zalet: Röm. Mon. = = =
= Kammerz. = = =

Ferner besitzen die Grafen von Nesselrode die vormalige Manderscheidtische Herrschaft Metternich zum Westphäl. Creise gehörig und zalen Kammerz. 2 Rthlr. 50 kr.

Agent beim Reichshofr. Stubenrauch, v. Kirchbauer.

= Kammerger. *L.* Goll. *D.* von Greß. *D.* v. Brandt gen. Flender.

Reichs-Erbmarschalle Grafen von Pappenheim.

Das Reichserbmarschallenamt ruht schon seit 600 Jahren auf dem Gräfl. Hause Pappenheim. Jeder Graf von Pappenheim schreibt sich Reichserbmarschall; allein nur der älteste trägt dieses Amt. Sie sind auch des H. R. R. Forst- und Jägermeister im Nordgau und der evangelischen Religion zugethan. Von Churs sachsen als Erzmarschall wird es mit dem Erbmarschallamt erblich belehnet. Sie haben vor allen übrigen Reichsbeamten das Vorrecht eine

Art

Art Unterbeamten oder Verweser ernennen zu dürfen, welcher Reichsquartiermeister genennt wird. S. oben p. 96.

Die Reichserbmarschalle benennen sich von der ihnen zugehörigen Graf = oder Herrschaft Pappenheim im Schwäb. Creise, welche nicht unbeträchtlich ist, und zum Schwäbischen Ritterkreise gehört.

Aeltester Graf: Friedr. Ferdin. geb. 5 Sept. 1702. ältester Reichserbmarsch. Reichsforst- und Jägermeister im Nordgau, Graf zu Rotenstein, Calden und Bellenberg, K. wirkl. geh. R. des Herz. Würt. J. O. R. 2 Gem. Maria v. Pappler. Hat 1773. die Regier. seinem ältest. Sohne abgetreten.

Joh. Friedr. Ferdin. geb. 16 Jul. 1727. ältester Amtsführer, Reichserbmarschall, Reichsforst- u. Jägerm. im Nordgau, regier. Graf und Herr zu Pappenheim, K. K. Käm. Churpfalzbair. Stadth. zu Ingolstadt u. des dasigen Churfürstl. Rathskolleg. Präs. Gener. der Cavall. Inspect. der sämtl. Churf. Truppen, Inhaber des Churprinz. Infant. Reg., des St. Hub. Ord. Canzl. des Pfälz. Löw. O. R. ist nur für seine Person katholisch, 2 Gem. Elisabetha Auguste, Gräfin v. Leiningen = Westerburg.

Agent beim Reichshofr. von Fichtl.
= Kammerger. D. Hoffmann.

Reiferscheidt.

Eine Grafschaft in der Eyffel, im Churrheinischen Creise, einer Linie des Hauses Salm gehörig, welche sich davon benennet. Sie steht in der Reichsmatrickel als eine unmittelbare Reichsgrafschaft und Stand des Churrhein. Creises mit einem Anschlage, und Graf Ernst Valentin zu Salm-Reiferscheidt hat den Reichsabschied zu Regensburg von 1654. mit unterschrieben, allein sie wird von Churköln eximirt. S. Salm.

Reineck.

Ein Burggrafthum zum Churrhein. Creise gehörig, welches seit 1654. dem Grafen von Sinzendorf Ernstbrunnischer Linie gehört. Sonst waren 2 Linien dieses Gräfl. Hauses, da aber die Fridauische 1767. in männlichen Erben erloschen ist, so existirt nur noch die Ernstbrunnische. Die Grafen von Sinzendorf gehören des Burggr. Reineck wegen zum Westph. Grafenkolleg. und sind des H. R. R. Erbschatzmeister, Obrist-Erbmundschenken in Oestreich unter und ob der Enns, Obrist-Erbschildträger, Kampfrichter und Obrist-Erblandvorschneider in Oestreich ob und unter der Enns.

Heut. Graf: Prosper, geb. 23 Febr. 1751. Burgg. zu Rheineck, Mjoratsh. zu Ernstbrunn, Herr der Herrschaft Clement, Stranstorf ꝛc. in Niederöstreich Triebel

und

und Trieps in Böhmen, Burg-Aich-horn und Rzitschen ꝛc. unverheurathet.

Die Grafen haben des Burggr. Reineck wegen auf dem Reichst. im Westphäl. Grafenkoll. die 33te und letzte Stimme.

Auf Churrhein. Creist. den 10ten und letzten Platz nach Churtrier, wegen der Grafschaft Nieder-Isenburg.

Zalet: Röm. Mon. 2 fl.
= Kammerz. 20 Rthlr. 24 ½ kr.
Agent beim Reichshofr. Schrötter.
= Kammerger. L. Niederer.

Reckheim oder Reckum; s. oben p. 7. unter Aspremont.

Remling.

Ein Amt zur Grafschaft Castell im Fränkischen Creise gelegen, gehörig, wovon sich eine Linie des Gräfl. Castellischen Hauses benennet. S. oben p. 30.

Reußen.

Ein uraltes Geschlecht Fürstl. u. Gr. Standes, welches sich in unterschied. Linien theilt. Die Herrschaften der Fürsten und Grafen von Reußen im sogenannten Vogtlande zum Obersächs. Creise gehörig, gelegen, enthalten 9 Städte, 3 Marktflecken, 241 Dörfer, 38 Vorwerke und Cammer, 75 adeliche Güter. Flä-

cheninhalt 21 Quadr. M. Volksmenge über 75,000. Die Landesfürstl. Einkünfte sind beträchtlich. Die ältere Hauptlinie, oder die heutige Fürstl., zu Obergreitz, welche die Lande der 1768 ausgestorbenen Untergreitzischen Linie ererbt hat, besitzt die Herrschaft Greitz, nemlich die Residenzstadt Greitz, das Amt Obergreitz, das Amt Dölau, das Amt Untergreitz, das Amt Rothenthal, und die Herrschaft Burg. Nebst noch 8 — 10 Dörfern und Rittersitzen.

Die jüngere Hauptlinie, und zwar die Gräfl. Geraische Nebenlinie besitzt die Herrsch. Gera, wohin 2 Städte, 13 Kammergüter, 78 Dörfer, und 36 Rittergüter gehören. Ferner an der Westseite der Elster 38 Dörfer, wovon Köstritz zu merken, von dem sich eine Nebenbranche der Schleitzischen benennt. Vier andere Pfarreien, 2 Rittersitze, und an der Ostseite der Elster 40 Dörfer. 2) Das Amt Saalburg. Die Schleitzische Linie besitzt die Herrschaft Schleitz mit 2 Städten, 28 Dörfern, 5 Rittersitzen, und die Pflege Reichenfels mit Zugehörungen, wovon 6 Rittergüter der Gräfl. Nebenlinie zu Köstritz zugehören. Die Lobensteinische, nunmehro Fürstl. Linie besitzt die Herrschaft Lobenstein mit einer Stadt, 17 Dörfern, 5 Vorwerken, und Rittersitzen ꝛc. Die Herrsch. Ebersdorf, welche einer abgetheilten Reußischen Linie zu Reuß-Ebersdorf genannt, zugehört, und aus dem Amte Ebersdorf mit 11 Dörfern,

5 Rit-

5 Rittersitzen und verschiedenen Höfen besteht; und der Pflege Hirschberg mit 8 Dörfern.

Das Haus Reußen theilt sich

I.) In die ältere Hauptlinie, welche nunmehro allein aus der zu Obergreitz (Untergreitz eingeschloßen) besteht.

Regier. Fürst: Heinrich XI. geb. 18 Merz 1722. succed. 17 Nov. 1722. in Untergreitz 17 Merz 1743. wird mit seinem ganzen Hause 15 May 1778 in Reichsfürstenstand erhoben. Gem. 2. Christ. Alex. Cath. Gräfin zu Leiningen-Heidesheim. Erbpr. Heinrich XIII. geb. 16 Febr. 1747. Gem. Wilh. Luise, Prinzeß. v. Nassau-Weilburg.

II.) Jüngere Hauptlinie.

a) die Geraische: Reg. Graf: Heinrich XXX. geb. 25 Apr. 1727. Gem. Luise Christiane, Prinzeß. v. Pfalz-Birkenfeld, ohne Descendenz.

b) Die Schleitzische, mit dem Neben-Ast Köstritz. Reg. Graf zu Schleitz Heinrich XLII. geb. 27 Febr. 1752. Gem. Carol. Henr. Prinzeß. v. Hohenlohe-Kirchberg. Erbgr. Heinr. XLII. g. 31 May 1785.

Zu Köstritz Heinrich XLIII. g. 11 Apr. 1752. auf Eckhof, Warteburg und Radibor 2c.

Heinrich XLIII. geb. 25 Jan. 1759.

c) Die Lobensteinische, welche sich wieder theilt

1) In die Lobensteinische mit Selbitz. Reg. Fürst: Heinrich XXXV. geb. 19 Nov. 1738. Ritter der Königl. Poln. Orden. Wird nebst Descendenz im Oct. 1790. von K. Leopold II. in Reichsfürstenstand erhoben. Ohnverheurathet.

Heut. Graf in Selbitz: Heinr. XXV. geb. 14 Merz 1724. Gem. Mar. Elisabeth Gräfin von Reuß-Ebersdorf.

2) Ebersdorfische: Reg. Graf: Heinr. LI. g. 16 May 1761. Ohnverheurathet.

Haben auf dem Reichst. im Wetterauischen Grafen-Colleg. Die 22te Stelle zwischen Leiningen-Westerburg Georgischer Linie und den Grafen von Schönburg.

Auf Obersächs. Creist. ebenfalls den 22ten Platz zwischen Chursachsen wegen der Grafsch. Barby und den Grafen von Schönburg.

Zalen Röm. Mon. 88 fl.
= Kammerz. Reuß v. Plauen 74 Rthlr. 45 ½ kr. Sachsen-Gotha wegen Reuß von Plauen 6 Rthlr. 70 kr.

Agent beim Reichshofr. Fürstl. und Gräfl. Gesammthaus und einzeln: v. Alt, Birtner, v. Haffner.

= Kammerger. Reuß Plauen Ges. Haus: D. Hoffmann. Fürst: idem. Grafen: v. Zwierlein.

Reut-

Reutlingen.

Eine Kais. freie Reichsstadt zum Schwäb. Cr. gehörig, eine Meile von Tübingen. Volksmenge 8000. Zu ihrem Gebiete gehören nur 4 Dörfer. Der Magistrat und die Burgerschaft sind fast durchgehends evangelisch. Ersterer besteht ordentlicher Weise aus 28 Personen, dem ein Stadtschultheiß vorsteht.

Jetziger Stadtschultheiß. Unbekannt.

Hat auf dem Reichst. auf der Schwäb. Städtebank die 6te Stelle zwischen Eßlingen u. Nördlingen. Wird unter Nro 10 aufgerufen.

Auf Schwäb. Creist. den 4ten Platz zwischen eben diesen.

Zaler Röm. Mon. 188 fl.
= Kammerz. 71 Rthlr. 77 ½ kr.

Reichstagsbevollm. Joh. Christ von Selpert, w. Rath. Log. in eigner Behausung am neuen Pfarrplatz.

Agent beim Reichshofr. Stubenrauch.
= = Kammerger. D. Hoffmann.

Rieneck.

Eine Reichsgrafschaft zum Fränk. Creise gehörig. Nachdem das Geschlecht der alten Grafen von Rieneck 1559 ausgestorben, nahm Würzburg seine Lehen zurück; ein Theil Pfälzisches Lehen kam anfangs an die Grafen von Erbach, und Churmainz; und letzteres fand das Haus Erbach zuerst ab, und verkaufte hier-

auf

auf einen Theil an Hanau, und einen Teil an die Grafen von Nostitz. Mainz überließ sein erhaltenes Sitz und Stimmrecht auf Creis- und Reichstagen an die Grafen von Nostitz.

Sie haben dieser Grafschaft wegen bei der Rsversamml. im Fränk. Grafen-Colleg. den 6ten Platz zwischen den Limpurgischen Allodial-Erben, und den Fürsten von Schwarzenberg wegen Seinsheim.

Auf Fränk. Creist. auf der Grafen- u. Herrenbank den 4ten Platz zwischen Wertheim und Erbach. Im votiren die 15te Stimme.

Zalet Röm. Mon. weg. Rieneck 8 fl. 54 kr.
Wegen Lohr das Churmainz besitzt 19 fl. 6 kr.
Kammerz. Dieser steckt unter dem Churmainzischen General-Anschlag.
Agent beim Reichshofr. = =
= = Kammerger. L. Brack.

Rietberg, s. Kaunitz.

Rödelheim.

Ein Amt, dem Gräfl. Hause Solms gehörig, und im Oberrhein. Creise gelegen. Es benennt sich hievon eine Linie des vorbenannten Hauses, uud begreift 1 Flecken, 5 Dörfer, und 1 Hof.

Das Gräfl. Haus Solms hat wegen Rödelheim bei der Rsversamml. im Wetterauischen Grafen-Colleg. den 4ten Platz nach Nassau-

sau = Saarbrücken, und vor Solms = Laubach; indessen nehmen Solms = Rödelheim, Laubach, Hohen = Solms, Lich, und Braunfels den Sitz nach dem Senio.

Auf Oberrhein. Creist. auf der Grafen= u. Herren=Bank den 4ten Platz nach Hanau=Lichtenberg und vor Hohen=Solms. Es alternirt aber S. Rödelheim, Hohen = Solms, und Laubach ebenfalls nach dem Senio.

Zalet Röm. Mon. Solms=Rödelh. und Aßenheim 24 fl.
= Kammerz. 23 Rthlr. 21 ½ kr.
s. Solms.

Römhild.

Eine vormalige Herrschaft, nunmehriges Amt im Fränk. Creise, in der gefürst. Grafsch. Hennebe rg, wovon nunmehro ⅔ dem Herz. Hause Sachsen=Meinungen, und ⅓ S. Cob. Saalfeld gehört. Vormals benannte sich eine Herz. Sächs. Linie davon, welche aber ausgestorben ist. Auf der Rsversamml. haben die Besitzer dieser Herrschaft Theil an der im Rsfürstenrathe geführt werdenden Hennebergischen 39 Stimme, s. Sachsen.

Auf Fränk. Creist. auf der weltl. Fürsten=Bank den 5. und im votiren den 8ten Platz.

Zalet Röm. Mon. 33 fl.
= Kammerz. 101 Rthlr. 41 kr.

Rog=

Roggenburg. (Rockenburg oder Rockenbach.)

Eine Prämonstratenser Abtei, 2 Meilen von Ulm. Der Titel des Abts ist: des H. R. R. unmittelbaren Gotteshauses Roggenburg, Prälat und Herr der Gotteshäuser St. Lucii, und Churalden in Graubündten Erbabt. Zum Gebiete der Abtei gehören ohngefehr 9 Dörfer. Sie gehört zum Augsburgischen Kirchsprengel.

Heut. Abt: Gilbert Scheuerle, g. 9 Apr. 1725. erw. 16 Dec. 1783. des Prämonstratenser-Ordens durch Schwaben, Elsaß, und Graubünden, Sup. ord. Vicar. gen. u. Visit. des Reichsprälat. Coll. in Schwaben Director.

Bei der Rsversamml. im Schwäb. Prälaten-Colleg. hat sie die 8te Stelle zwischen Kaisersheim und Roth (Münchroth.)

Auf Schwäb. Creist. die neml. Stelle zwischen eben diesen.

Zalet Röm. Mon. 64 fl.
= Kammerziel. 67 Rthlr. 60 kr.
Agent beim Reichshofr. *la Bonte.*
= = Kammerger. = =

Rosenberg.

Ein berühmtes Geschlecht, welches sich von seiner Abstammung aus dem berühmten Italienischen Hause Ursini, Ursin von Rosenberg nennet. Es besitzt solches das Obrist-Erb-Land-

Land-Hofmeisteramt in Kärnthen, und wurde 1648. in Rsgrafenstand erhoben, auch hierauf 31 Jul. 1683. in das Fränk. Grafencoll. aufgenommen, und bei der Krönung Sr. jetzt glorwürdigst regierenden Röm. Kais. Maj. in Rsfürstenstand erhoben.

Jetztreg. Fürst: Wolfg. Franz Xaver, geb 6 Apr. 1723. verm. K. K. Ges. zu Madrid nachmaliger Großherz. Toskan. Staatsm. und Obristhofmeister, und Ritter des gold. Vließes. Ohne Descendenz.

Hat bei der Rsversamml. im Fränk. Grafencollegio die 12te Stelle zwischen dem Grafen v. Windischgrätz und den Grafen v. Stahremberg älterer Linie. (Personalist:)

Roßheim.

Eine vormalige Rsstadt, welche zwar ceßirt, aber doch noch unter Nro. 41. aufgerufen wird.

Roth oder Münchroth.

Eine Prämonstratenser Abtei im Schwäb. Creise zum Augsburg. Kirchsprengel gehörig. Das Gebiete der Abtei enthält 12 Ortschaften, welche theils ganz, theils nur gewiße Theile davon zur Abtei gehören. Der Titel des Abts ist: der Hochw. Hr. des H. R. R. Prälat, und reg. Herr des Hochlöbl. Gottesh. und Rsstiftes Roth.

Reg. Abt: Nik. Betscher, geb. 31 Okt. 1745.

Roth-

Rothweil.

Eine Kais. freie Rsstadt zum Schwäb. Creise gehörig, catol. Religion. Es hat hier das Kais. Hofgericht dieses Namens seinen Sitz. Das Gebiete der Stadt ist ansehnlich, und begreift 14 Pfarren, als den größten Theil der Güter der vormaligen Grafen von Zimbern, welche die Stadt für 88000 fl. erkauft hat.

Reg. Burgermeister. Unbekannt.

Hat auf dem Ristage im Schwäb. Städtecoll. den 10ten Plaz zwischen Schwäbischhall und Ueberlingen mit welch lezterer sie alternirt. Wird unter Nro. 20. aufgerufen.

Auf Schwäb. Creistägen den 7ten Plaz zwischen eben diesen.

Zalt: Röm. Mon. 280 fl.
= Kammerz. für sich und wegen Zimbern 169 Rthlr. 48 ½ kr.

Rsbevollm. J. H. Ludw. Edler v. Winkelmann auf Urmitz, Ritter v. gold. Sporn, Churtr. Hofrath, log. auf dem untern Wörth.
Agent beim Rshofrath v. Fichtl.
= = Kammerger. D. v. Brandt, gen. Flender.

Rudolstadt s. Schwarzburg.

S.

Sachsen.

Unter dieser Benennung werden im allgemeinen

nen

nen alle die dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen eigenthümlichen Lande begriffen, insbesondere aber werden die Besitzungen der Herzogl. Sächs. Albertinischen oder heutigen Churlinie mit dem Namen Chursachsen, die die Herren Herzoge Ernestinischer Linie aber mit der Benennung Herzogthümer Sachsen belegt.

Chursachsen.

Dieses besteht aus dem Herz. Sachsen, dem größten Theil des Markgrafthums Meißen, einem Theil des Vogtlands, und der nördlichen Hälfte der Landgrafschaft Thüringen, und enthält gegen 546 Quad. Meilen. Die sämmtl. Churſächs. Lande aber nebst der Lausitz, und dem Churſächs. Antheil an Henneberg, Mannsfeld ꝛc. enthalten 730 Quadr. Meilen. Volksmenge 1,900,000. Landesfürstl. Einkünfte, 9 Mill. Gulden. Städte 221. Flecken 61. Dörfer 4718. ohne Schlößer, und Landesherrl. Vorwerke. *) Der Churfürst zu Sachsen ist

*) Hr. Prof. Galletti liefert folg. Berechnung von den Churſächs. Creisen: der Thüring. mit den dahin gehörigen Grafsch. 112 Quadr. Meilen, ohne letztere 52 Quadr. Meil. und 131,000 Einwohner, 14 Städte, 487 Dörfer. Churſächsis. Antheil an Mannsfeld 5 Städte und 42 Dörfer. Vogtländis. Creis 33 1/4 Quadr. Meilen. Volksmenge 90,000. 16 Städte, 307 Dörfer. Neustädtischer Creis Flächeninhalt 14 1/4 Quadr. Meil. Volksmenge 360,000. 8 Städte, 221 Dör-

des H. R. R. Erzmarschall, und 6ter Churfürst, unter den weltl. der 2te. Während eines Interregni ist er Reichsvicarius und Verweser in den Landen des Sächsischen Rechts. Auf den Rstägen und bei andern feierl. Gelegenheiten trägt er dem Kaiser das Reichsschwert vor, und reitet bei der Krönung in einen Haufen Haber, und füllet damit ein silbernes Gefäß. Wenn Churf. auf den Rstag zugegen ist, so überschickt Churmaynz demselben die Citationszedel zur Reichsversammlung, die derselbe sofort dem Reichserbmarschalle zusendet um die Zusammenberufung zu veranstalten. Er weiset auf den Reichstagen den Gesandten durch den Erbmarschall die Quartiere an, macht durch diesen Anstalten wegen der Sicherheit, und der Lebensmittel, hat so lange die Reichstäge dauern, die Gerichtsbarkeit über die Reichsst. Bediente ꝛc. Der Churfürst ist Director des Corporis evangelici, ob er gleich für seine Person katholisch ist.

Reg.

221 Dörfer. **Meißen**, Flächeninhalt 300 Quadr. Volksmenge 962,000. Der **Meißnische Creis** Flächeninhalt 89 1/2 Quadr. Meil. Volksmenge 320,000. 39 Städte 969 Dörfer. **Leipziger Creis** 86 Quadr. Meilen. Volksmenge 230,000. 33 Städte, 953 Dörfer. **Erzgebürgischer Cr.** Flächeninhalt 221 Quadr. Meil. Volsmenge 405,600. 61 Städte, 723 Dörfer. Der **Chur-Creis** Flächeninhalt 71 Quadr. Meilen. Volksmenge 120,000. 26 Städte, 466 Dörfer. **Ober- u. Niederlausitz.** Oberlausitz 100 Quadr. Meil. Volsmenge 336,500. Niederlausitz Flächeninhalt 80 Quadr. Volksmenge 111,450. 21 Städte 608 Dörfer,

Reg. Churfürst: Friedr. August, geb. den 23 Dec. 1750. Gem. M. Amalie Auguste, Prinz. v. Pfalzzweibrücken, geb. 10 May 1752. ohne männliche Descendenz.

Bruder (ältest.) Anton, geb. 27 Dec. 1755.

Hat wie schon oben gesagt worden bei der Reichsversamml. im Churfürstl. Colleg. die 6te Stelle.

Auf Obersächsis. Creist. ist er Creisdirector und Creisausschreibender Fürst.

Zalet: Röm. Mon. wegen der Churlande 2800 fl.

= Kammerz. 1931 Rthlr. 33 ½ kr.

Reichstagsgesandtschaft: Peter Friedr. des Heil. R. R. Graf von Hohenthal, auf Kayna und Weißenburg, Sr. Churf. Durchl. zu Sachsen geh. Rath zum allgem. Reichskonvent Bevollm. auch evangel. Directorial-Gesandter des Danch. O. R. bewohnt die Grimmische Behausung am neuen Pfarrplaz.

Legat. Sekret. Nikol. Aug. Herrich. Logirt ohnweit der steinernen Brücke.

Legat. Sekret. wegen Henneberg, Theod. Karl Mirus. Log. im Kaufm. Pfortischen Hause.

Legat. Kanzl. G. Sam. Mirus. log. in des Herrn Gesandten Quartier.

Agent beim Reichshofr. Matalay.

= Kammerger. D. Hoffmann.

Wegen der übrigen Churfächsischen Besitzungen die nicht zur Chur gehören s. unter eig. Artikeln.

Herzogliches Sachsen.

Die Lande der Herzoge von Sachsen-Ernestinischer Linie bestehen in dem Fürstenthum Waimar, dem Fürstenthume Eisenach (beide nunmehro dem Herzog von Sachsen Weimar u. Eisenach gehörig) dem Fürstenthum Coburg, an welchem dem Herzogl. Haus S. Coburg-Saalfeld der größte Theil, Sachsen-Meinungen 3 Aemter, Sachsen-Hildburghausen 6 Aemter, und S. Gotha nur etwas weniges gehört. Ferner aus dem Fürstenthum Gotha (wozu die unter Gothaischer Hoheit stehende dem Hause Hohenlohe gehörige Grafschaft Gleichen gehört) und dem Fürstenthume Altenburg, beide dem Herz. zu S. Gotha gehörig, von letztern gehören jedoch 3 Aemter, worin Saalfeld die ehemalige Residenz einer ausgestorbenen Herzogl. Sächsischen Linie, zu merken, dem Hause Sachsen-Coburg-Saalfeld. Ferner besitzen die Herzogl. Häuser zu Sachsen mit Chursachsen und Hessenkassel die gefürstete Grafschaft Hennenberg *) und zwar besitzt Chursachsen die Stadt und

*) Von vorgenannten Besitzungen der Herzogl. Sächsischen Häuser läßt sich ohngefehr dieses in Betreff des Flächeninhalts, der Volksmenge ꝛc. angeben. Das Fürstenthum Gotha enthält 6 Städte, 170 Flecken und Dörfer, 78,000 Menschen. Eisenach Flächeninhalt 12 Quadr. Meilen. Volksm. 41,000. Waimar Flächeninhalt 26 Quadr. Meilen. Volksmenge

und Amt Schleusingen, das Amt Suhla, das Amt Kühndorf, das Kammerguth Vesra, und Rohr. Sachsen-Weimar besitzt das Amt Ilmenau, das Amt Lichtenberg oder Ostheim, das Amt Kalten-Nordheim ꝛc. Sachsen-Meinungen welches den größten Antheil hat, die Aemter Meinungen und Maßfeld, das Amt Wasungen, Sand, Frauenbreitungen, Salzungen, Altenstein und die ehemaligen Herrschaft Römhild ($\frac{1}{3}$ gehört hievon jedoch Sachsen-Coburg-Saalfeld zu) Sachsen-Gotha besitzt das Amt Themar; Hildburghausen das Amt Behrungen; und der Landgraf von Hessen-Kassel die ehemalige Herrschaft Schmalkalden, die Vogtei Herrenbreitungen, Barchfeld, Broterad und das Amt Hallenberg.

Das Herzogl. oder Ernestische Haus Sachsen theilt sich in die Linien

1) zu Sachsen-Weimar und Eisenach.

Reg. Herz. Carl Aug. geb. 3 Sept. 1787.

Gem.

menge 65000. Alle Länder des Herzogs von Waimar enthalten 42 Quadr. Meilen, 106,000 Menschen, 22 Städte, 376 Flecken und Dörfer. Fürstenthum Altenburg Gothaisf. Antheils, 13 Städte, 603 Flecken und Dörfer und 80,000 Menschen. Koburgischen Antheils kaum die Hälfte. Das Fürstenth. Koburg Flächeninhalt 23 Quadr. Meilen, 10 Städte, 7 Flecken, 332 Dörfer, 65,000 Einwohner. Henneberg 5 1/2 bis 6 Meilen groß, enthält 10 Städte, 5 Marktflecken.

Gem. Luise, Prinzeß. von Hessen-Darmstadt. Erbpr. Carl Friedrich, geb. 2 Febr. 1783.

2) Sachsen-Gotha und Altenburg.
Reg. Herzog: Ernst, geb. 30 Jan. 1745.
Gem. Mar. Charl. Amalie, Prinzeß. v. Sachsen-Meinungen. Erbpr. Aemil. Leop. Aug. geb. 23 Nov. 1772.

3) Sachsen-Coburg-Meinungen.
Reg. Herz. Georg Fried. Carl, g. 4 Febr. 1761. Gem. Luise Eleonore, Prinzeß. von Hohenlohe-Langenburg.

4) Sachsen-Hildburghausen.
Reg. Herz. Friedrich, geb. 29 Apr. 1763.
Gem. Charl. Georg. Luise Fried. Prinz. von Mecklenburg-Strelitz.

5) Sachsen-Coburg-Saalfeld.
Reg Herz. Ernst Friedrich, geb. 8 Merz 1724. Gem. Sophie Antonette, Prinz. von Braunschweig-Wolfenbüttel. Erbpr. Franz Fried. Anton, geb. 15 Jul. 1750.

Die Herzoge zu Sachsen haben bei der Rsversamml. im weltl. Fürstenrathe 5 Stimmen, und zwar die 9. S. Weimar, die 10. S. Eisenach, die 11. S. Coburg, die 12. S. Gotha, und die 13. S. Altenburg. Im votiren nach der ersten Strophe hat Weimar die 18, Eisenach die 20te, Coburg die 22te, Gotha die 24te, und Altenburg die 26te Stimme.

Sach-

Sachsen = Weimar und Eisenach eines; — dann S. Coburg, Gotha und Altenburg anderntheils alterniren von einer Seßion zur andern im Vorsitze.

Wegen der gefürst. Grafschaft Henneberg wird auf dem Reichst. eine Stimme im Reichsfürstenr. geführt, und zwar die 39te vor Schwerin und nach Anhalt. Im votiren nach der ersten Strophe das 73te Votum. Dieses Votum wird 4 Jahre hinter einander von Chursachsen, dann 4 Jahre von S. Hildburghausen, weiter 2 Jahre von S. Weimar, und endlich wieder 2 Jahre von S. Hildburghausen geführt.

Auf Obersächs. Creist. haben die Herren Herzoge von Sachsen Ernestinischer Linie 6 Stimmen, und zwar nach Brandenburg, welches die 2te Stimme hat, die 3. S. Weimar, die 4. S. Eisenach, die 5. S. Coburg, die 6. S. Gotha, die 7. sämmtl. Herzoge Ernest. Linie wegen Sachsen, und das 8te Altenburg. Diese Häuser alterniren unter sich.

Wegen Henneberg werden auf Fränkischen Creist. 3 Stimmen auf der weltl. Fürstenbank geführt, und zwar führt Chursachsen die 3. wegen Henneberg = Schleusingen, die 4. Hessen = Cassel wegen Hen. Schmalkalden, und die 5. die Herz. v. S. Meinungen und S. Coburg = Saalfeld wegen Hen. Römhild. Im votiren haben sie die 6. 7. 8. Stimme.

Röm. Mon. zalt S. Gotha	158 fl.	3 kr.	2 pf.
Wegen Altenburg	237 "	9 "	3 "
" Cranichfeld	8 "	—	—
Wegen des halben Dorfs Mehlis	—	45 "	3 "
Wegen des Amts Themar	13 "	55 "	2 "
" Sachsen-Coburg	50 "	1 "	3 "
" = Weimar	147 "	20 "	$2\frac{2}{3}$ "
" Henneberg	10 "	6 "	$3\frac{1}{3}$ "
Sachsen-Hildburghauf. wegen Behrungen	5 "	17 "	3 "
Sachsen-Hildburgh.	55 "	1 "	$2\frac{2}{3}$ "
= Meinungen wegen Henneberg	52 "	8 "	1 "
Wegen Salzungen	10 "	5 "	—
Wegen Römhild	25 "	—	—
Sachsen-Saalfeld	40 "	—	—
Ilmenau und Kalten-Nordhausen	20 "	34 "	—
Churf. weg. Hen. Schleu-singen	43 "	53 "	2 "
Henneb. Schmalkalden	16 "	—	—

Kammerz. Sachf. Weim.	72 Rthl.	66½	kr.
Sachsen-Eisenach	72 "	66½	"
S. Meinung. weg. Cob.	15 "	50	"
S. Saalfeld weg. Cob.	23 "	44	"
S. Hildburghausen weg. Coburg u. einiger Go-thaischen Aemter	31 "	44	"
S. Gotha weg. Gotha	78 "	35	"

S. Go-

S. Gotha weg. Altenb.	95	Rthlr.	70 kr.
Churf. wegen Henneb. Schleusingen nach Abzug des Amts Fischberg	90	‛	46 ‛
S. Altenb. modo Sachs. Meinung. weg. Henneberg-Schleusingen	79	‛	26½ ‛
S. Weimar wegen Henneberg-Schleusingen	17	‛	34½ ‛
Sachsen-Eisenach	17	‛	34½ ‛
(Wegen Fischberg s. oben p. 100.)			
S. Gotha weg. Themar und halb Mehlis	21	‛	6¼ ‛
S. Hildburghaus. weg. Behrungen	3	‛	52½ ‛
S. Meinung. weg. Henneberg-Römhild	101	‛	41 ‛
= = Salzungen	12	‛	28 ‛
Hessen-Cassel weg. Henneberg-Schmalkald.	23	‛	78½ ‛

Reichstagsges. Sachs. Weimar und Eisenach: Joh. Eustach. Graf von Schlitz, gen. Görz ꝛc. S. Churbrandenburg.

Legat. Secret. Joh. Christi. Septimus Oppermann. Log. in der Panzerischen Behausung am Jacobshofe.

Legat. Canzl. vacat.

Sachsen-Gotha und Altenburg: Phil. Frhr. von Gemmingen, Herr zu Guttenberg,

Niedersteinach ꝛc. Herzogl. Sachsen-Gotha und Altenb. geh. Rath. Log. in der Oppermannischen Behauf. neben dem gold. Apfel.

Leg. Secret. Ph. Fried. Ernesti. Log. in der Gehwolfischen Behauf. nächst St. Oswald.

Leg. Canzl. Fried. Sam. Ernesti.

Sachsen-Coburg-Saalfeld: Friedr. Ludw. von Wülknitz. S. Hessen-Cassel.

Legat. Secret. Gerh. Math Baumgarten, Herz. S Cob. Meinung. Leg. Rath. Log. in der Mämmingerischen Behausung.

Legat. Canzl. Joh. Wolfg. Schmidt Log. in der Kappelmeierischen Behausung auf dem Weißgerber Graben.

Herz. Hildburgh. Nic. Aug. Herrich, Legat. Secret. s. Chursachsen.

Agenten beim Rshofr. S. Gotha: v. Haffner.
Sachsen-Weimar: idem.
= Meinung. v. Alt, geh. Leg. Rath. v. Matalay.
= Landschaft: Merk.
= Hildburgh. Matalay, Schrötter.
= Cob. Saalf. Matalay, Birtner.
= Kammerg. Cob. Saalfeld: D. Wikh.
= Sachs. Cob. Pr. Jos. D. Rasor.
= = Eisenach: D. v. Zwierlein.
= = Gotha: idem.
= = Meinungen: D. Sippmann, D. v. Fürstenau.
= = Weimar: D. v. Zwierlein.

Salm

Salm (Grafschaft.)

Eine Grafschaft an der Grenze des Hochstifts Lüttich und im Herz. Luxemburg gelegen. Sie wird zum Unterschied von der gefürsteten Grafschaft Salm, wovon im folgenden Artikel gehandelt wird, die niedere Grafschaft Salm genennt. Die alten Grafen v. Salm, die mit Heinrich VI abgestorben, sezten die Herren v. Reifferscheid (s. oben:) zu Erben ein, und von diesen stammen die nunmehrigen Grafen von Salm-Reifferscheid ab. Es gehören zu dieser Grafschaft 40 größere, und kleinere Dörfer. Jezt existirt (nachdem 1784. die Neuburgische Branche erloschen) nur noch die Linie zu Salm-Reifferscheid, *) die sich theilt in die

a) Salm-Reifferscheidtische zu Bedbur.

Heut. Graf: Sigmund, g. 24. Jun. 1735. erhält 1781. die oben p. 230. angeführte Manderscheidtische Herrsch. Erb. zuLehen. Gem. Eleon. M. Walpurge Gräfin von Zeil-Wurzach.

Franz Wenzel, geb. 6 Merz 1747. heut. Graf zu Hainspach.

Carl Anton, geb. 12 Feb. 1750. heut. Graf zu Reitz und Jedowintz.

b) Salm-Reifferscheid-Dyck.

Heut. Graf: Joseph Fr. M. Ant. Graf zu

*) Sie nennen sich alte Grafen v. Salm, und besitzen die Erb-Land-Marschallswürde des Erzstifts Cölln.

zu Dyck-Hackenbroich, geb. 4. Sept. 1774. steht unter Vormundschaft.

Die Grafen von Salm-Reifferscheid gehören zum Westphäl. Grafencoll. und haben wegen der Herrschaft Dyck bei der Rsversamml. auf der Westphäl. Grafenbank den 30ten Plaz zwischen Cerpen-Commersum und den Grafen zu der Mark wegen Saffenburg.

Auf Niederrhein. Westphäl. Creist. den 49ten Plaz zwischen Cerpen-Commersum und den Grafen von der Mark wegen Schleiden.

Wegen der Röm. Mon. und Kamerz. s. oben p. 88.

Agent beim Rshofrath Bedbur, v. Fichtl,
Dyck, v. Klerf, Urban.
= = Kammerger. L. Helfrich.

Salm (gefürstete Grafschaft)

Eine gefürstete Grafschaft zum Oberrhein. Creise gehörig, welche zum Unterschied von der erstgedachten Grafschaft Salm im Luxenburgischen auch die obere Grafsch. Salm genennt wird. Sie liegt zwischen Lothringen und Niederelsaß. Die Hälfte nur ist durch Heurath an die Wild- und Rheing. von Salm gekommen, die andere gehört zu Lothringen. Phil. Otto, Wild- und Rheingraf zu Salm-Neufville wurde 1623. in den Rsfürstenstand erhoben, und wegen der Grafschaft Salm in den Rsfürstenrath bei Reichs- und Creist. eingeführt.

führt. 1738. starb die alte Fürstl. Linie ab, worauf deren Besitzungen auf die Flandrisch-Salmische Nebenlinie fielen. Die beiden heutigen Fürstl. Linien zu Salm haben 1743. die gefürstete Grafschaft Salm so getheilt, daß jede die Hälfte bekommen hat. Die Fürstl. Salmische Stimme bei Reichs- und Creisversammlungen im Fürstenrath führt eine Linie ein Jahr, und die 2te wieder ein Jahr. Das Fürstl. Haus besitzt auch noch einen Theil der Rheingräfl. Dhaunischen Güter. Es theilt sich

a) In die Linie zu Salm-Salm.

Reg. Fürst: Constantin Alexander Jos. Joh. Nep. geb. 22 Sept. 1762. 2 Gem. Marie Gräfin von Sternberg. Erbp. Wilh. Flor. Ludw. C. geb. 17 Merz 1786.

b) Salm-Kyrburg.

Reg. Fürst: Friedrich III Otto Fr. Christ. Phil. geb. 13 May 1745. Gem. Joh. Franz. Eidelis Antonie Prinz. v. Hohenzollern-Sigmaringen. Erbp. F. Ernst Otto Phil. geb. 14 Dec. 1789.

Haben auf dem Rstage auf der weltl. Fürstenbank die 49te Stelle zwischen Lobkowitz und Dietrichstein. Im Votiren nach der ersten Strophe die 83te Stimme.

Auf Oberrhein. Creistägen haben sie unter den weltl. Fürsten den 10ten Plaz zwischen Nomeny und Nassau-Weilburg.

Zalt:

Zalt: Röm. Mon. Salm-Salm 20 fl.
Kyrburg 20 fl.
= Kammerz. wegen der halben Grafschaft 25 Rthlr. 32 kr. (Dieser Anschlag ist noch nicht richtig genug.)
Rstagsges. vacat.
Agent beim Rshofrath Fürstl. Vormundsch. Stubenrauch.
= = Salm-Kyrburg v. Ditterich.
= = Salm-Salm v. Alt.
= = Kammerger. Salm-Salm *D.* v. Zwierlein, *D.* Manione. Kyrburg *L.* Brack, *L.* Schick.

Sallmannsweiler.

Eine unmittelbare Reichsabtei Cistercienser Ordens in der Gegend von Ueberlingen, zum Schwäb. Creise gehörig. Das Stiftsgebiete liegt zwar zerstreut, ist aber ansehnlich, und enthält über 36 Ortschaften. Die Römischen Kaiser sind die alleinigen Schirmer dieses Stifts (wenn es sich nicht selbst andere wählt) folgl. sind sie in weltl. Sachen nur Kaiser und Reich, und in geistl. nächst dem Ordensgenerale niemanden als dem Päbstl. Stuhle unterworfen. Das Stift besitzt alle hohe Jura. Der Titel des Prälaten ist: „Des H. R. R. Prälat und Herr des Königl. exemten, und Consistorial freien Rsstifts und Münsters zu Salem, Abt. Die Abtei hat mehrere Filialklöster wohin z. B. Heggbach, Baindt, Rothemünster ꝛc. gehört.

Heut.

Heut. Abt: Robert, geb. 28 Jan. 1748.
erw. 8 Jun. 1778.
Bei der Rsversammlung im Schwäb.
Prälatencoll. hat diese Abtei den ersten Plaz.
Auf Schwäb. Creistägen desgleichen.
Zalt: Röm. Mon. 76 fl.
= Kammerz. 211 Rthlr. 32 ½ kr.
Agent beim Rshofr. v. Ditterich, Hegemann.
= = Kammerger. D. v. Brandt, gen.
Flender.

Salzungen.

Ein zur gefürsteten Grafschaft Henneberg gehöriges Amt, woran die Bischöfe von Fulda noch Anspruch machen s. Sachsen.

Saffenburg.

Eine vormals den Grafen von der Mark zugehörig gewesene, nun aber an den Herzog von Aremberg gekommene Herrschaft zum Westph. Creise gehörig. Die Besitzer haben wegen derselben bei der Reichsversamml. im Westph. Grafenkoll. den 31ten Platz zwischen Salm-Reiferscheidt-Dyck und den Grafen von Platen, wegen Hallermünde. s. oben p. 232.

Salzburg.

Ein katholisches Erzbißthum zum Bayrischen Creise gehörig, dessen Flächeninhalt ungefehr 240 Quadr. Meil. beträgt. Seine größte

Aus-

Ausdehnung von Westen nach Osten beträgt 21, und von Süden nach Norden 16 — 24 Meilen. Volksmenge 300,000. Städte 6, Märkte 25. Landesfürstl. Einkünfte 2,800,000 fl. Suffragane des Erzbischofs sind Freysing, Regensburg, Passau, Brixen, Gurk, Chiemsee, Seckau, Lavant, Heoben, (Passau jedoch nur quoad Synodum) die Vorzüge des Erzbischofs sind nicht weniger beträchtlich, als seine Diöces ansehnlich ist. Unter die Vorzüge des Erzbischofs als Erzbischof gehört, daß er die Bischöfe v. Gurk, Chiemsee, Seckau und Lavant allein ernennt und bestätigt. Es hat auch das Erzstift das Recht, die erledigten Pfründen in den Monaten, die sonst dem Pabste vorbehalten sind, zu vergeben. Er ist Primas von Deutschland und Legatus Natus des Päbstl. Stuhls. Er hat nach den Erzbischofen die zugleich Churfürsten sind den ersten Sitz wechselsweise mit Oesterreich, im geistl. Fürstenrath; seine Gesandten auf dem Reichstage haben den Rang selbst vor den anwesenden Fürsten, und er erhält fast einerlei Ehren mit geistlichen Churfürsten, besonders auch bei der Thronbelehnung. Es ist das einzige Stift in Deutschland, welches einen adelichen Ritter Orden (Milit. Ord. St. Ruperti) hat. (conf. Fabri.)

Jetziger Erzbischof: Hieronymus, geb. Graf von Colloredo zu Waldsee und Mels, geb. 30 May 1732. Domherr zu Salzburg 10 Oct. 1747. auch zu Passau, Erzbis. 1772.

Das

Das Domkapitel besteht aus 24 Mitgliedern sämtl. Fürstl. und Gräfl. Geschlechts.

Domprobst: Vincenz Jos. Fürst-Bischof von Lavant Graf von Schrattenbach, Erzpriester und geh. Rath.

Domdechant: Sigm. Christ. geb. Graf v. Truchseß-Zeil und Trauchburg, Domherr zu Cölln und Costanz.

Senior Oblatarius: Karl Hannibal, Graf von Dietrichstein, Abt zu St. Johann, auch Domherr zu Augsb. Fürstl. Salzburg. Hofkammerpräsident.

Bei der Reichsversamml. hat Salzburg im Reichsfürstenrathe das abwechselnde Directorium mit Oesterreich und respect. den 1. und 2 Platz auf der geistl. Bank, wie solches bereits oben Seite 273 und 107. erinnert worden. (s. Oestreich.)

Auf Bayris. Creistagen hat der Erzbischof den 1 Platz auf der geistl. Bank, ist geistl. Creisdirector und Creisausschreibender Fürst. Im Directorio alternirt er jedoch mit dem Herzog von Bayern, und das Creisausschreibamt üben beide zugleich aus.

Zalet: Röm. Mon. 609 fl. 20 kr.
= Kammerz. 760 Rthlr. 86 ½ kr.

Reichstagsgesandter: Joh. Sebast. Freih. v. Zillerberg, Churcölln. Kämm. Hochfürstl.

Salzburg. wirkl. geh. R. Direct. Gesandter und Landmann. Log. im Prüfeninger Hof.

Legat. Sekret. J. Ernst Mayklof, geh. Leg. und wirkl. Hofr. Log. im neuen Gebäude bei St. Jacob.

Legat. Kanzlist: Burk. Certi. Log. in der Glockengasse.

Agent beim Reichsh. Erzbisch. v. Blumenfeld.
= = = Domkap. v. Fichtl.
= = = Landst. Stubenrauch.
= Kammger. D. v. Greß.

Savoyen.

Ein Herzogthum in Italien, wegen dessen noch im weltlichen Fürstenrathe bei der Reichsversamml. ein Votum und zwar das 36te geführt wird. Im votiren nach der ersten Strophe sollte es die 70. Stimme nach Corvey und vor Leuchtenberg haben.

Sayn.

Eine Grafschaft zum Westphäl. Creise gehörig. Enthält 3 Städte und 3 Flecken. Die Hälfte dieser Grafschaft gehört nunmehr unter den Namen Sayn-Altenkirchen dem Markgrafen zu Brand. Onolzbach, und die andere Hälfte dem Burggrafen zu Kirchberg. Des leztern Antheil wird Sayn-Hachenburg genennt. Es besitzt lezteres Haus außerdem noch die Herrschaft Farnroda im Herzogth. Eisenach.

Jetzt.

Jetztr. Burggraf zu Kirchberg: Joh. Aug. geb. 6 Jun. 1714.

Bei der Rsversaminl. im Westphäl. Grafen-Colleg. hat der Marggraf von Onolzbach wegen Sayn-Altenkirchen die erste, und der Burggraf von Kirchberg wegen Sayn-Hachenburg die 2te Stelle.

Auf Niederrh. Westphäl. Creist. hat der Margg. von Onolzbach, und der Burggraf gemeinschaftlich eine, und zwar die 21te Stimme, zwischen den Fürsten und Grafen von Neuwied, und Wied-Runkel, und Hessen-Cassel wegen seines Antheils an Schaumburg.

Zalet Röm. Mon. Sayn-Hachenburg-Kirchberg 45 fl. 41 kr.
= = Kammerz. Ist in der Matrikel nichts angegeben.

Agent beim Rshofr. Kirchberg: v. Haffner.
= = Kammerger. D. v. Zwierlein, D. Hofmann.
= Gräfin: D. v. Bostell.

Sayn-Wirgenstein, s. Wirrgenstein.

Schaesberg, s. Kerpen-Lommersum.

Schadeck.

Eine dem Hause Leiningen zugehörige Herrschaft, s. oben S. 204.

Schaumberg.

Eine vormalige unmittelbare Reichsgrafschaft, dem Gräflich Stahrembergischen Hause zugehörig im Oestreichischen Creise gelegen.

Schaumburg oder Schauenburg.

Eine im Westphäl. Creise gelegene Grafschaft, welche durch die neuerlich wegen der Erbfolge entstandenen Streitigkeiten sich merkwürdig gemacht hat. Sie ist unter das Hochf. Haus Hessen-Cassel und Schaumburg-Lippe-Bückeburg vertheilt. Der Hessen-Casselsche Antheil hat 16 Quadr. M. 5 Städte, 1 Flecken, und 89 Dörfer. Volksmenge 30,000, berühmt durch die Universität Rinteln. Das Lippische Antheil 2 Städte, 2 Flecken, 78 Dörfer, ausser Domainen Gütern. Volksmenge ohngefehr 20000. Die Landesfürstl. Einkünfte aus der ganzen Grafschaft betragen 160,000 fl.

Bei der Rsversamml. im Westphäl. Grafen-Collegio hat der Landgraf von Hessen-Cassel und der Graf von Lippe-Schaumburg eine und zwar die 6te Stimme zwischen Neuwied, und Oldenburg und Delmenhorst.

Auf Niederrhein. Westphäl. Creistägen hat Hessen-Cassel wegen seines Antheils an Schaumburg die 22. und der Graf von der Lippe die 23te Stelle zwischen der Grafschaft Sayn und Oldenburg.

Zalet Röm. Mon. Ist nichts angegeben.
= Kammerziel. Hessen-Cassel. Antheil 94 Rthlr. 31 ½ kr.
Sch. Lippe-Bückeb. 94 Rthlr. 31 ½ kr.

Schaumburg.

Eine Herrschaft nach Büschings Angabe zum Oberrhein. Creise gehörig, jetzt ein Eigenthum des Fürstl. Hauses Anhalt-Bernburg-Hoym.

Sie hat weder auf Reichs- noch Creist. Sitz und Stimme, zalt aber zur Obersächs. Cr. Casse:
Zalet Röm. Mon. 42 fl. 40 kr.
= Kammerz. zur Oberrhein. Cr. Casse: 3 Rthlr. 54 kr.

Schaums.

Eine im Niedersächs. Creise gelegene Rsherrschaft, welche in der Reichskammer-Matrikel von 1774 angegeben wird.

Schauen.

Eine ebenfalls zum Niedersächs. Creise gehörige unmittelbare Reichsherrschaft, welche vormals dem Hause Braunschweig gehörte. Lezteres überließ sie dem Hause Waldeck zur Belohnung der Verdienste, und dieses verkaufte solche wiederum mit allen darauf haftenden Gerechtsamen 1689 an das Freihrl. Geschlecht von Grooten, mit Kais. Genehmigung. Die Frhr. von Groote besitzen sie noch bis itzo.

Schillingsfürst.

Ein Schloß, wovon sich eine Linie des Fürstl. Hohenlohe-Waldenburg. Hauses benennt.

Schleiden.

Eine im Westphäl. Creise gelegene, dem Fürstl. Hause Arenberg zugehörige Grafschaft, von welcher bereits oben S. 6. und 233. das nöthige wegen deren Sitz und Stimme angeführt worden ist.

Schlerstadt.

Eine vormalige Reichsstadt, welche noch itzt unter Nro. 17. aufgerufen wird.

Schleusingen.

Ein Amt in der gefürst. Grafschaft Henneberg, wovon oben unter Sachsen nachzusehen ist.

Schmalkalden.

Ein Oberamt in der gefürst. Grafsch. Henneberg, dem Fürstl. Hause Hessen-Cassel gehörig. Siehe oben unter Sachsen.

Schönborn auf Wiesentheid, s. Reichelsberg und Wiesentheid.

Schönburg.

Die Grafen und Herren von Schönburg besitzen die 3 Reichsherrschaften Glaucha, Waldenburg, und Lichtenstein, die Reichsgrafsch. Har-

Hartenstein, und Herrschaft Stein, endlich die Herrschaften Wechselpurg, Penig, Rochsburg, und Remißau ꝛc. Sie enthalten 14 Städte, 138 Dörfer, 43,000 Menschen. Die Revenüen daraus sind ansehnlich. Das Gräfl. Haus theilt sich

A.) in die obere Linie. Von dieser ist jetzo, nachdem die Linien zu Hartenstein, Lichtenstein, Waldenburg ausgestorben, nur noch die Stein oder Rußdorfische übrig.

Heut. Graf: Otto Carl Fried. geb. 2 Febr. 1758. Graf zu Stein u. Waldenburg (mit Callenb.) succed. 18 Dec. 1786. in die Grafschaft Hartenstein. Gem. Henr. Eleon. Elis. Gräfin von Reuß-Kösteritz. Erbpr. Otto Victor, geb. 1 Merz 1785.

B.) Untere Hauptlinie; welche sich wieder theilt in

I.) die Ramsaische Nebenlinie. Hiervon sind Unterlinien:

a) zu Rochsburg: Ludwig Ernst, geb. 22 Febr. 1750. (Gem. Car. Leop. Gräfin von Wittgenstein.) ist zwar der älteste, alleine die Inhaber von Rochsburg sind seine nachgebornen Brüder: Heinr. Wilh. Ernst, geb. 16 Sept. 1751. und Heinr. Ernst, geb. 26 April 1760.

b) zu Glaucha. Heut. Graf: Alb. Christ. Ernst, geb. 22 Jan. 1722. Graf zu Hinter-

ter = Glaucha. Erbpr. Albr. Heinr. Gottl. Otto Ernst, geb. 8 April 1765.

c) zu Ramsa. Heut. Graf zu Reußen: Carl Heinr. geb. 17 Merz 1757. Gem. El. Aug. Frl. von Lüttichau.

II.) Die Penigische Nebenlinie. Von dieser ist nach Abgang der Penig = Penigischen Unterlinie nur die zu Wechselburg noch übrig. Heut. Graf: Carl Heinr. Graf zu Wechselburg und Penig, wie auch Vorder = Glaucha, geb. 23 Oct. 1729. Gem. Christ. Wilh. Gräfin von Einsiedel.

Die Grafen von Schönburg haben bei der Rsversamml. im Wetterauischen Grafen-Coll. den 23ten Platz zwischen Reuß = Plauen und Ochsenburg.

Auf Obersächs. Creist. die 23. und lezte Stimme.

Zalet Röm. Mon. 40 fl.
= Kammerz. Schönburg = Glaucha: 33 Rthlr. 75 kr.

Agenten beim Reichsh. Gesamt = Grafen: v. Birkenstock. Schönb. Glaucha: idem.
Kammerger. = =

Schüßenried.

Eine Prämonstratenser Abtei zum Costanzischen Kirchsprengel gehörig im Schwäb. Creise. Ihr Gebiet, welches ehemals beträchtlich war, begreift heut zu Tage 4 Pfarreien und

einer

einer Anzahl Höfe, und Weiler. Der Titel des Abts ist: der Hochw. Herr — des H. R. R. Prälat, und Herr des hochlöbl. Reichsstifts und Gotteshauses Schüßenried.

Heut. Abt: Joseph, geb. zu Michelwinden, 17 Febr. 1734. erw. 9 Sept. 1775.

Hat bei der Ksversamml. im Schwäb. Prälaten-Coll. die 11te Stelle zwischen Weissenau oder Minderau und Marchthal.

Auf Schwäb. Creist. ebenfalls den 11ten Platz zwischen eben diesen.

Zalet Röm. Mon. 80 fl.
= Kammerz. 48 Rthlr. 48 ½ kr.
Agent beim Reichshofr. = =
= Kammerger. *L.* Helfrich.

Schwabeck, s. Mindelheim S. 240.

Schwäbisch-Gemünd.

Eine Kaiserl. freie Reichsstadt im Schwäb. Creise gelegen, die auch schlechthin Gmünd genannt wird. Sie ist der Röm. kathol. Kirche zugethan, und hat ein Gebiete von 13 Pfarren. Der Magistrat wird aus der Burgerschaft gewählt.

Jetziger Burgermeister: unbekannt.

Die Stadt hat auf dem Reichstage auf der Schwäb. Städtebank den 13ten Platz zwischen Heilbronn und Memmingen. Wird unter Nro. 24. aufgerufen.

Auf Schwäb. Creistagen den 10ten Platz zwischen eben diesen.

Zalet: Röm. Mon. 176 fl.
= Kammerz. 126 Rthlr. 74 ½ kr.

Reichstagsbevollm. Gottfr. Reichsarzer, J. U. L. Fürstl. Regensb. Hofr. s. Pfulendorf.

Agent beim Reichshofr. v. Fichtl.
= Kammerger. = = =

Schwäbisch-Hall.

Eine Kaiserl. freie Reichsstadt, die auch Hall genennet wird, zum Schwäb. Creis gehörig. Sie ist wegen ihrer Salzquellen berühmt, denen sie auch ohne Zweifel ihren Ursprung zu verdanken hat. Das Gebiete der Stadt ist ansehnlich und besteht aus 4 Aemtern innerhalb der sogenannten Stadtwehre, und 3 Aemtern außer derselben im Fränkischen Creise, nebst noch unterschiedlichen Dörfern. Das ganze Gebiete enthält 2 Städte, 1 Flecken und 158 Ortschaften, wovon 99 in Fränkischen Creise liegen. In der Stadt selbst wohnen 7000 Menschen. Der Magistrat besteht aus 24 Personen, wovon die 5 ersten den geh. Rath ausmachen.

Stadtmeister: Joh. Dav. Hufnagel, Amtsregier. Stadtm. J. R. Haspel, K. w. R. Com. Pal. älterer Stadtmeister.

Hat bei der Reichsversamml. auf der Schwäb. Städtebank den 9 Platz, zwischen Roten-

tenbank ob der Tauber und Rothweil. Wird unter Nro. 16. aufgerufen.

Auf Schwäb. Creist. den 6ten Plaz zwischen Nördlingen und Rothweil.

Zalet: Röm. Mön. 180 fl.
= Kammerz. 175 Rthlr. 79 kr.

Reichstagsbevollm. J. Chr. v. Selpert, wirkl. R. und Comit. Bevollm.
Agent beim Reichshofr. Bittner.
= Kammerger. D. Wikh.

Schwarzburg.

Ein ansehnliches Fürstenthum zum Obersächs. Creise gehörig. Die herrschende Religion ist die evangel. Luth. Das Land enthält 15 Städte, 19 Marktflecken, 223 Dörfer, 15 Schlösser und über 115,000 Einwohner. Das ganze Fürstenthum wird in Ober- und Unter-Schwarzburg getheilt. Die Fürsten werden vom Kaiser mit dem Reichs-Erzstallmeister-Amt belehnt; sie sind auch des Reichs-Jägermeister. Der Titel ist: Fürsten zu Schwarzburg, der vier Grafen des Reichs, auch Grafen zu Hohenstein, Herrn zu Arnstadt, Sondershausen, Leutenberg, Lohra und Klettenberg.

Das Fürstl. Haus Schwarzburg-Sondershausen besitzt, die Herrschaft oder das Amt Arnstadt im obern Fürstenthume, das Amt Kefernburg im Oberfürstenthum, das Amt Gehren

ren, das Untergleichische Amt, das Amt Keula, im untern Fürstenth. das Amt Scheerenberg, die Stadt und das Amt Sondershausen, das Amt Klingen, die Vogtei Haßleben, das Amt Ebeleben, und das Amt Bodungen, welche 6 letztern sämtlich im nntern Fürstenthume liegen.

Das Fürstl. Haus Schwarzburg-Rudelstadt besitzt: das Amt Rudolstadt das Amt Blankenburg, das Amt Schwarzburg, das Amt Paulinzelle, das Amt Könitz, das Amt Leutenberg, das Amt Ehrenstein, das Amt Ilm, die Vogtei Seebergen, die Stadt und das Amt Frankenhausen, das Amt Arnsburg, das Amt Strausberg, das Amt Herringen, das Amt Kelbra, der Markt Schlotheim cum pertinentiis &c.

Das Hochfürstl. Haus Schwarzburg theilt sich in die zwei regierende Hauptlinien.

A) zu Sondershausen.

Regier. Fürst: Christian Günther: geb. 24 Jun. 1736. Erbpr. Günther Friedr. Carl, geb. 5 Dec. 1760.

B) zu Rudolstadt.

Regier. Fürst: Friedr. Carl: geb. 7 Jun. 1736. Ritter des Churpf. Hubert. Ord. 2 Gem. Auguste Luise Friedr. Prinz. v. Sachsen-Gotha. Erbpr. Ludw. Friedr. geb. 9 Aug. 1767.

Das Hochfürstl. Haus Schwarzburg hat seit

seit 1754 auf dem Reichstage im weltl. Fürstenrathe *) Sitz und Stimme, und zwar den 59 Platz. Im votiren nach der ersten Strophe die 93te Stimme.

Auf Obersächs. Creist. hat Sondershausen die 17te und Rudelstadt die 18te Stelle.

Zalet: Röm. Mon. Schwarzb. Sondershausen. 100 fl.
= = = Rudolstadt 100 fl.
= Kammerz. Schwarzb. Sondershausen, cum argumento, 97 Rthlr. 97 ½ kr.
= Schwarzb. Rudolstadt, cum argumento. 98 Rthlr. 4 ½ kr.

Reichstagsgesandter: Phil. Freih. von Gemmingen, s. Sachsen-Gotha.
Legat. Sekret. Friedr. Ernst Lemmerhirt.
Agent beim Reichshofr. v. Ditterich.
= Kammerger. = = =

Schwarzenberg.

Eine gefürstete Grafschaft zum Fränk. Creise gehörig. Flächeninhalt läßt sich nicht so genau bestimmen, da sie zerstreut liegt, sie ist aber gegen 4 Meilen lang und ½ bis 1 ½ breit. Die Ein-

*) Wegen der bei dem solennen Introduktions-Actu zugleich mit dem Fürstl. Haus Thurn und Taxis vorgefallenen Feierlichkeiten s. in dem von mir herausgegebenen Leben des Hochfürstl. Schwarzburg-Rudolst. nunmehr sel. Verdienstvollen Ministers und geh. Raths von Holleben.

Einwohner sind theils katol. theils evangel. Luther. Sie gehört dem Fürstl. Haus Schwarzenberg welches sich ursprünglich von Seinsheim, einer ebenfalls in Fränk. gelegenen Herrschaft benennete, und hat gleichen Ursprung mit der Gräfl. Seinsheimischen Familie. 1598. erhielt das Schwarzenb. Haus die Gräfl. und 1671. die Fürstl. Würde, worauf es 1674. auf Reichs- und Creistägen in den Rsfürstenrath eingeführt wurde. Wegen des Titels des reg. Fürsten und den übrigen Besitzungen dieses Fürstl. Hauses s. oben S. 198.

Reg. Fürst: Joseph Joh. geb. 23 Jun. 1769. ohnverheurathet. Ist auch Besitzer der Schwäb. Herrschaft Illerkirchheim. Aeltest. Brud. Carl P. geb. 15 Apr. 1771.

Schwarzenberg hat bei der Rsversamml. im weltl. Fürstenrathe die 56te Stelle zwischen Fürstenberg, und Lichtenstein, und im votiren nach der ersten Strophe die 90te Stimme.

Auf Fränk. Creist. unter den weltl. Fürsten hat es den 6ten Plaz zwischen Henneberg und Löwenstein-Wertheim. Im votiren die 9te Stimme.

Wegen der gedachten Fürstl. Hause gehörigen im Fränk. Creise gelegenen Herrsch. Seinsheim welche aus 3 Aemtern besteht, hat der Fürst bei der Rsversamml. im Fränk. Grafencoll. die 7te Stelle zwischen den Grafen von Nostitz wegen Rieneck, und den Gräfl. Wolfsteinischen Allodialerben.

Auf

Auf Fränk. Creist. auf der Grafen- und Herrenbank den 8ten Plaz zwischen Limpurg-Speckfeld und den Grafen von Schönborn wegen Reichelsberg. Im Stimmabgeben das 19te Votum.

Zalt: Röm. Mon. wegen Schwarzenberg und Seinsheim 49 fl.
= Kammerz. wegen Schwarzenberg-Hohenlandsberg 108 Rthlr. 19 kr.
Wegen Seinsheim 43 Rthlr. 67 ½ kr.
Rstagsgesandter: Carl Freih. von Oefele, s. Augsburg.
Leg. Secr. Franz Ign. Jos. von Heuchling. Log. neben dem Brixner Hof.
Agent beim Rshofrath: Stubenrauch.
= Kammerger. *L.* Brack, *D.* v. Sachs.

Schweinfurth.

Eine Kaiserl. freie Reichsstadt zum Fränk. Creise gehörig, der evang. luth. Kirche zugethan.

Ihr Gebiete ist nicht beträchtlich, und gehören nur 3 Dörfer dahin. Die Stadt hat einen Kaiserl. gefreiten Reichsvogt und Richter. Der innere Rath besteht aus 4 Burgermeistern, welche ¼ jährlich in der Regierung abwechseln, 4 Schöffen und 8 innern Rathsgliedern.

Gefr. Rsvogt u. Richter: J. G. Freitag.
Burgermeist. Joh. Wilh. Englert, J. U. D.
Chr. Gottl. Konacher; G. Dav. Hentsch;
P. Christ. Rosenbusch.

Con-

Consul. Merk, Schneider.

Hat auf dem Reichst. im Schwäb. Städte-Colleg. den 19ten Platz zwischen Ravensburg und Kempten, alternirt mit lezterer und Windsheim. Im Aufrufen Nro. 40.

Auf Fränk. Creist. unter den Reichsstädten die 4te Stelle, im votiren die 26te Stelle.

Zalet Röm. Mon. 34 fl.
= Kammerz. 84 Rthlr. 52 ½ kr.

Reichstagsbevollm. Georg Gottl. Gumpelzhaimer, s. Ulm, Heinr. Joh. Thom. Bösner, Reichsst. Regensb. Synd. log. bei seinem Vater unweit der steinenen Brücke.

Agent beim Reichshofr. Merk.
= Kammerger. D. Wikh.

Schwerin.

Ein Fürstenthum, welches vormals ein Bißthum gewesen, im Westphäl. Frieden aber sekularisirt, und dem Hause Mecklenburg überlaßen wurde. Es gehört nun der Mecklenb. Schwerinischen Linie, und ist von dem oben S. 245 angeführten Herzogthume Schwerin zu unterscheiden. Seine Länge beträgt etwa 5. und die Breite 1 — 2 Meilen. Es besteht aus 3 Städten, 4 Aemtern, und 10 adel. Gütern.

Der Herzogl. von Mecklenb. Schw. hat wegen des Fürstenth. Schwerin auf dem Reichstage auf der welt. Fürstenbank Sitz u. Stimme,

und

und zwar den 40ten Platz nach Henneberg und vor Camin. Im Votiren nach der ersten Strophe die 74te Stimme.

Auf Niedersächs. Creist. den 15ten Platz zwischen dem Bischofe v. Lübeck, und dem Herz. von Mecklenb. Strelitz wegen Ratzeburg.

Zalt: Röm. Mon. Finde in der Matrickel nichts angegeben.

Kammerz. 101 Rthlr. 41 kr.

Seinsheim s. Schwarzenberg.

Sigmaringen s. Hohenzollern.

Simmern.

Ein dem Churhause Pfalz gehöriges Herzogthum im Oberrhein. Creise. Es gehören dazu das Oberamt Simmern von 70 Ortschaften. Das Oberamt Stromberg, und das Amt Böckelheim.

Der Churfürst von der Pfalz als Herzog v. Simmern hat bei der Rsversammll. auf der weltl. Fürstenbank die 4te Stelle, geht Pfalz-Lautern nach, und Pfalz-Neuburg vor. Im Votiren nach der ersten Strophe hat es die 8te Stimme.

Auf Oberrhein. Creist. ist der Churfürst von der Pfalz als Herzog v. Simmern unter den weltl. Fürsten der erste, und weltl. Creisdirector und Creisausschreibender Fürst.

Zalt: Röm. Mon. Sind unter dem Churpf. Generalanschlag begriffen. Kammerz. Simmern nebst dem Antheile an Sponnheim 135 Rthlr. 26 kr.

Rstagsges. s. Churpfalz.

Sinzendorf s. Reineck.

Söflingen.

Eine Frauenabtei von Orden St. Clare bei Ulm, und zum Schwäb. Creise gehörig. Vormals hatte die Rsstadt Ulm das Schutz- und Schirmrecht über die Abtei, im Jahr 1774. aber begab sie sich dieser Jurium gegen Erlegung von Seiten der Abtei 51,145 fl. Seitdem soll sie sowol beim Rstag im Schwäb. Prälatencoll. als auch auf Schwäb. Creist. unter den Prälaten Sitz und zwar die lezte Stimme haben. Ich finde sie aber von Varentrapp nicht angegeben. Sie hat von dem Ulmischen Matrickularanschlag was gewißes übernommen; welches von Prof. Fabri in seiner Geographie, und in Reuß neuen Staatskanzlei so bestimmt wird. In ordinario zu 1 ½ simplo 4 Mann, und in extraordinario zu jedem Röm. Mon. 5 fl. samt den Primaplanageldern, und Regimentskosten, und endlich zu dem Kammerz. zu jedem Ziel 8 fl. zu den Creisanlagen 3 M. Infant. und 3 fl. Röm. Mon. in extraordinariis. Die Anzahl der abteilichen Unterthanen beläuft sich auf 3800. Es gehören zu ihrem Gebiete der

größte Theil von 5 Dörfern, und verschiedene beträchtliche Höfe und Güter.

Jetzige Aebtißin: Marie Crescentie, geb. 22 Febr. 1741.

Sondheim.

Ein Gräfl. Limpurgischer Flecken, weswegen ein besonderer Röm. Mon. gezahlt wird, s. oben unter Limpurg S. 211.

Speyer. (Hochstift.)

Ein zum Oberrhein. Creise gehöriges Hochstift. Die Residenz des Fürstbischofs ist Bruchsal, und vorzüglich ist die Reichsvestung Philippsburg darinn zu bemerken.

Reg. Fürst-Bischof: Aug. Phil. Carl Graf von Limpurg-Vehlen-Styrum, geb. 16 Merz 1721. des adel. St. Mich. Ord. Großkr. erw. 19 May 1770.

Das Domcapitel besteht aus 14 Domcapitular- und 13 Domicellarherren.

Domprobst: Alex. Fr. Freih. v. Weßenberg zu Ambringen, auch Domherr zu Worms und Odenheim, Churmainz. auch Hochfürstl. Speierischer Geh. Rath.

Domdechant: Fr. Phil. Christ. Freih. von Hutten zu Stollzenberg, Domh. zu Mainz und St. Altan, Probst des Coll. Stifts ad S. Germ. et Mauri. in Speier, Churpfälz. und Fürstl. Speier. geh. Rath.

Hat auf dem Reichst. im geistl. Fürstenrathe die 10te Stelle zwischen Eichstädt und Strasburg. Im votiren nach der ersten Strophe die 19te Stimme.

Auf Oberrhein. Creist. den 2ten Platz nach dem Bischofe von Worms als geistl. Creis-Director, und vor der gef. Probstei Weißenburg.

Zalet Röm. Mon. 228 fl.

= Kammerziel. incl. der Probstei Weissenburg 211 Rthlr. 32 ½ kr.

Reichstagsgef. Joh. Ernst Edler v. Haimb, s. Eichstädt.

Agent beim Reichshofr. Fürst-Bisch. Stubenrauch, v. Kirchbauer. Domcap. Stubenrauch.

= Kammerger. F. B. u. Stift: *L.* Lossand u. *L.* Brack. Domc. *D.* v. Sachs.*)

Speyer.

*) Was die Differenzien wegen der von der Franz. Nationalversamml. gegen das Hochstift Speyer unternommenen Beeinträchtigungen betrift, siehe meine vor kurzen im Druck herausgegebene Abhandlung: „Kurz doch vollständige aus Original-Acktenstücken und beglaubten öffentl. Schrif„ten gezogene Nachricht von den widerrechtli„chen am Reichst. zu Regensb. anhängig ge„wordenen Beeinträchtigungen, welche die „Französische Nationalversamml. gegen Se. „Hochf. Gnaden den Hrn. Fürstbischofen zu „Speier in Ansehung Dero im Elsaß haben„den Aslehnbaren Besitzungen, Einkünfte,

„Frei-

Speyer. (Reichsstadt.)

Eine Kaiserl. freie Reichsstadt zum Oberrhein. Creise gehörig. Der Magistrat und der größte Theil der Einwohner ist evang. lutherisch, jedoch sind auch verschiedene catholische Pfarrkirchen, Mönchs- und Frauenklöster daselbst.

Der Magistrat besteht aus dem innern und äussern Rath, jener aus 4, dieser aus 8 Personen, dem 4 Burgermeister vorstehen, wovon die 2 ersten die Regierung haben.

Jetzige Burgermeistere: Joh. Casp. Petsch, Präs. Consist. und Rechenkammer-Beamter. Christ. Freitag, Schloß-Beamter. Joh. Mich. Weiß, Protoscholarga. Joh. Fried. Trapp, Cons. und Schloß-Beamter.
Consul. C. Ludw. Petersen.
Syndic. Carl Ant. von St. Georgen, Archiv-Director.

Hat auf dem Reichst. auf der Rhein. Städtebank den 5ten Platz zwischen Worms und Frankfurt.

Auf Oberrhein. Creist. die 2te Stelle zwischen Worms und Frankfurt am Mayn.

Zalet Röm. Mon. 24 fl.
= Kammerziel. 147 Rthlr. 87 ½ kr.

„Freiheiten und Gerechtsame zeither unternommen hat, und was dagegen von Seiten Sr. Hochf. „Gnaden sowol bei Hochgedachter Rsversammlung „als auch anderwärts in öffentlichen Schriften vorstellig gemacht worden ist.“

Reichstagsbevollm. J. Christ. Theod. Gemeiner, des J. R. und E. E. Bauamts Direct. s. Rothenburg.
Agenten beim Rshofr. v. Alt, Stubenrauch.
= Kammerger. D. Hofmann.

Speckfeld, s. Limpurg S. 209 — 211.

Spiegelberg.

Eine unmittelbare Rsgrafschaft, dem Hochfürstl. Hause Nassau-Dietz, oder dem Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, Prinzen von Oranien gehörig. Sie liegt im Westph. Cr. und wird zum Fürstenthum Calenberg gerechnet. Sie trägt dem Prinzen von Oranien jährlich 6200 fl. ein. Die Grafschaft steht unter der Landeshoheit des Churh. Braunschweig-Lüneburg, die Grafen und Unterthanen müssen solcher huldigen, die Appellationen gehen an die Churgerichte ꝛc. sie wird mit Churbraunschweigischen Truppen belegt, und muß zu deren Unterhalt beitragen ꝛc.

Das Churhaus Braunschweig hat dieser Grafschaft wegen auf dem Reichstage im Westphäl. Grafen-Colleg. die 12te Stelle zwischen Diepholtz und den Grafen von L. Wertheim wegen Virneburg.

Auf Niederrhein. Westphäl. Creist. hat es den 33ten Platz zwischen der Grafschaft Diepholz, und Kaunitz-Rietberg.

Röm.

Röm. Mon. Ist unter dem Churbraunschw. General-Anschlag begriffen.
Kammerz. 40 Rthlr. 51 kr.

Sponheim.

Eine zum Oberrhein. Creise gehörige Grafschaft, welche im ganzen ziemlich beträchtlich ist. Sie wird in die vordere und hintere Grafschaft getheilt, von der vordern besitzt Churpfalz $\frac{3}{5}$ und das Hochfürstl. Haus Baaden-Baaden $\frac{2}{5}$. Von der hintern Grafschaft besitzt einen Theil das Fürstl. Haus Baaden, und einen Theil das Pfalz-Zweibrücken und Birkenfeld (welches letztere sich von den ihm eigenthümlichen Amt Birkenfeld in der Grafschaft Sponheim benennt). An dem sogenannten Cröver Reich besitzt den größten Theil Pfalz-Birkenfeld, einen Baaden-Baaden, und einen kleinen Theil Churtrier.

Auf dem Reichstage hat diese Grafschaft keinen Sitz, noch Stimme.

Auf Oberrhein. Creistagen hat der Marggr. von Baaden-Baaden wegen seines Antheils auf der weltl. Fürstenbank die 8te Stelle zwischen Hessen-Cassel wegen des Fürstenthums Hirschfeld, und Oestreich-Lothringen wegen Nomeny.

Zalet: Röm. Mon. = = =
Kammerz. Churpfalz wegen Simmern und wegen seines Antheils an Sponheim, 135 Rthlr. 26 kr. s. Simmern.

Kammerz. Baaden = Baden, wegen seines Antheils an der vordern und hintern Grafschaft Sponheim, 121 Rthlr. 67 ½ kr.

Agent beim Reichshofr. = = =

= Kammerger. Grafschaft, *D.* v. Brandt, genannt Flender.

, = weg. Pfalz-Zweibrücken, *L.* Helfrich.

St. Aegidii.

Eine deutsch Ordens Comenthurie zu Aachen zur Ballei alten Biesen gehörig.

St. Affra und Ulrich.

Eine Benediktiner Mannsabtei in der Reichsstadt Augsburg, welche verschiedene Kaiserl. Privilegia hat.

Jetz. Abt: Joseph Maria Langmantel, v. Westheim, Kaiserl. perpetuirlicher Rath und Erbkaplan, geb. 1 Febr. 1710. erw. 2 April 1753.

Hat bei der Reichsversamml. auf der Rheinischen Prälatenbank den 5 Platz zwischen dem Abt von Helmstädt-Verden, und dem von Georgii zu Isny.

Röm. Mon.) Soll seine Rs. u. Creispräst.-
Kammerz.) da d. Bis. v. Augsb. einliefern.

St. Blasii; auf dem Schwarzwalde.

Eine reiche Mannsabtei Benediktiner Ordens, im Oestreichischen Breisgau zum Schwäb.

Creise gehörig. Sie ist ihres Reichthums, ihrer prächtigen Palläste, Kostbarkeiten, ihrer Alterthümer, ihres Naturalienkabinets, der Bibliotheck ꝛc. wegen, berühmt. Der jedesmalige Abt, ist zwar Vorderöstreichischer Landstand, aber beständiger Präses des Vorderöstreichischen Prälatenstandes. Der Abt ist Erzherz. Oestr. Erbhofkaplan und seit 1747. zu einem gefürsteten Abt erhoben worden, gehört unter den Bischöfl. Costanzischen Kirchsprengel. Zu dem ansehnlichen Gebiete der Abtei gehören verschiedene Oberämter, Aemter u. Vogteien unter Oestreichischer Hoheit und mehrere in dem Zürcher Gebiete (Schweitz) Zum Reichsgebiete aber außer der Obervogtei Blumenegg und dem Obervogteiamt Guttenburg, die unmittelbare Reichsgrafschaft Bondorf, welche 5 Stunden lang und 1 — 3 breit ist, u. aus den 3 Herrschaften Bondorf, Grafenhausen, Burkendorf und Bettmaringen besteht. Der Titel des Abts ist: des H. R. R. Fürst und Abt zu St. Blasii auf dem Schwarzwalde, Herr der Reichsgraf- und Vorderöstreichischen Herrschaften Bondorf, Stauffen und Kirchhofen, zu Gurdtweil und Oberriedt, der R. K. auch zu Ungarn und Böheim Königl. Maj. Erb-Erzhofkaplan in den Vorder-Oesterreichischen Landen und des dasigen Prälatenstandes Präsident.

Jetz. Fürst-Abt: Martin II. Gerbert, geb. 12 Aug. 1720. erw. 15 Oct. 1764.

Der Fürst-Abt hat der Grafschaft Bon-

dorf wegen auf dem Reichstage im Schwäb. Grafenkolleg. die 14 Stimme zwischen den Grafen Traun wegen Eglof und den Grafen Stadion wegen Thanhausen.

Auf Schwäb. Creist. den 23ten Platz zwischen dem Herzog von Wirtemberg wegen Justingen und den Grafen von Traun weg. Eglof.

Zalet Röm. Mon. Ist in der Matr. ul. Coll. Imp. nichts angegeben.

= Kammerz. 15 Rthlr. 19 ½ kr.

Agent beim Reichshofr. Stubenrauch, Rath.

= Kammerger. *D.* v. Greß, Rath.

St. Cornelis oder Cornelii = Münster.

Eine Mannsabtei Benediktiner Ordens im Herz. Jülich, zum Westphäl. Creise gehörig. Ihr Gebiete begreift 10 Dorfschaften. 1558 erkannte Pabst Clemens XIII. dem Erzstifte Cölln die geistl. Gerichtsbarkeit über die Abtei zu.

Jetz. Abt: Matthias Ludwig, geb. Freih. von Plettenberg zu Engsfeld, geb. 2 Febr. 1739. erw. 23 Okt. 1764.

Bei der Reichsversamml. auf der Rheinischen Prälatenbank hat sie den 7ten Platz zwischen dem Abte zu St. Georgii zu Isny und St. Emmeram.

Auf Niederrhein. Westphäl. Creist. hat sie den 12ten Platz zwischen der Abtei Werden-Helmstädt und der Aebtißin zu Eßen.

Zalet

Zal. R. M. ist in der Matr. nichts angegeben.
Agent beim Reichshofr. Reichsabt Matt.
= = = = Abtei v. Fichtl.
= Kammerger. L. Loskand. L. Helfrich.

St. Emmeram.

Eine gefürstete Benediktiner Mannsabtei zum Bairischen Creise gehörig, die ihren Sitz in der Reichsstadt Regensburg hat. K. Karl VI. hat der Abtei 1731. die vormals erhaltene Fürstl. Würde erneuert und bestätigt. Der Herzog von Baiern hat die Schutzgerechtigkeit über das Stift und dessen Güter liegen auch meistens im Bairischen, der Titel des Abts ist: des H. R. R. Fürst und des Kaiserl. Reichsstifts zu St. Emmeram in Regensburg Abt.

Jetz. Fürst-Abt: Frobenius Forster, geb. 30 Aug. 1709. vorm. Probst zu Hohen-Gebrachin, erw. 15 Jul. 1762. feiert sein 50jähriges Jubiläum 18 Oct. 1783.

Hat auf dem Reichstage auf der Rhein. Prälatenbank den 8ten Platz zwischen Cornelii-Münster und der gefürsteten Aebtißin zu Eßen.

Auf Bairischen Creistagen den 11ten Platz auf der geistl. Bank zwischen Berchtolsgaden und Niedermünster.

Zalet Röm. Mon. 32 fl.
= Kammerz. 109 Rthlr. 82 kr.
Agent beim Reichshofr. Braun.
= Kammerger. = = =

St.

St. Georgen im Sandhofe und zu Freisach.

Eine Commende der deutsch Ordens Ballei Oestreich. Der deutsche Orrden hat wegen seiner Balleien in Oestreich, an der Etsch, und am Gebürg Sitz und Stimme auf Oestreichischen Creist. und zwar den 10 Platz zwischen Chur und dem Johanniter-Orden wegen seiner Güter im Breisgau.

St. Maximin.

Eine Benediktiner Mannsabtei, welche für die älteste in Deutschland gehalten wird. Der erwählte Abt wird vom Pabste bestätigt und steht unmittelbar in geistl. Sachen unter ihn. Die Abtei prätendirte ehemals auch die Unmittelbarkeit, allein sie wurde ihr 1630 vom Reichskammergericht abgesprochen und sie erkennt sie nun des Erzstifts Trier Landeshoheit, jedoch mit verschiedenen bedungenen Prärogativen. Die Abtei hat ein ansehnliches Gebiete, es gehört ihr unter andern auch die unmittelbare Rsherrschaft Freudenberg an der Saar zum Oberrhein. Creise gehörig, mit aller Landeshoheit und Gerichtsbarkeit. Ihre Einkünfte betragen über 6000 Ducaten.

Die Abtei hat der Herrschaft und dem Burggrafthum Freudenberg wegen zu erlegen.

Kammerger. 10 Rthlr.

St. Ulrich und Affra s. St. Affra.

Stab=

Strablo, s. Malmedy.

Stadecken.

Ein Amt zur Churpfalz am Rheine und dessen Oberamt Oppenheim gehörig. Der Churfürst von der Pfalz zalet deshalb

Kammerz. 9 Rthlr. 86 kr.

Stadian, s. Thanhausen.

Städte. (Reichs) Deren Aufrufzeddel.

1. Cölln. Rhn. Bank.*)
2. Augsburg. Schwäb.
3. Aachen. Rhein.
4. Nürnb. Schwäb.
5. Lübeck. Rhn.
6. Ulm. Schwäb.
7. Worms. Rhn.
8. Eßlingen. Schwäb.
9. Speyer. Rhn.
10. Reutlingen. Schw.
11. Frankfurt. Rhn.
12. Nördlingen. Schw.
13. Hagenau. Rhein. cessat.
14. Rothenburg ob der Tauber. Schw.
15. Collmar. Rhn. cess.
16. Schwäbischhall. S.
17. Schlettstadt cessat. Rhein.
18. Ueberlingen. Sch.
19. Dortmund. Rhn.
20. Rothweil. Schw.
21. Goßlar. Rhn.
22. Heilbronn. Schw.
23. Mühlhausen. Rhn.
24. Schwäbisch-Gmünd Schwäb.
25. Nordhausen. Rhn.
26. Memmingen. Sch.
27. Bremen. Rhn.
28. Lindau. Schwäb.

29.

*) Rhn. bedeutet Rheinische Bank; Schw. schwäbische Bank. Cessat sind diejenigen Reichsstädte, welche unter Französische oder andere Botmäßigkeit gekommen sind, dennoch aber mit aufgerufen werden.

29. Hamburg. Rhn.
30. Dünkelspühl. Sch.
31. Weißenburg am Rh. od. Cron-Weißenburg Rhein. cessat.
32. Biberach. Schw.
33. Landau. cess. Rhn.
34. Ravensburg. Sch.
35. Oberehenheim. cess. Rhein.
36. Kempten. Schw.
37. Kaisersberg. cessat. Rhein.
38. Windsheim. Schw.
39. Münster im Gregorienthal. cess. Rhn.
40. Schweinfurt. Sch.
41. Roßheim cess. Rh.
42. Weil. Schwäb.
43. Türkheim. cess. Rh.
44. Kaufbeuern. Schw.
45. Friedberg. Rhn.
46. Wimpfen. Schw.
47. Wetzlar. Rhn.
48. Wangen. Schwäb.
49. Gelnhausen. cessat. Rhein.
50. Isny. Schwäb.
51. Pfuhlendorf. Sch.
52. Weißenburg im Nordgau. Schw.
53. Offenburg. Schw.
54. Leutkirch. Schw.
55. Giengen. Schw.
56. Gengenbach. Sch.
57. Zell am Hammersbach. Schw.
58. Buchhorn. Schw.
59. Aalen. Schwäb.
60. Bopfingen. Schw.
61. Buchau am Federsee. Schwäb.
62. Regensburg. Sch.

Dermaliges Directorium im Reichsstädtischen Collegio, welches nach dem Reichsherkommen gegenwartig bei der Reichsstadt Regensburg, wo der fürwährende Reichstag gehalten wird, ist

Sigm. Georg Ulrich Bösner, des Innern und Geh. Raths der Stadt Regensburg, eines E. E. Steueramts Director, und erstes membrum

zu

zu dem Reichsstädtischen Directorio. Log. in eigner Behausung, ohnweit der steinern Brücke.

Joh. Barth. Gumpelzhaimer, des Innern und Geh. Raths der Stadt Regensburg, E. E. Umgeldamt Director, und 2tes membrum zum Reichsstädtischen Directorio. Log. in eigner Behausung am untern Bach.

Joh. Fried. Häberle, des Innern Raths der Stadt Regensburg und 3tes membrum zum Reichsstädt. Directorio. Log. in eigner mit seinem Bruder gemeinsch. Behausung ohnweit dem goldnen Fäßel.

Georg Gottl. Gumpelzhaimer, Reichsstadt Regensb. Stadt-Consul. Log. in eigner Behausung unweit dem weißen Bräuhaus.

Joh. Georg Dietrichs, Reichsstadt Regensburg. Raths-Consulent. Log. bei seinem Vater am Jacobsplatz.

Zu Führung des Protokolls:

Christ. Andr. Mämminger.

Canzlisten: Joh. Christoph Mey.

Joh. Adam Diethel.

Aug. Gottfr. Oertel.

Strahremberg.

Ein Fürstl. und Gräfl. Haus in Niederöstreich und Steiermark, welches sich in 3 Hauptlinien, die ältere, mittlere, und jüngere theilt. Die erstere oder Rüdigerische erhielt 6 Merz 1717. das Obrist- Erb- Land- Marschallamt in Oestreich ob und unter der Enns, und 1765

die

die Reichsfürstl. Würde. Nur die ältere oder heutige Fürstl. Linie hat auf dem Reichstage im Fränk. Grafen-Collegio Sitz und Stimme, und zwar die 13. zwischen dem Fürsten von Rosenberg u. dem Grafen v. Wurmbrand. (Personal.)

Heut. Fürst: Georg Adam, geb. 10 Aug. 1724. Kais. Obristhofmeister, Ritter des gold. Vl. Großkreutz des St. Steph. Ord. erster Majoratsherr der Grafschaften Wärenberg, Schaumberg, Efferding, Dürrenstein, Schönbühel, Conradswerth, wirkl. geb. R. Gem. Mar. Franz. Prinz. von Salm-Salm.

Majorats-Anwarter und Erbherr: Lud. Jos. Maria, geb. 12 Merz 1762. Gem. M. Luise Franciscæ, Prinzeß. v. Aremberg.

Stargard.

Eine im Niedersächs. Creise gelegene dem Herzogl. Hause Mecklenburg-Strelitz zugehörige Herrschaft. *)

Zalet Röm. Mon. 100 fl. 11 kr. 1 pf.
= Kammerz. 86 Rthlr. 86 ½ kr.

Stauf-Ehrenfels.

Eine Herrschaft, die auch schlechthin Ehrenfels genennt wird. Sie liegt im Herzogthum Neuburg, und gehört zum Bairischen Creise. Sonst hatte sie ihre eignen Herren.

Der

*) Ist von der Vorpommerischen Stadt Stargard oder Neu-Stargard wohl zu unterscheiden.

Der Churfürst von der Pfalz hat dieser Herrschaft wegen auf den Reichstage keine Stimme, aber

Auf Bayrischen Creist. auf der weltlichen Bank die 16te Stelle zwischen dem Grafen von Ortenburg und der Maxelrainischen Herrschaft Hohen-Waldeck.

Röm. Mon. und Kammerz. sind unter dem Pfalz-Neuburgischen Anschlage begriffen.

Stauffen.

Eine Herrschaft in der Landgrafschaft Nellenburg gelegen, und dem Stifte Petershausen gehörig.

Strauffen.

Eine Gräfl. Königs-Rothenfelsische Herrschaft zum Schwäb. Creise gehörig, deren wegen aber in der Cammeral-Matrickel nichts ausgeworfen ist, s. Königsegg.

Stedesdorf, Wittmund und Esens.

Drei zu dem Fürstenthum Ostfriesland und dem Niederrhein. Westphäl. Creise gehörige Herrschaften, welche zwar in der Cammeral-Matrickel angegeben, aber nichts ausgesetzt ist.

Stein.

Eine Herrschaft im Westphäl. Creise, welche nach Varentrapp zahlt

Kammerz. 5 Rthlr.

Steinfurt s. Bentheim.

Sternberg, s. Blankenheim und Manderscheid, S. 26 und 230.

Ist für seine Person Personalist, und hat auf dem Reichstag im Schwäb. Grafenkolleg. die 22te Stelle zwischen den Grafen von Harrach und den Grafen von Neipperg.

Sternstein.

Eine seit 1641. gefürstete Grafschaft, denn Fürstl. Hause Lobkowitz gehörig. 1653. wurde dieses Haus der gefürsteten Grafschaft wegen in den Reichsfürstenrath eingeführt.

Reg. Fürst: Friedr. Jos. Max. Ferd. geb. 7 Dec. 1772. Herzog v. Sagan u. Raudnitz in Böhmen. Steht unter Vormundschaft.

Hat auf dem Reichstage im weltlichen Rs. Fürstenrathe die 48te Stelle zwischen Hohenzollern und Salm. Im votiren nach der ersten Strophe die 82te Stimme.

Auf Bayrischen Creist. auf der weltl. Bank den 10ten Platz zwischen dem Herzog von Bayern wegen der Landgrafschaft Leuchtenberg und eben diesem wegen der Grafschaft Haag.

Zalet: Röm. Mon. 38 fl.
= Kammerz. 153 Rthlr. 11 ½ kr.
Rstagsgesandter: Freih. v. Linker, s. Trier.
Agent beim Reichshofr. v. Birkenstock.
= Kammerger. L. Helfrich.

Stoll=

Stollberg.

Eine Grafschaft Thüringen am Harze im Obersächs. Creise deren Länge 5. und die Breite 3 geograph. M. beträgt. Sie enthält 2 Städte und 2 andere zur Hälfte 28 Pfarren. Sie gehört dem Gräfl. Hause Stollberg. Die Fürsten und Grafen von Stollberg besitzen außer dieser Grafsch. noch die Grafsch. Weringerode, einen Theil an der Grafsch. Hohnstein, und einen Theil an der Grafsch. Königstein (s. Königstein und Hohnstein.) Die Grafsch. Weringerode ist 3 M. lang, und 2 breit. Volksmenge 12000. Landesf. Einkünfte 50,000 Rthlr. Werningerode ist ein Lehn des Königs von Preußen. Stollberg ist theils Chursächs. theils Churmainz. theils Fürstl. Halberstädtisches Lehen. Die herschende Religion ist die evangel. lutherische.

Das Haus Stollberg theilt sich in die

I) Hauptlinie zu Werningerode, und diese wieder

a) In die Fürstl. zu Stollberg-Gedern oder Geudern.

Heut. Fürst: Carl Heinr. geb. 24 Okt. 1761.

b) In die Gr. zu Stollberg-Werningerode.

Heut. Graf: Christian Fried. geb. 8 Jan. 1746. Domdechant zu Halberstadt, Probst zu Walbeck, Herr auf Peterswaldau. Gem. Aug. Eleonore, Gräfin von Stollberg-Stollberg. Erbg. Heinr. geb. 25 Dec. 1772.

II) Hauptlinie zu Stollberg.

1) Die Unterlinie zu Stollberg=Stollberg.

Heut. Graf: Carl Ludw. geb. 18 Febr. 1742. Gem. Joh. Alexand. Charlotte, Gräfin von Flemming. Erbg. Friedrich Carl Aug. Alexander, geb. 12 Nov. 1769.

2) Die Unterlinie zu Roßla.

Heut. Graf: Heinr. Christian Fried. geb. 18 Aug. 1747. Graf zu Roßla, ref. zu Ortenberg bei Büdingen im Hanau=Münzenbergischen, welches größtentheils Stollbergisch ist.

Das Fürstl. und Gräfl. Haus Stollberg hat bei der Rsversamml. im Wetterauischen Grafencoll. 3 Stimmen, Stollberg=Gedern und Ortenberg den 11ten Platz, Stollberg=Stollberg den 12ten, und Stollberg=Wer=ningerode den 13ten Platz.

Auf Obersächs. Creist. haben sie eine, neml. die 20te Stelle.

Zur Oberrhein. Creis=Casse zalt Röm. Mon. die Grafsch. Stollberg 21 fl. 30 kr.
Hohnstein 13 = 10 =
Stollb. Ortenberg 4 = 49 =
Gedern 5 = 56 =

Kammerz. zalt Stollberg und zwar Graf Christoph Ludw. zu Stollberg=Orten=berg 50 Rthlr. 64 kr. hievon zalt Stoll=berg=Stollberg 25 Rthlr. 32 kr. Roßla Graf Heinr. Chr. Fried. 25 Rthlr. 32 kr.

Graf

Graf Christian Ernst Stollberg Wernigerode 16 Rthlr. 61 kr.

Agent beim Rshofrath Fürst, v. Klerf.
= = = Grafen, v. Alt.
= = Kammerger. Fürst und sämmtl. Grafen, *L.* Vergenius.
Graf Heinr. Chr. Fried. *D.* v. Zwierlein.

Straßburg.

Ein Fürstl. Hochstift zum Oberrhein. Creise gehörig, gehört wegen der disseits des Rheins gelegenen Länder zum deutschen Reiche, und ist ein Stand desselben. Residenz Zabern.

Heut. Fürst-Bischof: Ludwig Renatus Eduard, Cardinal von Rohan-Guemene, geb. 25 Sept. 1734. seit 11 Merz 1779. Bischof.

Das Domkapitel besteht aus 12 Capitularen, und 12 Domizellaren.

Domprobst: Ferdin. Maxim. Pr. von Rohan-Guemene, Erzbisch. v. Cambray.
Domdech. Chr. Franz, Graf v. Königsegg-Rothenfels, Chorbischof zu Cölln.

Hat auf dem Rstag auf der geistl. Fürstenbank den 11ten Platz zwischen Speyer und Costanz, und in Votiren die 21te Stimme.

Auf Oberrhein. Creistägen den 4ten Platz zwischen der gefürsteten Probstei Weißenburg und dem Bischofe zu Basel.

Zalt Röm. Mon. 102 fl.
= Kammerz. 72 Rthlr. 82 ½ kr.
Rstagsgef. Freiherr Karg, v. Bebenburg ꝛc.
f. Cölln.
Agent beim Rshofrath v. Birkenstock.
= = Kammerger. Hosp. Magistrat,
J. O. Commende: von Blumenfeld,
Stubenrauch.

Straßburg. (Reichsstadt)

Eine vormalige Kais. freie Rsstadt, jezt unter Französischer Bothmäsigkeit.

Stromberg.

Ein vormaliges Burggrafthum, nun ein Amt im Hochstift Münster, welches aus 11 Kirchspielen besteht. Kaiser Carl IV. erklärte den unruhigen Burggrafen Johann oder Burchard in die Acht, und trug dem Bischofe die Bewerkstelligung auf, welcher das Burggrafthum einnahm, und auch von Kaiser damit belehnt wurde. Der Erzbischof von Cölln als Bischof v. Münster sucht wegen dieses Burggrafthums Sitz und Stimme auf dem Rstage s. S. 106 Litt. A.

Stühlingen.

Eine gefürstete Landgrafschaft zum Schwäb. Creise, und dem Fürstl. Hause Fürstenberg gehörig. Sie ist 2 ½ M. lang, ½ breit, und besteht aus 3 Obervogtei-Aemtern. Die Landgrafschaft enthält das eigentl. Stühlingen, die

Herr-

Herrschaft Hewen, und das Oberamt Neustadt. S. oben S. 125 — 127.

In Varentrapp ist diese Landgrafschaft mit Sitz und Stimme auf Schwäb. Creist. doppelt angegeben. Einmal mit dem 14ten Platz auf der weltl. Fürstenbank, und dann unter den Grafen und Herren auf den 5ten Platz.

Styrum, s. Limpurg u. Gehmen.

Zalt wegen Illerichheim Kammerz. 21 Rthlr. 79 kr.

S u l z b a ch.

Ein dem Churhause Pfalz gehöriges Fürstenthum im Bayrischen Creise. Flächeninnhalt 26 Quadr. Meil. Volksmenge 41,300. Die Inwohner sind theils kathol. theils evang. luth. theils Juden. Die Fürsten oder Herzogthümer Neuburg und Sulzbach werden gewöhnlich combinirt.

Churpfalz sucht wegen Sulzbach noch Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe bei der Rs. Versamml. nach s. S. 106.

Auf Bairischen Creist. hat es auf der weltl. Bank den 6ten Platz zwischen Pfalz-Neuburg, und dem Herzog von Bayern wegen der Landgrafschaft Leuchtenberg.

Zalet Röm. Mon. Ist unter dem Pfalz-Neuburgischen Anschlag begriffen.

Kammerz. 60 Rthlr. 63 ½ kr.

Agent beim Kammerg. Neuburg und Sulzbach, *L.* Helfrich, *L.* Schick.

Sulz, s. Schwarzenberg.

Sulzburg, (Ober) und Pyrbaum.

Die Herrschaften Ober-Sulzburg und Pyrbaum gehörten den Grafen von Wolfstein, und nach deren Absterben 1740 setzte sich Churbaiern, wiewol mit Widerspruch der Gräfl. Wolfsteinischen Allodial-Erben (dem Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg und dem Grafen v. Giech) in Besitz. Die Einwohner sind evangelisch-lutherisch.

Der Herzog von Baiern hat auf Bairischen Creistagen wegen dieser Herrschaften den 17ten Platz.

Zalet Kammerz. 31 Rthlr. 62 ½ kr.

T.

Taxis, s. Thurn und Taxis.

Tecklenburg.

Eine im Westphäl. Creise gelegene Grafschaft Lingen verbunden ist. Sie gehören beide dem Könige von Preußen. Flächeninhalt von Tecklenburg 5 von Lingen 8 Quadr. Meilen. Volksmenge in beiden Grafschaften 45,000. Die Landesfürstl. Einkünfte sind beträchtlich.

Der König in Preußen hat wegen Tecklenburg

burg auf dem Reichstage im Westphäl. Grafenkolleg. Sitz und Stimme, und zwar den 3ten Platz nach Sayn-Hachenburg, u. vor Wied-Runkel, wegen der obern Grafschaft Wied.

Auf Westphäl. Creistagen den 29 Platz zwischen Bentheim-Steinfurt, und dem Churf. von Braunschweig wegen Hoya.

Zalet Röm. Mon. = = =
= Kammerz. 50 Rthlr. 60 ½ kr.

Thengen.

Eine im Schwäb. Creise gelegene, dem Fürstl. Hause Auersperg zugehörige gefürstete Grafschaft. Der Titel des regier. Fürsten ist: Herzog zu Münsterberg und Frankenstein in Schlesien, des H. R. R. Fürst von Auersperg, gefürsteter Graf von Thengen und Mitterburg Graf zu Gottsche 2c.

Hat auf Schwäb. Creist. unter den weltl. Fürsten den 9ten Platz.

Zalet Kammerz. 70 Rthlr. (s. Auersperg)

Tetnang s. Monfort. S. 242.

Teutschmeister, (Deutschmeister oder Deutschordensmeister.)

Der Sitz des Meisterthums des teutschen Ordens, in deutschen Landen, und der teutsch Ordens Balley Franken ist in der Stadt Mergentheim im Fränkischen Creise. Der Hoch- und

Teutschmeister ist Fürst des H. R. R. und wird von dem Meisterthum Mergentheim Fürst von Mergentheim benennet. Das Gebiet liegt zerstreut, enthält aber 12 Balleyen. *) Der teutsche Orden ist ein geistl. Ritter-Orden.

Jetz. Hoch- u. Teutschmeister s. Churkölln.

Der Hoch- und Teutschmeister hat bei der Reichsversamml. im Fürstl. Collegio auf der geistl. Bank den 5ten Platz zwischen Bisanz und Bamberg u. im votiren nach der ersten Strophe die 9te Stimme.

Wegen den verschiedenen Besitzungen die derselbe in den verschiednen Creisen hat, hat er mehrere Stimmen.

a) Wegen der Balleien in Oestreich, wie auch an der Etsch, und am Gebürge hat derselbe den 10ten Platz, auf Oestreich. Creist. zwischen Chur und dem Johanniter-Orden, s. St. Georgen.

b) Auf Churrhein. Creist. hat der Landcomthur der teutsch Ordens Ballei Coblenz den 7ten Platz zwischen dem Fürsten von Thurn und

*) Die Balleien oder Provinzen werden noch heutiges Tages in die Balleien des preußischen und deutschen Gebiets abgetheilt (wegen Preußen nennt er sich Administrator des Hochmeisterthums in Preussen) der Balleyen sind 12. Die Ballei Elsaß, Oestreich, Coblenz, Etsch, Franken, alten Biessen, Westphalen, Lothringen, Hessen, Sachsen, Thüringen und Utrecht.

und Taxis, und dem Fürsten von Nassau-Dietz.

c) Auf Fränk. Creist. hat der Teutschmeister auf der geistlichen Fürstenbank den 4ten Platz und im votiren die 5te Stimme.

d) Wegen Alschhausen auf Schwäb. Creist. s. oben S. 3.

Zalt Röm. Mon. der Hoch- und Deutschmeister, 124 fl.
= Kammerz. der Teutsch-Ordensm. zur Fränk. Creiskasse, 266 Rthl. 31 kr.
= = die Teutschordens-Ballei, Elsaß u. Burgund, s. oben S. 3.
= = = Coblenz s. S. 54.

Reichstagsgesandter: Max. Jos. Freih. Karg von Bebenburg, s. Churkölln S. 52.
Leg. Sekretär: Jos. Xav. Schrodt, s. Münster und Cölln.
Agent beim Reichshofr. von Klerf, Hofr. v. Fichtl.
= Kammerger. *D.* v. Brandt, *D.* von Greß. *D.* Tils.

Thannhausen.

Eine Reichsgrafschaft dem Gräfl. Hause Stadion gehörig. Sie ist nicht sonderlich beträchtlich, und gehörte ehedessen zu den Reichsritterschaftl. Gütern.

Das Gräfl. Haus Stadion theilt sich in 2 Hauptlinien.

1) in

1) in die Fridrizianische.
Heut. Graf: Joh. Ph. C. Jos. geb. 18 Jun. 1763. K. K. Gesandter am Londner Hofe.

2) Die Philippinische.
Heut. Graf: Joh. Georg Jos. Nep. geb. 7 May 1749. des H. R. R. Graf von Stadion u. Thañhausen, Herr der Grafen und Herrschaften Stadion, Warthhausen, Emerkingen, des Hochstifts Augsburg Erbtruchseß, des St. Jos. O. R. Gem. Soph. Isab. Freifr. von Wambold = Umstadt.

Die Grafen v. Stadion haben weg. Thannhausen auf dem Reichstage im Schwäb. Grafenkoll. den 16ten Platz nach dem Fürst = Abt von St. Blasien wegen Bonndorf und vor Eglingen.

Auf Schwäb. Creist auf der Grafen und Herrenbank die 25te Stelle zwischen den Grafen von Traun wegen Eglof und den Grafen von der Leyen wegen Hohen = Geroldsegg.

Zalet Röm. Mon. = = =
= Kammerz. 10 Rthlr. 10 kr.
Agent beim Reichshofr. v. Fichtl.
= Kammerger. = =

Themar.

Ein dem Herzogl. Hause Sachsen = Gotha gehöriges Amt im Fürstenthume Henneberg s. oben 328 — 329.

Thorn.

Thorn.

Ein Kaiserl. frei weltliches Damenstift Benedictiner Ordens zum Westphäl. Creise gehörig. Das Stift führt den Fürstl. Titel.

Jetzt, Fürstin = Aebtißin: Marie Kunigunde, Königl. Prinzeß. von Pohlen, Herz. von Sachsen, reg. seit 16 Jul. 1776. zu Thorn, s. Eßen.

Das Capitel besteht aus 14 Stiftsdamen, sämtl. Fürstl. und Gräfl. Standes.

Dechantin: Gabr. Mar. Christine Prinz. von Salm = Salm.

Hat bei der Rsversamml. auf der Rhein. Prälatenbank den leztenPlatz unter den Aebtißinen.

Auf Westphäl. Creist. den 14. Platz nach Eßen und vor Herford.

Zalt Röm. Mon. Eßen und Thorn 63 fl. 16 kr. s. Eßen.

= Kammerz. Eßen und Thorn 202 Rtlr. 81 ½ kr. s. Eßen.

Agent beim Reichshofr. Dammers, v. Birkenstock, Hofr.

= Kammerger. L. Helfrich.

Thurn und Taxis.

Ein berühmtes Reichsfürstl. Haus, von dessen verschiedenen Besitzungen bereits im vorhergehenden verschiedentlich gehandelt worden. Als Fürst von Thurn und Taxis gehört es zum Churrhein. Creise, und Fürst Anselm Franz

wurde 1724. zu Sitz und Stimme auf denselben aufgenommen. Das Fürstl. Haus schoß gedachtem Creise 80,000 Rthlr. vor, und bedung sich, daß von den abfallenden Intereßen alle Reichs- Creis- und Kammergerichtliche Praestanda sollen bestritten, und in Ansehung derselben das Fürstl. Haus von dem Creise vertreten werden. Der Kaiser erhob das Reichs-General- Erb- Postamt zum Besten des Hochfürstl. Hauses zu einem Thronlehen, und empfahl den Fürsten von Thurn und Taxis durch ein Kais. Commißions-Decret zur Einführung in den Reichsfürstenrath bei der Reichsversammlung. Letztere geschah auch 1754. wirklich.

Im Jahr 1785. brachte des jetzigen Fürsten Durchlaucht durch Kauf die Waldburgischen Herrschaften Friedberg, Scheer und Dürmentingen, nebst der Herrschaft Buß für 2 Mill. 100,000 fl. an sich, und die Fürstlich-Thurn und Taxische Schwäb. Reichslande wurden zu einer gefürsteten Grafschaft erhoben, auch das Fürstl. Haus hierauf den 11 May 1787 auf Schwäb. Creist. auf die weltl. Fürstenbank eingeführt. Seitdem soll aber die auf Eglingen haftenden Stimme auf der Grafen- und Herrenbank, ceßiren, s. S. 89. Es bestehen also dermalen die Fürstl. Thurn und Taxischen Lande in Schwaben, aus der gefürsteten Grafschaft Friedberg-Scheer, und zwar aus der Herrschaft Scheer, aus der Grafschaft Friedberg, (Volksmenge in beiden 10,000) die Herr-

schaft

schaft Dürmentingen, die Herrschaft Buß, die Herrschaft Eglingen, Marktischingen, Trugenhofen, Ballmertshofen 2c.

Reg. Fürst: Carl Anselm, g. 2 Jun. 1733.
Erbpr. Carl Alexander, geb. 22 Febr. 1770. Gem. Theres. Math. Amalie, Prinzeßin von Mecklenburg-Strelitz.

Hat auf dem Reichst. den 58. Platz zwischen Lichtenstein und Schwarzburg. Im votiren nach der ersten Strophe die 92 Stimme.

Auf Churrhein. Creist. den 6ten Platz zwischen Aremberg und der deutsch Ordens-Balley Coblenz.

Wegen der gefürsteten Grafschaft Fridberg-Scheer müßte er bei der Reichsversamml. auf der Grafen- und Herrenbank im Schwäb. Grafen-Colleg. Theil an der 9ten von den Erbtruchseßen geführt werdenden gemeinschaftl. Stimme haben, welches jedoch in ältern Handbüchern noch nicht bestimmt ist.

Auf Schwäb. Creist. hat er wegen Friedberg-Scheer auf der weltl. Fürstenbank den lezten Platz.

Zalet Röm. Mon. zur Churrhein. Creis-
Caße = =
Zur Schwäb. Creis-Caße zahlen die Truchsesse von Waldburg 288 fl. worunter der Anschlag von Friedberg-Scheer mit steckt.
Kammerziel. zur Churrhein. Creis-Caße 83 Rthlr. 30 kr.

Zur

Zur Schwäb. Creiß-Caße 174 Rthr. 11 ½ kr.

Reichstagsgef. Egyd. Valent. Freih. v. Borie, f. Oestreich.

Agent beim Reichshofr. Stubenrauch.

= = Kammerger. D. v. Brandt, gen. Flender.

Törring.

Ein alt gräfl. Haus in Baiern, welches sich in die Linien zu Törring-Seefeld, Törring-Stein, und Törring-Jettenbach eingetheilt hat. Die mittelste ist ausgestorben, und ihre Besitzungen an die ältere Branche der Jettenbachischen Linie gefallen. Heut zu Tage besteht dieses Gräfl. Haus aus den 2 Hauptlinien:

1) zu Törring-Seefeld: Graf Anton Clemens, geb. 22 Jul. 1725. Gem. M. Emanuel Gräfin von Sedlintzky.

Sohn: Clemens, geb. 29 Sept. 1725.

2) zu Törring-Jettenbach, welcher sich wieder abtheilt

a) in den ältern Ast zu Törring-Gronsfeld. Heut. Graf: August Jos. geb. 10 Aug. 1728. Graf v. Gronsfeld und Jettenbach. Gem. Marie Elisabeth, Freifrau von Lerchenfeld-Mengkofen. Erbgr. Jos. Aug. geb. 1 Dec. 1753.

b) in den jüngern Ast zu Törring-Ränkam. Graf Nobert Joh. Graf zu Jettenbach auf Ränkam, geb. 25 Aug. 1719.

Gem.

Gem. Jos. Freifrau von Gumperg zu Pöttmeß. Sohn: Max. geb. 16 Jun. 1746.

Nur der ältere Ast der Törring-Jettenbachischen Hauptlinie gehört zu einem Reichsgräfl. Coll. neml. zu dem Westphäl. Es besitzt solcher die, zum Westph. Creise gehörige Grafschaft Gronsfeld, und nennt sich davon Graf von Törring-Gronsfeld.

Hat auf dem Reichst. im Westphäl. Grafen-Coll. den 16. Platz zwischen Pyrmont und Reckheim.

Auf Niederrhein. Westphäl. Creist. die 36. Stelle zwischen eben diesen.

Zaler Röm. Mon. finde ich in der Matrikel nicht angegeben.

= Kammerziel. 24 Rthlr. 55 kr.

Agent beim Reichshofr. v. Ditterich.

= Kammerger. *L.* Schick, w. Rath, *D.* v. Jülich, *L.* Lange.

Trauchburg, s. Truchseße. (Reichserb)

Traun und Abensberg.

Ein zum Schwäb. Grafen-Coll. gehöriges Gräfl. Haus. Es theilt sich in die Linien:

a) zu Eschelberg: Graf Ferd. Jos. geb. 20 May 1740.

b) zu Meißau. Diese Linie hat seit 1668 wegen der im Schwäb. Creise gelegenen Herrschaft Eglof Sitz und Stimme unter den Schwäb. Grafen. Die acquirirte Herrschaft

Abensberg in Bayern ist wieder verloren gegangen, s. Eglof S. 90.

Heut. Graf: Fr. Jos. Gabr. Herr der Herrsch. Wolkenburg, Eglofs, Traun, Petronell, Siggen ꝛc. Obrist- Erb- Land- Pannerherr in Oestreich, geb. 4 Jul. 1734. Gem. M. Eleonore, Grä- fin von Collonitsch. Aeltester Sohn: Fr. Jos. Eugen, geb. 1 April 1760.

Trient.

Ein Reichsfürstl. Hochstift, dessen weltl. Ge- biete in der gefürst. Grafschaft Tyrol liegt. Ob gleich der Bischof von Trient von dem Erzher- zogl. Hause Oestreich für einen Landstand Ty- rols gehalten wird, so hat er demungeachtet Sitz und Stimme auf dem Reichstage. Als Bischof aber steht er unter dem Erzbischof zu Görz.

Reg. Fürst-Bischof: Peter Virgil, geb. Graf von Thun und Hohenstein, geb. 13 Dec. 1724. erw. 29 May 1776. Dom- herr zu Salzburg.

Das Capitel besteht aus 19 Dom- und Ca- pitularherren.

Domdech. Sigm. Ant. Graf Manzi von Ebenheim, conf. natus.

Probst und Oberscholast. Carl Jos. Seb. Graf von Trapp.

Hat bei der Rsversamml. auf der geistl.

Für-

Fürstenbank den 19. Platz nach Passau und vor Brixen. Im votiren nach der 1ten Strophe die 37te Stimme.

Auf Oestreich. C:eist. den 7. Platz zwischen dem Erzherzog von Oestreich wegen Vorder-Oestreich und dem Bischof von Brixen.

Zalet Röm. Mon. Ist unter dem Oestreichischen Generalanschlag begriffen.

= Kammerz. 101 Rthlr. 41 kr.

Rstagsges. Frhr. Karg v. Bebenburg 2c.

Agenten beim Rshofrath: v. Blumenfeld, v. Orlando.

= Kammerger. *L.* Goll, *D.* Tills.

T r i e r.

Ein Erzbißthum auf welchem die Churwürde des H. R. R. ruht. Flächeninnhalt 110 Quadr. M. Städte 28. Die Landeseinkünfte sind beträchtlich, die herrschende Religion catholisch; doch giebt es auch an einigen Orten evangel. Suffragane des Erzbischofs sind die Bischöfe v. Metz, Tull und Verdum. Der Erzbischöfl. Kirchsprengel, welcher sich weit über die Erzstiftischen Lande erstreckt, ist in 5 Archidiaconate getheilt. Der Churfürst von Trier ist der 2te geistl. Churfürst, des H. R. R. Erzkanzler durch Gallien und das Königreich Arelat nennt sich auch Primas. Bei der Kaiserwahl übergiebt er dem Churfürsten zu Maynz die abzuschwörende Eidesformel des Wahleides.

Bei der Kaiserwahl hat er die erste Stimme, vor der Wahl nimt er den Eid von Chur-Maynz ab, sonst aber wechselt er im Rang mit Chur-Cölln.

Reg. Churfürst u. Erzbis. Clemens Wenzel, des H. R. R. durch Gallien und Arelat Erzkanzler und Churfürst, Bischof zu Augsburg, Coadjutor zu Ellwangen, Administrator der gef. Abtei Prüm, Kön. Pr. v. Pohlen, Herz. zu Sachsen, geb. 28 Sept. 1739. Churf. seit 10 Febr. 1768.

Das Domkapitel besteht aus 16 Dom- und 24 Domizellarherren.

Dompr. Phil. Franz, Graf v. Waldersdorf Churf. geheimer Rath, Domherr zu Speyer, Probst zu St. Paulin und St. Simern in Trier, des Bayrischen St. Georgs Ord. Gr. Commendeur.

Domdech. Ans. Franz, Freihr. v. Kerpen, Churf. wirkl. geh. Rath, Stadthalter zu Trier, Domherr zu Speyer.

Oberchorbischof: Joh. Hugo Ferdin. Frhr. von Boos zu Waldeck und Montfort, Churf. geh. Rath.

Hat bei der Rsversamml. im Churfürstl. Collegio den 2ten Platz.

Auf Churrhein. Creist. hat er die 2te Stelle nach Churmainz und vor Churcölln.

Zalt Röm. Mon. wegen der Churlande 806 fl. 40 kr. wegen Prüm 6 fl. s. oben. wegen Virneburg 15 fl. s. unten.

Kam-

Kammerz. wegen der Churlande 101 Rthl. 11 kr. Wegen Nieder-Isenburg Grengau 38 Rthlr. 67 kr. s. Wied.

Reichstagsges. Joh. Fr. Freih. v. Linker von Lutzenwick, Herr zu Romsberg, Dubb, Denstedt und Niedertiefenbach, des Königl. Poln. w. A. O. Rit. Ihro Churf. Durchl. zu Trier Cämmerer, w. geh. R. und bei der allgem. Rsversamml. bevollm. Gesandter. Bewohnt das neue Gebäude zu St. Emeran.

Legat. Secr. Fr. Ric. Steffens, J. U. L. Kais. Pfalz- und Hofgraf, Churf. w. Legat. Rath, auch Fürstl. Freising und Regensb. g. Hofr. und Marschallamts-Cons. Log. in der Hesslingischen Apotheke, unweit des Rathhauses.

Legat. Canzl. Proc. Eisenkolb. Log. in der Fischgaße.

Agenten beim Reichshofr. v. Klerf, v. Birkenstock, Hofr.

Domcap. *D.* v. Sachs, *D.* Emerich.

Sifter St. Maximin u. Matheis: *D.* Tils, *D.* v. Greß.

Trochtelfingen.

Eine Herrschaft im Schwäb. Creise zur Grafschaft Heiligenberg gehörig. s. oben S. 127.

Truchseße (Reichserb von Waldburg)

Die Graf und Herrschaften der Reichserb-Truchsessen von Waldburg liegen zwischen der Donau und Iler, und gehören zum Schwäb.

Creise. Die Reichserb-Truchsesse Grafen v. Zeil-Zeil besitzen gegenwärtig die Grafsch. Zeil, und die Grafschaft Trauchburg. Die Gräfl. Zeil-Wurzachische Linie: die Herrsch. Wurzach und Mahlstetten. Die Wolfegg-Waldseische Linie die Herrschaft Waldsee und das Gericht Winterstetten. Die Wolfegg-Wolfeggische, die Grafschaft Wolfegg, die Herrschaft Waldburg (das Stammhaus) die Herrschaft Kißlegg, u. die Herrschaft Waltershofen.

Die Grafen und Reichserbtruchseßen von Waldburg theilten sich sonst in 2 Hauptlinien: a) in die Jacobinische oder Friedberg-Scheer und Trauchburg b) die Georginische oder Zeil-Zeil und Zeil-Wurzach, dann Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee. Nachdem aber die erstere oder Jacobinische in Friedberg-Scheer und Trauchburg ausgestorben ist, so blüht nur noch die 2te oder Georginische. Seit 1772. besitzt Zeil-Zeil die Grafschaft Trauchburg allein, Zeil-Wurzach, Wolfegg-Wolfegg und Wolfegg-Waldsee hatten miteinander die Grafschaft Friedberg-Scheer bis 1785. gemeinschaftlich, wo der Fürst von Thurn und Taxis die Grafschaft Friedberg-Scheer und Durmentingen durch Kauf an sich brachte s. oben unter Thurn und Taxis. Das Erbtruchsessenamt verwaltet jetzt als Senior Zeil-Zeil, als Haupt der Georginischen Linie.

Von der florirenden Georgin. Hauptlinie

a) zu Zeil = Zeil lebt

Heut. reg. Graf: Franz Anton zu Zeil und Trauchburg, geb. 28 May 1714. Senior des Geschlechts, Erbgr. Max. Wunibald, geb. 20 Aug. 1750. Gem. Marie Anne Freifr. von Hornstein.

b) zu Wolfegg = Waldsee.

Heut. reg. Graf: Gebh. Joh. Xaver Ign. geb. 24 Jun. 1747. Gem. Marie Clore Gräf. v. Königsegg = Aulendorf. Erbgr. Carl Max. Xaver, geb. 20 Jun. 1753.

c) zu Zeil = Wurzach.

Heut. reg. Graf: Eberhard Ernst Wunibald, geb. 20 Dec. 1729. Gem. Marie Catharine Gräfin von Fugger = Glött. Erbgr. Leopold, g. 21 Jun. 1769.

d) zu Wolfegg = Wolfegg.

Heut. reg Graf: Joseph Aloys, Graf zu Wolfegg, geb. 24 Aug. 1752. Gem. Anne Gräfin von Königsegg = Aulendorf.

Die Reichserbtruchseßen von Waldburg haben auf der Versamml. im Schwäb. Grafen = Coll. den 9. Platz zwischen den Grafen von Königsegg und dem Margg. v. Baaden = Baaden wegen der Grafschaft Eberstein.

Auf Schwäbischen Creistagen haben sie auf der Grafen = und Herrenbank 3 Stimmen, Trauchburg die 10te, wegen Zeil und Wurzach die 11te, und Wolfegg = Wolf=

egg und Wolfegg = Waldsee auch eine die 13te Stimme nach Königsegg = Aulendorf und vor Königsegg = Rothenfels. Die Erbtruchseß. Häuser und die Grafen von Königsegg alterniren jedoch.

Zalen Röm. Mon. 288 fl.
= Kammerz. Rserbtruchs. von Waldburg zu Scheer (jetzt Taxis) wegen sämtl. Herrschaften 174 Rthlr. 11 ½ kr.
Waldburg = Zeil zu Zeil 29 Rthlr. 4 ½ kr.
= = zu Wurzach 29 = 4 ½ =
R. Erbtr. v. Waldburg Wolfegg zu Wolfegg 52 = 19 ½ =
zu Waldsee 63 = 74 =

Agenten beim Rshofr. Zeil = Wurz. Bittner.
Zeil und Trauchburg: v. Blumenfeld.
Zeil = Zeil: *la Bonte.*
= Kammerger. Wolfegg: *L.* Helfrich, *L.* Goll.
Waldsee: *L.* Goll.
Trauchburg: *D.* v. Sachs, *L.* Helfrich, *D.* Sippmann.

U.

Ueberlingen.

Eine Kais. freie Reichsstadt zum Schwäb. Creise gehörig. Ihr Gebiet enthält auser zwey Schlößern 6 Pfarrdörfer. Ist cathol. Religion. Volksmenge in der Stadt 3000. Die Regierungs-

rungsform ist aristoctratisch, 2 Burgermeister, 2 Löwenräthe oder Vorsteher der adelichen Gesellschaft, und 14 Rathsherren, die zugleich Zunftmeister sind, machen den kleinen Rath aus. Er wird von dem großen Rathe, und zum Theil von der Burgerschaft neu erwählt. Der große Rath besteht aus 88 Personen. Die Burgerschaft ist in die adeliche Gesellschaft und in 7 Zünfte abgetheilt.

Jetz. Burgermeister: Unbekannt.

Hat bei der Rsversamml. im Schwäb. Städte-Coll. den 11ten Platz zwischen Rothweil und Heilbron. Mit Rothweil alterniren sie. Im Aufruf Nro. 18.

Auf Schwäb. Creist. auf der Reichsst. Bank den 8. Platz zwischen eben diesen.

Zalet Röm. Mon. 104 fl.
= Kammerz. 196 Rthlr. 52 ½ kr.

Reichstagsbevollm. Gottf. Reicharzer, J. U. L. F. Regensb. Hofr.
= Canzl. Vit. Jos. Soliva. Log. in des Assess. Kirchbergers Behausung, nächst dem goldenen Rädel.

Agent beim Reichshofr. *la Bonte*. v. Zelling.
= Kammerger. *D.* Tils.

Uechte und Freudenberg.

Zwei nach dem Tode des Grafen Otto von Hoya von der Grafschaft Hoya an das Haus Hessen-Cassel als Lehnsherrn vermöge Vergleichs

von 1526. gekommene Aemter, zum Westphäl. Creise gehörig. Hessen-Cassel zalt deswegen Kammerz. 8 Rthlr. 2 kr.

U l m.

Eine Kais. freie Reichsstadt zum Schwäb. Creise gehörig. Ihr Gebiete war sonst beträchtlicher, nach den großen Verkaufen aber vor ohngefehr 12 Jahren beträgt der Flächeninnhalt gegenwärtig 17 Quadr. M. In der Stadt zählt man 15,000, und in ihrem Gebiete 23,000, folglich in allen 38,000 Einwohner. Der Magistrat und der größte Theil der Burgerschaft ist evangelisch, jedoch giebt es auch Katolicken. Es sind hier 21 Zünfte, von denen jede ihre eignen Satzungen, Gerechtsame und Einkünfte hat. Bei dem Rathe sind 41 Personen, welche alle Jahre neu gewählt werden sollen, wiewohl die meisten Rathsglieder ihre vorigen Aemter behalten. Er besteht aus dem geheimen und großen Rathe. Zum geheimen gehören 5. von den Patriciern, und 2 von dem Kauf- und Handelsstande, die ersten in diesem, wie im gesammten Rathe sind die 2 Aelterherren, die ehedem auch Statthalter hießen; nach ihnen folgen die 2 Burgermeister ꝛc. Die Aemter sind: das Bürgermeisteramt, das Herrschaft Pflegamt, das Handwerksamt, das Steueramt, das Hospitalamt, das Pfarrkirchenbauamt, das Proviantamt, das Bau- und Holzamt, das Zeugamt, das Pflegamt, das Aynungamt ꝛc. Das Gebiet ist

in

in die obere und untere Herrschaft eingetheilt. Die untere begreift meistens die vormaligen Gräflich Helfensteinischen Lande, und begreift die Stadt Geislingen, die Aemter Stetten, Borringen, Bermaringen, Lonsee, Nellingen, Stubersheim und Süßen. Die obere Herrschaft begreift das Oberamt Langenau, die Obervogtei Olbeck, das Amt Weidenstetten, das Oberamt Leipheim, und das Amt Pfuhl, nebst andern.

Jetz. Rathsältere: 1) Phil. Ad. Schad v. Mittelberach. 2) Joh. Conr. Seutter von Lözen.

Reg. Burgerm. 1) Christ. Erh. Beßerer von Thalfingen. 2) Albr. v. Baldinger, älter Burgermeister des geh. R. Oberrichter, Herrschaftpfleger und Handwerksherr.

Cons. Joh. Jac. Hailbronner, J. U. D.

Hat bei der Rsversamml. auf der Schwäb. Städtebank den 4ten Platz zwischen Nürnberg und Eßlingen. Im Aufruf Nro. 6.

Auf Schwäb. Creist. die 2te Stelle nach Augsburg und vor Eßlingen.

Zalet Röm. Mon. 375 fl.
= Kammerz. 743 Rthlr. 85 kr.

Reichstagsbevollm. Georg Gottl. Gumpelzhaimer, Reichsst. Regensb. Raths-Cons.

Agenten beim Rshofr. Magistr. Bittner.
Burgerschaft: Matalay.

Agen-

Agenten beim Kammerger. *D.* Wikh, *D.* v. Bostell.

Ulrich und Affra, s. St. Ulrich u. Affra.

Ursin, s. Rosenberg.

Ursperg.

Eine Prämonstratenser Mannsabtei im Schwäb. Creise, zum Augsburgischen Kirchsprengel gehörig. Untergeordnete Klöster von ihr sind: Roggenburg, Schefttaren, Osterhofen, und die Probstei Neustift. Zum Stiftsgebiete gehören 11 Dorfschaften. Der Titel des Abts ist: des H. R. R. Prälat und Herr des löbl. Reichsstifts und Gotteshauses Ursperg in Schwaben, des heil. Prämonstratenser Ordens durch Schwaben, Elsaß und Graubünden, General-Vicarius, und Visitator.

Heut. Abt: Wilhelm Schellhorn, geb. 16 Jun. 1759. erw. 9 Febr. 1771.

Hat bei der Reichsversaminl. unter den Schwäb. Prälaten den 9. Platz zwischen dem A[illegible] zu Irsee und Kaisersheim.

Auf Schwäb. Creist. den 6ten Platz zwischen eben diesen.

Zalt Röm. Mon. 40 fl.
= Kammerz. 40 Rthlr. 53 ½ kr.
Agent beim Reichshofr. Braun.
= Kammerger. = = =

Usingen s. Nassau.

Ulz-

Utzhausen.

Ein zur Grafschaft Heiligenberg gehöriger Ort im Schwäb. Creise, weswegen ein besonderer Kammerziel gezahlt wird, der aber unter dem oben S. 125. wegen Heiligenberg, den Herrschaften Jungnau und Trochtelfingen mit Einfluß des Orts Utzhausen zu 93 Rthlr. 32 kr. bestimmten, mit begriffen ist.

Vaduz u. Schellenberg, s. Lichtenstein.

Veldenz und Lautereck.

Ein dem Churhause Pfalz gehöriges Fürstenthum im Oberrhein. Creise, welches nur aus 2 Oberämtern besteht. Seit 1743 führt Pfalz-Sulzbach nunc Churpfalz und Pfalz-Birkenfeld-Zweibrücken, die auf diesem Fürstenthume haftende Stimme ein Jahr ums andere.

Hat bei der Reichsversamml. im weltl. Fürstenrathe die 8te Stimme zwischen Pfalz-Zweybrücken und Sachsen-Weimar. Im votiren nach der ersten Strophe die 16 Stimme.

Auf Oberrhein. Creist. unter den weltl. Fürsten den 3ten Platz vor Pfalz-Zweibrücken und nach Pfalz-Lautern.

Röm. Mon. Kammerz. — Ist in den Matrickeln nichts ausgeworfen, daher die Prästanda vielleicht unter dem Churpfälz. Generalanschlag begriffen seyn müssen.

Reichs-

Reichstagsgesandter: Siehe Churpfalz und Zweybrücken.

Verden.

Ein vormaliges durch den Westph. Friedensschluß aber als ein weltl. Fürstenthum an die Krone Schweden überlaßenes Fürstenthum, welches aber nach verschiednen Schicksalen 1715 von dem Könige in Dännemark und 1719 von der Krone Schweden an das Churhaus Braunschweig abgetreten worden ist. Es gehört zum Westphäl. Creise. Flächeninhalt 35 Quadr. Meilen.

Der König in Großbrittanien hat dieses Fürstenthums wegen auf dem Reichstage unter den weltl. Fürsten den 23 Platz zwischen Hinterpommern und Mecklenburg-Schwerin.

Auf Niederrhein. Westph. Creist. die 7te Stelle nach Osnabrück und vor dem Könige in Preußen als Fürst von Minden und im votiren die 46te Stimme.

Röm. Mon. Ist unter dem Churbraunschweigischen Generalanschlag ohne Zweifel begriffen, da in der Matrickel nichts angegeben ist.

Kammerz. 101 Rthlr. 41 kr.

Reichstagsges. s. Churbraunschweig.
Agent beim Reichshofr. = = =
= = Kammerger. D. v. Zwierlein.

Vir-

Virneburg.

Ein zum Westphäl. Creise gehörige Grafschaft, welche weibl. Lehen, und von Churtrier zu Lehn geht. Sie gehört größtentheils dem Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim, und etwas dem Churfürsten zu Trier.

Das Haus Löwenstein-Wertheim hat auf der Westphäl. Grafenbank bei der Rsverssamml. den 13ten Platz zwischen Spiegelberg und Kaunitz-Rietberg.

Auf Niederrhein. Westph. Creist. den 31ten Platz zwischen Churbraunschweig wegen Hoya, und eben diesem wegen Diepholz.

Zalt Röm. Mon. Trier 15 A.
" " Löwenstein-Wertheim
" Kammerz. Löwenstein-Wertheim 44 Rthlr. 4 kr.

W.

Waldeck oder Hohenwaldeck.

Eine vormals dem Geschlechte von Maxelrein zugehörig gewesene Herrschaft, wegen welcher solche von Kaiser zu Grafen von Hohen-Waldeck erhoben worden. Als 1734 Graf Joh. Jos. zu Hohen-Waldeck und Maxelrein seinen Stamm beschloß, fielen seine Herrschaften an Baiern, welches sie noch besitzt.

Der Herzog von Baiern hat dieser Herrschaft wegen bei der Rsverssamml. keine, aber auf Bairischen Creist. die 18te Stimme auf

der

der weltlichen Bank zwischen Stauf-Ehrenfels und der Reichsstadt Regensburg.

Waldeck.

Eine zum Oberrhein. Creise gehörige Grafschaft. Flächeninnhalt 34 Quadr. M. Volksmenge 72,500. Landesf. Einkünfte 153,000 fl. Enthält 13 Städte, 1 Flecken. Der meiste Theil der Einwohner ist evangel. luth. Es giebt aber auch Reformirte und Katolicken. Die Grafschaft ist seit 1438 dem Fürstl. Hause Hessen-Cassel zu Lehen aufgetragen. Wegen der übrigen Fürstl. Waldeckischen Besitzungen, als Pyrmont 2c. s. unter eignen Artickeln. Das Haus Waldeck theilt sich

a) In die Fürstl. Linie: Reg Fürst Friedrich, geb. 15 Oct. 1743.
Aeltest. Bruder: Christian Aug. geb. den 6 Dec. 1744. K. K. Feldmarschall erkauft 1784. alle vormalige Pfalz-Zweibrückische Güter in Böhmen.

b) In die Gräfl. zu Bergheim.
Heut. Graf: Josias Wilh. Fried. Chr. Carl, geb. den 13 May 1774.

Der Fürst von Waldeck ist noch nicht zu Sitz und Stimme auf dem Reichst. im Reichsfürstenrath gelangt, hält sich aber auch nicht mehr zum Wettertauischen Grafen-Collegio.

Auf Oberrh. Creist. hat Waldeck seit 1719 eine Fürstl. Stimme, u. zwar da es den Vorsitz vor Jdstein, Saarbrücken und Ottweiler nicht

hat erlangen können, den 16ten Platz nach Ottweiler und vor Solms-Braunfels.

Zalt Röm. Mon. 120 fl.
= Kammerz. 84 Rthlr. 70 kr.
Agent beim Rshofr. Boßenius, w. Rath.
Graf: Bittner.
= Kammerger. L. Vergenius.

Waldbott-Baßenheim.

Ein Reichsgräfl. und Freiherrl. Haus, welches wegen der Herrschaft Ollbrück zum Oberrhein. Creise gehört.

Heut. Graf: Joh. Maria Rudolph, geb. 29 Jun. 1731. des D. O. Erbritter, Erbschenk des Erzstifts Mainz, K. K. wirkl. geh. Rath, Burggr. zu Friedberg. 2. Gem. Isab. Felic. Barbare, Gräfin von Resselrode-Ehreshoven. Sohn: Joh. Fr. Carl Franz Rudolph, geb. 18 Apr. 1779.

Waldburg, s. Truchseße.

Walderdorf.

Dieses Geschlechts Besitzungen sind an die Grafen von Sinzendorf gekommen, s. Rieneck und Sinzendorf.
Agent beim Kammerger. L. Vergenius.

Walkenried.

Ein vormaliges Kais. frei weltliches Stift, welches im Westphäl. Frieden den Herzogen zu

Braunschweig und Lüneburg als ein Reichslehen erblich zuerkannt wurde. Jetzt gehört es dem Herzogl. Hause Braunschweig-Wolfenbüttel.

Auf dem Reichst. hat der Herzog keine Stimme dieses Stifts wegen; aber

Auf Obersächs. Creist. hat es den 16ten Platz zwischen der Abtei Gernrode, und dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen.

Zalt Kammerz. 101 Rthlr. 36 ½ kr.

Waldsachsen.

Eine reiche Mannsabtei, Cistercienser Ordens im Bairischen Creise. Sie gehört jetzt dem Herzoge von Baiern. Ehemals hatte sie gefürstete Aebte des H. R. R. Soll zalen

Kammerz. 202 Rthlr. 81 ½ kr.

Wallerstein, s. Oettingen.

Wallmoden.

Ein Reichsgräfl. Haus, welches von der 1782 von dem Fürsten von Schwarzenberg erkauften Reichsherrschaft Gimborn-Neustadt im Westphäl. Creise, Wallmoden-Gimborn benennt, und 1783 zu Sitz und Stimme gelangt ist, s. Gimborn S. 137.

Heut. Graf: Joh. Ludwig, geb. 1736. Rsgraf von Wallmoden-Gimborn, Erb- und Gerichtsherr auf Heinde, Listringen, Dieckhof, Lübsee, Schwistel, Kanzlershof, Pölitz ꝛc. Königl. Großbrit. Gen. der Cav.

Cav. und Chef der Leibg. Oberstallmeister ꝛc.
Erbgr. Ernst Georg Aug. geb. 1767.
Agent beim Reichshofr. Matalay.
= Kammerger. L. Emmerich, D. v. Greß.

Wangen.

Eine Kais. freie Rsstadt, 5 Stunden von Lindau, im Schwäb. Creise. Zu ihrem Gebiete gehören 6 Pfarrdörfer. Die Einwohner und der Magistrat ist catolisch. Sie ist eine uralte Mahlstadt des Landgerichts auf der Leutkircher Heide, und in der Pürs.

Amtsburgermeister: Joh. Bapt. v. Müller, J. U. L. F. St. Gall. geh. R. Spitaloberpfleger, Stadtlehnträger, Militär Rechnungsführer und Forstmeister
Franz Ant. Scherrich, Pfleger der incorp. Pflegen.
Conf. Fr. Ign. v. Müller, Fürstl. St. Gall. wirkl. Hofrath.

Bei der Rsversamml. hat diese Reichsstadt auf der Schwäb. Städtebank den 24ten Platz zwischen Weil und Isni.

Auf Schwäb. Creist. den 20. Platz zwischen eben diesen.

Zalet Röm. Mon. 40 fl.
= Kammerz. 45 Rthlr. 54 kr.

Reichstagsgef. Gottfr. Reicharzer, J. U. L.
Agent beim Rshofrath v. Dirterich.
= = Kammerger. L. Brack.

Warsperg, s. Walderdorf und Sinzendorf.

Wartemberg.

Eine Reichsgrafschaft, dem Gräfl. Geschlechte *) gleiches Namens, und zum Oberrhein. Creise gehörig. Sie ist nicht sonderlich beträchtlich.

Heut. Graf: Ludwig, geb. 14 Oct. 1752.
Gem. M. Sophie Eleonore, Gräfin von Wartemberg.

Sonst hielten sich die Grafen von Wartemberg zum Wetterauischen Grafen-Collegio; jetzt finde ich sie nicht darunter angezeigt.

Auf Oberrhein. Creist. haben sie auf der Grafen- und Herrenbank den 22. Platz zwischen Wied-Runkel wegen Crichingen, und dem Fürsten von Bretzenheim wegen Bretzenheim.

Röm. Mon. finde ich nicht angegeben.
Kammerz. 23 Rthlr. 43 kr.
Agent beim Reichshofr. von Klerf.
= Kammerger. D. Rasor, D. Rothberg, D. v. Zwierlein.

Warrhausen, s. Thannhausen.

Weßer=

*) Ich bin nicht gewis, ob der an das Hochfürstl. Haus Nassau-Weilburg vorgehabte Verkauf der Grafschaft Wartemberg wirklich zu Stande gekommen ist, ich finde es auch in keinem vorhergehenden Handbuche angeführt.

Waßerburg.

Eine Herrschaft in Schwaben, wegen der das Haus Oestreich zur Schwäb. Creis-Caße zalt Kammerz. 17 Rthlr. 45 kr.

Weil.

Eine Kais. freie Reichsstadt im Umfange des Herzogthums Würtemberg, 3 Meilen von Tübingen, und zum Schwäb. Creise gehörig. Kathol. Religion. Sie zählt nur 1200 Einwohner.

Amtsburgermeister: Phil. Jac. Rottacker.
Aelterer Burgermeister: Aut. Gall.
Syndicus: Fr. Carl v. Brandt.

Hat bei der Rsversamml. im Schwäb. Städte-Collegio den 23ten Platz zwischen Kaufbeuern und Wangen. Wird unter Nro. 42. aufgerufen.

Auf Schwäb. Creist. den 19. Platz zwischen eben diesen.

Zalt Röm. Mon. 60 fl.
= Kammerz. 56 Rthlr. 55 kr.

Rstagsbevollm. Gottfr. Reicharzer, J. U. L. Fürstl. Regensb. Hofrath.
Agent beim Reichshofr. v. Ditterich.
= Kammerger. L. v. Brandt, gen. Flender, D. Tils.

Weingarten.

Eine Benedictiner Mannsabtei zum Schwäbischen Creise gehörig. Das Stift hat sehr

schöne Gebäude, und ein ansehnliches Gebiete. Als Reichsfreie Güter besitzt sie die Herrschaften Brandis-Blumenegg, Brochenzell, Hagnau, und Liebenau, s. oben S. 32. In der Landvogtei Altorf hat sie 2 Dörfer, ein ehemaliges Kloster, und verschiedene Besitzungen im Amt Fischbach; Im Amte Zogenweiler 5 Dörfer, im Amt Geilbach 3 Dorfschaften. Im Schindlacher Amt 3 - 4 Dörfer. In den Aemtern Bosch, Pferrich, Bodenegg verschiedene Höfe und Güter. Im Grünkrauter Amt verschiedene Höfe, 3 Dörfer und Weiler, endlich im Amt Gebratzhof mehrere Höfe. — Der Titel des Abts ist: Abt, auch Herr der freien Reichsherrschaften Blumenegg, Brochenzell und Hagnau.

Heut. Abt: Anselm, (Ritter) geb. 20 Febr. 1730. erw. 21 Dec. 1784. der Josephs Benedict. Congreg. in Oberschwaben Präses, und des Schwäb. Reichs-Prälaten Colleg. Director.

Bei der Rsversamml. hat das Stift unter den Schwäb. Prälaten den 2. Platz nach Salmannsweiler und vor Ochsenhausen.

Auf Schwäb. Creist. ebenfalls die 2te Stelle zwischen eben denselben.

Zalet Röm. Mon. 120 fl.
= Kammerziel. 196 Rthlr. 6 ½ kr.
Agent beim Reichshofr. Braun.
= Kammerger. = = =

Wei=

Weißenau oder Minderau.

Eine Prämonstratenser Mannsabtei die auch Minderau genennt wird, zum Schwäbischen Creise gehörig, ¼ Stunde von Ravensburg. Die Stiftsgebäude sind schön. Zum Gebiete der Abtei gehören 5 Ortschaften.

Heut. Abt: Antonius, geb. 26 Febr. 1736. erw. 29 Nov. 1773.

Hat bei der Reichsversamml. im Schwä. Prälatenkolleg. den 10ten Platz zwischen Roth oder Münchroth und Schüßenried.

Auf Schwäb. Creist. den 10ten Platz zwischen eben diesen.

Zalet Röm. Mon. 25 fl.
= Kammerz. 101 Rthlr. 41 kr.
Agent beim Reichshofr. = = =
= Kammerger. L. Goll.

Weißenburg, (im Nordgau.)

Eine Kaiserl. freie Reichsstadt zum Fränk. Creise gehörig. Evangel. Relig. von der ehemaligen Reichspflege über die sogenannten Königl. Dörfer, welche die Reichsstadt Weißenburg als Pfandschaft inne gehabt hat, ist ihr nur noch das Dorf Wengen als Gebiet übrig.

Der Magistrat besteht aus den innern und äußern Rath.

Raths-Aeltester und ältester Burgermeister: Georg Ludwig Wilh. Freier, Stadt-

richter, Conf. Pr. Protoschol. und erster Pflegamtsverwalter.

Aelterer Burgermeister: Joachim Albrecht Schneller, Conf. und Schol. 1 Kriegs-Steuer und Oberbauamts-Assessor.
Conf. Joh. Theod. Roth.

Hat auf dem Reichstage auf der Schwäb. Reichsstädtebank den 30ten Platz zwischen Wümpfen und Giengen. Aufruf Nro. 52.

Auf Fränk. Creist. unter den Reichsstädten die 5te und letzte und im votiren die 27te Stimme.
Zalet Röm. Mon. 34 fl.
= Kammerz. 42 Rthlr. 26 ½ kr.
Reichstagsbevollm. Joh. Paul v. Selpert, s. Frankfurt.
Agent beim Reichshofr. Urban.
= Kammerger. L. Vergenius.

Weißenburg am Rhein oder Cron-Weißenburg.

Eine vormalige Kaiserl. freie Reichsstadt die zum Rheinischen Städtekolleg. gehört hat. Wird noch unter Nro. 31. aufgerufen.

Welzheim.

Eine Reichsherrschaft, welche vormals den Grafen von Limpurg gehörte. Als diese 1713 in männl. Erben erlosch, fiel sie als eröfnetes Lehen an Würtemberg zurück. Sie kam in der Folge an das Haus Würben und Grävenitz,

nitz, gehört aber jetzt wieder dem Hause Würtemberg. Die Stimme welche dieser Herrschaft wegen sonst geführt worden, ruht jetzt.

Werden und Helmstädt.

Eine Kaiserl. unmittelbare Benedictiner Mannsabtei in der Grafschaft Mark zum Westphäl. Creise gehörig. Das Stiftsgebiete hat kaum eine Quadr. Meile und doch sind die Einkünfte daraus gegen 30,000 fl. Die Abtei Helmstädt ist mit der zu Werden unzertrennlich verbunden. Erstere liegt im Braunschweigischen Gebiete. Der jetzige Abt ist ein Reichsstand, und des Rhein. Prälatenkollegium erster Prälat und beständiger Director.

Fürstabt: Joh. v. Hellersberg, geb. aus Werden, erw. 10 Sept. 1774. eingew. 1775.

Hat bei der Reichsversamml. im Rhein. Präl. Colleg. den 4ten Platz zwischen dem Probst zu Odenheim, und St. Ulrich und Affra.

Auf Niederrhein. Westphäl. Creist. hat er den 11ten Platz zwischen Stablo-Malmedy und Corneli-Münster.

Zalet Röm. Mon. Helmstädt 48 fl.
= Kammerz. 101 Rthlr. 4 kr.
Agent beim Reichshofr. v. Klerf.
= Kammerger. = = =

Werdenberg.

Ein ehemaliges Gräfl. Haus in Schwaben, dessen Besitzungen theils an das Fürstl.

Haus Fürstenberg (Heiligenberg, Jungnau, Trochtelfingen) theils an das Fürstl. Haus Hohenzollern-Sigmaringen (die Grafschaft Sigmaringen) gekommen sind. Wegen der Fürstenbergischen Werdenbergischen Besitzungen s. unter Heiligenberg. Aber der Fürst v. Hohenzollern-Sigmaringen zahlt wegen der Werdenbergischen Allodial-Güter.

Kammerz. 46 Rthlr. 21 kr.

Werningerode s. Stollberg.

Wertheim, (Loben oder Löwenstein)

Eine Grafschaft, welche dem Fürstl. und Gräfl. Löwensteinischen Hause und zum Fränk. Creise gehört. Die Besitzer nennen sich davon Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim. Von Löwenstein s. oben S. 218. Die Grafschaft Werthheim an sich ist beträchtlich, jedoch ist ein ansehnlicher Theil davon an das Bißthum Würzburg, nach Abgang der alten Grafen von Wertheim gekommen, und einen kleinen Theil haben die Grafen von Castell inne. Die Grafschaft ist theils Reichs, theils Böhmisches, theils Würzburgisches, theils Fuldaisches Lehen, theils auch Wertheimisches Eigenthum.

Das Haus Löwenstein-Wertheim theilt sich

a) In die Rochefortische *) oder Fürstl. (kath. Religion.)

Heut.

*) Von der, gedachter Linie gehörigen Gräfl. Roche-
for-

Heut. reg. Fürst: Dominik Constantine, geb. 16 May 1762. Gem. Leopoldine, Prinzeß. von Hohenlohe-Bartenstein. Prinz. Karl Ludw. Jos. Const. geb. 16 May 1782.

b) In die Gräfl. oder Evang. zu Virneburg.

I. Die Vollrathische Spezial-Linie:

1, Joh. Ludwig Vollrath, geb. 14 Febr. 1705. regiert mit seinen nachfolgenden Brüder und Neveu von der Carlischen Linie gemeinschaftlich. Gem. Frieder. Charl. Wilh. Gräfin von Erbach. Erbgr. Joh. Carl Ludw. geb. 10 Jun. 1740.

2) Friedr. Ludw. mitregier. Graf, geb. 14 Merz 1706. ohne Descendenz.

II. Die Carlische Spezial-Linie.

3) Friedr. Carl Gottl. geb. 19 Jul. 1743. Mitreg. Graf. Gem. Franz. Jul. Charlotte Rheingräfin von Grumpach. Erbgr. Carl Ludwig Friedr. geb. 26 Apr. 1787. Nunmehro ist das Recht der Erstgeburt auch in den Gräfl. Linien eingeführt.

Die Fürsten und Grafen von Löwenstein-Werthheim haben auf dem Reichstage im Fränk. Grafenkollegio wegen Wertheim die 4te Stelle von den Limpurgischen Allodial-Erben und nach den Grafen von Erbach.

Auf

fortischen Graf- und Herrschaften im Herz. Luxemburg und Bißthum Lüttich führt sie diesen Namen.

Auf Fränk. Creist. auf der Grafen und Herrenbank den 3 Platz zwischen den Grafen von Castell und den Grafen von Nostitz wegen Rieneck. Im votiren aber die 14 Stimme.

Zalen Röm. Mon. Löwenst. Wertheim,
Fürstl. Anschlag 16 fl.
= Wegen der Hälfte der Grafschaft Wertheim 26 fl. 30 kr.
= Kammerz. Fürstl. und Gräfl. Haus, 108 Rthlr. 10 kr.

Agenten beim Reichshofr. Fürstl. und Gräfl.
Gesamthaus, von Alt.
= = Reg. Fürst, v. Fichtl, Hofr.
= = Gräfl. Gesamthaus, v. Hafner.
= = Carlische Linie, Natalay.
= = Die beiden ält. Grafen, v. Dittrich.
= Kammerger. Löw. Wertheim reg. Fürsten u. Grafen *L.* Vergenius, *D.* Fert.
= Fürst *D.* Hoffmann.
= Fürstl. Gebrüdere *L.* v. Bostell.
= Carlische Linie *D.* v. Zwierlein, *D.* Rasor.
= Vollrathinische Linie *L.* v. Bostell, *D.* v. Zwierlein. *L.* Vergenius, *D.* Sippmann.

Westerburg s. Leiningen.

Westphalen.

Das alte Herzogthum Engern und Westphalen macht einen Theil des Erzstifts Cölln aus. Es enthält 25 Städte und 14 Flecken ꝛc.

Flä-

Flächeninnhalt 70 Quadr. M. Volksmenge 100,000. Der Churfürst von Cölln u. Sachsen-Lauenburg suchen dieses Herzogthums wegen bei der Rsversammlung Sitz und Stimme nach s. oben S. 107.

Wettenhausen.

Eine Probstei der regulirten Augustinerchorherren in der Oestreichischen Markgrafschaft Burgau gelegen, und zum Schwäb. Creise gehörig. Zu ihrem Gebiete gehören 20 Dorfschaften. Der Titel des Probsts ist: des H. R. R. Prälat und Herr des Hochlöbl. Reichsstifts und Gotteshausen, Wettenhausen, Sr. K. K. Majest. Rath und Erbhofkaplan.

Hat auf dem Reichst. im Schwäb. Prälatencoll. die 14te Stelle zwischen Petershausen und Zwyfalten.

Auf Schwäb. Creistägen eben diese Stelle, zwischen eben demselben.

Zalt Röm. Mon. 24 fl.
= Kammerz. 67 Rthlr. 56 kr.
Agent beim Rshofrath v. Ditterich.
= = Kammerger. L. Goll.

Wetzlar.

Eine Kaiserl. freie Rsstadt im Oberrhein. Creise. Der Magistrat, und der größte Theil der Burgerschaft ist evangel. Es haben aber Catolicken und Reformirte auch eigne Kirchen daselbst.

daselbst. Seit 1693. ist der Sitz des Rskammergerichts in dieser Reichsstadt. Hessen-Darmstadt ist Schutzherr der Stadt.

Jetziger Burgermeister: —

Bei der Rsversamml. auf der Rhein. Städtebank hat sie nachdem 14 Rsstädte vom Reiche abgekommen sind, den 13. und lezten Plaz nach Friedberg. Wird unter Nro. 47 aufgerufen.

Auf Oberrhein. Creistägen hat sie unter den Rsstädten den den 5. und lezten Platz.

Zalt Röm. Mon. 32 fl.
= Kammerz. 57 Rthlr. 82 kr.

Rstagsbevollm. R. Albr. Häberle, Reichsst. Regensb. Rathssyndikus u. Comit. Bevollm. log. in der mit seinem Bruder gemeinschaftl. besitzenden Behausung ohnweit dem goldenen Fäßel.

Agent beim Rshofrath v. Alt.
= Kammerger.

W i e d.

Eine im Westphäl. Creise gelegene Grafschaft, welche nicht unbedeutend ist. Sie wird in die Obere und Niedere Grafschaft eingetheilt. Die obere wird auch die Grafsch. Wied-Runkel, und die untere Wied oder Neuwied genannt. Sie ist unter das Fürstl. und Gräfl. Haus Wied vertheilt. Der Fürst von Neuwied besitzt die Residenzstadt und Schloß Neuwied, das Schloß Braunberg, den Flecken

cken Altenwied, verschiedene Aemter, und noch 8 besondere Kirchspiele. Der Graf von Wied-Runkel, das sogenannte Oberamt, worin der Flecken Runkel, nebst 6 Dörfern und einem Schloß das Niederamt, worin die Residenz Dierdorf, 10 Dörfer, etliche Höfe, und ein Schloß. Das Haus Wied besitzt auffer diesem noch einen Theil an der Grafschaft Nieder-Ysenburg, wovon weiter unten unter Ysenburg gehandelt wird. Das Haus Wied theilt sich in die

a) Fürstl. Linie zu Neuwied.

Heut. reg. Fürst: Joh. Fried. Alexander, geb. 18 Nov. 1706. seit 1784 Fürst, Geschlechtsältester, und des Rh. Westphäl. Grafen-Coll. erster Director. Feiert 1787 sein 50jähriges Regierungs-Jubil. Gem. Caroline, Burggräfin von Kirchberg. Erbprinz: Friedr. Carl, geb. 25 Dec. 1741.

b) Die Gräfl. zu Wiedrunkel.

Heut. reg. Graf: Christian Ludwig, geb. 2 May 1732. seit 18 Oct. 1751. regier. Herr zu Erichingen (s. Erichingen) Gem. Charl. Soph. Auguste, Gräfin v. Wittgenstein. Erbgr. Carl Ludw. Friedr. Alex. geb. 29 Sept. 1763.

Der Fürst von Neuwied und Graf von Wied-Runkel haben auf dem Reichst. im Westphäl. Grafen-Colleg. 2 Stimmen; jener die 5. vor Hessen-Cassel und Lippe wegen Schaumburg, und der Graf von Wied-Runkel

kel wegen der obern Grafschaft Wied die 4te Stimme nach Tecklenburg.

Auf Niederrhein. Westphäl. Creist. hat der Fürst von Neuwied, und der Graf von Wied-Runkel nur eine Stimme, und zwar die 20te nach Mörs, und vor Sayn-Altenkirchen und Hachenburg.

Zalt Röm. Mon. Fürst ist zwar angeführt, aber nichts ausgesetzt.

Wied-Runkel 48 fl.

Kammerz. Die Grafschaft Wied giebt zu einem neuerhöhten Ziel 81 Rthl. 12 kr.

Hieran zahlt Neuwied	40	"	51 "
" Wied-Runkel	40	"	51 "

Agent beim Reichshofr. Fürst: Bittner.
Wied-Runkel: Merk.
" Kammerger. Fürst: D. Wikh.
Graf: D. Hert.

Wickerad, s. Quadt, S. 297.

Wisbaden.

Eine am Rheine gelegene dem Fürstl. Hause Nassau-Usingen und zum Churrhein. Creise gehörige Herrschaft. Sie hat keinen besondern Anschlag, wohl aber die eben diesem Hause zum Theil zugehörige Herrschaft Nümzfelden im Oberrhein. Creise. Dieses ist ein unmittelbares Schloß und Dorf, $\frac{2}{3}$ davon ist Nassau-Usingisch, und $\frac{1}{3}$ gehört dem Churfürsten von Trier.

Der Fürst von Nassau-Usingen und der Churf. von Trier haben dieses Orts wegen, bei dem Oberrhein. Creise Sitz und Stimme, und zwar den 16. Platz nach Leiningen-Westerburg und vor Witgenstein-Berleburg.

Wiesenburg oder Weißenburg.

Eine gefürstete Probstei in der ehemaligen K. freien Rsstadt Cron-Weißenburg (s. oben.) Sie ist nunmehr als eine weltliche Probstei dem Hochstifte Speyer einverleibt.

Jetziger Fürst-Probst s. Speyer.

Der Fürst-Bischof von Speyer hat dieser gefürst. Probstei wegen bei der Rsversamml. im geistl. Fürstenrath die 32. Stelle zwischen Berchtesgaden und Prüm. Im votiren nach der ersten Strophe die 63. Stimme.

Auf Oberrhein. Creist. kömmt die Weissenburgische Stimme auf der geistl. Fürstenbank gleich nach Speyer und vor Strasburg als die 4te.

Röm. Mon. Ist unter dem Speyerischen Anschlag begriffen.

Kammerz. zusamt Speyer 211 Rtl: 32 ½ kr. s. Speyer.

Reichstagsges. Joh. Ernst Edler v. Haimb, s. Eichstädt.

Wiesensteig. (Helfenstein.)

Eine zum Schwäb. Creise gehörige Herrschaft, vormals ein Eigenthum der Grafen von

Helfenstein, daher die Herrschaft Helfenstein Wiesensteig genennt wird. Sie ist 2 Meilen lang und 2 breit.

Der Churfürst von Baiern hat dieser Graf- oder Herrschaft wegen auf dem Reichst. im Schwäb. Grafen-Collegio den 6. Platz zwischen Montfort und der Landgrafschaft Klettgau.

Auf Schwäb. Creist. den 4. Platz zwischen Montfort-Tettnang und der Landgrafschaft Stülingen.

Zalet Röm. Mon. 24 fl.
= Kammerz. 20 Rthlr. 24 ½ kr.

Wild- und Rheingrafen.

Die im Oberrhein. Creise gelegene Lande der heutigen Wild- und Rheingrafen bestehen in der Herrschaft Grumbach, der Herrschaft Tronecken, (diese gehören der Linie zu Grumbach) der Grafschaft Rheingrafenstein, der Herrschaft Wildenburg, und der Oberschultheiserei Wärstatt, (letztere sind Eigenthum der Rheingrafensteinischen Linie zu Grehweiler.) Die 1733 und 1750 ausgestorbene Wild- und Rheingräfl. Dhaunische Linie, besaß die Wildgrafschaft Dhaun einen Theil an der Stadt Kirn, verschiedene Dorfschaften, die Herrschaft Diemringen, 7 Ortschaften in der gefürsteten Grafschaft Salm, und die Herrschaft Püttlingen. Von den hinterlassenen Landen der Dhaunischen Linie hat die Hälfte das Fürstl. Haus Salm, s. oben 332-333. und die andere

dere die 2 Wild= und Rheingräfl. Linien gemeinschaftlich in Besitz. Das Wild= u. Rheingräfl. Haus theilt sich

1) In die zu Grumbach.

Heut. reg. Graf: Carl Lud. Wilh. Theodor, geb. 14 Jul. 1739. Wild= und Rheingraf zu Grumbach, erhielt 1783. durch Vergleich die Rheingrafenstein u. Grehweilerische Lande. Gem. Elisab. Christiane, Prinzeß. von Leiningen, ohne männliche Descendenz. Bruder: Wilh. Christian, geb. 17 Jul. 1741.

2) die Rheingrafensteinische zu Stein oder Grehweiler.

Heut. Graf: Carl Magnus, geb. 26 Merz 1718. Gem. Joh. Luise Rheingräfin zu Dhaun=Püttlingen. Ohne männl. Descend.

Die Wild= und Rheingrafen haben auf dem Reichst. im Wetterauischen Grafen=Coll. 2 Stimmen, die 17. der Wild= u. Rheingraf zu Grumbach, die 18te Rheingrafenstein, welche Rheingrafen wegen Dhaun.

Auf Oberrhein. Creist. auf der Grafen= u. Herrenbank 3 Stimmen, die 11te Grumbach, die 12. Grehweiler, die 13. wegen Dhaun.

Zalen Röm. Mon. Grumbach 23 fl. 40 kr.
= = Dimmering 29 = 15 =
= = Dhaun 21 = 30 =
= Kammerz. Wild= u. Rheingrafsch. zu Kyrburg und Dhaun giebt zu jedem erhöhten Ziel 76 Rthlr. 5 ½ kr.

Hieran zahlt	Salm=	Salm und	Salm=
Kyrburg	ersteres	10 Rthlr.	2 ½ kr.
Kyrburg	. .	19 "	55 "
Grumbach	. .	23 "	19 "
Stein und	Grehweiler	23 "	19 "

Agent beim Rshofr. Grumbach:
= Kammerg. Grumbach: *D.* v. Zwierlein, *L.* Lange.
Zu Grumbach und Stein: *D.* Hoffmann.
= Dhaun Allod. Erben: *D.* v. Bostell.

Wimpfen.

Eine Kais. freie Reichsstadt im Schwäb. Creise, 2 Meilen von Heilbronn, die evangelische und catholische Einwohner hat, jedoch ist der Magistrat evangelisch. Das Stadtvogteiamt trägt die Stadt von Kaiser und Reich zu Lehen. Der Magistrat besteht aus 2 Burgermeistern, einen Stadtschultheiß und 6 Rathsgliedern ꝛc.

Jetz. Burgermeistere: Joh. Ludw. Müller, Voigt zu Wimpfen im Thal und Schol. Joh. Jacob Langer, Vogt zu Hochstadt und Scholast.
Stadtschulth. Joh. Christ. Hechtlin, M. D.
Stadtschreiber: Carl Ulr. Härtlin, Not. Caesar.

Hat auf dem Reichst. unter den Schwäb. Reichsstädten den 29. Platz zwischen Leutkirch und Weißenburg am Nordgau. Wird unter Nro 46 aufgerufen.

Auf

Auf Schwäb. Creist. den 23. Platz zwischen Leutkirch und Giengen.

Reichstagsbevollm. Reinh. Albrecht Häberle, Rsstadt Regensb. Raths-Consul. s. Wetzlar.
Agent beim Reichshofr. Bittner.
= = Kammerger. D. v. Zwierlein.

Windischgrätz.

Ein zum Fränk. Grafen-Collegio gehöriges Gräfliches Haus, welches das Obrist- Erb-Land-Stallmeister-Amt in Steiermark besitzt. Es theilt sich

a) in die ältere oder Steyrisch-Oestreichische Linie. Heut. Graf: Jos. Nicolaus, geb. 6 Dec. 1744. vorm. R. Rath. 2 Gem. Josephe Prinzeßin von Aremberg. Erbsohn: Carl, geb. 30 Sept. 1767.
b) Die jüngere vormals Kärntnerische Linie. Heut. Graf: Franz, geb. 25 Jan. 1752. ohnverheurathet.

Hat auf dem Reichst. im Fränk. Grafen-Collegio die 11. Stelle zwischen dem Grafen v. Schönborn wegen Wiesentheid und dem Fürsten von Rosenberg. (Personalist.)

Windsheim.

Eine Kaiserl. freie Reichsstadt zum Fränk. Creise gehörig. Sie ist evangelisch-lutherisch. Die Stadt enthält 800 Häuser, und 4500 Einwohner. Zu ihrem Gebiete gehören zwar nur

einige Dörfer, sie hat aber eine ansehnliche Hofmarkt. Der Magistrat besteht aus innern und äußern Rath.

Burgermeistere: Georg Friedr. Model, Oberrichter, Stadtmajor, Oberhospital und Kirchenpfleger.
Georg Wilh. Rücker, Oberzinns- und Vormundsherr auch Scholarch.
Conf. Christ. Fried. Döderlein, Fürstlich-Schwarzenb. Justitzrath.

Hat auf dem Rstage auf der Schwäb. Reichsstädte-Bank den 21ten Platz zwischen Kempten und Kaufbeuern. Im Aufruf die 38te Stimme.

Auf Fränk. Creist. die 3te Stelle unter den Reichsstädten nach Rothenburg an der Tauber und vor Schweinfurt. Im votiren die 25te Stimme.

Zalet Röm. Mon. 29 fl.
= Kammerz. 45 Rthlr. 10 kr.
Reichstagsbevollm. Joh. Christian Theodor Gemeiner, s. Bremen.
Agent beim Reichshofr. Bittner.
= Kammerger. = =

Winneburg s. Metternich.

Wiesentheidt.

Eine dem Gräfl. Hause Schönborn zugehörige Herrschaft im Fränk. Creise, enthält außer dem

dem Schloß und Dorf Wiesentheidt 8 andere Dorfschaften.

Bei der Reichsversamml. hat sie auf der Fränk. Grafenbank den 10ten Platz zwischen Reichelsberg und dem Grafen von Windischgrätz.

Auf Fränk. Creist. auf der Grafen und Herrenbank den 10 Platz zwischen Reichelsberg und Welzheim.

Zalt Röm. Mon. 4 fl.
= Kammerz. = = s. Schönborn und Reichelsberg.

Wirzburg.

Ein Reichsfürstl. Hochstift zum Fränk. Creise gehörig. Flächeninh. 96 Quadr. Meil. Volksmenge 200,000. 33 Städte, 11 Flecken, 430 Dörfer. Die herrschende Religion ist die katholische, es sind aber auch evangel. luth. und reformirte Gemeinen im Wirzburgischen Kirchsprengel. Zum Bischöfl. Kirchsprengel gehören 16 Land-Dechaneyen, 362 Pfarreien außer verschiedenen Stiftern und Klöstern. Der Bischof von Wirzburg nennt sich Herzog von Franken. Pabst Benedikt XIV. hat dem Bischofe 1752. die Tragung des erzbischöfl. Pallii und Kreutzes, sonst sind sie Suffragane von Erzstift Maynz. Die sämtlichen Landesfürstl. Einkünfte werden von manchen auf 3 Mill. fl. angegeben, andere setzen sie nur auf 1 Mill. Die Chatoulgelder des Fürstbischofs sind 30,000 fl.

Der Fürstl. Wirzburgische Lehenhof ist ansehnlich, er zählt 18 Fürstl. 18 Gräfl., viele Klöster und Stiftungen, und eine große Anzahl adeliche Vasallen.

Reg. Fürstbischof: Franz Ludwig Carl Phil. Ant. Herzog in Franken, geb. Rs. Freih. v. und zu Erthal, geb. 16 Sept. 1730. gew. Concommiß. bei der Reichsversamml. erw. 18 Merz 1779. zu Bamberg 12 Apr. e. a. conf. 19 Sept. 1779. belehnt 15 Dec. 1781.

Das Domkapitel besteht aus 24 Dom- und 30 Domizellarherren.

Domprobst: Loth. Franz Phil. Carl Freih. von Greifenclau zu Vollraths. Der Ritterstifter zu Bleidenstatt, und Comburg Capitular, Probst zu St. Alban bei Maynz und St. Burkard in Würzburg Churm. und Fürstl. Wirzb. geh. Rath.

Domdechant: Joh. Phil. Friedr. Freih. Zobel, v. Gibelstadt, Domkustos zu Maynz, Probst der Collegiatstifter zu St. Joh. in Wirzburg und zu St. Moritz in Augsburg.

Domkustos: Ferd. Christ. Peter: Freih. von Sickingen, Domherr Scholast. zu Worms und Comburg, Probst des Colleg. Stifts zum Neuenmünster in Wirzburg geh. Rath und Hofkammer. Präsident.

Hat bei der Reichsversamml. auf der geistl.

Für-

Fürstenbank den 8ten Platz nach Worms und vor Eichstädt. Im votiren nach der ersten Strophe die 13 Stimme. Wirzburg u. Worms alterniren jedoch von einer Seßion zur andern.

Auf Fränk. Creistagen hat er auf der geistl. Bank den 1ten Platz, ist geistlicher Creisdirector und ausschreibender Fürst.

Zalet Röm. Mon. 850 fl.
= Kammerz. 1032 Rthlr. 5 kr.
Weg. des Henneberg. Anth. 50 Rthl. 41 ½ kr.

Rstagsgesandter: Aegid. Valent. Freih. von Borie, zu Schönbach, s. Oestreich.
Legat. Sekretär: Georg Jos. Nikol. Marklof, Fürstl. Wirzb. Hof- und Legationsrath, log. in dem Minoriten Hause.
Agent beim Reichshofr. von Fichtl, Walter von Akand. Domkap. v. Fichtl.
= Kammerger. Fürstbisch. L. Loskand, L. Helfrich.
= = Domkapitel, L. Brack.
= = Dompr. L. Brack, D. v. Greß.

Wirgenstein; (Sayn)

Eine zum Oberrhein. Creise gehörige Grafschaft, welche besteht aus der eigentlichen Grafschaft Witgenstein, aus der Herrschaft Valendar, aus der Grafschaft Berleburg, der Herrschaft Neumagen und der Herrschaft Homburg. Das Gräfl. Haus Witgenstein zu Witgenstein besitzt die Grafschaft Witgen-

stein und die Herrschaft Valendar. Die Linie zu Berleburg die Grafschaft Berleburg, die Herrschaft Neumagen und die Herrschaft Homburg. Diese Besitzungen zusammen genommen sind nicht unbeträchtlich. Die Linie von Witgenstein zu Witgenstein besaß auch vormals die Grafschaft Hohnstein, Lohra und Klettenberg nachdem aber solche von Churbrandenburg wieder eingezogen worden, so haben die Grafen nur noch den Titel davon. die Nebenlinie von Witgenstein zu Vallendar ist 1775 in männlichen Erben erloschen. Die Grafen von Witgenstein haben gemeinschaftlich Abstammung mit den Grafen von Sayn, daher sie sich Grafen zu Sayn = Witgenstein nennen. Die jährl. Einkünfte aus den Besitzungen beider Sayn-Witgensteinischen Linien belaufen sich auf 80,000 fl.

1) Sayn = Witgenstein = Berleburg.

Heut. Graf: Christian Heinrich, geb. 12 Dec. 1753. reg. Graf zu Berleburg, Neumagen und Homburg, Gem. Charl. Friedr. Franz. Gräfin von Leiningen-Westerburg = Grünstadt. Erbgr. Ferd. Alb. Ludw. Ferdin. geb. 12 May 1777.

2) Sayn = Witgenstein = Witgenstein.

Heut. Graf: Joh. Ludw. geb. 6 Aug. 1740. 2. Gem. Wilhelmine Henriette Carol. Gräfin von Pückler = Limburg. Erbgr. Friedrich Carl, geb. 23 Febr. 1766.

Die

Die Grafen von Sayn-Witgenstein haben bei der Reichsversamml. im Wetterauischen Grafenkollegium 2 Stimmen, Berleburg die 14te u. Witgenstein-Witgenstein die 15te. Auf Oberrhein. Creistagen auf der Grafen- und Herrenbank den 17 und 18ten Platz nach Münzfelden und vor Falkenstein.

Zalen Röm. Mon. zur Oberrh. Creiskasse:
Witgenstein-Witgenstein 16 fl. 48 kr.
= = Berleburg, = 11 fl. 12 kr.

Zur Westphäl. Creiskasse: Sayn-Witgenstein-Homburg, 14 fl. 56 kr.
= Sayn-Trier, = 8 fl. 24 kr.
= Kammerz. Sayn-Witgenstein-Witgenstein. 11 Rthlr. 77 ½ kr.
= Berleburg = 8 Rthlr. 22 kr.
= Homb. weg. Berleb. 4 Rthlr. 10 kr.

Agenten beim Reichsh. Witgenstein-Witgenstein, v. Alt. Berleburg, idem.
= Kammerger. Witgenstein, regier. Graf, D. v. Greß. D. Wikh.
= = Berlenburg und
= = Homburg, D. Wikh.
= = Valendar, D. Sippmann.

Wittem.

Die Herrschaften Wittem, Eyß und Schlepacken liegen im Westphäl. Creise und gehören dem Gräfl. Hause Plettenberg. Diese Gräfl. Familie theilt sich in unterschiedliche Linien alleine

nur

nur die zu Lehnhausen, welche 1724. im Reichsgrafenstand erhoben worden, gehört, der vorgedachten Herrsch. wegen zum Westph. Grafenkollegio.

Heut. Graf: Max. Friedr. geb. 26 Jan. 1771. steht unter Vormundschaft Herr der Herrschaft Cosel in Schlesien.

Clemens August: heut. Graf zu Havestadt.

Hat auf der Reichsversamml. im Westphäl. Grafenkollegio die 22te Stelle zwischen Blankenheim = Gerolstein und Lymburg-Styrum wegen Gehmen.

Auf Niederrhein. Westphäl. Creist. den 41ten Platz zwischen eben diesen.

Zalet Röm. Mon. = =
= Kammerz. nach Abzug Schlenacken, 77 Rthlr. 45 kr.

Agent beim Reichshofr. Plettenberg-Wittem, v. Fichtl. Lehnhausen, v. Dittrich. Gräfin, Schrötter.
= beim Kammerg. Plettenberg-Lehnhausen, L. Helfrich. Nordkirchen, idem.

Wolfenbüttel, s. Braunschweig-Wolfenbüttel.

Wolfstein.

Eine vormalige Grafschaft und Gräfl. Geschlecht in Bayeen, nach dessen Abgang der Churfürst von Bayern die Lehen und Allodial-Güter in Besitz genommen hat, mit dem Gräfl.

Wolf-

Wolfsteinischen Allodial-Erben aber, den Fürsten von Hohenlohe-Kirchberg, und dem Grafen von Giech noch im Streit ist. s. Sulzburg und Pyrbaum.

Bei der Reichsversaml. haben die Gräfl. Wolfsteinischen Allodial-Erben im Fränkischen Grafen-Collegio den 8ten Platz zwischen Schwarzenberg wegen Seinsheim, und dem Grafen von Schönborn wegen Reichelsberg.

Auf Baierischen Creist. hat der Herzog v. Baiern wegen der Wolfsteinischen Herrschaften Obersulzburg und Pyrbaum Sitz und Stimme s. S. Sulzburg.

Röm. Mon. wird zur Bairischen Creiskasse gezalt wegen Ortenburg-Wolfstein 26 fl. 40 kr.

Kammerz. wegen Wolfstein zalt Baiern 31 Rthlr. 62 ½ kr.

Der Graf von Giech vor seine Person hat beim Fränk. Grafencoll. bei der Rsversamml. ebenfalls Sitz und Stimme, und zwar den 15ten Platz zwischen Wurmbrand und Grävenitz. (Personalist)

Worms. (Hochstift)

Ein im Oberrhein. Creise gelegenes Reichsfürstl. Hochstift. Dessen Größe ohngefehr 2 ½ Meil. lang. Die Breite läßt sich nicht bestimmen. Der Bischof ist Suffragan des Erzstifts Maynz. Der jedesmalige Fürbischof ist imst Ober-

Oberrhein. Creise ausschreibender Fürst und Director.

Reg. Fürst-Bisch. s. Churmaynz inthronisirt 26 May 1776.

Coadjutor: s. auch Maynz erw. den 19. Jun. 1787.

Das Domkapitel besteht aus 13 Dom- und Kapitularherren, und 9 Domizellarherren.

Domp. Joh. Phil. Fried. Ant. Freih. von u. zu Frankenstein des Coll. Stifts U. L. F. zu Worms, perpetuirl. Probst der Universität Heidelberg Cancel. perp. Domhr. zu Speyer und St. Alban.

Domdech. Fried. Ant. Freihr. v. u. zu Rhain Fürstl. geh. Rath Stadth. und Reg. Präs.

Hat bei der Rsversamml. im geistl. Fürstenrathe den 7ten Platz zwischen Bamberg und Würzburg, mit welch lezteres alternirt s. Wirzburg. Im votiren die 15. Stimme.

Auf Oberrhein. Creist. ist er, wie oben gedacht der geistl. Creisdirektor, und Creisausschreibender Fürst, hat unter den geistl. Fürsten den ersten Platz. Der Churfürst von der Pfalz als Herz. von Simmern der weltl. Creisdir. und Creisausschreibender Fürst.

Zalt Röm. Mon. 76 fl.
= Kammerz. 63 Rthlr. 35 kr.

Rstagsges. Freihr v. Strauß. s. Churmaynz. Agent

Agent beim Rshofrath Hochstift v. Fichtl u. v. Birkenstock.
= = Domkapitel v. Fichtl.
= = Kammerger. F. Bis. *D* Tils, *L*. Schick.
= = Domkap. *D*. Manione, *D*. v. Sachs.

Worms. (Reichsstadt)

Eine im Oberrhein. Creise gelegene Kais. freie Rsstadt, welche bei 6000 Einwohner enthält. Evangel. Relig.

Personale des Magistrats ist unbekannt.

Bei der Rsversamml. hat sie auf der Rhein. Städtebank den 4. Platz. Im Aufruf Nro. 7.

Auf Oberrhein. Creist. den ersten Platz unter den Rsstädten.

Zalt Röm. Mon. 92 fl.
= Kammerz. 147 Rthlr. 67 ½ kr.

Reichstagsbevollm. Joh. Friedr. Häberle ꝛc.
Agent beim Reichshofr. v. Alt.
= Kammerger. *D*. Rasor.

Würtemberg und Teck.

Ein im Schwäb. Creise liegendes ansehnliches Herzogthum, dessen Flächeninnhalt 134. Quadr. Meil. betragen soll. (S Fabri) nach Angabe des Prof. Galetti 220 Quadr. Meil. Nach lezters Angabe 630,000 Einwohner, 68 Städte, 1200 Marktflecken, Dörfer und Weiler. Die Einkünfte laßen sich nicht genau bestim-

men, können aber über 3,000,000 fl. angenommen werden.

Die Herzoge von Würtemberg besitzen das Reichs-Panier-Amt. Sie sind auch des Reichs Jägermeister. Das Land ist evangelisch.

Reg. Herz. Carl Eugen, geb. 11 Febr. 1728. tritt 3 Febr. 1744. die Regierung an. Ritter des gold. Vl. des Schwäb. Cr. Gen. Feldm. 2. Gem. Franziske Theresie Gräfin v. Hohenheim. Aeltester Bruder: Ludwig Eugen Joh. geb. 6 Jan. 1731.

Die Lande des Herzogs von Würtemberg bestehen aus dem eigentlichen Herzogthum Würtemberg, der gefürsteten Grafschaft Mömpelgard, cum pertinentiis, der Herrschaft Justingen (s. oben), und im Elsaß die Grafschaft Horburg, und die Herrschaften Reichenweiler.

Wegen Würtemberg hat der Herzog bei der Rsversammlung im welt. Fürstenrathe den 26. Platz zwischen Mecklenburg-Güstrov und Hessen-Cassel. Gehört unter die alternirenden Häuser, und hat im votiren nach der ersten Strophe die 52. Stimme.

Wegen Mömpelgard hat er bei der Rsversamml. im weltl. Fürstenrathe ebenfalls eine Stimme, nemlich die 45. nach Nomeny und vor Aremberg. Im votiren nach der ersten Strophe die 79. Stimme.

Wegen

Wegen Teck wird die Einführung in den Fürstenrath auf dem Reichst. noch nachgesucht, s. oben S. 107.

Auf Schwäb. Creistagen hat Würtemberg auf der weltlicher Fürstenbank den ersten Platz, ist Creisdirector und weltlicher ausschreibender Fürst.

Zalet Röm. Mon. 2028 fl.
= Kammerz. 1191 Rthlr. 89 ½ kr.

Reichstagsges. Christoph Albr. Freih. v. Seckendorf, Herr zu Markt Sugenheim, Ezelheim, Duzenthal, Deutenheim, Wonfurth, und Reinhardswinden, Sr. Herz. Durchl. zu Würtemberg würkl. geheimer Rath, und zur allgemeinen Rsversamml. bevollm. Gesandter. Log. in der Pohlischen Behausung.

Legat. Secret. Gottl. Friedr. Zorer, J. U. L. Herzogl. Würtembergischer Leg. Rath. Log. in des Hrn. Sen. Alkofers Behausung auf der Heide.

Legat. Canzl. Joh. Georg Müller. Log. in dem Aselmeyerischen Hause, unweit dem Judensteine.

Agenten beim Rshofr. Herz. v. Haffner.
Landschaft: v. Alt.
= Kammerger. D. v. Zwierlein, Rath.
D. Hofmann, D. v. Bostell.

Wurmbrand.

Ein zum Fränk. Grafen-Collegio gehöriges Reichsgräfl. Haus, welches das Obrist- Erb- Land- Küchenmeister-Amt in Steyermark besitzt. Es theilt sich in die

a) Oestreichische, welche eigentlich nur Sitz und Stimme im Fränk. Grafen-Collegio hat. Heut. Graf: Gundaccar Thomas, geb. 30 Dec. 1736. Gem. Marie Antonie, Prinz. von Auersberg

b) die Steiersche: Graf Georg Honorius, geb. 14 May 1719. Joseph, g. 11 Jun. 1724. Herr zu Raitenau und Mäßenberg. Franz Jos. geb. 4 April 1737.

Hat bei der Reichsversamml. im Fränk. Grafen-Collegio die 14te Stelle zwischen den Grafen von Stahremberg und Giech. (Personalist.)

Waldsee, s. Truchseß.

Wolfegg, s. Truchseß.

Wurzach, s. Truchseß.

Wylre.

Eine Herrschaft im Westphäl. Creise, der Familie von Badden gehörig. Es wird deswegen gezahlt

Kammerz. 6 Rthlr.

Y.

Ysenburg. (Ober- und Nieder)

Unter dieser Benennung werden im allgemeinen die beiden Grafschaften Ober- und Nieder-Ysenburg jene im Ober- und diese im Churrhein. Creise verstanden. Von der Grafschaft Ober-Ysenburg ist schon oben unter Isenburg gehandelt, und wird noch beigefügt daß Hessen-Darmstadt wegen des kleinen Theils an Ober-Ysenburg zalt

Kammerz. 36 Rthlr. 15 kr.

Die Grafschaft Nieder-Ysenburg besitzt jetzt größtentheils der Churfürst von Trier einen Theil der Fürst von Neuwied, einen der Graf von Wied-Runkel, und einen der Graf von Walderndorf.

Der Churfürst von Trier hat der Grafschaft Nieder-Ysenburg wegen auf Churrhein. Creistagen Sitz und Stimme und zwar die 9te nach Nassau-Dietz wegen der Herrschaft Beilstein, und dem Grafen von Sinzendorf wegen Reineck.

Kammerz. Nieder-Isenburg-Grenzau zalt 50 Rthlr. 68 kr. hieran giebt:

Churtrier	"	38 Rthlr.	67 kr.
Fürst zu Neuwied	"	6 "	31 "
Graf zu Wiedrunkel		3 "	15½ "
Graf von Walderdorf wegen seines Antheils		3 "	15½ "

3.

Zell s. Lüneburg.
Zeil s. Truchsess.
Zell am Hamersbach.

Eine zwar Kaiserl. freie, aber unter Oestreichischen Schutze stehende Reichsstadt. Ihr Gebiete besteht aus dem Thal Hammersbach, welches auch die Dörfer Biberach und Ober- und Nieder-Fridesbach enthält. Cath. Rel.

Personale des Magistrats ist unbekannt. Die erste Person aber im Rathe ist der Reichsschultheiß, welcher den Statuten nach ein tüchtiges Subjeckt aus dem Adel, oder gelehrten Stande seyn soll, sein Amt von dem Bischofe von Bamberg zu Lehen trägt, im Rathe aber keine Stimme, als nur in dem Falle hat, wenn die übrigen Stimmen gleich sind, und dann ist seine Stimme entscheidend. Nähere Nachrichten dieser Reichsstadt findet man in Fabri auch sogar die, daß der Schultheiß einen zum Tode verurtheilten Missethäter das Leben schenken kann, jedoch nur einmal während seiner Amtsführung.

Hat auf dem Reichstage auf der Schwäbischen Reichsstädte den 3ten Platz. Im Aufruf Nr. 57.

Auf Schwäb. Creist. den 32ten und letzten Platz auf der Reichsstädte Bank.

Zalet Röm. Mon. 40 fl.
= Kammerz. 14 Rthlr. 35 kr.
Reichstagsbevollm. Gottfr. Reicharzer ꝛc.
Agent beim Reichshofr. v. Kirchbauer.
= Kammerger. D. Hoffmann, L. Goll.

Zimmern.

Unter dieser Benennung werden

1) die vormaligen Besitzungen der ausgestorbenen Grafen von Zimmern, die an die Reichsstadt Rothweil gekommen sind, verstanden. Die Reichsstadt Rothweil zalt für sich und für Zimmern

Kammerz. 196 Rthlr. 48 ½ kr. s. Rothweil.

2) Unter den Namen Zimmern kömmt auch die ehemalige Zimmerische, hernach an die Grafen von Helfenstein gekommene heutige Fürstl. Fürstenbergische Herrschaft Möskirch vor. Das Haus Fürstenberg zahlt wegen Zimmern

Röm. Mon. 60 fl.

Zweybrücken.

Ein zum Oberrhein. Creise gehöriges Herzogthum, dessen Beträchtlichkeit notorisch ist. Die Landesfürstl. Einkünfte daraus betragen gegen 350,000 fl. Flächeninhalt kann ich nicht bestimmen, eben so wenig die Volksmenge.

Die

Die Regenten dieses Herzogthums oder die Pfalzgrafen bei Rhein Zweibrück-Birkenfeldischer Linie, (von der Churlinie s. oben unter Churpfalz) theilen sich jetzo

1) In die reg. Herzogl. Zweybrückische Linie:

Reg. Herzog und Pfalzgraf Carl II. geb. 29 Oct. 1746. Gem. Marie Amalie, Prinzeßin von Sachsen.

Bruder: Max Joseph, geb. 27 May 1756. Gem. Wilh. Aug. Prinzeßin von Hessen-Darmstadt. Pr. Carl Ludwig Aug. geb. 24 Aug. 1786.

2) In die Nebenlinie zu Birkenfeld die auch vormals die Gelnhausische benennt wurde.

Pfalzgraf: Wilhelm, geb. 10 Nov. 1742. kathol. Relig. Gem. Marie Anna Prinz. v. Pfalz-Zweybrücken. Sohn, Pius Aug. geb. 2 Aug. 1786.

Hat bei der Rsversamml. auf der weltl. Fürstenbank den 7. Platz zwischen Bremen und Veldenz. Wegen der alternativen Führung des Veldenzischen Voti s. Veldenz.

Auf Oberrhein. Creist. unter den weltl. Fürsten zwischen Veldenz und Hessen-Cassel.

Zalt Röm. Mon. 193 fl.

= Kammerz. Pfalz-Zweybrücken nach Abzug des Amts Stadeken 215 Rthlr. 45 kr.

Ris-

Rstagsgesandtſ. Maxm. Joſ. Clemens des H. R. R. Graf v. Seinsheim, Herr der Herrſchaften Sünching, Weng, und Moßweng, Seehauſen, Hohenkottenheim, Erlach, Marktbereit, Prezfeld, Wambach, Grafentraubach, Großlfing, Hofkirchen und Schönnach, K. K. dann Churf. Pfalzbair. Kämmerer und wirkl. geh. Rath, wie auch Sr. Herzogl. Durchl. zu Pfalz-Zweibrücken geh. Rath und bevollm. Geſ. am Rstage, der hohen St. Georgs und Malthes. Ordens Ritter gem. löbl. Landſch. in Baiern Rittersteuerer Rentamts Straubing, und Oberkämmerer des Herz. Franken. Vertritt zugleich das Fürſtl. Veldenziſche Votum, log. in der Gladbachiſchen Apotheke.

Leg. Sekr. Phil. Jac. Poſchinger, log. im gold. Fäßel in der Spiegelgaße.

Agent beim Rshofrath Braun.
= Kammerger. *L.* Helfrich, *D.* Jülich.
= Pfalz-Birkenfeld *D.* v. Boſtell.

Zwyfalten.

Eine Benediktiner Mañsabtei zum Schwäb. Creiſe gehörig. Vor 1751. ſtand ſie unter Wirtembergiſcher Landeshoheit. In dieſem Jahre aber trat ſie 3 Dorfſchaften an dieſes Herzogl. Haus ab, wofür ſich Wirtemberg ſeines Rechts begab. Die Abtei hat kein unbeträchtliches Gebiete.

biete. Es gehört dahin die Herrschaft Reichenstein, das Schloß Mochenthal, und 16 Dorfschaften. Der Titel des Abts ist: der Hochwürdige Herr — des H. R. R. Prälat und reg. Herr des hochlöbl. Reichsstifts Gotteshausen, Zwyfalten.

Heut. Abt: Nikolaus (Schmidler) von Waldsee, geb. 22 Jan. 1723. erw. 29 Jul. 1765.

Hat bei der Rsversamml. im Schwäb. Prälatencoll. den 15ten Platz zwischen den Probst zu Wettenhausen und Gegenbach.

Auf Schwäb. Creist. den 15ten Platz zwischen eben diesem.

Zalt Röm. Mon. —

= Kammerz. 50 Rthlr.

Agent beim Rshofrath Braun.

= = Kammerger. —

Brief 1

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hoerschelmann, Friedrich Ludwig Anton,

Neues Reichs-, Staats-, Hand- und Addreß-Buch Zum Gebrauch in deutschen Reichs-Staatsgeschäften, besonders am Reichstage, Kais. Reichshofrath und Kammergerichte

S.l. 1791

J.publ.g. 348
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10559602-2
VD18 14603306-001